



Stenografischer Bericht

45. Sitzung

Freitag, 9. März 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	7	Andreas Steppuhn (SPD)	20
		Matthias Büttner (AfD)	21
		Frank Bommersbach (CDU)	22
		Matthias Büttner (AfD)	22
		Jens Kolze (CDU)	22
		Matthias Büttner (AfD)	23
		Siegfried Borgwardt (CDU)	23
		André Poggenburg (AfD)	23
		Abstimmung.....	24
Tagesordnungspunkt 3		Tagesordnungspunkt 4	
Beratung		Beratung	
Maßnahmen zur Altersfeststellung bei minderjährigen Ausländern		Gesetzliche Pflegeversicherung zur Pflegevollversicherung umwandeln	
Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/2524		Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2516	
Mario Lehmann (AfD)	7	Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/2576	
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Ar- beit, Soziales und Integration)	9		
Daniel Roi (AfD).....	10		
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Ar- beit, Soziales und Integration)	11		
Jens Kolze (CDU)	11		
Kristin Heiß (DIE LINKE)	14		
Sebastian Striegel (GRÜNE)	16		
Andreas Steppuhn (SPD)	18		
Frank Bommersbach (CDU)	19		
Andreas Steppuhn (SPD)	19		
Alexander Raue (AfD)	20		

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs.**
7/2586

Dagmar Zoschke (DIE LINKE).....	24
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	27
Tobias Krull (CDU).....	28
Ulrich Siegmund (AfD).....	29
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	30
Dr. Verena Späthe (SPD)	31
Dagmar Zoschke (DIE LINKE).....	32
Abstimmung.....	33

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Legalisierung und vollständige Entkriminalisierung von Cannabis

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.**
7/2517

Henriette Quade (DIE LINKE).....	33
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	36
Tobias Krull (CDU).....	37
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	39
Sebastian Striegel (GRÜNE)	40
Daniel Roi (AfD).....	43
Sebastian Striegel (GRÜNE)	43
Andreas Steppuhn (SPD)	44
Henriette Quade (DIE LINKE).....	45
Abstimmung.....	47

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.**
7/2402

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	47
Hagen Kohl (AfD).....	48
Rüdiger Erben (SPD).....	49

Henriette Quade (DIE LINKE).....	50
Sebastian Striegel (GRÜNE)	51
Chris Schulenburg (CDU)	52

Abstimmung	53
------------------	----

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

IMPULS-Festival für Neue Musik in Sachsen-Anhalt erhalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.**
7/2513

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.**
7/2573

Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	53
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	55
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	58
Daniel Rausch (AfD)	58
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	59
Andreas Schumann (CDU)	60
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	61

Abstimmung	61
------------------	----

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Bundesentlastungen an Kommunen weiterleiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.**
7/2515

Swen Knöchel (DIE LINKE)	62
André Schröder (Minister der Finanzen).....	64
Silke Schindler (SPD)	65
Daniel Roi (AfD)	65
Olaf Meister (GRÜNE)	66
Daniel Szarata (CDU)	67
Swen Knöchel (DIE LINKE)	68

Abstimmung	69
------------------	----

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

EU-Fördermittel für Sachsen-Anhalt auch in Zukunft zu sichern, setzt Solidarität voraus!Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2518**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2574**

Wulf Gallert (DIE LINKE)	70
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	72
Wulf Gallert (DIE LINKE)	73
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	73
Wulf Gallert (DIE LINKE)	74
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	74
Alexander Raue (AfD)	74
Florian Philipp (CDU)	75
Alexander Raue (AfD)	76
Dorothea Frederking (GRÜNE)	76
Wulf Gallert (DIE LINKE)	77
Abstimmung	79

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Anpassung der Kostensätze für Gebärdensprachdolmetscher und GebärdensprachdolmetscherinnenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2519**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2577**

Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	79
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	81
Tobias Krull (CDU)	82
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	83
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	83
Dr. Verena Späthe (SPD)	85
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	85
Abstimmung	86

Tagesordnungspunkt 23

Erste Beratung

Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit gilt für die Angehörigen aller Religionen und WeltanschauungenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2520**

Wulf Gallert (DIE LINKE)	86
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	89
Wulf Gallert (DIE LINKE)	89
Alexander Raue (AfD)	90
Wulf Gallert (DIE LINKE)	90
Marco Tullner (Minister für Bildung)	91
Wulf Gallert (DIE LINKE)	93
Marco Tullner (Minister für Bildung)	93
Dr. Katja Pähle (SPD)	94
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	95
Sebastian Striegel (GRÜNE)	96
Andreas Schumann (CDU)	97
Wulf Gallert (DIE LINKE)	98
Abstimmung	99

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Fördermittelchaos beendenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2521**

Kristin Heiß (DIE LINKE)	99
André Schröder (Minister der Finanzen)	102
Kristin Heiß (DIE LINKE)	103
André Schröder (Minister der Finanzen)	103
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	104
Alexander Raue (AfD)	105
Olaf Meister (GRÜNE)	105
Florian Philipp (CDU)	106
Kristin Heiß (DIE LINKE)	107
Abstimmung	109

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Afrikanische Schweinepest (ASP) - unverzügliche Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Son-

**deragrarministerkonferenz vom
18. Januar 2018 und der Erfordernisse,
die sich aus der Teilnahme des
Landes Sachsen-Anhalt an der Bundesübung zur ASP ergaben**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2522**

Alternativantrag der Fraktionen CDU,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Drs. 7/2557

Hannes Loth (AfD)	109
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	112
Guido Heuer (CDU)	112
Andreas Höppner (DIE LINKE)	114
Jürgen Barth (SPD)	114
Lydia Funke (AfD)	114
Jürgen Barth (SPD)	115
Dorothea Frederking (GRÜNE)	115
Daniel Roi (AfD)	115
Abstimmung	116

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Straßenausbaubeiträge abschaffen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2525**

Matthias Büttner (AfD)	117
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	118
Alexander Raue (AfD)	119
Abstimmung	120

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

**Abschiebehaft statt neuer Zentraler
Aufnahmestelle (ZASSt)**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2526**

Hagen Kohl (AfD)	120
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	122
Rüdiger Erben (SPD)	125
Henriette Quade (DIE LINKE)	125
Olaf Meister (GRÜNE)	126

Bernhard Bönisch (CDU)	127
Alexander Raue (AfD)	127
Thomas Höse (AfD)	127
Abstimmung	128

Tagesordnungspunkt 31

**Kleine Anfragen für die Fragestunde
zur 21. Sitzungsperiode des Landtags
von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrerer Abgeordneter -
Drs. 7/2561

Frage 1

**Unterstützung ehrenamtlicher Helfer
bei traumatischen Ereignissen**

Katja Bahlmann (DIE LINKE)	128
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	130

Frage 2

Ökologischer Zustand der Goitzsche

Volker Olenicak (AfD)	129
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	129

Frage 3

**Managementmaßnahmen zum Schutz
des Rotmilans (Milvus milvus) und
des Mäusebussards (Buteo buteo) an
einem Schlafplatz neben einer Kompostieranlage
mit zwei Windkraftanlagen - weiterhin nicht
umsetzbar?**

Hannes Loth (AfD)	131
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	131

Frage 4

FFH-Kartierung weiterer Gebiete bei Schierke

Lydia Funke (AfD).....	131
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	132

Frage 5

Umwelt-Belastung bei der Erdöl- bzw. Erdgasgewinnung in Sachsen-Anhalt

Andreas Höppner (DIE LINKE)	132
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	132

Frage 6

Bahnhof Güsten - Ebenerdiger Zugang zu den Gleisen 1 und 2

Olaf Meister (GRÜNE).....	133
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	133

Frage 7

Teilnahme des Vizepräsidenten Mittelstädt an Demonstration im rechtsextremen Spektrum

Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	133
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport).....	134

Frage 8

Kinderförderungsgesetz

Monika Hohmann (DIE LINKE).....	135
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	135
Monika Hohmann (DIE LINKE).....	136
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	136

Frage 9

Digitales Lernen an Schulen in Sachsen-Anhalt

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	136
Marco Tullner (Minister für Bildung)	137

Frage 10

Fahndung nach Verschwundenen

Thomas Höse (AfD).....	137
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	137

Schlussbemerkungen	138
---------------------------------	-----

Beginn: 9:02 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 45. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie heute Morgen auf das Herzlichste.

(Unruhe)

- Ich hoffe, dass Sie auch heute versuchen werden, den Geräuschpegel zu senken.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 21. Sitzungsperiode fort und beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 3. Es folgen die Tagesordnungspunkte 4 - Gesetzliche Pflegeversicherung zur Pflegevollversicherung umwandeln -, Tagesordnungspunkt 5 - Legalisierung und vollständige Entkriminalisierung von Cannabis - und Tagesordnungspunkt 6 - Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Maßnahmen zur Altersfeststellung bei minderjährigen Ausländern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2524**

Einbringer wird der Abg. Herr Lehmann sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie mein Kollege Büttner am 26. Januar bereits versprochen hat, setzen wir heute die Beratung über das Thema „Maßnahmen zur Altersfeststellung bei minderjährigen Flüchtlingen“ - dieses Thema ist beim letzten Mal nicht behandelt worden - fort.

Sie sollten sich der Diskussion heute nicht verschließen und Standardfloskeln, wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Menschenfeindlichkeit, NS-Vokabular und völkisch, nicht verwenden; denn das sind Begriffe, die wir immer in einer Dauerschleife hören. Das kann niemand mehr hören.

(Beifall bei der AfD)

Ich beginne mit einem Zitat aus der Zeitung „Die Rheinpfalz“ vom 3. März 2018, die berichtete:

„Im Landkreis Kaiserslautern wird jetzt grundsätzlich das Alter von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mithilfe einer Röntgenaufnahme der Hand überprüft. Wie die Kreisverwaltung am Freitag mitteilte, habe Landrat Ralf Leßmeister (CDU) dies angeordnet, ‚da die Landesregierung nicht bereit ist, eine generelle Regelung der gesicherten Altersfeststellung festzulegen‘. Leßmeister und Sozialdezernent Peter S. [...] wollten mit der Regelung vor allem auch die Mitarbeiter der Kreisverwaltung vor den Folgen möglicher Fehleinschätzungen schützen.“

Das vermisse ich hier.

Wie bereits erwähnt kostete uns jeder minderjährige Ausländer bereits 6 000 € im Monat. Vor diesem Hintergrund kann es nicht sein, dass die Politik weiterhin mit Scheuklappen agiert.

Solche schlimmen und abscheulichen Taten wie in Freiburg, Darmstadt oder Kandel, die in Deutschland zum Symbol für unechte Minderjährige geworden sind, haben aufzuhören.

Die „Hessenschau“ vom 5. Januar 2018 schrieb dazu:

„Für den Tatverdächtigen aus Darmstadt hatte das Amt das Geburtsdatum auf den 1. Januar 2001 festgesetzt, mit welcher Methode wisse man nicht, erklärte ein Sprecher der Stadt Darmstadt. Der mutmaßliche Täter von Kandel war im Mai 2016 auf 14 Jahre geschätzt worden.“

In Hessen sind im Oktober von ca. 5 500 Personen ca. 2 900 Personen volljährig gewesen, wie das hessische Sozialministerium mitteilte. Das ist doch Wahnsinn, oder?

Dass es vielen jungen Schutzsuchenden gelingt, mit einem niedrigeren Alter registriert zu werden, hat zwei Gründe. Erstens fehlen bei den meisten Neuankömmlingen Identitätspapiere zur Überprüfung der Altersbehauptung. Sie behaupten etwas, was dann übernommen wird. Zweitens wird das Alter nur durch Inaugenscheinnahme festgelegt. Es gibt lediglich ein Gespräch des Migranten mit einem Behördenmitarbeiter. Das reicht in Deutschland.

Wenn ich so etwas lese, dann kann ich dazu nur sagen: Das kann doch wohl nicht wahr sein. Genau das lassen Sie alle politisch zu. Wir machen uns weiter weltweit zum Gespött. Das ist verantwortungslos gegenüber unserem Land.

(Beifall bei der AfD)

Es liegt also in Ihren politischen Händen, dies zu ändern. Inzwischen - ich schöpfe Hoffnung - haben auch auf der Bundesebene einige Vertreter von CDU, CSU - namentlich Frau Kramp-Karrenbauer, die neue Generalsekretärin der CDU, Herr Herrmann von der CSU, Frau Klöckner von der CDU und auch Herr Mayer von der CDU endlich eine kritische Meinung zu diesem Thema. Dies lässt darauf hoffen, dass endlich das 68er-Wachkoma in unserem Land beendet wird. Zumal die CDU verstärkt, allerdings immer noch zwanghaft, leise zu hören ist.

Zu Herrn Stahlknecht. In Österreich wird bei Zweifeln an der Minderjährigkeit eine medizinische Altersbegutachtung mithilfe von Röntgenuntersuchungen der Hand durchgeführt.

(Der Redner hält eine Abbildung einer Röntgenaufnahme hoch)

Mithilfe der Röntgenuntersuchung der Hand wird kontrolliert, ob die Wachstumsfugen im Bereich der Mittelhandwurzeln bereits geschlossen sind.

Herr Innenminister, ich möchte Sie darin erinnern, dass wir dies bei der sehr lehrreichen Reise des Innenausschusses nach Österreich selbst in Erfahrung bringen konnten. Sie könnten bestätigen, dass die Kollegen der ÖVP und der FPÖ im Verhältnis zu uns weit voraus sind.

Auf der Bundesebene stehen die CDU und die CSU dem Thema vielleicht langsam auch offen gegenüber, Herr Minister. In Wien hatte ich den Eindruck, dass Sie dem Thema auch offen gegenüberstehen.

Es kann nicht der richtige Weg sein, dass die Verantwortung bei den Landkreisen bzw. bei den Jugendämtern liegt und dort nach der Methode Pi mal Daumen das ungefähre Alter von minderjährigen Einwanderern bestimmt wird.

Die „Augsburger Allgemeine“, die dritte Zeitung, aus der ich zitiere - diese Zeitung ist nun wirklich nicht sehr AfD-nah - hat am 13. Januar im Zusammenhang mit diesem Thema von einem bundesweiten Flickenteppich gesprochen, der schnellstens geregelt werden muss.

Da sich mittlerweile immer mehr Landkreise mangels einer Entscheidung der Bundes- bzw. Landespolitik im Alleingang selbst helfen, quasi in Notwehr, wird es höchste Zeit, dass Sie ein politisches Zeichen in die richtige Richtung setzen.

(Beifall bei der AfD)

Es ist bekannt, dass sich das Prinzip der Röntgenmethode der Handknochen als eine nach heutigen Maßstäben sehr genaue und kostengünstige Maßnahme der Altersbestimmung etabliert hat.

Als Gegenargument werden nachher wieder die schädlichen Röntgenstrahlen genannt, die von

uns privat, wenn wir zu einer Untersuchung gehen, akzeptiert werden, beispielsweise bei einem Beinbruch, zur Vorbereitung einer OP der Weisheitszähne, bei einer Untersuchung des Thorax bzw. der Lunge oder bei Frauen bei der Mammografie. Bei uns allen ist das Röntgen völlig normal, aber dieses Argument wird heute sicherlich wieder als Diskussionskiller genannt.

Alternativ, wie wir nun einmal sind, haben wir diesbezüglich etwas für Sie mitgebracht, liebe Abgeordnete, und zwar den Hinweis auf den mobilen Ultraschallhandscanner, der vom Münchner Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik entwickelt worden ist.

(Der Redner hält eine Abbildung des Scanners hoch)

Solch ein kleines Gerät ist das. Der Scanner ist genauso wirksam und genauso effektiv wie das Röntgen, nur hat er keine Strahlungsnebenwirkung. Das Gerät misst die Geschwindigkeit der reflektierten Ultraschallwellen, die durch die Hand gehen und von den mehr oder weniger ausgeprägten Wachstumsfugen reflektiert werden.

Ich wette, dass wir heute über die gleichen Gründe für die Ablehnung diskutieren werden, wie vor ein paar Jahren, als die ersten Atemalkoholtester in den Polizeidienststellen auftauchten und den althergebrachten richterlich anzuordnenden Blutprobentests bei Fahrten unter Alkohol den Rang abliefen. Heute ist dieses Verfahren im Alltag angekommen und ein akzeptiertes Verfahren.

Ich denke, heute wird genauso über die Altersfeststellung diskutiert, um diese zu verhindern. Aber warum eigentlich?

Mit dem kleinen, preiswerten, mobil einsetzbaren Scanner wären wir in der Lage, sofort dem organisierten Asylmissbrauch und auch dem Schleppturm durch Vorschicken von angeblich Minderjährigen einen wirksamen Riegel vorzuschieben.

Das Gerät ist nicht invasiv, wie ich bereits erwähnt habe, weshalb es zu seiner Anwendung keines richterlichen Beschlusses bedarf. Es kann bequem, beispielsweise im Kofferraum eines Einsatzfahrzeuges, transportiert werden. Es kann ohne großen Aufwand in Aufnahmeeinrichtungen, an Kontrollposten, gegebenenfalls an Grenzposten, in Arztpraxen, in Gesundheitsämtern usw. verwendet werden.

Aber leider glänzt die Landespolitik bisher nur dadurch, dass sie es aussitzt und durch künstlich geschaffene Eklats eine Lösung des Problems verhindert. Wer sich also ohne Ausweisdokumente bzw. ohne gültige Papiere in unser Land mogelt, wer Monat für Monat Kosten in Höhe von ca. 6 000 € verursacht, der muss von Amtswegen mit einer wissenschaftlich fundierten Methode zur

Bestimmung seines wahren Alters untersucht werden. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der AfD)

Das gebietet die Verantwortung für die innere Sicherheit in unserem Land, und das gebietet auch die Pflicht, Steuermittel nicht zu verschleudern, sondern sinnvoll einzusetzen. Wie gesagt, es liegt nur an Ihnen. Stellen Sie sich der sachlichen Diskussion.

Wenn Sie wieder wegen eines inszenierten Ekklats zu einer vorzeitigen Mittagspause aufspringen wollen, was um 9 Uhr keinen Sinn macht, weil es gerade Frühstück gab, dann sage ich Ihnen, dass es heute in der Kantine zum Beispiel Bismarckhering und Kaisergemüse gibt, was sich ziemlich reaktionär und völkisch anhört. Deshalb bleiben Sie lieber sitzen, bevor es Gerede gibt und wir Rücktrittsforderungen stellen.

Jetzt übergebe ich, nachdem ich die Hälfte der Redezeit verbraucht habe, an meinen Kollegen Matthias Büttner, der am 26. Januar 2018 aufgrund Ihrer Showeinlage, die Sie geliefert haben, keine Möglichkeit hatte, auf das Thema inhaltlich einzugehen.

(Beifall bei der AfD - Matthias Büttner, AfD, schüttelt den Kopf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es ist eigentlich anders gedacht. Es ist vereinbart worden, dass er nachher als Redner fungiert, aber nicht bei der Einbringung.

Mario Lehmann (AfD):

Ich bin mit meiner Rede am Ende, und ich hoffe, mit etwas normalen Menschenverstand hat man den Inhalt des Themas verstanden. Ich freue mich auf die nachfolgenden Redebeiträge.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lehmann. Es gibt keine Anfragen. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte je Fraktion einsteigen, hat Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort. Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte in der dem Thema angemessenen und der mir gebotenen Sachlichkeit zu dem vorliegenden Antrag, den das Hohe Haus nahezu inhaltsgleich bereits im Dezember 2016 beraten hat, Stellung nehmen.

Dass wir uns in der Frage der altersfeststellenden Maßnahmen nicht im Landes-, sondern im Bun-

desrecht, genauer in dem Bereich des SGB VIII befinden, ist mittlerweile hinreichend bekannt. Es ist auch bekannt, dass die Zuständigkeit für Altersfeststellungsverfahren ausschließlich beim jeweils örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt. Es ist auch bekannt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt diese Pflichtaufgabe eigenverantwortlich wahrnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inwiefern die im neuen Koalitionsvertrag auf der Bundesebene vorgesehenen Aufnahmeentscheidungen in die Rückkehrzentren, in die sogenannten „Ankerzentren“, an dieser Stelle zu einer völlig neuen Verfahrensweise der Identitäts- und Altersfeststellung auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge führen werden, bleibt abzuwarten.

Bis zum Inkrafttreten etwaiger neuer bundesgesetzlicher Neuregelungen der tatsächlichen Inbetriebnahme solcher Zentren behält jedoch in jedem Fall die derzeit geltende Regelung des § 42f SGB VIII Bestandskraft. Sie bindet somit auch weiterhin die Jugendämter als örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das heißt, dass sich zu der Frage der Anwendung medizinischer Untersuchungsmethoden an der Auffassung der Landesregierung betreffs regelhaften Einsatzes medizinischer Untersuchungsmethoden trotz der von Ihnen neuerlich eingereichten Debatte nichts Wesentliches ändert.

Im Einklang mit dem Deutschen Ärztetag, der Bundesärztekammer und der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin sind diese als Standardprozedur abzulehnen.

Es mag mittlerweile zwar einige Studien zu neueren wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden geben; diese Studien können bislang jedoch keine einzige wissenschaftlich fundierte Methode benennen, mit der das tatsächliche Alter zweifelsfrei festgestellt werden könnte.

Ich wiederhole: Das durch Handröntgen ermittelbare Knochenalter weist auch im Jahr 2018 bei 16- bis 20-Jährigen eine Standardabweichung von bis zu 28 Monaten auf. Es ist auch schon immer hinreichend bekannt, dass diese Methode per se ungeeignet ist, um die Volljährigkeit nachzuweisen. Sie gefährdet zudem die Gesundheit der Betroffenen.

(Volker Olenicak, AfD: Mannomann! - Weitere Zurufe von der AfD)

Der Deutsche Ärztetag hat sich wiederholt deutlich gegen jegliche Beteiligung von Ärzten an der Altersfeststellung von Flüchtlingen ausgesprochen.

Der Bundesgesetzgeber hat sich von der geltenden Festlegung zur Altersfeststellung in § 42f

SGB VIII, die im Jahr 2015 in Abstimmung mit den Ländern erfolgte, nicht verabschiedet. § 42f SGB VIII regelt völlig klar, wie der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im begründeten Zweifelsfall vorzugehen hat. Hier ist doch längst eine ärztliche Untersuchung als mögliche Maßnahme unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen.

Auch das Strafgesetzbuch bietet schon jetzt die hinreichende Möglichkeit, zur Klärung der Straf-mündigkeit in Zweifelsfällen eine medizinische Altersfeststellung anzuordnen.

Herr Kollege Stahlknecht und ich haben in mehreren Landrätekonferenzen über Arbeitshinweise auch ein einheitliches Verfahren für die Jugendämter festgelegt.

Nun zur aktuellen Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt. Die bundesweiten Zahlen gehen seit Monaten zurück. Wir haben zurzeit 1 034 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt untergebracht; im Dezember 2016 waren es noch 1 460.

All diese Kinder und Jugendlichen wurden zur Altersfeststellung durch die Jugendämter in Augenschein genommen. Das bereits bestehende Clearingverfahren wurde also angewandt. Bislang wurden durch die Jugendämter in Sachsen-Anhalt 13 medizinische Altersfeststellungen durchgeführt. Daran ist erkennbar, dass § 42f SGB VIII ausreichend Spielraum eröffnet, um in begründeten Zweifelsfällen weitergehende Untersuchungsmethoden heranzuziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eine Rechtsänderung ist jedenfalls aus fachlicher Sicht derzeit nicht nötig. Das SGB VIII gibt nach wie vor den Rechtsrahmen dafür, bei Bedarf medizinische Altersfeststellungen durchzuführen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Anfrage von Herrn Siegmund. - Sie haben das Wort, Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, Sie führten aus, dass die Altersfeststellung mit gesundheitlichen Repressalien verbunden ist. Ich bitte Sie, diese zu konkretisieren. Was genau ist dabei gesundheitsschädlich? Ich bitte auch den Vergleich zu ziehen zu üblichen Vorsorgeuntersuchungen an unserer Bevölkerung, die ja mit den gleichen Methoden stattfinden. - Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herr Siegmund, ich habe die Auffassung der Ärzte wiedergegeben. Diese haben gesagt: Wenn man schon die Gesundheit beeinträchtigende Maßnahmen ergreift, dann müssen diese auch zum Erfolg führen. Und sie haben gesagt, dass durch das Handröntgen das Knochenalter eben nicht einwandfrei festzustellen ist. Deswegen ist diese Methode ungeeignet. Aufgrund der Röntgenstrahlung birgt sie auch die Gefahr von Gesundheitsschädigungen. Damit gebe ich nur weiter, was seit mehreren Jahren Ärztemeinung ist.

Trotzdem - das habe ich vorgetragen - nehmen wir und auch die Landkreise in begründeten Einzelfällen schon jetzt Altersfeststellungen durch Röntgenmaßnahmen und medizinische Untersuchungen vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Anfrage, von dem Abg. Herrn Roi. - Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Rede wieder dargestellt, es würde alles ausreichen, die bestehende Regelung würde ausreichen, weil man in begründeten Einzelfällen dann eine Untersuchung stattfinden lassen kann. Ja, Frau Grimm-Benne, das ist richtig, aber das ist nicht Sinn und Zweck unseres Antrages. Denn in diesem unserem schönen Land hat sich gezeigt, dass die Behörden oftmals eben keine Zweifel haben

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

und dass die neu Zugewanderten für die Behörden oftmals offensichtlich nicht so aussehen, als ob sie über 18 Jahre sind.

Dazu möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen. Selbst nach dem Mord in Kandel und nach der Veröffentlichung eines Fotos des Täters ist die Landkreisverwaltung Germersheim dabei geblieben, dass es keine Zweifel an der Minderjährigkeit des Täters gibt. Genau das ist doch das Problem. Der Grund dafür, dass wir das hier heute wieder beantragen, ist, dass die Fehlerquote auch in anderen Ländern viel zu groß ist. Wir wollen, dass alle untersucht werden, um Steuergeld zu sparen; denn die Fehlerquote ist zu hoch.

(Beifall bei der AfD)

Das ist das Problem; denn in den Verwaltungen wird das offensichtlich oftmals falsch eingeschätzt.

(André Poggenburg, AfD: Absichtlich!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich habe für das Land Sachsen-Anhalt vorzutragen. Ich habe dargestellt, dass ich mit dem Kollegen Stahlknecht die Landkreise nicht nur allgemein informiert habe, sondern sie über Arbeitshinweise sehr wohl zu einem einheitlichen rechtlichen und rechtskonformen Verfahren aufgerufen habe.

Ihre Beispiele betreffen immer andere Bundesländer. Ich wüsste nicht, wo wir in Sachsen-Anhalt ein Beispiel haben, bei dem wir toleriert haben, dass, wenn es begründete Hinweise gibt, keine Altersfeststellung gemacht wurde. Ich habe auch vorgetragen, dass wir bei den 1 040 Fällen sehr wohl geguckt haben und dass, wenn es Unstimmigkeiten hinsichtlich des Alters gab, dann auch medizinische Untersuchungen angeordnet wurden.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben noch eine Wortmeldung. Der Abg. Herr Lieschke möchte eine Frage stellen. - Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Vielen Dank. - Sie haben vorhin erwähnt, dass Ärzte Ihnen gesagt haben, dass das gesundheitsschädlich ist. Ist es aber nicht auch Aufgabe des Ministeriums, nach allen Richtlinien zu prüfen, ob das wirklich so ist? Wenn ich zu einem Arzt gehe, dann sagt er mir dies, wenn ich zu einem anderen Arzt gehe, sagt der mir jenes. Haben Sie als Ministerium selbst geprüft oder prüfen lassen, ob das wirklich gesundheitsschädlich ist, über das normale Maß hinaus?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Grimm-Benne.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich habe als zuständige Ministerin daran nichts zu prüfen. Ich habe zu prüfen, ob die Bestimmungen zur Altersfeststellung, die bundesgesetzlich nach

§ 42f SGB VIII vorgegeben sind, auch in unserem Land umgesetzt und eingehalten werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. Es gibt keine weiteren Anfragen, auch aus den anderen Fraktionen nicht. - Dann werden wir jetzt in die Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion einsteigen. Erster Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Kolze. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einem aufmerksamen Beobachter der Landtagsdebatten, der sonst aber nicht mit den Abläufen in diesem Hohen Hause befasst ist, muss es wie ein Déjà-vu vorkommen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Denn erst in der letzten Landtagssitzung im Januar dieses Jahres haben wir uns mit einem Antrag befasst, der die gleiche Überschrift trug wie der, über den wir heute reden.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Mein geschätzter Kollege Tobias Krull hat damals Ausführungen gemacht, die ich nicht wiederholen möchte.

(Zuruf von der AfD)

Ich möchte dieses in der Öffentlichkeit inzwischen hochemotional behandelte Thema an dieser Stelle sachlich, aber genauso deutlich behandeln und ansprechen, wie es der Ernst der Lage erfordert.

Meine Damen und Herren! Nicht erst seit dem Fall in Kandel, bei dem eine junge Frau von ihrem Exfreund mit Migrationshintergrund umgebracht wurde, ist die Öffentlichkeit für derartige Fälle sensibilisiert. Es ließen sich zahllose weitere Beispiele anführen, aber dafür ist meine Redezeit zu knapp bemessen. Ich will auch keine Emotionen schüren, sondern nüchtern auf Fakten hinweisen, die sich auch bei einem noch so gut gemeinten Verständnis für Flüchtlingspolitik nicht einfach beiseiteschieben lassen.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir reden von einer Personengruppe, deren Existenz die Öffentlichkeit in Deutschland erst seit ungefähr drei Jahren, seit der massenhaften Immigration aus dem Nahen Osten, aus Afghanistan und Nordafrika wahrnimmt, und die zu einem schwerwiegenden Problem und einer fast nicht zu bewältigenden Herausforderung für unser Gemeinwesen geworden ist. Der besagte Kreis von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in unse-

rem Land Sachsen-Anhalt umfasst in diesem Jahr rund 1 090 Personen.

Nun werden einige in diesem Hohen Haus sagen, das ist, gemessen an unserer Gesamtbevölkerung von 2,3 Millionen Menschen, nicht viel. Richtig beobachtet. Aber die Zahl derartiger Fälle ist in anderen Bundesländern größer und sie häufen sich leider. Ich gehe sogar so weit zu konstatieren: Die Dunkelziffer ist noch viel höher, als es der Öffentlichkeit vermittelt wird.

Wer aufmerksam die Meldungen in den Medien registriert, in denen Fälle wie in Kandel, aber auch die gerichtliche Aufarbeitung in Dessau-Roßlau in dieser Woche in gleicher oder ähnlicher Weise behandelt werden, der stellt fest, dass in vielen Fällen bei der Erstmeldung der Tat gar keine Angabe zur Herkunft des oder der Täter mehr gemacht wird,

(Zustimmung bei der AfD)

jedenfalls so lange, bis es gar nicht mehr zu verheimlichen ist. Ein Schelm, wer Schlechtes dabei denkt.

Wieso, darf man fragen, wird von bestimmten Medien dieser Hintergrund nicht ausgeleuchtet, wo wir doch sonst in einer offenen Gesellschaft leben bzw. leben wollen? Wo bleibt hier der gesamtgesellschaftliche Aufschrei?

Meine Damen und Herren! Machen wir uns hier im Hohen Hause, die wir die Gesetze für ein geordnetes Zusammenleben in unserer Gesellschaft beraten und beschließen, nichts vor. Die Menschen draußen sind sehr viel mehr in der Lage, die Dinge, die leider fast täglich in der oben angesprochenen Weise geschehen, so einzuordnen, dass für uns als Gesetzgeber nur eine Schlussfolgerung bleibt: Wir müssen die Regeln für unser friedliches Zusammenleben so gestalten, dass wir solche Taten nicht unbestraft lassen.

Konkret: Wer sich als unbegleiteter minderjähriger Ausländer bei uns registrieren lässt, aber in Wirklichkeit deutlich älter ist, der verwirkt jedes Recht, bei uns und von uns, von unserem Sozialstaat zu leben.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Kurz: Wer uns, wer unseren Staat belügt, der kann nicht von uns erwarten, dass wir besonderes Entgegenkommen beweisen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

An diesem Punkt bin ich mir mit jemandem einig, den ich am Ende meiner Rede noch zitieren werde.

Welche Schlussfolgerungen sind aus den Vorkommnissen zu ziehen? - Ich meine, wir müssen - abgesehen von den bundeseinheitlichen Bestim-

mungen in den §§ 42a und 42b SGB VIII - zu schärferen Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich der richtigen Altersangabe der Uma kommen.

Nicht zuletzt das sogenannte Hamburger Modell kann hierbei eine Vorbildfunktion erfüllen. Danach ist ein Uma in dem Moment in der Beweispflicht für sein wahres Alter, in dem berechtigte Zweifel an seiner Altersangabe bestehen. Wer dieser Beweispflicht nicht nachkommt, der kann nicht auf den Schutz des Kinder- und Jugendrechts vertrauen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Im Falle des Täters aus Kandel hat ein Sachverständiger nach langem Rätselraten bei dem Exfreund des getöteten Mädchens Mia ein absolutes Mindestalter von 17 Jahren und sechs Monaten festgestellt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie zum Schluss!

Jens Kolze (CDU):

Ich komme zum Ende.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte den letzten Satz.

Jens Kolze (CDU):

Wahrscheinlich sei der Flüchtling allerdings 20 Jahre alt, teilte die Staatsanwaltschaft in Landau mit. Man fragt sich: Was gilt denn nun?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kolze, bitte jetzt zum Ende kommen.

Jens Kolze (CDU):

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. - Schade, es wäre noch etwas Sagenswertes in meiner Rede gewesen. Aber als Schlussbemerkung, Frau Präsidentin, wenn mir das noch gestattet ist - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, kein Schlusssatz mehr.

Jens Kolze (CDU):

Die CDU-Fraktion

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kolze!

Jens Kolze (CDU):

wird aus Koalitionsdisziplin heraus den vorliegenden Antrag ablehnen,

(Lachen und Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD)

zumal wir bereits im Januar einen Alternativantrag beschlossen haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kolze, es gibt drei Anfragen. Wir haben als Ersten Herrn Raue, dann Herrn Hövelmann und dann Herrn Farle. - Herr Raue, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Herr Kolze, Sie haben jetzt wunderschön beschrieben, wie der Zustand ist. Sie haben auch von einer hohen Dunkelziffer gesprochen und am Ende natürlich auf die Koalitionsdisziplin verwiesen und gesagt, Sie lehnen unseren Antrag ab. Auch auf das Hamburger Modell haben Sie verwiesen.

Aber wie wollen wir denn jetzt die Leute, die Uma, konkret überprüfen, die zurzeit bei uns im Land leben? Wie wollen wir überprüfen, wer von ihnen tatsächlich die Kriterien erfüllt, eben jünger als 18 Jahre ist? Wollen Sie das tun oder wollen Sie das nicht tun? - Sie lehnen unseren Antrag ja nun ab.

Es gibt unter den Uma natürlich Kinder, die offensichtlich jünger sind und so aussehen. Bei diesen muss man das nicht machen. Aber meine Kollegen haben in ihrer Eingangsrede schon festgestellt: Viele Landkreise, die die Zuständigkeit haben, diese Überprüfung vorzunehmen, wollen das einfach nicht erkennen, sehen da überhaupt nicht hin.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben überhaupt keine Beweise für das, was Sie hier vortragen! - Zuruf von Dr. Verena Späthe, SPD)

Normalerweise müsste genau dieses Haus das Signal aussenden: Ihr müsst jetzt überprüfen, und zwar jedes Kind, das ihr, sage ich jetzt einmal, auf mindestens 14 Jahre schätzt, um zu überprüfen, ob sie wirklich 14 sind und nicht vielleicht 18. Bei einem Kind, das augenscheinlich sehr jung ist, muss man das nicht überprüfen.

Aber wie wollen Sie das jetzt hier im Land durchsetzen? Oder verweigern Sie sich vollständig der Beleuchtungspflicht?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Kolze, bitte.

Jens Kolze (CDU):

Wer mir aufmerksam zugehört hat, der wird festgestellt haben, dass wir uns nicht verweigern wollen.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

- Hören Sie mir doch einfach zu! Ich habe Ihnen doch auch zugehört.

(Zustimmung bei der CDU)

- Es ist aber nun mal so wie im normalen Leben: Wenn ich alles allein entscheiden kann, mache ich es so, wie ich es persönlich für richtig halte. Hat man Partner - das gibt es in vielfältigen Lebenslagen -, muss man sich natürlich auch mit den Partnern ins Benehmen setzen und schauen, was man am besten daraus machen kann. Sie unterstellen allerdings, dass die Landkreise gar nicht wollen.

(André Poggenburg, AfD: Was? - Zurufe von Lydia Funke, AfD, und von Robert Farle, AfD)

So weit würde ich nicht gehen und das glaube ich auch nicht.

Dazu, was die technischen Möglichkeiten der Altersfeststellung betrifft, hat auch Frau Ministerin in ihrer Rede bereits Ausführungen gemacht.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der AfD)

Da kann man sicherlich das eine oder andere tun. Wichtig ist aus meiner und aus unserer Sicht, dass da, wo berechtigte Zweifel bestehen, der Hebel angesetzt werden kann. Da muss man schauen, in welcher Art und Weise man hier zu entsprechenden Regelungen kommt.

(Unruhe und Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Abg. Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Kollege Kolze, Sie haben als ein Beispiel in Sachsen-Anhalt für den Beratungsgegenstand der Altersfeststellung die Geschehnisse in Dessau-Roßlau angesprochen. Meines Wissens war zu keinem Zeitpunkt die Volljährigkeit der potenziellen oder der vermeintlichen Täter infrage gestellt, sodass dieses Beispiel, glaube ich, nicht zählen kann.

Aber ich will mit meiner Frage auf etwas anderes hinaus. Sie haben sinngemäß gesagt, wenn ich Sie richtig verstanden habe: Sie kritisieren, dass in der Berichterstattung über vermeintliche Straftaten auch in unserem Land die ethnische bzw.

die Migrationsherkunft der potenziellen Täter oder Täterinnen nicht angegeben wird.

Nun ergeben sich daraus für mich zwei Fragen. Die eine Frage lautet: Wie weit zurück soll Migrationsherkunft Ihrer Ansicht nach relevant sein? Betrifft das Personen, die erst jetzt im Zuge der Flüchtlingsproblematik zu uns gekommen sind? Oder betrifft das auch Menschen, die zugewandert sind und die schon Jahre, Jahrzehnte, vielleicht sogar mehrere Generationen hier leben?

Die zweite Frage: Sind Sie mit mir nicht der Auffassung, dass vor dem Gesetz, auch vor dem Strafgesetz, alle Menschen gleich sind?

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Kolze.

Jens Kolze (CDU):

Zu Ihrer letzten Frage: Natürlich ja. Aber die Erfahrung zeigt, dass es eben nicht immer so ist, dass es eben auch mal anders herum ist. Gerade aus diesem Grund habe ich das Dessauer Beispiel zitiert. Sie kennen mich doch besser, als dass Sie nicht wüssten, wie ich es gemeint habe.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Bevor ich Herrn Farle das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Dr.-Frank-Gymnasiums aus Staßfurt recht herzlich hier zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Herr Kolze, Sie haben aus meiner Sicht sehr gute Ausführungen gemacht, die sich wohltuend unterscheiden von dem nichtssagenden Gerede der Frau Ministerin, die kurz zuvor gesprochen hat.

Ich bin sehr interessiert daran, dass Sie auch noch die Ausführungen machen, die Sie nicht machen konnten, weil Ihnen nicht das Wort gegeben wurde; denn ich möchte wissen, was Sie am Ende Ihrer Rede noch ausführen wollten, bevor Sie abbrachen, wie es bei Ihnen üblich ist. Ich möchte wissen, welche Gedanken verloren gegangen sind, weil Sie nicht zu Ende sprechen konnten; auch diese Gedanken würde ich gern kennen.

(Unruhe - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kolze, ich denke aber nicht,

(Zurufe)

dass Sie jetzt Ihre Rede fortsetzen können. Bitte.

Jens Kolze (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Farle, es tut mir gut, dass Sie mir noch Redezeit verschaffen wollen. Aber ich glaube, die Regeln im Hohen Hause sind, wie sie sind. Wenn Sie mir eine konkrete Frage gestellt hätten, hätte ich mich auf diese eingelassen. Aber dass ich meine Rede jetzt weiterführe, halte ich nicht für möglich; dann würde die Frau Präsidentin zu Recht einschreiten. Es tut mir sehr leid. Aber ich kann Ihnen meine Rede zur Verfügung stellen.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Heiß. Sie haben das Wort, Frau Heiß.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits gesagt wurde, haben wir schon zweimal einen fast wortgleichen Antrag hier im Landtag behandelt, im November 2016 und auch in der vergangenen Sitzung. Es gibt lediglich sprachlich minimale Abweichungen. In der vergangenen Sitzung haben wir einen Antrag der Koalition verabschiedet. Daher kann ich nicht recht verstehen, warum Sie diesen Sachverhalt hier noch einmal zum Thema machen.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Aus meiner Sicht geht es Ihnen nicht um Inhalte, sondern es geht Ihnen um Aufmerksamkeit.

Sie machen in Ihrem Antrag zwei Unterstellungen, zum einen die Unterstellung, dass das Alter junger Menschen zweifelsfrei bestimmbar sei, zum anderen, dass es einen massenhaften Betrugsversuch derer gebe, die hier Schutz suchen.

Zur Bestimmbarkeit des Alters. Das „Deutsche Ärzteblatt“ hat im Mai 2014 ein Themenheft herausgebracht, das sich mit der Altersdiagnostik bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beschäftigt. Bereits der erste Absatz dieser Expertise ist sehr eindeutig formuliert - ich zitiere -:

„Es ist ein Irrglaube, dass Ärzte das Alter exakt definieren können. Möglich ist nur eine grobe Schätzung. Für die betroffenen Jugendlichen können umstrittene radiologische Verfahren“

- wie es auch schon Frau Grimm-Benne sagte -
„dramatische Folgen haben.“

Nun zur Betrugsunterstellung. Sie sprechen in der Begründung zu Ihrem Antrag von teurem Missbrauch der Jugendhilfe sowie von Missbrauch des Jugendstrafrechts. Auch hier kommen fachkundige Untersuchungen zu gegenläufigen Ergebnissen.

Eine Stichprobe der Bayerischen Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte lässt den Schluss zu, dass regelmäßig Jugendliche für erwachsen erklärt werden, obwohl sie es gar nicht sind. Auch andernorts hat sich schon häufig gezeigt, dass ein später erfolgter Nachweis die ursprüngliche Altersangabe der Jugendlichen bestätigte. Die Flüchtlingsräte in allen Bundesländern kennen genügend Fälle, in denen dieser Nachweis für die Betroffenen zu spät oder gar nicht kam.

Jugendliche werden wie Erwachsene behandelt und die Unterstützung der Jugendhilfe wird Ihnen vorenthalten. Genau an diesem Punkt setzt die Kritik der LINKEN an. Wir brauchen nicht mehr Repression durch gesundheitsgefährdende Untersuchungen und weniger Jugendhilfe, sondern eine bedarfsgerechte Jugendhilfe.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir am Beispiel der hier aufgewachsenen jungen Menschen für richtig und wichtig halten, können wir bei den Zuflucht Suchenden nicht völlig ausblenden. Vielleicht haben Sie sich die Zahlen zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt angeschaut. Diese liegen weit unter der Quote der Menschen, die wir aufnehmen müssten, momentan gerade einmal bei 76 %. Um diese jungen Menschen kümmert sich das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Unbegleitete Flüchtlinge, die angeben, minderjährig zu sein, müssen in der geschützten Umgebung einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht werden.

(Zuruf von der AfD)

Dort kann in einem Clearingverfahren neben der Feststellung des Jugendhilfebedarfes auch eine Abschätzung des Alters gemäß der Empfehlung des UN-Ausschusses für die Rechte der Kinder vorgenommen werden.

So oder so dürfte deutlich geworden sein, warum wir Ihren Antrag entschieden ablehnen.

(Zurufe von der AfD - Weitere Zurufe: Aber bewusst! - Ja! - Das ist wichtig! - Aber fünfmal!)

Zum Schluss noch dieses: Wenn man einen Antrag zu demselben Thema dreimal in den Landtag

einbringt, könnte man denken, das Thema ist wichtig. Man könnte annehmen, dass es Ihnen um die jungen Menschen geht, darum, etwas Gutes zu tun.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Es geht Ihnen aber nur darum, Grenzen auszuloten. Es geht Ihnen nicht um die jungen Geflüchteten und darum, wie diese hier im Land behandelt werden.

(André Poggenburg, AfD: Die Opfer! - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Sie wollen diese jungen Menschen hier gar nicht haben - keine Geflüchteten, keine Migranten, keine Ausländer. Das haben wir bereits im Landtagswahlkampf verstanden; dafür brauchen Sie hier keine Anträge zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Sie haben eine grundsätzlich andere Vorstellung davon, in welcher Welt Sie leben wollen,

(Zurufe von André Poggenburg, AfD, und von Robert Farle, AfD)

als meine Partei,

(André Poggenburg, AfD: Einer Siegerin! - Oliver Kirchner, AfD: Was haben Sie denn gemacht?)

meine Kolleginnen und Kollegen und ich.

(Zurufe von André Poggenburg, AfD, von Robert Farle, AfD, und von Lydia Funke, AfD)

Sie wollen Mauern bauen um Europa, um Deutschland.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Sie wollen Familien in Krisengebiete und in Kriegsgebiete zurückschicken und Waffen in Krisengebiete exportieren.

(André Poggenburg, AfD: Wie bitte? - Zurufe von Robert Farle, AfD, und von Lydia Funke, AfD)

Ich möchte in einer Welt leben, in der man Menschen hilft, die in Not sind,

(Zuruf von Marcus Spiegelberg, AfD)

in der Humanität und Verantwortungsbewusstsein mehr zählen als Exportsteigerungen und Nationalismus.

(Unruhe bei der AfD)

Ich möchte in einer Welt leben, in der meine Kinder friedlich aufwachsen können, gemeinsam mit Menschen aus aller Welt,

(Zurufe von Lydia Funke, AfD, und von André Poggenburg, AfD)

in der meine Kinder mit mir gemeinsam entscheiden können, ob wir das freie Zimmer in unserer Wohnung Geflüchteten zur Verfügung stellen.

Wir werden da nicht zusammenkommen. Sie werden uns nicht von Ihrer Philosophie überzeugen. Wir stehen auf unterschiedlichen Seiten, und ich gehe fest davon aus, dass die Leute auf meiner Seite den längeren Atem haben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch zu Herrn Kolze. Herr Kolze, Sie treten mit Ihrer Medienschelte in die ausgetretenen Fußstapfen Ihres Kollegen Herrn Kurze. Damit werden Sie aber nicht weit kommen.

Wie Sie vielleicht wissen, wurde der Pressekodex im vergangenen Jahr geändert. Wir sind anderer Meinung, nämlich der, dass der Zusammenhang dabei immer eine Rolle spielen sollte. Aber mit Ihrem Vortrag hier haben Sie wenig überzeugt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Heiß. Es gibt zwei Anfragen. - Sie sind nicht bereit, diese zu beantworten.

(Zurufe von André Poggenburg, AfD, von Robert Farle, AfD, und von Lydia Funke, AfD)

Sie haben es vernommen: Abg. Frau Heiß steht nicht für eine Beantwortung zur Verfügung.

(Zurufe von André Poggenburg, AfD, und von Robert Farle, AfD)

Dann vielen Dank, Frau Heiß. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bereits gesagt worden: Wir diskutieren hier jetzt zum dritten Mal über das Thema „Unbegleitete minderjährige Geflüchtete“. Ende Januar hat ja bekanntlich der Abg. Lehmann von der Fraktion der AfD den Tagesordnungspunkt dazu genutzt, um in volksverhetzender Weise vom Rednerpult Rassismus und menschenverachtende Positionen zu verbreiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der AfD - André Poggenburg, AfD: So geht es nicht! Das ist eine Beleidigung!)

Er hat sozusagen als Fachkraft für Rassismus deutlich klar gemacht, wo einige AfDler stehen.

(Zurufe von der AfD)

Ob es auch andere Meinungen zu diesem Thema gibt, ist nicht bekannt; denn von Ihnen und Ihren Kollegen hier hat niemand widersprochen. Sie müssen deshalb als mitverantwortlich gelten, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe und Widerspruch bei der AfD)

Die damaligen Anträge der AfD haben wir vom Titel wie vom Inhalt her - mit dem heutigen sind sie nahezu identisch - seinerzeit abgelehnt. Im zweiten Anlauf hat der Landtag zudem einen Alternativantrag beschlossen, der dem Hetzen Ihrer Fraktion einen klaren Leitwert entgegensetzt. Es heißt dort - Zitat -:

„Der Landtag bekennt sich zu der humanitären Aufgabe der Aufnahme besonders schutzbedürftiger Kinder und Jugendlicher und strebt an, dass sie in Sachsen-Anhalt eine bestmögliche Unterstützung durch Jugendhilfe, Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Integration erhalten.“

Das galt im Januar und das gilt für uns heute. Sie aber missbrauchen das Hohe Haus nunmehr ein drittes Mal. Sie haben offenbar auch nicht verstanden, dass es hier im Haus andere Mehrheiten gibt. Ihre Position ist - ich sage: Gott sei Dank! - hier nicht mehrheitsfähig.

(Zurufe von André Poggenburg, AfD, und von Robert Farle, AfD)

An der rechtlichen und wissenschaftlichen Sachlage - das hat sich auch noch einmal durch Vortrag von Frau Ministerin Grimm-Benne gezeigt - hat sich seit Januar nichts geändert. Um diesen Sachstand auf den Begriff zu bringen, sollten wir auch nicht von „Altersfeststellung“ sprechen, sondern von „Altersschätzung;“ denn alle Verfahren zur Altersschätzung geben eben nur einen Schätzwert mit einer tatsächlichen Unschärfe von bis zu zwei Jahren an. Entsprechend hat sich die Bundesärztekammer - auch das ist hier gesagt worden - wiederholt gegen regelhafte Röntgenuntersuchungen ausgesprochen; dieser Position schließt sich meine Fraktion vollumfänglich an.

Der geltende rechtliche Rahmen ist diesbezüglich sehr ausgewogen, indem der Schutz der minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer als besonders vulnerable Gruppe hervorgehoben und im Zweifel eben für den Betroffenen entschieden wird.

Auch heute hat das Ministerium die zentralen Punkte genannt. Das bundesweit empfohlene und abgestimmte Verfahren sollte spätestens jetzt bekannt sein. Daher möchte ich an dieser Stelle nur einen Punkt hervorheben. Der Antrag der AfD zielt darauf, Verfahren zur Anwendung zu bringen, die

zweifelsfrei die Volljährigkeit von Betroffenen feststellen können. Das passiert schon unter der Annahme, solche Verfahren gäbe es. Der Kollege Lehmann hat es behauptet. Selbst dann wäre der Einzelfall sowohl im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe als auch im Rahmen des Strafrechts eben nicht endgültig geklärt. Der 18. Geburtstag setzt in beiden Fällen keinen reinen Automatismus in Gang.

Das SGB XIII sieht in § 41 auch Hilfen für junge Volljährige vor. Im Regelfall ist dies bis zum 21. Geburtstag möglich, in begründeten Einzelfällen sogar bis zum 27. Geburtstag. Diese Hilfen für junge Volljährige sind ein Gebot der Vernunft; denn man muss Hilfen natürlich so fortsetzen und im Umfang anpassen, dass ein guter Übergang in die Selbstständigkeit gelingt und Integration ermöglicht wird; sonst werden die bisherigen Anstrengungen vergeblich gewesen sein. Das gilt im Übrigen natürlich auch für einheimische junge Erwachsene. Ich habe immer das Gefühl, Sie sehen da irgendwie Unterschiede. Für uns als GRÜNE sind alle Menschen gleich; wir behandeln sie auch tatsächlich gleich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Auch im Strafrecht gilt, dass für 18- bis 20-Jährige das Jugendstrafrecht angewandt werden kann. Und selbst wenn man die Frage der Volljährigkeit eindeutig beantworten könnte, bliebe doch für die Jugendämter und für die Gerichte weiterhin die Aufgabe bestehen, nach eigenen fachlichen Kriterien die Anwendung von Jugendhilfe und Jugendstrafrecht zu prüfen.

Sie führen hier mit einem weiteren Antrag, einem bloß wiederholten Antrag, am Ende ein Stück weit eine Spiegelfechterei vor, zumindest insoweit, als Sie suggerieren: Würden wir nur vermeintlich objektive medizinische Methoden verwenden, würde sich der Rest von selbst klären. - So leicht ist es nun einmal nicht.

Ich will am Ende meiner Redezeit noch zwei Dinge sagen: Erstens. Ich möchte mich bei denjenigen bedanken, die in den Jugendämtern und bei den freien Trägern die Herausforderungen im Bereich junger Menschen mit Fluchterfahrung tatkräftig angegangen sind. Sie leisten sehr viel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens will ich darauf verweisen, dass Sie mit Ihren Anträgen immer wieder versuchen, jungen Menschen mit Fluchterfahrung pauschal zu unterstellen,

(Lachen bei der AfD)

sie würden in Bezug auf ihr Alter lügen.

Ich sage eines sehr deutlich an alle Kolleginnen und Kollegen hier im Haus: Kein Mensch verwirkt jedes seiner Rechte.

(André Poggenburg, AfD: Das ist wohl Ihre Reiseerfahrung! - Unruhe bei der AfD)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. - Die Anfrage ist erst einmal hinfällig; denn ich habe einen Antrag des Fraktionsvorsitzenden der AfD. Er bittet um Auszeit. - Reichen zehn Minuten, Herr Poggenburg?

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

- Warten Sie, ich bin doch noch gar nicht fertig. Einen ganz kleinen Moment.

(Unruhe bei der AfD)

André Poggenburg (AfD):

Wir beantragen eine Unterbrechung und dass sich der Ältestenrat zusammensetzt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, zu diesem Zeitpunkt wäre ich nicht bereit, den Ältestenrat einzuberufen. Wenn Sie jetzt nach den Redebeiträgen um eine Auszeit bitten würden, hätte ich dem stattgegeben.

André Poggenburg (AfD):

Dann beantragen wir eine Auszeit nach den Redebeiträgen und die Fraktionsspitzen und die Frau Präsidentin sollen, wenn das möglich ist, bitte zu einer kurzen Aussprache zusammenkommen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dazu müssen wir natürlich die Einwilligung der anderen Fraktionsspitzen haben. Das werden wir dann sehen. Aber ich werde zunächst die Redebeiträge der Fraktionen zulassen und dann werden wir das in die Wege leiten.

Für die SPD-Fraktion spricht - -

(Unruhe bei der AfD)

- Beruhigen Sie Ihre Gemüter jetzt ein wenig. Wir müssen zunächst noch so viel Zeit aufbringen, dass wir auch den beiden Rednern, die jetzt noch für die Fraktionen sprechen wollen, die Möglichkeit hierzu geben.

Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn. Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen. Erste Vorbemerkung. Wir erleben heute Vormittag wieder einmal, wie die AfD versucht, mit reinem Populismus Politik zu machen.

Zweite Vorbemerkung. Wir werden es nicht verhindern können, wenn einzelne CDU-Abgeordnete hier mit ihren Reden am rechten Rand fischen.

(Lachen bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Das ist Realität!)

- Lassen Sie mich doch ausreden!

(Unruhe bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie zunächst dem Redner die Möglichkeit, seine Rede vorzutragen, und dann können Sie darauf erwidern. - Bitte, Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Hören Sie doch erst einmal den zweiten Halbsatz an. Den sage ich Ihnen auch noch: Wir müssen das nicht gut finden.

(Zuruf von der AfD: Das stimmt!)

Ich möchte vorweg eines klarstellen - das macht diese Debatte auch so schwierig -: Wir reden hier pauschal über junge Menschen, die oft vor unsäglichen Situationen, vor Krieg und Zerstörung geflüchtet sind, vertrieben wurden und mitunter schreckliche und grausame Dinge erlebt haben.

Sie benötigen - egal ob minderjährig oder nicht - unsere Hilfe und Unterstützung. An erster Stelle stehen dabei das Kindeswohl und die Menschenwürde. Dazu werden wir als Sozialdemokraten auch weiter stehen. Wir werden junge geflüchtete Menschen nicht unter Generalverdacht stellen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Das Thema Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen scheint ein Lieblingsthema der AfD zu sein. In fast allen Landtagen, im Bundestag und auch in Anfragen ist dieses Thema schon vorgebracht worden.

Auch wir im Hohen Haus haben uns bereits mehrfach damit beschäftigt. Obwohl sich der Landtag mit dem Thema schon länger beschäftigt, scheinen, zumindest auf der Seite der AfD, einige rechtliche Dinge immer noch nicht klar zu sein. Frau Ministerin Grimm-Benne hat darauf hingewiesen.

Auch ich will es noch einmal wiederholen, damit das deutlich ist: Die Altersfeststellung bei unbe-

gleiteten minderjährigen Geflüchteten ist bereits seit 2015 verbindlich in § 42 SGB VIII als abgestuftes Verfahren bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe geregelt. Und dieses findet auch Anwendung. Für eine regelmäßige oder zwingende medizinische Altersfeststellung gibt es keine gesetzliche Grundlage. Daran hat sich in den letzten zwei Jahren nichts geändert. Ich halte dies auch nicht für notwendig und sehe in dieser Republik keinen Veränderungswillen, hier andere Gesetze zu machen.

Ich sage sehr deutlich: Es werden, wenn vorhanden, Dokumente oder andere Ausweispapiere gesichtet. Wenn diese fehlen, wird eine qualifizierte Inaugenscheinnahme durchgeführt. Dies dient dazu, einen Gesamteindruck von den jungen Menschen zu gewinnen.

Meine Damen und Herren! Bestehen dabei Zweifel über das Alter, wird eine ärztliche Untersuchung vorgenommen. Sollte sich der Betroffene weigern, können zum Beispiel auch Leistungen entzogen werden.

Dieses einheitliche Verfahren steht im Einklang mit den kinder- und völkerrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben. In diesem Kontext bewegen wir uns.

Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion stellt mit ihrem Antrag - das finde ich immer wieder schlimm - alle minderjährigen Kinder und Jugendlichen unter einen pauschalen Verdacht, nämlich bei der Angabe ihres Alters die Unwahrheit zu sagen, um in den Genuss von Leistungen oder einer mildereren Behandlung bei Strafhöhen zu kommen. Ich glaube, das ist schon infam und man kann es auch so bezeichnen.

Die Zahlen sind genannt worden. In Sachsen-Anhalt reden wir mit Stand vom 1. März 2018 über 1 034 unbegleitete minderjährige Ausländer. In nur 13 Fällen wurde eine medizinische Untersuchung veranlasst, weil dieser Verdacht auf Volljährigkeit bestanden hat. Bei sieben Personen wurde die Volljährigkeit festgestellt. Sieben von 1 034 - das sind knapp 0,7 %.

(André Poggenburg, AfD: Zu viel!)

- Das mag ja sein, aber das ist die Realität, Herr Poggenburg.

(Matthias Lieschke, AfD: Das ist ja nicht verbrieft worden! - Zuruf von der AfD: Was ist das für eine Zahl?)

Hier sind wir doch wieder an der Stelle, dass es um einen Generalverdacht geht. Und genau das wollen Sie mit Ihrer Debatte bezwecken.

Meine Damen und Herren! Ich bin dafür, dass wir uns mit aller Kraft für eine gelingende Integration einsetzen, dass wir uns um eine gute Betreuung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen mit

einer Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe kümmern und dass wir ihnen Perspektiven für ihre Ausbildung eröffnen. So verhindern wir Straffälligkeit und so schaffen wir Integration.

Ich glaube, wir können auch stolz darauf sein, dass viele junge geflüchtete Menschen mittlerweile sogar die deutsche Sprache gelernt und in Deutschland einen Ausbildungsplatz angetreten haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das sind die Erfolge, über die wir reden sollten. Das sind die Erfolge, die Mut machen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Machen Sie mal weiter so!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kollege Steppuhn. Es gibt drei Wortmeldungen. Sind Sie bereit zu antworten?

Andreas Steppuhn (SPD):

Nein, ich gebe keine Antworten, lasse aber gern Kurzinterventionen zu.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Bommersbach hat sich zuerst zu Wort gemeldet. Also bitte keine Frage stellen. Sie können aber gern von dem Recht auf Kurzintervention Gebrauch machen.

Frank Bommersbach (CDU):

Sehr geehrter Herr Steppuhn, ich habe Ihre Rede sehr aufmerksam verfolgt. Schade, dass Sie nicht antworten wollen. Ich hätte gern an Ihrem Informationsfluss teilhaben wollen, wie Sie zu der Vorstellung kommen, dass einzelne Kollegen aus der CDU-Fraktion am rechten Rand fischen. Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar gewesen, wenn Sie hier jetzt zu Ihren Aussagen Belege dafür hätten vortragen können mit Zeit, Ort und Benennung von Ross und Reiter; denn Pauschalisierungen helfen uns in diesem für uns sehr engen Spannungsfeld keinesfalls. Vielmehr sind wir hier, um miteinander Sachthemen zu diskutieren. Dabei helfen pauschalisierte Schuldzuweisungen überhaupt nicht.

Wenn Sie meinen, dass wir uns darüber hinwegretten können, indem wir mit Begriffen wie „vielleicht“ oder „hätte sein können“ arbeiten, dann ist das Hohe Haus dafür nicht der richtige Ort. Zumindest ist das meine Ausführung dazu, es sei denn, Sie können mir jetzt Ross und Reiter nennen und die entsprechenden Belege für solche Redebeiträge vortragen. Falls ja, möchte ich jetzt darum bitten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Bommersbach, Herr Steppuhn hat sich bereit erklärt, doch darauf zu antworten. - Bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Frau Präsidentin, danke schön. - Alle Fragen sollte man auch nicht im Raume stehen lassen. Und sicherlich sind es auch immer subjektive Einschätzungen.

(Ulrich Thomas, CDU: Nur subjektiv! - Zurufe von der CDU und von der AfD: Ah!)

Aber - es geht noch weiter - wenn ich für mich hier feststelle, dass dieses Thema der jungen geflüchteten Menschen und der Altersfeststellung immer wieder auf die Tagesordnung kommt

(André Poggenburg, AfD: Weil es die Leute interessiert!)

und wenn daraus auch populistische Debatten entstehen,

(Lydia Funke, AfD, lacht)

nämlich Debatten, in denen junge geflüchtete Menschen unter Generalverdacht gestellt werden,

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

und wenn sich einzelne Abgeordnete der CDU hier bei der AfD Beifall abholen, dann habe ich genau das gemeint, Herr Bommersbach.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Bommersbach, ich nehme an, Sie haben eine Nachfrage? - Bitte.

Frank Bommersbach (CDU):

Herr Kollege, wir sind immer noch bei Pauschalisierungen. Ich habe Sie gebeten, hier bitte konkret zu werden und solche Aussagen konkret vorzutragen. Sie flüchten sich stattdessen erneut in einzelne Anmerkungen, ohne dabei konkret zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Ich wollte von Ihnen jetzt Ross und Reiter wissen und wann und in welcher Rede solche Aussagen gemacht worden sind. Anderenfalls können Sie sich im Prinzip eigentlich nur bei der CDU-Fraktion entschuldigen; denn so läuft es nicht.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Wir wissen alle, wer hier heute Vormittag geredet hat. Ich sage Ihnen das auch deutlich. Namentlich habe ich heute Morgen Herrn Kolze gemeint.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Bommersbach hatte bereits eine Nachfrage. Es tut mir leid.

Wir haben jetzt noch drei weitere Wortmeldungen. Diese sind von Abg. Herrn Siegmund, Herrn Raue und Herrn Daldrup. - Bitte, Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr geehrter Herr Kollege Steppuhn, ich möchte nicht subjektiv sein, sondern ich möchte ein Freund der Zahlen sein. Sie haben gerade ein Beispiel angeführt: Von mehr als 1 000 unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern sprachen Sie bei einer stichprobenartigen Altersfeststellung von 13 unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern. Ist es richtig, dass sieben davon volljährig waren? - Und Sie beziehen jetzt diese sieben auf die gesamte Summe. Das heißt, es waren mehr als 50 %. Wenn ich das hochrechne, sind das weit mehr als 500 bis 600 Unbegleitete, die eigentlich volljährig sind. Das war Ihr Beispiel.

Ich habe zugehört. Meine Frage an Sie: Haben Sie in Mathe nicht richtig aufgepasst?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Steppuhn, Sie können darauf erwidern, müssen es aber nicht.

Andreas Steppuhn (SPD):

Also, Herr Kollege Siegmund, das war jetzt völliger Quatsch. Ich habe vorhin ein Verfahren geschildert, wie man bei uns nach Recht und Gesetz, das aktuell gilt, die Altersfeststellung macht und was passiert, wenn Zweifel auftreten.

In diesen Fällen, die ich genannt habe, sind diese Zweifel aufgetreten und da ist man dann zu diesem rechnerischen Ergebnis gekommen.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Ich weiß gar nicht, was Sie vorhaben?

(André Poggenburg, AfD: Es geht darum, dass man keine Dokumente hat!)

Wollen Sie demnächst in jedem Kinderheim Altersfeststellungen machen?

(Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben jetzt - -

Andreas Steppuhn (SPD):

Darauf antworte ich jetzt nicht.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Mir liegen noch weitere Wortmeldungen vor. Sie können das jetzt nicht einfach ignorieren und durch Ihre Zwischenrufe eigene Wortbeiträge generieren. Aber wir haben jetzt noch den Abg. Herrn Raue und Herrn Daldrup, die eine Nachfrage bzw. eine Kurzintervention haben. - Bitte, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Herr Steppuhn, ich will vielleicht aufräumen. Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen. Wir machen keine Politik für Leute, die wir am rechten Rand fischen.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sie sind ja der rechte Rand.

Alexander Raue (AfD):

Wir widmen uns Ihren ehemaligen Wählern, die von Ihrer Politik enttäuscht sind. Wir machen das hier nicht für Sie, um Sie zu bespaßen. Wir haben ein festes Ziel und das besteht darin, die Asylkosten auch in Deutschland zu minimieren. Das ist ein völlig vernünftiges Ziel. Das werden Sie in jedem Land der Europäischen Union, in jeder Politik der Europäischen Union, genauso vorfinden. Deutschland geht einen Sonderweg, und wir sind nicht bereit, diesen Weg mitzugehen.

Also, wir machen Politik für Ihre ehemaligen, jetzt desillusionierten Wähler. Wie gut wir dabei sind, das sehen Sie bei jeder Wahl.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Steppuhn, darauf brauchen Sie nicht zu erwidern.

Andreas Steppuhn (SPD):

Kurz zwei Sätze dazu: Sie können das ja so sehen. Aber ich glaube, Sie werden mit Ihren eigenen selbst gesteckten Zielen nicht weit kommen und wir werden uns eines Tages wieder sprechen.

(Lachen bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Daldrup, Sie haben das Wort.

Bernhard Daldrup (CDU):

Kollege Steppuhn, glauben Sie wirklich, dass es Abgeordnete gibt, die hier ihren Redebeitrag danach bemessen, von wo der Applaus kommt?

(Angela Gorr, CDU: Genau!)

Im Umkehrschluss würde dies ja Folgendes bedeuten: Wenn ein SPD-Abgeordneter einen Satz sagt oder eine Argumentationslinie fährt, in der die LINKEN zum Beispiel Beifall klatschen, würden Sie dann auch sagen: Da fischt aber ein SPD-Mitglied am äußerst linken Rand?

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Steppuhn, Sie haben noch einmal das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Es gibt sicherlich Situationen, die vorkommen können. Aber, Herr Kollege Daldrup, ich fand es heute Morgen bei der Debatte nicht gut, dass man auf der einen Seite sagt, ja, wir lehnen diesen Antrag heute aus Koalitionsdisziplin ab, aber eigentlich sind wir anderer Meinung. Das werden Sie von uns nicht allzu oft hören. - Danke schön.

(Zurufe von der CDU und von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Deswegen kommen wir jetzt zum letzten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Büttner. Sie haben das Wort. Bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist doch deutlich geworden, warum Sie in der letzten Sitzung den Saal verlassen haben, nämlich weil Sie nichts Wirkliches zum Thema vorbringen können. Das ist Ihr Problem. Das andere, was Sie heute hier haben so gucken lassen, das waren bloß Oberflächlichkeiten.

(Beifall bei der AfD)

Herr Steppuhn, würden Sie denn sagen, dass Ihre Kollegen von der Tafel in Essen - Sie sind ja Tafelchef - auch am rechten Rand fischen?

(Andreas Steppuhn, SPD: Nein!)

- Das ist eine klare Aussage. - Dann frage ich mich, warum Sie dann hier solche Sachen erzählen. Das muss ich ganz klar sagen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Richtig!)

Nun zum Thema Uma, unbegleitete minderjährige Ausländer. Einer von ihnen kostet den Steuerzahler im Monat 5 250 €.

(Dr. Falko Grube, SPD: Ich denke, 6 000!)

- Ja, darüber können wir uns jetzt unterhalten. Der eine schätzt die Kosten vielleicht um 100 € höher, der andere um 100 € niedriger. Ich sage 5 250 €.

Die Ministerin hat natürlich recht, auch wenn sie sehr schwer zu verstehen war, weil sie sehr leise gesprochen hat. Ich hatte so meine Probleme. Vielleicht sprechen Sie in der Zukunft ein bisschen lauter, damit man auch etwas versteht.

(Heiterkeit bei der AfD)

- Das soll jetzt kein Vorwurf sein, das ist wirklich so. - Wir haben in Sachsen-Anhalt derzeit 1 034 dieser Uma. Wenn ich diese Zahl mit 5 250 € addiere, komme ich auf 5,5 Millionen € im Monat.

(Guido Henke, DIE LINKE: Multiplizieren!)

- Multipliziere, dann komme ich auf 5,5 Millionen €. Dann frage ich mich natürlich, wie man sich dann hier hinstellen und sagen kann, das wäre alles nicht so schlimm, weil wir nur ungefähr 1 000 von diesen Uma haben.

Dazu muss man ganz klar sagen, dass jeder dieser Uma, der hier zu Unrecht Geld kassiert, den Steuerzahler massiv kostet und dass umgekehrt sozial schwache Familien, die sich nicht einmal die Klassenfahrt ihrer Kinder leisten können, die sich die Schulbücher nicht leisten können, die sich den Mitgliedsbeitrag für den Sport nicht leisten können, schlechter behandelt werden. Das kann so nicht sein.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Es gibt kein einziges Argument, warum man diese Altersfeststellung nicht durchführen sollte. Ich habe kein einziges Argument gehört. Wenn man in die Kreise schaut und die Zeitung aufmerksam liest, dann stellt man fest, dass zum Beispiel im Salzlandkreis vor kurzem 34 angeblich unbegleitete minderjährige Ausländer überführt wurden, weil sie gar nicht minderjährig waren.

Da frage ich mich doch: Was wäre, wenn wir diese Altersfeststellung grundsätzlich durchführten? - Dann würden wir doch garantiert mehr dieser Leute entlarven, die nur hierher kommen, um auf unsere Kosten zu leben.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Oi!)

Ich sage, wir müssen die Altersfeststellung bei Minderjährigen oder angeblich unbegleiteten Minderjährigen grundsätzlich durchführen. Das sind

wir den Steuerzahlern und den Bürgern dieses Landes schuldig. Daran gibt es nichts zu rütteln.

(Beifall bei der AfD)

Nun möchte ich auf die Rede des Kollegen von der CDU eingehen. In der Rede ist deutlich geworden, dass ein großer Riss durch Ihre Koalition geht. Wenn ich die Reden des Kollegen Herrn Striegel und des Kollegen Herrn Steppuhn anhöre, dann wird deutlich, dass sie ganz andere Meinungen haben.

Es geht sogar so weit, dass Sie angegriffen werden. Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob diese Koalition überhaupt noch Bestand haben kann, oder ob Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst werden und nicht endlich den Schritt gehen sollten, diese Koalition aufzulösen.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Thomas, CDU: Wer ist bei Ihnen Vorsitzender? - Zuruf von Tobias Krull, CDU)

- Nein, ich bin durch. - Ich danke Ihnen. - Haben Sie noch irgendwelche Fragen?

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Büttner, ich habe jetzt nicht vernommen, dass Sie schon fertig waren. Ich dachte, Sie machen eine Pause. Es gibt aber zwei Wortmeldungen vom Abg. Herrn Bommersbach und vom Abg. Herrn Kolze.

Matthias Büttner (AfD):

Ja, bitte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Bommersbach.

Frank Bommersbach (CDU):

Zunächst zu der Zahl, die Sie genannt haben. Dazu muss man fairerweise sagen, dass der Heimplatz für alle deutschen Kinder genauso viel kostet und dass die Landesregierung nur ihrer humanitären Verpflichtung nachkommt, sich um Flüchtlinge zu kümmern. Das ist das Erste.

Das Zweite: Sie interpretieren hier, was wir als CDU-Fraktion machen sollten oder nicht. Sie können ganz sicher sein, dass wir das als CDU-Fraktion allein für uns entscheiden können. Wir werden in der Koalition bleiben, ob Ihnen das nun gefällt oder nicht.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Es hilft uns wenig, dass Sie Reden halten und uns auffordern und versuchen, unser Denkvermögen einzuschränken. Wir können das allein.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war keine Frage. Darauf müssen Sie auch nicht antworten.

Matthias Büttner (AfD):

Ich würde trotzdem darauf antworten. - Es ist mir klar, dass der Heimplatz für ein deutsches Kind genauso viel kostet. Aber darin liegt ja das Problem. Ein deutsches Kind hat eine Geburtsurkunde. Ein deutsches Kind kann sein Alter nachweisen. Und ein deutsches Kind kommt nicht nach Deutschland mit so einem langen Bart,

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

mit solchen Schultern, so groß und sieht auf den ersten Blick schon aus wie über 30. Das ist kein deutsches Kind. Dazu sage ich ganz klar: Genau darin liegt das Problem, nämlich dass diese Leute hierherkommen, falsche Angaben machen und unser Sozialsystem ausnutzen. Dem müssen wir einen Riegel vorschieben.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Kolze, Sie haben jetzt das Wort.

Jens Kolze (CDU):

Ich habe keine Frage. Es ist auch nur eine Kurzintervention. - Werter Kollege, wir leben in einem freien Land. Deshalb ist es völlig normal, dass unter Partnern unterschiedliche Meinungen zutage treten.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Wo sonst, wenn nicht in diesem Parlament, soll man denn eine entsprechende Debatte führen, in der sich auch die Vielfalt einer Koalition verdeutlicht?

(André Poggenburg, AfD: Gegensätzlichkeit AfD!)

Auch wenn es Ihnen nicht gefällt, dass wir in dieser Koalition sind, glaube ich, dass wir bei allen Unterschieden eine gute Politik für dieses Land machen. Und das werden wir bis zum Jahr 2021 und, so Gott will, darüber hinaus tun.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Nee!)

Matthias Büttner (AfD):

Darf ich?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Herr Kolze, bei Ihrer Rede vorhin war ich noch in großen Teilen bei Ihnen. Bei Ihren jetzigen Ausführungen war ich überhaupt nicht mehr bei Ihnen. Denn die Menschen haben nicht gewählt: GRÜNE, SPD mit 10 % und CDU. Die Menschen in diesem Land haben vielmehr gewählt: AfD ganz stark und ein bisschen CDU.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Lachen bei der CDU und bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Also mit Mathematik haben Sie es wirklich nicht so!)

Dazu muss ich ganz klar sagen: Genau das, was Sie hier zusammengeschürt haben, diese Koalition, die wollen die Menschen wirklich nicht.

(Lebhafter Beifall bei und Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt, bitte.

(Unruhe)

- Herr Borgwardt, warten Sie bitte einen ganz kleinen Moment. - Ich denke, es ist das Recht eines Fraktionsvorsitzenden, hier zu Wort zu kommen und gehört zu werden. Deswegen bitte ich Sie, den Geräuschpegel etwas herunterzufahren. - Herr Borgwardt, Sie haben jetzt das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich dachte, dass ich das nicht noch einmal sagen muss. Ich habe es vor einem halben Jahr schon einmal gesagt: Je mehr Avancen Sie machen, meine Damen und Herren von der AfD, umso schwieriger wird das, was Sie sich wünschen, in der Realität. Das ist der erste Fakt.

Der zweite Punkt ist: Sie haben offensichtlich nicht nur Schwierigkeit beim Rechnen,

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

sondern auch damit, wie Sie etwas bewerten. Herr Kolze und Herr Bommersbach haben Ihnen noch einmal erklärt, wie unsere Position ist. Warum wir nicht in dem Maße abgestürzt sind wie andere, das kann ich Ihnen ganz genau sagen.

(Zuruf von der AfD)

Wir als CDU haben Realitätssinn und nehmen die Situation draußen objektiv wahr, aber wir handeln rechtstaatlich und sehen unsere allgemeine Verantwortung innerhalb des Grund-

gesetzes und innerhalb der Staaten- und Völkergemeinschaft.

(Beifall bei der CDU)

Sie schöpfen mit populistischen Zielen Wähler ab. Das ist Ihnen gelungen. Die Frage ist, wie lange Ihnen das noch gelingt. Insbesondere sieht man das ja an Ihrer eigenen Partei. Offenbar kommen Sie selbst zu der Einschätzung, dass Ihre Wähler durch Ihre Äußerungen und Entgleisungen, die Sie hier abgeliefert haben, abgeschreckt werden.

Das ist auch der Grund, warum Sie bei der Bundestagswahl in Sachsen-Anhalt entgegen Ihrer jetzigen Behauptung nicht zugelegt, sondern weniger Prozente erreicht hatten. Das ist ganz klar. Wenn Sie die Analyse nicht so haben, es ist trotzdem ganz klar.

Noch eines will ich ganz klar sagen: Wir als CDU machen verantwortliche Politik. Wir haben nie gesagt, dass wir grün oder SPD wären. Das ist eine Koalition. Das sieht die SPD genauso. Herr Steppuhn hat auch schon mehrfach auf seine Eigenwilligkeiten hingewiesen und anders abgestimmt. Manchmal ist ihm das nicht mehr erinnerlich. Aber das ist auch wahr.

(Heiterkeit bei der CDU - Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Letzter Satz. Wir werden mit unserer verantwortungsvollen Politik in dieser Koalition so weitermachen, aber wir werden auf keinen Fall Grüne, SPD oder sonst was werden.

(Beifall bei der CDU - Minister Marco Tullner: Sehr gut!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Herr Raue, hierzu gibt es keine Nachfragen. Jetzt hat der Fraktionsvorsitzende gesprochen. Es gibt keine Nachfragen an den Fraktionsvorsitzenden. - Herr Poggenburg hat sich auch als Fraktionsvorsitzende gemeldet.

(Rüdiger Erben, SPD: Der letzte Aufruf! - Unruhe)

Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Borgwardt, was sich die AfD wünscht und wirklich will, das haben Sie, glaube ich, bisher nicht wirklich begriffen und werden es vielleicht auch nicht begreifen; das stelle ich einmal in den Raum.

Fakt ist aber - darin hat mein Kollege recht -: In Sachsen-Anhalt haben zur Landtagswahl die

Wähler mehrheitlich konservativ gewählt. Das ist ein Fakt!

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Richtig!)

Diesem Fakt haben Sie sich entzogen. Diesem Fakt haben Sie sich ganz klar entzogen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Aber Sie sind nicht konservativ!)

- Natürlich sind wir national-konservativ. Selbst die Presse wirft uns das ja vor. Da werden Sie es uns wohl doch nicht absprechen wollen.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um noch ganz kurz auf den Seitenhieb zu sprechen zu kommen, Herr Borgwardt: Meine Person war im Bundestagswahlkampf hier nicht Spitzenkandidat. Ich kann Ihnen sagen, wo ich im Bundestagswahlkampf maßgeblich Wahlkampf gemacht habe - in Sachsen.

(Lachen und Oh! bei der SPD)

Was ist in Sachsen geworden? - Okay. Also irgendwelche Ausführungen zu machen, wer hier wo und wie gut Wahlkampf gemacht hat, das sollten wir stecken lassen.

Und ja, eines ist doch wohl klar geworden: Sie haben bei einem der wichtigsten Themen, innere Sicherheit und Altersfeststellung bei Migranten, einen ganz tiefen Riss in Ihrer Koalition. Das ist möglich. Ich sage Ihnen: Nein, wir haben nicht Avancen gemacht, dass Sie aussteigen und zu uns kommen. Wir haben nur darauf hingewiesen, dass Sie hier ein Riesenproblem haben.

Einen Wunsch, den kann ich Ihnen nennen, den haben wir, nämlich dass die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht wieder in den Landtag kommt. Die Entwicklung hat doch bisher ganz gut hingehauen, wenn wir uns die Werte anschauen. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Rüdiger Erben, SPD: Der letzte Auftritt!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen von den anderen Fraktionsvorsitzenden. Deswegen werde ich jetzt über diesen Antrag abstimmen lassen. Dann werden wir die Sitzung unterbrechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht vernommen, dass der Antrag in der Drs. 7/2524 in einen Ausschuss überwiesen werden soll. Deswegen werden wir direkt darüber abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Frak-

tion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 4 einsteigen, werde ich die Sitzung für ca. zehn Minuten unterbrechen. Wenn denn die Fraktionsspitzen gewillt sind, werden wir uns gleich links im Raum neben dem Plenarsaal treffen.

Unterbrechung: 10:14 Uhr.

Wiederbeginn: 10:27 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort. Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein, damit wir die Sitzung fortführen können.

Wir steigen nunmehr ein in den

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Gesetzliche Pflegeversicherung zur Pflegevollversicherung umwandeln

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2516**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2576**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2586**

Einbringerin ist Frau Zoschke. Bevor ich Frau Zoschke das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Europa-Gymnasiums in Thale recht herzlich im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren nicht zum ersten Mal über das Thema Pflege. Den Pflegenotstand, die Pflegefachkräfte, die Pflegeausbildung oder auch die Pflegeversicherung haben wir im Plenum schon thematisiert.

Ja, für vieles sind wir nicht zuständig. Pflege und Pflegeversicherung fallen in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers; das wissen wir. Dennoch müssen wir Verantwortung übernehmen und, wenn wir Indizien dafür haben, dass etwas schief läuft, dies auch deutlich machen.

Jede, jeder von uns wird immer mal wieder mit konkreten Problemen, Problembeschreibungen und Erfahrungen von Pflegenden, Alten- und Krankenpflegerinnen und Angehörigen von zu

Pflegenden konfrontiert. Es sind meist keine Gründe, in Jubel auszubrechen.

Seit Beginn dieser Legislaturperiode arbeitet ein runder Tisch „Pflege“, bei dem die eine bzw. andere Stelle dieser Verantwortung thematisiert wird und auch Handlungsempfehlungen für die Politik erarbeitet werden sollen.

Auch die Verhandlungspartner der großen Koalition haben sich im Koalitionsvertrag zu diesem Politikfeld geäußert. Lassen Sie mich zunächst aus dem aktuellen Koalitionsvertrag zitieren:

„Wir werden sicherstellen, dass alle auch zukünftig eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung von Beginn bis zum Ende ihres Lebens erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und Wohnort. [...]

Wir werden die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und Krankenpflege sofort und spürbar verbessern. Es werden Sofortmaßnahmen für eine bessere Personalausstattung in der Altenpflege und im Krankenhausbereich ergriffen und dafür zusätzliche Stellen zielgerichtet gefördert.“

Klingt doch gut, sagen die einen; andere wiederum, wir warten ab, was kommt; und wieder andere, schauen wir mal, wie es finanziert wird.

Dabei ist unser Ansatz: Wer eine gute, menschenwürdige Pflege für alle möchte, die nicht vom Geldbeutel des Einzelnen abhängig ist, der muss auch ganz konkret über die Finanzierung dieser Pflege nachdenken und für alle Seiten machbare Lösungen anbieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir jetzt auf die konkreten Probleme und Erfahrungen zu sprechen kommen, dann wird deutlich, dass gerade dieses Abhängigsein vom Geldbeutel des Einzelnen ein andauerndes, gegenwärtig sehr akutes und für viele drastisch erlebtes Problem ist. Es harrt einer Lösung, die die bestehende Situation entschärft und für zu Pflegenden einen positiven Ausblick in die Zukunft ermöglicht.

Durch die Umsetzung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes steigen aktuell die Eigenanteile für einen Heimplatz auf enorme Weise.

Ja, mehr Lohn für die Altenpflegerinnen und Altenpfleger war überfällig - keine Frage. Diese Kosten werden auf die Menschen mit Pflegebedarf umgelegt. Zusätzlich werden auch für Investitionskosten, für Unterhalt und Verpflegung und für die Ausbildung der Altenpflegerinnen höhere Zuzahlungen fällig. Diese Kosten zusammen erhöhen nun wiederum den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil der zu Pflegenden.

Schon jetzt sind alte und ältere Menschen auf Hilfe zur Pflege angewiesen. Nicht jeder kann die anfallenden Kosten aus dem eigenen Budget aufbringen. Auch alle weiteren Schritte zur Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze sind mit Finanzen, mit Kosten verbunden. Dies wird unserer Meinung nach die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Hilfe zur Pflege weiter anwachsen lassen.

Es wird immer offensichtlicher: Die Rente reicht einfach nicht mehr aus, um den Pflegeplatz zu bezahlen.

Pflege macht arm und zwingt viele Menschen in die Sozialhilfe, und das, obwohl sie ihr Leben lang gearbeitet und in die Sozialversicherungssysteme eingezahlt haben. Sie werden, was sie nicht wollen, was ihnen peinlich ist, auf ihre Kinder angewiesen sein. Ein selbstständiges Leben im Alter, werte Kolleginnen und Kollegen, sieht tatsächlich anders aus.

Dabei können wir auch ganz konkret werden. Die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile in einem Pflegeheim des Kreisverbandes des DRK Börde steigen um 600 € auf ca. 1 800 €. Im Magdeburger Pflegeheim Lerchenwuhne ist eine Erhöhung um etwa 30 % fällig. In einem Pflegeheim der Stadt Halle steigen die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile um etwa 350 € auf 1 500 €. Die Bewohnerinnen und Bewohner der von der Gesellschaft für Sozialeinrichtungen in Wernigerode betriebenen Pflegeheime müssen sich auf eine Erhöhung dieser Eigenanteile um 190 € bis 290 € gefasst machen. Dies ist durch die Medien, den Mitteldeutschen Rundfunk, die „Volksstimme“ und die „Mitteldeutsche Zeitung“, der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden.

Wir haben uns einmal die Mühe gemacht, den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil für einen Pflegeheimplatz pro Person in unserem Land zu errechnen. Wir haben 89 Pflegeheime einbezogen. Die oben genannten Einrichtungen und die durch die jeweiligen Träger vorgenommenen Kostenerhöhungen sind noch nicht mit eingeflossen. Dabei stellte sich heraus: Der Eigenanteil liegt durchschnittlich bei 1 113,43 €. Dabei betrug der höchste Eigenanteil 1 490,58 €, der niedrigste 782,83 € im Monat.

Jede, jeder von uns kann dies jetzt einmal mit seinem eigenen Wissen über die Höhe der durchschnittlichen Renten in unserem Bundesland aktuell und in Zukunft vergleichen. Dabei wird deutlich, dass die von uns geäußerte Erwartungshaltung einer wachsenden Zahl von Anspruchsberechtigten für die Sozialleistung „Hilfe zur Pflege“ nicht ganz unbegründet ist.

Ich wiederhole es gern: Viele Menschen mit Pflegebedarf haben ihr ganzes Leben lang gearbeitet, haben in die Sozialsysteme eingezahlt und kön-

nen sich nach der Zahlung der Eigenanteile weder Friseur, Fußpflege noch eine Tafel Schokolade leisten.

(Andreas Schumann, CDU: Unsinn!)

Der Eigenanteil frisst die gesamte Rente auf und viele müssen für den noch fehlenden Rest auf das Sozialamt, und das an ihrem Lebensabend.

Zwischen den Zeilen wird auch eine weitere Gefahr erkennbar. Die Altenpflegerinnen und Altenpfleger erhalten für ihren Knochenjob mehr Lohn. Das ist gut und richtig so. Gleichzeitig erleben sie in den Einrichtungen sehr hautnah, welche Notsituation für die von ihnen gepflegten Heimbewohnerinnen und Heimbewohner entstanden ist.

Unsere Aufgabe als Politik ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen der zu Pflegenden nicht gegen die Interessen der Altenpflegerinnen und Altenpfleger aufgerechnet werden.

Um es noch einmal klar und deutlich auszusprechen: Wir sind unbedingt für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und für mehr Gehalt für Pflegerinnen und Pfleger - keine Frage. Wir müssen verhindern, dass dies allein zulasten der Menschen mit Pflegebedarf geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Bereits bei der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahr 1995 wurde kritisiert, dass die Pflegeversicherung lediglich als Teilversicherung konzipiert worden sei. Insbesondere für Menschen der unteren und mittleren Einkommensschichten wurde und wird spürbar, dass diese Versicherung lediglich eine Teilversicherung ist. Sie mussten und müssen oft Hilfe zur Pflege nach den §§ 61 ff. des Sozialgesetzbuches XII beantragen, um Pflegeleistungen oder Heimunterbringung irgendwie zu schultern.

Die Hilfe zur Pflege belastet die Kommunen. Mit einer Pflegevollversicherung könnten wir bundesweit die Kommunen entlasten.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Wieso die Kommunen?)

Die Gewerkschaft ver.di hat bereits im Jahr 2012 ein wissenschaftliches Gutachten auf den Weg gebracht, das den Titel trägt: „Vollversicherung in der Pflege - Quantifizierung von Handlungsoptionen“. Das bedeutet, bereits im Jahr 2012 ist die Relevanz des Problems genauer beleuchtet worden, das durch die aktuellen Entwicklungen eine neue Dimension erhalten hat.

Keiner kann leugnen, die Pflegeversicherung ist eine Teilversicherung und trägt noch nicht einmal 50 % der anfallenden Kosten. Daraus folgt, dass alle steigenden Kosten den Menschen mit Pflege-

bedarf zusätzlich aufgebürdet werden, und die Eigenanteile explodieren.

Pflege ist keine Privatsache, sondern als Gemeinschaftsaufgabe anzunehmen. Sie ist Teil der Daseinsvorsorge. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu initiieren, die gesetzliche Pflegeversicherung nach SGB XI zu einer Pflegevollversicherung umzuwandeln.

Es gibt für diese Zielrichtung bereits vorsichtige, kleine Schritte in die richtige Richtung. Der Brandenburger Landtag stimmte für einen von den Fraktionen der SPD und der LINKEN eingebrachten Antrag, eine Bundesratsinitiative zur Neuverteilung der Pflegekosten auf den Weg zu bringen.

Dabei ist es erklärtes Ziel, Pflegebedürftige zu entlasten und zu verhindern, dass Kostensteigerungen nur von den Betroffenen, ihren Angehörigen und von den Sozialhilfeträgern zu tragen sind.

Auch die zuständige Ministerin unseres Landes hat in einer Pressekonferenz von der Vollkaskoversicherung als Ziel in der Pflege gesprochen. Dorthin muss der politische Weg führen.

Es wird im Saal wirklich keinen mehr so richtig überraschen, dass wir in einer Pflegevollversicherung, einer solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung, in die alle entsprechend ihrem Einkommen einzahlen und die alle Pflege- und medizinischen Kosten trägt, die Lösungsmöglichkeit sehen. Dabei sollten zudem die Beitragsbemessungsgrenzen abgeschafft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen bleibt nur zu sagen: Dies ist mir alles viel zu vage. Es sind Absichtserklärungen. Sie mogeln sich um konkrete Aussagen herum. Das hilft den gegenwärtig Betroffenen überhaupt nicht.

Bekennen wir uns als nachfolgende Generation zu besseren Lebensbedingungen für diejenigen, die uns unser heutiges Leben durch ihre Arbeit ermöglicht haben. Sorgen wir dafür, dass sie selbstbestimmt und sorgenfrei ihren Lebensabend genießen können, die notwendigen Pflegeleistungen erhalten und noch genügend finanziellen Spielraum besitzen, um sich ihre Wünsche selbst zu erfüllen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Zoschke. Es gibt keine Anfragen. - Bevor wir in die Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion einsteigen, hat die Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Absicherung im Pflegefall ist ein Thema, das die Menschen beschäftigt.

Die Angst, auf Hilfe angewiesen zu sein und diese Hilfe nicht aus eigener Kraft finanzieren zu können, wächst, wenn die Zuzahlungen steigen, die in den Pflegeeinrichtungen zu entrichten sind.

Gerade hier bei uns, wo Menschen, die lange und hart gearbeitet haben, dennoch oft nur eine kleine Rente bekommen, haben viele diese Sorge, Pflegebedürftige und deren Angehörige gleichermaßen.

Insbesondere in den letzten Wochen erreichen uns im Ministerium Anfragen zu steigenden Zuzahlungen in stationären Pflegeeinrichtungen, weil Träger und Einrichtungsleitungen angekündigt haben, die Pflegesätze teils um bis zu 30 % zu erhöhen.

Sie wissen das. Einerseits können seit Jahresbeginn bei Neuverhandlungen über die Entgelte oftmals Tariflöhne, jedenfalls höhere Personalkosten den Entgeltkalkulationen zugrunde gelegt werden. Personalkosten machen ca. 80 % der Pflegekosten aus. Andererseits ist zum Jahreswechsel der Mindestlohn in der Pflegebranche gestiegen. Das schlägt sich bei nicht tarifgebundenen Pflegeeinrichtungen nieder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Man braucht einen guten Personalschlüssel, wenn man gut pflegen will. Die Pflegekräfte haben ein Recht auf gute Entlohnung für ihre verantwortungsvolle und wichtige Tätigkeit.

Ja, Pflege kostet Geld. Die Frage steht auch hierbei im Raum, wer diese Mehrkosten tragen muss. Dürfen wir sie bei Pflegebedürftigen und deren Angehörigen abladen? - Nein, das dürfen wir nicht.

Ich sage es ganz deutlich: Die Pflegeversicherung muss auskömmlich ausgestattet werden, um die Betroffenen zu entlasten und um zu verhindern, dass Kostensteigerungen nur von Betroffenen und ihren Angehörigen und von den Sozialhilfeträgern zu tragen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als die fehlende Absicherung des Pflegeersikos erstmals auf die politische Agenda gesetzt wurde, gab es ein zentrales Problem: Ältere Menschen rutschten auch nach einem durchschnittlichen Erwerbsleben durch auftretende Pflegebedürftigkeit regelmäßig in die Sozialhilfe ab. Das war der Hintergrund, vor dem die Pflegeversicherung, wie wir sie heute kennen, eingeführt wurde.

Sie sollte verhindern helfen, dass Menschen in die Sozialhilfe rutschen, weil sie die Pflege im Alter nicht bezahlen können. Dabei war die Pflegeversicherung immer nur eine Teilkaskolösung, eine Unterstützung.

Wir müssen konstatieren, sie wird dem Ziel, Pflegebedürftige vor dem Armutrisiko zu schützen, bei steigenden Pflegekosten immer weniger gerecht. Darum liegt die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Pflegeversicherung in ihrer aktuellen Form auf dem Tisch.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich wiederhole mich gern: Es ist falsch, diese Mehrkosten allein bei den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen abzuladen. Wir brauchen eine Systemänderung.

Daher bin ich froh, dass im Koalitionsvertrag auf Bundesebene die Weichen für einen Neustart in der Pflege gestellt werden, für ein Sofortprogramm, für eine Ausbildungsoffensive und für guten Lohn.

Wir brauchen aber eben auch die Debatte über die Zukunft der Pflegeversicherung; denn Pflege darf kein Armutrisiko sein.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Haben wir uns nicht erst über die Pflegestärkungsgesetze gefreut, die deutliche Verbesserungen gebracht haben?

Gerade mit dem Pflegestärkungsgesetz II, der weitreichendsten Reform seit Einführung der Pflegeversicherung, sollte die Fokussierung der Pflegeversicherung auf somatische Ursachen der Pflegebedürftigkeit aufgebrochen werden. Zudem sollte eine stärkere Berücksichtigung auch psychischer Pflegebedürftigkeit erfolgen und eine Umorientierung hin zu einer am Grad der Selbstständigkeit ausgerichteten Pflegebedürftigkeit umgesetzt werden. Demografischer Wandel mit einer zunehmenden Zahl von Pflegebedürftigen, Fachkräftemangel, gerechte Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen, bessere Personalausstattung, Leistungsausweitung sind hierzu die entscheidenden Stichworte.

Mit den längst überfälligen Verbesserungen der Pflegestärkungsgesetze I bis III wird nun der von Anfang an bestehende Systemfehler in der Pflegeversicherung deutlich erkennbar, nämlich das Teilkaskoprinzip. Deshalb: Ja, wir brauchen eine Neuausrichtung. Ein Umbau der Pflegeversicherung ist aus meiner Sicht geboten. Die Pflegeversicherung muss für die gesamte Pflege aufkommen, also auch für die gesellschaftliche Teilhabe der Pflegebedürftigen. Das kann nur eine auskömmlich finanzierte Versicherung.

Eine Pflegevollversicherung - Sie sagten es, Frau Zoschke - halte ich für eine zweckmäßige Mög-

lichkeit. Ich habe bereits mehrfach gesagt, dass ich das für gut und richtig halte. Denkbar ist auch, eine gesetzlich verpflichtende, regelhafte Dynamisierung der Leistungen sowie eine Deckelung des Eigenanteils festzuschreiben.

Ich habe meiner Partei auf unserem Landesparteitag empfohlen, eine Pflegevollversicherung in die politische Diskussion einzubringen. Der Parteitag ist mir einstimmig gefolgt. Ich weiß, dass der SPD-Landesverband in Berlin diesbezüglich einen ähnlichen Beschluss gefasst hat. Sie haben bereits Brandenburg erwähnt. Ich denke, in dem Bereich ist eine ganze Menge in Bewegung. Wir sollten schauen, ob am Ende vielleicht eine Bundesratsinitiative liegt.

Wir stehen erst am Anfang dieser Diskussion, aber ich bin mir sicher, sie wird einen erheblichen Drive bekommen, weil die Bescheide seit Januar jetzt von den Ärzten kommen werden. Ungefähr die Hälfte der Anträge sind in den Entgeltverhandlungen verhandelt worden. Wenn alle Altenpflegeheime nachjustiert haben, werden wir den Menschen eine Antwort geben müssen, und ich bitte darum, dass wir darauf politisch vorbereitet sind. Deshalb freue ich mich, dass wir heute hier im Landtag einen Beschluss fassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Fragen. - Somit treten wir in die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Der erste Debatredenredner wird für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull sein. Sie haben das Wort. Bitte.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Oh, oh, oh! - Heiterkeit - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Große Vorfreude!)

Tobias Krull (CDU):

Vielleicht bezog sich das jetzt nicht auf meinen Redebeitrag.

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Pflege beschäftigt uns hier im Landtag nicht zum ersten Mal - das klang schon an -, und es wird uns noch häufiger beschäftigen. In Sachsen-Anhalt sind bereits 100 000 Bürgerinnen und Bürger pflegebedürftig, und die Zahl wird voraussichtlich weiter steigen.

Im Koalitionsvertrag auf Landesebene hat dieses Thema deshalb entsprechenden Widerhall gefunden, nicht nur der Grundsatz „ambulant vor stationär“, sondern auch der bereits erwähnte runde Tisch „Pflege“. In den bisherigen Sitzungen ging es um den zukünftigen Bedarf an Pflegekräften,

um die Ausbildungssituation bei den Pflegeberufen oder auch um die vernetzte Pflegeberatung. Der nächste runde Tisch mit dem Thema der pflegenden Angehörigen findet schon nächste Woche statt. Gerade weil diese runden Tische im gesamten Land stattfinden, bieten sie aus unserer Sicht eine gute Möglichkeit, das Thema facettenreich zu debattieren.

Der Lösungsvorschlag, der uns heute von der LINKEN präsentiert wird, bedeutet, einfach mehr Geld ins System zu geben. Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, Sie wissen selbst, dass die Herausforderungen auf diesem Gebiet so vielfältig sind, dass die Fragen nur mit mehr Geld nicht zu beantworten sind.

Ein kurzer Blick auf die Rahmenbedingungen. In kaum einem Politikfeld wurde in der letzten Wahlperiode des Deutschen Bundestages so viel an Änderungen vorgenommen und Gesetzesinitiativen durchgeführt. Die Pflegestärkungsgesetze I bis III wurden bereits erwähnt. Es wurden Verbesserungen erreicht, aber auch viele Fragen aufgeworfen, die ich immer wieder höre, wenn ich Altenpflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste besuche oder mich mit Pflegenden oder Pflegebedürftigen und deren Angehörigen verständige.

Die Umwandlung von Pflegestufen in Pflegegrade war ein richtiger Schritt, weil sie gerade Demenzerkrankten deutliche Leistungsverbesserungen beschert hat. Die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen ist dabei nicht immer ganz konfliktfrei.

In Sachsen-Anhalt haben wir 700 Pflegeheime mit rund 31 000 Plätzen - Stand 2016. Im Umkehrschluss - ich habe es erwähnt - gibt es 100 000 zu Pflegenden. Es werden also rund 70 000 Pflegebedürftige von ihren Angehörigen und teilweise bzw. voll von ambulanten Pflegediensten betreut.

Ja, in Sachsen-Anhalt gab es in jüngster Vergangenheit starke Anhebungen des Eigenanteils bei den Pflegeeinrichtungen, aber noch nicht in allen. Ein Grund dafür ist auch die Steigerung der Entlohnung. Meine Damen und Herren! Das möchte ich ganz deutlich betonen: Jeder Euro, den das Pflegepersonal bekommt, ist wahrlich mehr als verdient.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Es ist abzusehen, dass die Entwicklung so weitergeht. Die Durchschnittsverdienste in Sachsen-Anhalt liegen für eine entsprechende Fachkraft bei 1 930 € brutto, in Sachsen bei etwas mehr als 2 000 €, in Baden-Württemberg bei 2 600 €. Wir sehen also auch die Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern.

Auf Bundesebene haben sich deshalb CDU/CSU und SPD darauf geeinigt, dass in der Altenpflege die Sachleistungen kontinuierlich an die Personalkostenentwicklung angepasst werden. Wenn diese Maßnahme umgesetzt wird, können entsprechende Steigerungen abgedeckt werden, sodass die Eigenanteile nicht erhöht werden müssen. Übrigens: Seit dem 1. Januar 2017 steigen die Eigenanteile in den Einrichtungen nicht, wenn vom MDK ein höherer Pflegegrad festgestellt wird, sondern bleiben konstant.

Im Ursprungsantrag wird die Umwandlung der Pflegeversicherung in eine Pflegevollversicherung gefordert. Der bundespolitische Wille bei der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 war ein anderer. Es ging um die Kombination einer Sozialversicherung mit der notwendigen privaten Vorsorge für den Pflegefall. Zu diesem System stehen wir als Union grundsätzlich weiter; denn wir trauen den Menschen zu, in Eigenverantwortung aktiv zu werden. Für all diejenigen, die nicht in der Lage sind, den notwendigen Eigenanteil zu tragen, stehen selbstverständlich die Leistungen nach §§ 61 ff. SGB XII, also Hilfen zur Pflege, zu.

Im Übrigen ist geplant, dass zukünftig Kinder der zu Pflegenden erst ab einem Jahreseinkommen von 100 000 € finanziell an den Pflegekosten zu beteiligen sind. Ich denke, dieser Fall wird in Sachsen-Anhalt eher die Ausnahme als die Regel sein.

Meine Redezeit neigt sich dem Ende zu, deshalb nur noch stichpunktartig Themen, die den Bund und das Land zum Thema Pflege noch beschäftigen werden: die Umsetzung des Pflegeberufsgesetzes in die Realität, die konzertierte Aktion Pflege, unter anderem zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe, die angestrebte tarifliche Bezahlung in der Altenpflege und die Anpassung eines einheitlichen Mindestpflegelohnes in ganz Deutschland.

Ich könnte noch länger ausführen, aber die Uhr zeigt mir schon rot an. Deshalb beende ich meine Rede mit einem großen Dank an die Pflegekräfte und die pflegenden Angehörigen für ihre aufopferungsvolle Arbeit und bitte um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Es gibt keine Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Das ist der Abg. Herr Siegmund für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine lieben Kollegen! Die Pflege in Deutschland ist chronisch unterfinanziert. Das ist meiner Meinung nach ein seit Jahrzehnten absehbares Problem. Das Unschöne an der ganzen Sache ist - auch wenn es wichtig ist, dass man über die Finanzierung spricht -: Wir betreiben keine Ursachenforschung. Wir doktern immer weiter an den Symptomen herum, aber die Erforschung der wirklichen Ursachen wird überhaupt nicht angegangen. Es ist eine seit Jahrzehnten verfehlt demografische Situation, die nicht angepackt wird, und das ist traurig.

Es ist langfristig absehbar, dass sich die Situation verschärfen wird, weil immer weniger jüngere Menschen auf immer mehr ältere Menschen kommen. Deshalb wird sich die Situation langfristig von Hause aus nicht lösen. Da liegt das wahre Problem, aber da greift die Politik leider nicht ein.

Die aktuelle Situation geht ganz klar zulasten der Qualität der Pflege. Insbesondere im Bereich der häuslichen und familiären Pflege führt die Pflegebedürftigkeit betroffene Familien nicht selten in Armut. Das haben wir heute gehört. Dabei können wir doch so dankbar sein, dass es überhaupt noch Familien gibt, die zusammenhalten. Über 70 % der Pflege findet im häuslichen Umfeld statt. Diese Gruppe, liebe Kollegen, gehört besonders unterstützt.

(Beifall bei der AfD)

Es wird Zeit, dass den Menschen, die sich ehrenamtlich ihrer Angehörigen annehmen, endlich die finanzielle Anerkennung zukommt, die ihnen zusteht. Die Situation ist aber nun einmal, wie sie ist. Von daher ist eine Reform der Finanzierung mehr als notwendig.

Die Risiken der Kostensteigerungen im Pflegewesen im Wesentlichen Arbeitnehmern und Rentnern aufzuerlegen widerspricht in der Tat dem Prinzip echter Solidarität. Grundsätzlich wäre eine Pflegevollversicherung, wie sie heute vorliegt, ein ehrenwertes Ziel. Ich möchte allerdings einige Argumente vortragen, warum wir diese für verfrüht erachten.

Die Ausweitung der Pflegeversicherung in eine Vollversicherung soll die Finanzierung der Pflegebedürftigkeit im Alter sicherstellen. Aber solche Leistungsversprechen müssen auch entsprechend gegenfinanziert werden. Die Pflegevollversicherung verursacht nicht unerhebliche Ungerechtigkeiten; denn es ist bereits heute absehbar, dass die Pflegevollversicherung an einer Unterfinanzierung leiden würde, wenn sämtliche anfallenden Pflegeleistungen übernommen werden.

Um die heutigen Leistungen beispielsweise bis 2050 zu finanzieren, müsste laut Prof. Raffelhüschen der Beitrag für Versicherte mit Kindern auf rund 4,4 % steigen, wenn die demografische Entwicklung bleibt, wie sie ist. Aber wahrscheinlich wird sie noch schlimmer.

Die wegen der Vollversicherung notwendigen Beitragserhöhungen hätten eine erhebliche Mehrbelastung der Arbeitnehmer zur Folge. Das heißt unter dem Strich weniger Netto vom Brutto. Die Lohnnebenkosten steigen massiv. 4,4 % wären eine signifikante Erhöhung. Daher nützt, mathematisch gesehen, die Vollversicherung nicht nur den Bedürftigen, sondern vor allem den Besserverdienenden. Da wollen wir natürlich nicht hin. Derzeit werden Pflegeleistungen teilweise selbst getragen. Wer das nicht leisten kann, der wird vom Staat unterstützt, und das ist gut so. Die Vollversicherung hingegen entlastet genau die Besserverdienenden von dieser solidarischen Leistung, wie gerade ausgeführt.

Wir jedoch wollen vor allem, dass die unteren Einkommensschichten und die Angehörigen entlastet werden. Die finanziellen Risiken einer Vollversicherung sind mit der derzeit vorliegenden Datenbasis nicht genau zu prognostizieren, und das ist die Gefahr dahinter.

Zudem würde eine Pflegevollversicherung - das ist ganz wichtig - Fehlanreize setzen, die zu einem Sog in die professionelle, zumeist heimbundene Pflege führen würden. Das führt wiederum zu einer Benachteiligung der familiären häuslichen Pflege, die eigentlich so wichtig ist. Die Bereitschaft und Verantwortung der Familie als kleinster und belastbarer Sozialeinheit sinkt - das ist schlecht - und verstärkt die gesellschaftliche Vereinzelung. Da wollen wir nicht hin.

Derzeit werden in der Bundesrepublik Deutschland, wie schon angeführt, etwa 70 % der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt. Die Pflegesätze für Pflegedienste in allen Pflegestufen sind wesentlich höher als für eine Pflege durch die Angehörigen. Die Rahmenbedingungen der Pflege sind also so zu gestalten, dass sich erwachsene Kinder bewusst für die Pflege der Eltern entscheiden können. Als Grundlage für die häusliche Pflege sind die Pflegesätze schrittweise an die Leistungen der Pflegedienstleister anzugleichen.

(Beifall bei der AfD)

Der Pflegesektor ist ein Wachstumsmarkt. Angesichts des stetig wachsenden Finanzierungsvolumens und steigender Pflegekosten steigt auch das Missbrauchspotenzial. Das wurde heute noch nicht angesprochen. Daher sind die bestehenden gesetzlichen Regelungen, beispielsweise das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrich-

tungen, das II. und III. Pflegestärkungsgesetz und das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen, auf ihre Tauglichkeit zur Vermeidung von Abrechnungsbetrug und Ähnlichem zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Das ist ein wichtiger Faktor, der heute noch nicht erwähnt wurde.

Diese und weitere Beispiele haben wir in unserem Alternativantrag formuliert. Bei der Abstimmung über die anderen Anträge werden wir uns der Stimme enthalten. Ich denke, ich habe meine Ausführungen ausführlich genug gestaltet, um das zu begründen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es gibt keine Anfragen. - Die nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Lüddemann. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bei der Verbesserung der Pflege bzw. der Pflegeversicherung bleibt Schwarz-Rot weit hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten zurück. Das versprochene Sofortprogramm von 8 000 Stellen in der Altenpflege ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Das spüren wir in Sachsen-Anhalt besonders stark. Es bleibt weit hinter den 25 000 Stellen oder 1,2 Milliarden € jährlich zurück, auf die sich die Jamaika-Sondierer geeinigt hatten.

Auch bleibt es jetzt dabei, dass in der Pflege die beiden schwächsten Gruppen geradezu gegeneinander ausgespielt werden: die Pflegenden und die Heimbewohner. Die einen bekommen jetzt endlich eine etwas bessere Entlohnung, die dann gleich auf die Beiträge der Bewohnerinnen und Bewohner umgelegt wird. Die Frau Ministerin hat dazu ausgeführt. Das ist eine Situation, die aus unserer Sicht nicht hinnehmbar ist.

Ich denke, viele hier im Haus haben entsprechende Schreiben und Anfragen bekommen. Auch medial ist das Thema sehr präsent - wie ich finde zu Recht.

Es kann und darf nicht sein, dass dringend gebotene Verbesserungen bei der Bezahlung - das sind wir uns im Hohen Hause auch einig - oder in qualitativen Bereichen, wie etwa die von uns geforderte und von den Menschen gewünschte Einzelzimmerquote, letztlich überproportional zu Lasten der Heimbewohner und deren Angehörigen gehen.

Um die Pflegeversicherung finanziell auf tragfähige Füße zu stellen, ist und bleibt für uns GRÜNE das Prinzip der Bürgerversicherung der Königsweg. Dann ist das Pflegegeld regelhaft zu dynamisieren - auch darüber muss gesprochen werden - und es muss an die Tarifentwicklung angepasst werden.

Dann haben wir zwar noch immer keine Vollkaskopflegeversicherung - der Weg dahin ist natürlich auch ein langer -, aber wir hätten zunächst eine wirksame Kostenbremse installiert. Das wäre, glaube ich, schon mal ein Zeichen auch an diejenigen, die im Feld arbeiten, diejenigen, die in irgendeiner Weise von Pflege betroffen sind.

Aber ist das tatsächlich gewollt? - Ich meine, wenn ich auf die Bundesebene schaue, eher nicht. Dort ist vom Ansinnen der Bürgerversicherung einzig ein Prüfauftrag übrig geblieben, der auf eine Angleichung der Arzthonorare im System der GKV und der PKV abzielt. Auch das ist natürlich eine gute Sache, aber das ist deutlich zu wenig.

Im Bereich der Pflege ist diese Ignoranz gegenüber der Bürgerversicherung bitter. Gerade die Pflegeversicherung wäre ein günstiges Feld gewesen, das Prinzip Bürgerversicherung auf den Weg zu bringen. Hier ist das System von privater und öffentlicher Versicherung weit weniger auseinander als im Bereich der Krankenversicherung, da etwa der Leistungskatalog doch identisch ist.

Aber gut, wir im Land - das heißt, auch die SPD und das Ministerium - tun, was wir können, um vom Bund mehr Einsatz für die Pflege zu bekommen.

Der entsprechende Alternativantrag liegt vor und auch ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Es gibt auch hierzu keine Nachfragen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Die Redezeit läuft schon, das ist schade.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, ich kann Sie beruhigen. Das wird hinterher draufgegeben. Das haben wir eben bei Frau Lüddemann auch gemacht.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos bei Pflegebedürftigkeit wurde vom Deutschen Bundestag Ende 1994 verabschiedet und ist 1995 in Kraft getreten.

Diesem Gesetz ging ein sehr langer Prozess voraus, in dem sich die Bundesregierung zunächst vehement gegen die Einführung einer staatlichen Pflegeversicherung wandte und am Ende die Notwendigkeit doch einsehen musste. Denn zwischenzeitlich stiegen in diesem Zeitraum die Sozialhilfen im Bereich Hilfe zur Pflege so stark an, dass der Druck der Länder immer größer wurde, auf Bundesebene gegenzusteuern.

Dieses Gesetz zur sozialen Absicherung im Fall der Pflegebedürftigkeit ist das, was der Name schon sagt, nämlich ein Gesetz zur sozialen Absicherung und keineswegs eine Rundumversicherung.

Es ist nicht dazu da, die Pflegekosten und insbesondere die Kosten der Unterbringung in stationären Einrichtungen vollständig zu übernehmen. Das hat dieses Gesetz damals nicht gewollt. In unserem Wortlaut heißt es kurz Teilkasko. So wird sie auch finanziert als eine konventionell umlagefinanzierte Pflichtversicherung und hat relativ niedrige Beitragssätze; das ist heute schon gesagt worden.

Aber nunmehr sind 22 Jahre ins Land gegangen und insbesondere in den letzten Jahren wurde die Pflegeversicherung vielen Änderungen unterworfen. Die letzte Runde waren die Pflegestärkungsgesetze I bis III. Das Pflegestärkungsgesetz II führte den sogenannten - und jetzt kommt es - einrichtungseinheitlichen Eigenbetrag für die Bewohner stationärer Einrichtungen ein.

Dieser soll sicherstellen, dass eine notwendige Höherstufung im Pflegegrad eben nicht zu einer Erhöhung des Eigenbetrags für die Pflegeleistung führt, und zwar nur für die Pflegeleistung; das hat mit Kosten der Unterkunft, Investitionskosten etc. gar nichts zu tun.

Aber diese Vereinheitlichung, die wir jetzt erleben, führt auch zu einer Erhöhung des einrichtungseinheitlichen Eigenbetrags der Bewohner mit niedrigem Pflegegrad. Das ist der Prozess, in dem wir sind.

Darüber hinaus hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die von uns allen gewünschte und geforderte Erhöhung und Aufwertung der Pflegenden auch durch höhere Einkommen ebenfalls zu höheren Kosten führt.

Diese Aspekte treffen uns in Mitteldeutschland besonders. Es ist schon ausgeführt worden, wir haben relativ niedrige Pflegesätze in der Unter-

bringung der Bewohner. Andere Bundesländer sind uns weit voraus und es wird zu einer Aufholjagd bei den Pflegestätten und Unterkunftsstätten in Mitteldeutschland kommen. Deshalb müssen gerade wir uns mit diesem Problem besonders beschäftigen.

Im Moment laufen die Nachverhandlungen zwischen Pflegekasse, Sozialagentur und Einrichtungsträgern. Es werden uns im Laufe des Jahres noch weitere Nachrichten erreichen.

Meine Damen und Herren! Der Ruf nach der Umwandlung der Pflegeversicherung in eine Vollversicherung ist nicht neu. Führende Vertreter der SPD - Frau Grimm-Benne, unser Parteitag - haben sich dem als Prozess, als Ziel und Vision angeschlossen.

Aber deutlich ist für uns auch, dass gegenwärtig das Prinzip der Vollversicherung noch nicht total durchdacht ist. Was versteht man überhaupt darunter? - Sie haben in Ihrem Redebeitrag sogar die Kosten der Unterkunft mit einbezogen. Das würde zu Beitragssätzen führen, die sich gewaschen haben. Das muss man nachrechnen. So weit sind wir noch nicht. Tatsache ist, es wird teuer, und die Frage ist: Für wen und in welchem Maße?

Unser Alternativantrag „Pflege auskömmlich finanzieren“ greift einige dieser Aspekte auf. Wir wollen, dass das Thema Pflege in all seinen Facetten auf Bundesebene im Zentrum der Arbeit steht, und wir möchten darüber aktuell informiert sein. Gerade, weil es Mitteldeutschland besonders trifft.

Ich möchte noch ein paar Sätze sagen zu dem Sofortprogramm „8 000 Fachkraftstellen der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen“, und zwar als finanzielle Größe. Es ist kritisiert worden, es ginge nur um 8 000 Pflegestellen. Es geht um 8 000 Pflegestellen - finanziell ausgedrückt - für die medizinische Behandlungspflege in Einrichtungen.

Damit wird endlich ein Streit beendet, ein Gezerre um die Krankenkassenbeiträge der Heimbewohner, die über die Pflege die medizinische Behandlungspflege mit finanzieren mussten, die bis dato nicht refinanziert wird. Das ist ein ganz wichtiger Schritt; denn es kommt von außen zusätzliches Geld ins System.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich wollte noch über die zeitnahe Angleichung - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe jetzt die Sekunden schon zugegeben.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Alles klar.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Aber kommen Sie jetzt bitte zum Ende.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Das mache ich. Das ist der letzte Satz. - Ich wollte über die zeitnahe Angleichung der Pflegemindestlöhne Ost und West reden, die endlich durchgeführt wird und überfällig ist. Auch das steht im Koalitionsvertrag, auch das wollen wir durchsetzen und aufgreifen.

Deshalb bitte ich Sie um Annahme unseres Alternativantrags. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt auch hierzu keine Anfragen. - Zum Schluss hat die Abg. Frau Zoschke noch einmal das Wort. Bitte, Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Was mich ein bisschen froh stimmt, ist die Tatsache, dass wir uns, sowohl was das Fernziel betrifft, Frau Ministerin und alle anderen Rednerinnen und Redner, schon relativ nah sind. Das ist sehr gut und das weist auch in die richtige Richtung. Mein Problem ist allerdings, dass wir nicht nur auf das Fernziel schauen können, sondern wir müssen jetzt Lösungsmöglichkeiten für diejenigen suchen, die jetzt betroffen sind und die auch von der Politik jetzt eine Antwort haben möchten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ja, Herr Krull, Pflege kostet Geld. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass wir einen Großteil von diesen Kosten abfangen können, wenn wir mehr Geld im System haben. Ich will noch einmal sagen: Das, was die Pflegeversicherung, die wir jetzt haben, leistet, sind noch nicht einmal 50 % der anfallenden Kosten. Das heißt, damit ist es ausgeschöpft.

Das, was der Paritätische Wohlfahrtsverband gegenwärtig diskutiert und vorschlägt, finde ich, ist eine gute Lösung, nämlich die Deckelung der Kosten, sodass 15 % für die zu Pflegenden eine Marge wäre, die sich jeder leisten könnte und die dann nicht unbedingt dazu führt, dass die Leute zum Sozialamt müssen. Das ist das, was wir verhindern müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Siegmund, vielleicht sollten Sie sich einfach einmal fragen: Wann gehen denn die Leute ins Heim? - Sie gehen erst dann ins Heim aus der häuslichen Pflege, wenn es zu Hause nicht mehr

machbar ist. Dann ist meist auch so viel Vermögen schon geschluckt worden, dass sie sich genau das nicht mehr leisten können. Deswegen müssen wir hier eindeutig Hilfe leisten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir werden uns bei der Abstimmung über den Koalitionsantrag der Stimme enthalten und bitten noch einmal darum, unserem Antrag auf Initiierung einer Bundesratsinitiative zuzustimmen. Den Antrag der AfD werden wir ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Zoschke. Ich sehe keine Wortmeldung. - Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Einen Überweisungswunsch habe ich auch nicht vernommen.

Wir stimmen nunmehr über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab. Das ist der Antrag in Drs. 7/2516. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Somit kommen wir zum ersten Alternativantrag. Das ist der Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/2576. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen der AfD und DIE LINKE. Damit hat sich der andere Alternativantrag erledigt, da diesem Antrag zugestimmt wurde.

Wir sind somit am Ende des Tagesordnungspunkts 4.

Ich habe noch ein Anliegen, bevor wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vornehmen. Ich bin darüber informiert worden, dass ein Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden sollte. Entsprechend § 57 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung ist das möglich, wenn mindestens eine Fraktion diesen Antrag stellt. Ich habe aber vernommen, dass das gleich mehrere Fraktionen möchten. Deswegen lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, dass der Tagesordnungspunkt

(Zuruf von der LINKEN: Welcher Tagesordnungspunkt? - Wulf Gallert, DIE LINKE: Das wird hinterher gesagt!)

28 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das

sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Vielen Dank, damit ist der Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung genommen worden. - Wir vollziehen jetzt den Wechsel.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Legalisierung und vollständige Entkriminalisierung von Cannabis

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2517

Einbringerin für die Fraktion ist die Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Prohibition von Cannabis ist historisch betrachtet willkürlich erfolgt und bis heute weder intelligent noch zielführend.

Das bringt es eigentlich sehr gut auf den Punkt. Dieser Satz stammt nicht von mir, auch nicht vom Vorsitzenden des Hanfverbandes, auch nicht von den Akteuren der akzeptierenden Drogenarbeit oder Sozialarbeitern, sondern vom Vorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Er fasst damit wirklich gut zusammen, was in den mittlerweile Jahrzehnten währenden Debatten um die Sinnhaftigkeit, den Nutzen und die Legitimation des Verbots von Cannabis als Positionierung für eine Legalisierung von Cannabis vorgetragen wurde. Gerade die Beschäftigung mit der Frage, was eigentlich die gegenwärtige Verbotspraxis konkret heißt und mit sich bringt, zeigt, dass die Politik der Repression aus sehr vielen Blickwinkeln schlichtweg scheitert.

(Beifall bei der LINKEN)

Die hinter den Betäubungsmittelgesetzen stehende Idee war und ist immer mehr als umstritten. Soll eine Gesellschaft frei von Rausch sein oder gibt es ein Recht auf Rausch? Darf der Staat eigentlich entscheiden und warum? Warum sind manche berausenden Dinge erlaubt, andere aber nicht? Ist Konsum das Gleiche wie Abhängigkeit? Wer legt das eigentlich wie fest? - Das sind nur einige der damit zusammenhängenden Fragen.

Es ist kein Geheimnis, meine Damen und Herren: Ja, meine Partei steht für ein Recht auf Rausch. Meine Partei will, dass Menschen frei und selbst

entscheiden können, was sie tun wollen und was nicht. Und nein, das ist keineswegs eine Verherrlichung von Drogenkonsum; denn genauso, wie wir die Verbotspraxis ablehnen, fordern wir einen massiven Ausbau der Suchthilfe, eine Verbesserung der Aufklärung über gesundheitliche Folgen von Drogenkonsum und einen effektiven Kinder- und Jugendschutz.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn Nein dazu zu sagen, dass Menschen ein Recht auf Rausch haben, heißt eben nicht, dass ich finde, dass Drogen ungefährlich seien, und schon gar nicht, dass ich will, dass Crystal Meth auf den Schulhöfen vertickt wird. Was wir aber wollen - darum geht es in unserem Antrag -, ist eine auf rationalen Überlegungen und Erkenntnissen fußende Drogenpolitik als Teil von Gesundheitspolitik; und einen Teilbereich, den Teilbereich Cannabis, fokussieren wir mit unserem vorliegenden Antrag. Denn unabhängig davon, wie man zu den grundsätzlichen Fragen steht, muss man doch feststellen, dass wir von Rationalität in Bezug auf Cannabis meilenweit entfernt sind. Rational wäre beispielsweise, wenn Legalität bzw. Illegalität ein eindeutiger Beleg dafür wäre, dass etwas gefährlich oder ungefährlich ist.

(Unruhe bei der CDU und bei der AfD)

Wir alle wissen um die gesundheitsschädlichen Wirkungen des Rauchens. Sie sind zweifelsfrei belegt. Jährlich sterben etwa 120 000 Menschen allein in Deutschland an den Folgen des Rauchens. Rauchen ist legal. Auch die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften von Alkohol sind hinlänglich belegt. Etwa 15 000 Menschen sterben jährlich an den Folgen von Alkoholkonsum. Alkohol ist legal. Die Statistiken in Bezug auf Cannabis sind weit weniger eindeutig.

(Zuruf von Florian Philipp, CDU - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Quade, warten Sie einmal ganz kurz. - Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, den Geräuschpegel etwas herunterzuschrauben. Sie können nicht ausschließen, dass es Abgeordnete gibt, die sich für dieses Thema interessieren, und sie sollen zumindest die Chance haben, zuhören zu können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Statistiken in Bezug auf Cannabis sind weit weniger eindeutig. Von Todesfolgen ist hier über politische Grenzen hinweg - allgemein anerkannt - im Allgemeinen nicht zu reden. Dennoch zählt Cannabis zu den verbotenen Substanzen.

Meine Damen und Herren! Viele - oder zumindest einige - von Ihnen sind mit der Problematik der medikamentösen Behandlung, beispielsweise von ADHS und anderen Diagnosen, als Phänomen unserer Zeit vertraut. Daran muss ich immer wieder denken, und daran muss man auch denken, wenn man Debatten um Drogenlegalisierung führt. Wir lassen zu, dass Kinder mit Ritalin und anderem behandelt werden, um sie konzentrierter und ruhiger zu machen und ihre Wahrnehmung zu beeinflussen, aber wir verwehren erwachsenen Menschen das Kiffen. Das hat mit Rationalität nichts zu tun.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dass Cannabis verboten ist, während Alkohol und Nikotin legal und gesellschaftlich breit akzeptiert sind, ist irrational, und es ist eine Ungleichbehandlung, die nicht zu rechtfertigen ist und deshalb endlich überwunden werden sollte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren, auch wenn man es mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung hält und sagt, Cannabis sei illegal, weil es verboten ist - das ist im Übrigen ein Satz, der ihre Kompetenz wunderbar zusammenfasst -, und dies erst einmal so hinnimmt und nicht weiter hinterfragt, wäre es auch eine Form von Rationalität, zu sagen: Weil die Verbotspraxis so erfolgreich ist und so gut funktioniert und wir den Drogenmarkt damit massiv eindämmen können, weil wir an Dealer, Schmuggler und Händler herankommen, halten wir daran fest.

Schauen wir uns das an. Dazu lohnt ein Blick in die einschlägigen polizeilichen Statistiken. Der Anteil der Betäubungsmitteldelikte - kurz: BtM-Delikte - an der Gesamtkriminalität betrug im Jahr 2016 bundesweit 4,8 %. In totalen Zahlen sprechen wir von rund 302 000 Fällen. Der weitaus größte Teil davon fällt unter die Rubrik Allgemeine Verstöße, das heißt: nicht Einfuhr, nicht Handel und nicht Anbau, sondern Konsum. Der größte Teil aller dieser BtM-Delikte sind Cannabisdelikte: 180 000. 80 % davon sind Fälle, in denen Menschen zu Straftätern werden, weil sie Cannabis konsumieren. Der Alternative Sucht- und Drogenbericht stellt dazu zutreffend fest:

„Obwohl mit dem BtMG in erster Linie Handelnde und Schmuggelnde verfolgt werden sollten, lag der Anteil der auf den Konsum bezogenen Delikte [...] nie unterhalb von 60 %. [...] Im Jahr 2016 erreichte dieser Anteil einen neuen historischen Höchstwert von 76,6 %. [...] Die Repression gegen Drogenkonsumierende hat im letzten Jahr ein Rekordniveau erreicht.“

Der Bericht zur Drogensituation in Deutschland gibt an, dass im letzten Jahr 2,8 Millionen Men-

schen, aber mindestens 13 Millionen der Bundesbevölkerung schon einmal in ihrem Leben Cannabis konsumiert haben - und das, meine Damen und Herren, sind die allerniedrigsten Schätzungen. Allein diese wenigen statistischen Schlaglichter zeigen: Polizei und Justiz werden durch die Illegalität von Cannabis zwar massiv belastet, die Repression führt aber weder dazu, dass die Leute nicht kiffen, noch dazu, dass man sich maßgeblich um Dealer und Handel kümmern würde. Auch hier also: Rationalität - Fehlanzeige! Denn im Wesentlichen sind es die einzelnen Konsumenten, die unter der Repression zu leiden haben. Das war nicht das eigentliche Ziel des Gesetzes.

Zugleich ist die Zahl der Verurteilungen weit geringer. Ressourcen von Polizei und Justiz werden also erst einmal in erheblichem Maße gebunden. Alle wissen aber, dass es nur in einem Bruchteil der Fälle überhaupt zu Verfahren kommt. Die allermeisten werden nämlich wegen Geringfügigkeit eingestellt. Das heißt, es ist allen Beteiligten von Anfang an klar, dass ihre Arbeit zu großen Teilen ins Leere läuft. Dennoch müssen sie sie tun. Ist das rational? - Ich sage: nein.

Was aber weitaus schlimmer ist und noch verheerendere Folgen hat: Die Politik der Repression geht einher mit einer Politik der ungenügenden Aufklärung, der zu wenigen Hilfsangebote für Suchterkrankte, des eben nicht gewährleisteten Jugendschutzes und der Stigmatisierung von Betroffenen. Denn faktisch werden all die Dinge, die gegen eine Legalisierung von Cannabis ins Feld geführt werden, und alle Probleme, die Cannabiskonsum zweifellos auch mit sich bringen kann, maßgeblich erst durch die Kriminalisierung herbeigeführt oder aber verstärkt.

Schauen wir uns einmal die Argumente an, die dazu genannt werden: „Cannabis als Einstiegsdroge“ ist mittlerweile etwas seltener geworden. In den Debatten wird aber immer noch, abgewandelt als „Cannabis führt die Leute an die Dealer und die kriminellen Milieus heran“ vertreten. Und ja, meine Damen und Herren, es ist ein Problem, dass Menschen, die Cannabis konsumieren wollen, Gefahr laufen, an kriminelle Gestalten wie AfD-Kumpel Lutz Bachmann zu geraten, wenn sie es sich beschaffen wollen, weil es illegal ist.

Ja, es ist ein Problem, weil auf dem illegalen Markt ausschließlich die Rechnung zählt und der Dealer, der „Gras“ hat, meist auch noch etwas anderes hat, das er anbietet, weil er ein Geschäft damit machen will. Eine Legalisierung in Verbindung mit einer staatlich kontrollierten Abgabe würde Menschen, die Cannabis konsumieren wollen, eben nicht zwingen, Dealer aufzusuchen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein anderes häufig gehörtes Argument ist: Cannabis ist heute ja nicht mehr das Gleiche wie in den 70ern; der THC-Gehalt ist sehr viel höher. - Das stimmt: Der Wirkstoffgehalt ist in der Regel höher; aber, meine Damen und Herren, der Wirkstoffgehalt und auch die Verunreinigungen, die auf dem illegalen Markt vorkommen und gängig sind, um die Gewinnmarge zu erhöhen - genau das ließe sich mit einer Legalisierung und einer kontrollierten Abgabe doch viel, viel besser feststellen bzw. verhindern.

Bei Jugendlichen kann Cannabiskonsum zu Entwicklungsstörungen führen - ein weiteres Argument. - Keine Frage, das ist so. Dass Jugendliche kiffen, verhindert man aber nicht, indem man es verbietet. Ein regulierter Markt würde auch hier zumindest helfen; denn Jugendschutz muss effektiv gewährleistet werden, und selbstverständlich muss ein Staat darüber entscheiden, wenn er eine Substanz zulässt, wer Zugang dazu hat und wer nicht. Dass Jugendliche nicht in den Bezug von Cannabis kommen, lässt sich mit Coffeeshops, Hanffachgeschäften - oder wie auch immer man es nennen will - sehr viel besser steuern und beeinflussen als mit einer Illegalisierung.

Cannabiskonsum kann psychische Probleme begünstigen oder verstärken. - Auch das stimmt. Dies trifft auch für viele andere Substanzen zu, die legal sind. Auch dem ließe sich ebenfalls weit besser begegnen, wenn Menschen, die psychische Probleme im Zusammenhang mit Cannabiskonsum haben, eben nicht erst zugeben müssen, dass sie eine Straftat begangen haben, bevor sie sich Hilfe suchen können. Auch die Hilfe selbst ließe sich weit besser gestalten, bedarfsgerecht anpassen und im Übrigen auch finanzieren, wenn Cannabiskonsum endlich legal wäre.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mittlerweile ist er das ja: In vielen Ländern der Welt, sogar in den USA, dem Ursprungsland der Cannabisprohibition, haben mehrere Staaten eine Teil- oder Kompletlegalisierung umgesetzt und erfreuen sich dadurch übrigens auch erheblicher Steuereinnahmen. Es wäre an der Zeit, dass dies auch in Deutschland der Fall ist. Genau dafür werben wir mit unserem Antrag und unterbreiten einen Vorschlag, für den sich die Landesregierung einsetzen soll.

Bis dies auf Bundesebene der Fall ist, wollen wir, dass die Strafverfolgungsfreigrenze, also die Menge, wegen der ein mögliches Verfahren zwingend einzustellen ist, nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins auf 30 g erhöht wird und dass in Modellprojekten Cannabisklubs nach spanischem Vorbild in Sachsen-Anhalt zugelassen werden. Dies, meine Damen und Herren, wäre einmal ein Stück Innovation, die dem Land gut zu Gesicht

stünde und auch im Alltag von Menschen ankommen würde.

Cannabis ist die meistbenutzte illegale Droge mit den geringsten gesundheitlichen Auswirkungen. Ihr Verbot ist willkürlich. Es ist weder intelligent noch zielführend. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Quade. Es gibt keine Nachfragen. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Grimm-Benne das Wort. Bitte sehr.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit ihrem Antrag setzt sich die Fraktion DIE LINKE wiederholt für die Legalisierung und vollständige Entkriminalisierung von Cannabis ein. Sie verspricht sich davon, die Kriminalisierung der Konsumierenden zu beenden und die Verbreitung von Cannabis kontrollieren zu können. Wie immer werden die Diskussionen um eine Legalisierung von Cannabis bzw. eine kontrollierte Abgabe zu nicht-gesundheitlichen Zwecken nach wie vor sehr kontrovers geführt.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, hat die Bundesrepublik Deutschland die Drogenkonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet. Dies geht mit der Verpflichtung einher, Drogen inklusive Cannabis ausschließlich zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken zuzulassen. Nicht zuletzt deshalb sind auch alle Anträge auf Modellprojekte in anderen Bundesländern abgelehnt worden, da sie nicht mit unserem Betäubungsmittelrecht vereinbar sind. Auch würde die im Antrag geforderte Experimentierklausel meiner Ansicht nach gegen unsere völkerrechtliche Verpflichtung gemäß der Drogenkonvention verstoßen.

Wie aus einer aktuellen Antwort der Bundesregierung vom 21. Februar 2018 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervorgeht, lehnt die Bundesregierung insbesondere aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung eine Legalisierung der Verwendung von Cannabis zu Genusszwecken ab.

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung unter anderem auch dazu aufgefordert werden, die Strafverfolgungsfreigrenze von Cannabisbesitz in Sachsen-Anhalt auf 30 g anzuheben. Klarstellen möchte ich zunächst, dass nach § 31a des Betäubungsmittelgesetzes die Staatsanwaltschaft im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen davon absehen kann, den Besitz von Cannabis in geringen Mengen als strafrechtlich

relevantes Vergehen zu verfolgen. Dazu sind auf Landesebene entsprechende Hinweise in Form einer Richtlinie ergangen, wonach in Sachsen-Anhalt Mengen von unter 6 g als geringe Mengen angesehen werden. Da es sich aber immer um eine Einzelfallentscheidung handelt, kann hier nicht von einer Strafverfolgungsfreigrenze gesprochen werden.

Die Erhöhung der Grenze von 6 g auf 30 g stößt in der Landesregierung auf erhebliche Bedenken. Es ist davon auszugehen, dass trotz Legalisierung der illegale Drogenmarkt weiter existieren würde, da hier Drogen mit höherem Wirkstoffgehalt aufgrund der fehlenden Besteuerung preiswerter angeboten werden können als auf einem legalen Markt. Der Ländervergleich zeigt im Übrigen, dass sich Sachsen-Anhalt mit seiner Regelung im Einklang mit den meisten anderen Bundesländern befindet.

Hinsichtlich der Wirkung von Cannabis im Straßenverkehr hält der Gesetzgeber weiterhin die Normierung eines absoluten Drogenverbotes im Straßenverkehrsgesetz für erforderlich. Die Forderung nach der Einrichtung von Cannabisklubs als Modellprojekte nach spanischem Vorbild wird im Übrigen von der Landesregierung abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Verwendung von Cannabis in der Medizin wurde durch das Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften, das genau vor einem Jahr, am 9. März 2017, in Kraft trat, wesentlich erleichtert und ausgeweitet. Eine Legalisierung zu Genusszwecken wird aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung jedoch sowohl von der Bundes- als auch von der Landesregierung kritisch gesehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Insbesondere besteht bei Jugendlichen und Heranwachsenden ein erhöhtes Risiko für psychische Störungen, beispielsweise Depressionen, Angst-erkrankungen und Psychosen, wie auch neuere Studien bestätigen.

Mit ihrem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE, auch in Aufklärung und Prävention zu investieren sowie den Gesundheits- und Jugendschutz in der Bevölkerung diesbezüglich zu verbessern. Bereits jetzt gibt es evaluierte Suchtpräventionsprojekte, die auch in Sachsen-Anhalt zum Tragen kommen.

Genannt sei hier zum einen die Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten. Hier ist das Ziel, junge Menschen möglichst frühzeitig zu erreichen, bevor eine manifeste Suchterkrankung besteht. Dies ist ein Ansatz der Kurz- und Frühintervention. Durch freiwillige oder angewiesene Teilnahme an einem dieser speziellen Gruppenprogramme reflektieren die Jugendlichen und jungen Menschen ihren Substanzkonsum unter fach-

licher Anleitung, um diesen gegebenenfalls einzuschränken oder ganz einzustellen. Damit erhalten sie die Möglichkeit, Folgen wie Manifestation von Abhängigkeit oder Abgleiten in Kriminalität zu verhindern.

Zum anderen gibt es das Programm „Cannabis - Quo Vadis?“. Dabei handelt es sich um einen zweistündigen interaktiven Präventionsparcours für Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 und Jugendgruppen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren, der fachlich fundierte und realistische Informationen zum Thema Cannabis vermittelt. Neun Fachstellen für Suchtprävention führen derartige Parcours durch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sie sehen, die Frage des Umgangs mit Cannabis hat viele Facetten, und sie hat uns im gesamten Landtag immer wieder begleitet. Sie muss daher sehr gründlich analysiert, diskutiert und abgewogen werden.

Deshalb halte ich eine Überweisung in den zuständigen Ausschuss für richtig. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe eine Wortmeldung von Frau Quade. - Bitte sehr.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie sagten, die Landesregierung lehnt das Modell der spanischen Cannabisklubs ab. Warum, aus welchen Gründen? Was genau stört Sie an dem Modell, insbesondere in Bezug auf den Jugendschutz?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Die sogenannten Cannabisklubs können für ihre Mitglieder kollektiv Cannabis anbauen; das geht in unserem Land nicht. Die Ernte darf ausschließlich an Klubmitglieder abgegeben werden, deren Konsumbedarf bei Klubeintritt ermittelt wird. Dabei muss sichergestellt werden, dass kein Cannabis an Dritte weitergegeben wird. All das können wir in unserem Land schon aufgrund unserer Gesetzmöglichkeiten nicht gewährleisten.

Darüber hinaus dürfen die Klubs auch nicht gewinnorientiert wirtschaften. Zudem sind keine Begrenzungen der Mengen und des Wirkstoffgehalts vorgesehen, was eine staatliche Kontrolle in diesen Klubs völlig unmöglich macht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Eine kurze Nachfrage noch.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Über die Frage der rechtlichen Möglichkeiten sollten wir uns tatsächlich im Ausschuss unterhalten. Unseres Erachtens geht das sehr wohl, indem man zum Beispiel eine Ausnahmegenehmigung nach BtMG oder eine Modellprojektgenehmigung beantragt; das ist durchaus möglich. Aber darüber können wir beraten.

Für mich war jetzt eher die Frage der inhaltlichen Ablehnung eine entscheidende. Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört, Frau Grimm-Benne.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Das habe ich in meinen Ausführungen auch nicht dargestellt. Aber ich habe am Anfang gesagt, dass wir die Drogenkonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet haben. Daher sind Modellprojekte jeglicher Art nicht vereinbar mit dem Betäubungsmittelrecht.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Das hat Spanien beispielsweise auch. Also ist das möglich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Quade, stopp!

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ja. Wir haben die Möglichkeit, das ausführlich im Ausschuss zu diskutieren. Dazu haben wir eben unterschiedliche Auffassungen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Gibt es weitere Nachfragen? - Das ist nicht der Fall. Dann steigen wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen ein. Zuerst spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Krull, Entschuldigung. Das war mein Fehler. - Bevor Herr Krull redet, begrüßen wir ganz herzlich, sozusagen parallel zu seiner Rede, Schülerinnen und Schüler aus der Seelandschule in Nachterstedt.

(Beifall im ganzen Hause)

So, jetzt haben Sie das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Dafür lasse ich mich natürlich gerne unterbrechen, Herr Präsident. - Das Thema der Entkriminalisierung von Cannabis ist ja fast schon ein Dauerbrenner nicht nur hier im Landtag, sondern auch im Deutschen Bundestag, wo seit Februar dieses Jahres auch schon wieder ein Antrag dazu vorliegt.

(Guido Henke, DIE LINKE: Und in den Wohnzimmern dieser Republik!)

Es wird wohl kaum jemanden überraschen, dass meine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde jetzt begründen, warum das so ist, immer in der Hoffnung, dass die Antragsteller mit dem Stellen dieses Antrags keine Verharmlosung von Cannabis im Sinn haben; denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, Cannabis ist nicht harmlos.

(Florian Philipp, CDU: Richtig!)

Denjenigen, die sich mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt haben, wird sicherlich die Studie „Cannabis: Potenziale und Risiken. Eine wissenschaftliche Analyse (CaPRis)“ etwas sagen. Sie wurde im November letzten Jahres von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Marlene Mortler vorgestellt. Diese Studie hat den aktuellen Forschungsstand zum Thema Cannabis aus den vergangenen zehn Jahren zusammengefasst, immerhin 2 100 Studien in deutscher und englischer Sprache. Ich zitiere:

„Zusammenfassend belegen die evidenzbasierten Fakten ein erhöhtes Risiko für negative psychische, organische und soziale Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Freizeitgebrauch von Cannabis.“

Mit anderen Worten, Cannabiskonsum kann zu Risiken in den Bereichen Kognition und Abhängigkeitsentwicklung, zu psychischen Störungen, wie Angststörung und Depression, sowie zu sozialen Folgen, wie schlechteren Bildungschancen, führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal wird hier der Eindruck erweckt, dass die Drogenpolitik in unserem Land gescheitert ist. Die Zahlen belegen etwas anderes. Die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 34 Jahren, die in den vergangenen zwölf Monaten Cannabis konsumiert haben, liegt in Deutschland bei 13,3 %, in den Niederlanden bei 16,1 %, in Spanien bei 17,1 % und in Frankreich bei 22,1%.

(Zuruf von der LINKEN)

Diese Zahlen habe ich mir nicht ausgedacht; sie kommen von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht. In den skandinavischen Ländern, in denen Cannabis in der Gesamtbevölkerung kritischer gesehen wird, sind die Zahlen übrigens noch niedriger. Es scheint also so, dass das deutsche Modell von Prävention und Repression durchaus nicht schlecht ist. Aber natürlich gibt es auch hier Unwuchten.

Im Antrag wird auf die Aussagen des Vorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter André Schulz verwiesen. Es wird dargestellt, dass er sich für eine Legalisierung von Cannabis ausgesprochen habe. Genau diese Annahme hat dieser André Schulz selbst revidiert. Dem Bund Deutscher Kriminalbeamter geht es darum, sich auf diejenigen zu konzentrieren, die sich als Kriminelle, zum Beispiel als Händler, mit Drogen und zu Lasten der Konsumenten bereichern. Auch hier gilt weiterhin die Haltung dieses Verbandes, die aus einer Stellungnahme aus dem Jahr 2014 stammt, die Sie eigentlich kennen müssten, weil der Ursprungsantrag, der im Deutschen Bundestag eingebracht worden ist, von den LINKEN stammte. Bereits darin wird von einer Entkriminalisierung der Konsumenten, aber nicht von der vollständigen Entkriminalisierung gesprochen.

Diskussionswürdig ist die Frage, bis zu welcher Menge die sogenannte Strafverfolgungsfreigrenze gelten soll. Hierzu sind die Regelungen im Bundesgebiet unterschiedlich. Im Antrag werden 30 g als Grenzmenge angegeben. Das ist das Doppelte der erlaubten Menge im wahrlich toleranten, aus meiner Sicht zu toleranten Berlin. Nur einmal zur Verdeutlichung: Je nach Wirkstoffmenge THC würden 30 g für 50 bis 60 Joints reichen. Wenn Sie das als Eigenbedarf definieren, sollte man sich vielleicht ein Stück weit auch einmal Sorgen machen.

Bereits im Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan aus dem Jahr 1990 finden sich die vier Säulen der Drogenpolitik im Bund: erstens Prävention, zweitens Beratung und Behandlung, drittens Schadensminimierung und viertens Repression. Natürlich wird über die Fortentwicklung dieses Modells auf der Fachebene eifrig diskutiert, gar gestritten. Aber aus meiner Sicht hat dieses Modell weiterhin seine Existenzberechtigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt taucht natürlich gleich wieder in der Diskussion - es klang ja wieder an - die Frage auf, warum wir Cannabis verbieten, obgleich doch Alkohol und Tabak weit schädlicher sind. Aus meiner Sicht hängt die Gefährlichkeit einer Droge nicht davon ab, ob sie legal oder illegal ist. Deswegen müssen die negativen Folgen von Alkoholmissbrauch und Rauchen durch Präventionsprogramme ebenfalls bekämpft werden. Aber kann es dann die Lösung

sein, etwas anderes zuzulassen, weil man etwas, was schädlich ist, schon einmal zugelassen hat? - Die Antwort darauf ist aus meiner Sicht ein deutliches Nein.

(Zustimmung bei der CDU)

Übrigens steigt die Zahl der jugendlichen Konsumenten von Cannabis in Ländern, in denen der Konsum für Erwachsene erlaubt ist, deutlich gegenüber den Ländern an, in denen dies nicht der Fall ist.

Ich denke, meine Ausführungen haben deutlich gemacht, dass populäre Forderungen wie die zur Freigabe von Cannabis nicht automatisch richtige Forderungen sein müssen. Davon unbenommen steht meine Fraktion selbstverständlich zur Verwendung von Cannabisprodukten zu medizinischen Zwecken, die, wie angeklungen ist, seit einem Jahr möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen uns als Fraktion aber nicht der notwendigen Debatte verschließen

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Krull, Sie müssen zum Ende kommen.

Tobias Krull (CDU):

und beantragen daher die Überweisung des Antrags in den Innenausschuss und in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration, wobei der Letztgenannte federführend sein soll.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, Herr Krull. Jetzt gibt es noch eine Nachfrage von Herrn Gebhardt. - Er hat jetzt das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Krull, Sie haben eben sinngemäß gesagt, der Bund der Deutschen Kriminalbeamten habe das nicht so gemeint,

Tobias Krull (CDU):

Ja.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

wie es Frau Quade herübergebracht hat. Ich will Ihnen das Zitat vom Chef des Bundes der Deutschen Kriminalbeamten nennen. Es lautet: Das Cannabisverbot ist weder intelligent noch zielführend. Ich glaube, deutlicher kann man nicht ausdrücken, wie er das beurteilt, was Sie gerade befürwortet haben.

Ich will Sie fragen, ob Sie wissen, dass es vor zwei Monaten eine Umfrage unter der deutschen Ärzteschaft gab, die von Hamburg aus repräsentativ deutschlandweit gemacht wurde. Durch diese Umfrage ist herausgekommen, dass sich innerhalb der Ärzteschaft 52 % der Ärztinnen und Ärzte in Deutschland für eine Legalisierung von Cannabis aussprechen und nur 37 % dagegen. Diesbezügliche Zahlen waren früher anders; sie haben sich jetzt gewandelt. Was sagen Sie denn dazu, wenn die Expertinnen und Experten sich so deutlich äußern?

Tobias Krull (CDU):

Zum einen: Die Aussage, die Sie vom Bund der Deutschen Kriminalbeamten zitieren, stammt, glaube ich, aus dem Artikel in der „BILD“-Zeitung.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Nein, das war „Die Zeit“.

Tobias Krull (CDU):

„Die Zeit“. - Es gab dann später noch ein Interview mit dem Herrn bei „stern TV“, in dem er noch einmal deutlich gemacht hat, dass es dem BDK an der Stelle darum geht, den Konsum zu entkriminalisieren, aber nicht die Händler. Daher geht der Antrag zur völligen Entkriminalisierung an dieser Stelle auch weiter als die Aussagen des BDK.

Zweitens zur Umfrage bei den Medizinern: Ich habe die Statistik jetzt nicht genau im Kopf. Aber ich glaube, es haben sich nicht alle daran beteiligt, die angefragt worden sind. Deshalb kann man nur davon ausgehen, dass es eine Mehrheit unter denjenigen gibt, die sich beteiligt haben. Vielleicht haben sich diejenigen, die dagegen sind, nicht daran beteiligt. Daher würde ich die Statistik jetzt auch nicht überbewerten. Sie kennen ja die alte Weisheit: Glauben Sie keiner Statistik, die Sie nicht selbst gefälscht haben.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Aber ein Signal ist es doch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen mehr. Danke, Herr Krull. - Wir können in der Debatte fortfahren. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt eine Fülle von Studien, die den höchsten wissenschaftlichen Maßstäben genügen und eindeutig nachweisen, dass Cannabis essenzielle kognitive Fähigkeiten schwer beeinträchtigt. Cannabis setzt die Fähigkeit des Planens, des Argu-

mentierens und des abstrakten Denkens herab. Insbesondere die Auswirkungen auf Jugendliche sind verheerend.

Wer in der Pubertät regelmäßig Haschisch konsumiert, hat im Schnitt einen geringeren Intelligenzquotienten und leidet häufiger unter pathologischen Wesensveränderungen, Antriebslosigkeit und weiteren bleibenden Geisteschäden. Wenn ich mir die Antifa so ansehe, dann erklärt dies natürlich einiges.

(Beifall bei der AfD - Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Aber ein solcher Zustand ist doch für den Normalbürger nicht erstrebenswert. Wenn, wie Sie sich das vorstellen, Cannabis völlig entkriminalisiert wird, kann sich doch jeder ausrechnen, dass der Konsum unter Jugendlichen ansteigen wird, und damit werden auch die für den Konsum charakteristische Antriebslosigkeit und Gleichgültigkeit um sich greifen. Wollen wir das? - Nein, wir wollen das nicht. Wir wollen eine motivierte, leistungsbereite, tatkräftige Jugend.

(Beifall bei der AfD)

Den obligatorischen Verweis auf Alkohol und Nikotin können Sie sich sparen. Diese beiden Drogen sind nämlich in Deutschland schon seit Jahrhunderten in Gebrauch; sie gehören also zu Deutschland. Seit dem 16. Jahrhundert wird in Europa Tabak geraucht und schon die Kelten haben hier Bier gebraut.

Die rein körperlichen Schäden, die Cannabismissbrauch anrichten kann, mögen geringer sein als bei Tabak oder Alkohol. Keine Frage, von Cannabisdauerkonsum bekommt man keine Leberzirrhose und keinen Lungenkrebs. Aber die Auswirkungen auf die geistigen Fähigkeiten sind verheerend. Sie können mit einer Gruppe von Rauchern und Biertrinkern ein Haus hochziehen; mit einer Gruppe von Kiffern aber bekommen Sie keinen Stein auf den anderen gesetzt.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung bei der CDU - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ich weiß nicht, was Sie für Kiffer kennen!)

Haschisch steht für Leistungsscheu und Flucht aus der Wirklichkeit. Leistungsscheu und Wirklichkeitsflucht sind nun auch zwei Leitmotive Ihrer Politik. Insofern ist es schon ganz stimmig, dass Sie diesen Antrag einbringen. Aber ich versichere Ihnen: Bei der AfD beißen Sie damit auf Granit.

(Zustimmung bei der AfD)

Hemmungslose Lustmaximierung ist kein Leitbild für die Gesellschaft, ist nichts, was wir uns unseren Jugendlichen beibringen sollten, und nichts, was der Staat fördern sollte.

In Aldous Huxleys Roman „Schöne neue Welt“ leben die Menschen als glückliche Sklaven ohne Leid, ohne Schmerz, ohne Gefühlsschwankungen. Wenn die heile Welt einmal Risse bekommt, greifen sie zur Droge Soma, die frei zur Verfügung steht, jede Beunruhigung sofort vernebelt und das Gleichgewicht wiederherstellt.

Eine solche Massensedierung scheint auch Ihnen vorzuschweben, was einer gewissen Konsequenz nicht entbehrt; denn so viel steht fest: Ihre Politik wäre, würde sie jemals Wirklichkeit, nur im Zustand der Betäubung zu ertragen.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Zeiten, in denen Linke über den Schriften von Marx und Lenin gebrütet und sich mit Kapitalismus- und Imperialismuskritik die Köpfe zerbrochen haben, sind lange vorbei. Heute wirbt die Linksjugend in Thüringen mit einem Bild von Pippi Langstrumpf, die sich eine Leine Koks reinzieht. Titel: „Hauptsache, es knallt! Für eine Welt, wie sie Dir gefällt.“

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Dazu passt auch dieser Antrag, der nicht nur die vollständige Freigabe von Cannabis begehrt, sondern selbst Frucht eines akuten Cannabisdeliriums zu sein scheint.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Einfacher gesagt: Man fragt sich beim Lesen des Antrags schon, was Sie geraucht haben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Ihr Leitbild ist der bekiffte Bürger, dessen ganzes Denken und Trachten darum kreist, sich angenehme Rauschzustände zu verschaffen. Sie haben es selbst gesagt: Recht auf Rausch! Unser Leitbild ist der mündige, freie, eigenverantwortliche und diszipliniert handelnde Bürger im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Nehmen Sie Eintritt dafür!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich reicht bei dieser Debatte ein Blick auf den Grundrechtekatalog unserer Verfassung; denn die allgemeine Handlungsfreiheit umfasst für mich auch ein Recht auf Rausch. Oder anders gesagt: Ich sehe keinerlei Grund-

lage, erwachsenen Menschen ihren Feierabend-joint zu verbieten.

(Unruhe bei der AfD)

Wem das als Legitimation nicht reicht, einen reglementierten Cannabismarkt zu befürworten, dem sei gesagt: Wer Jugendschutz, Qualitätskontrolle und Suchtprävention will, der sollte auf Kontrolle statt auf Prohibition setzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Heute ist es doch für einen 16-Jährigen leichter, an Gras zu kommen als an Schnaps, weil der Dealer eben nicht nach dem Ausweis fragt. Sollte er es doch tun, dann ist er wohl eher ein verdeckter Ermittler.

Wir GRÜNEN plädieren daher für einen kontrollierten Cannabismarkt. Es geht uns, verehrte LINKE, nicht um eine reine Legalisierung und Entkriminalisierung, wie Ihr Antragstitel nahe legt, sondern sehr dezidiert um Kontrolle.

Es geht nicht um einen Rückzug des Staates - auch das ist hier als Argument gekommen -, nicht um einen ungezügelden Drogenmarkt. Wir wollen keine Absatzmärkte für Kriminelle schaffen, sondern verantwortliches Wirtschaften ermöglichen.

Die gegenwärtige Prohibition schafft einen ungezügelden Drogenmarkt und damit ein Eldorado für Dealer. Oder anders gesagt: Die Prohibition erzeugt einen Cannabisschwarzmarkt. Dieser birgt große Risiken, die wir GRÜNEN durch Kontrolle minimieren wollen.

Wie gesagt: Der Schwarzmarkt führt dazu, dass Minderjährige leichter an Cannabis kommen als an Alkohol und Zigaretten. Er führt dazu, dass hoch konzentrierte Produkte unkontrolliert auf dem Markt sind. Prohibition sorgt dafür, dass Konsumenten nicht wirklich wissen, was sie konsumieren und was sie etwa bei der Dosierung beachten müssen. Prohibition sorgt dafür, dass Konsumenten aus Angst vor Kriminalisierung auf halblegale sogenannte Kräutermischungen unbekanntem Inhalts umsteigen, deren Gesundheitsrisiken nicht abzuschätzen sind. Prohibition führt auch dazu, dass Cannabiskonsumenten bei Ihrem Dealer überhaupt erst mit harten Drogen in Kontakt kommen. Hätten wir zertifizierte Verkaufsstellen für Cannabis, kämen Konsumenten gar nicht mehr in Kontakt mit harten Drogen. Der Nutzen für die Prävention ist kaum zu überschätzen.

In solchen Verkaufsstellen ließe sich auch endlich eine Drogenberatung etablieren, die zum verantwortungsbewussten Umgang mit Cannabis beraten kann. Die dort erzielten Gewinne gingen nicht in die Hände der organisierten Kriminalität, sondern würden steuerlich im Rahmen der Gesetze abgeschöpft.

Wer die Debatte um eine bessere Drogenpolitik zielorientiert führt, der kann sich eigentlich nur dem grünen Cannabiskontrollgesetz auf Bundesebene anschließen. Wer aber weiterhin auf Prohibition setzt, der führt einen Kulturkampf - ich glaube, das ist heute noch einmal sehr deutlich geworden -, der will einen Krieg gegen Drogen führen, der nie gewonnen werden kann.

Eine drogenfreie Gesellschaft hat es nie gegeben und es wird sie auch nie geben. Wir müssen mit Drogen leben lernen. Wir sollten unsere Kraft - damit meine ich vor allem die Kraft der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte - nicht damit verschwenden, Cannabisverkäufer und Cannabiskonsumenten zu kriminalisieren; vielmehr sollten wir den Konsum von Cannabis in geregelte Bahnen lenken. Anbau, Produktion, Handel, Vertrieb bis hin zum Verkauf und zur Abgabe von Cannabis sollten unter staatlicher Regulierung laufen. Erst dann, verehrte CDU, und nur dann, wäre dem Jugendschutz und der Suchtprävention tatsächlich Genüge getan.

Es freut mich überaus, dass Sachsen-Anhalt an anderer Stelle Vorreiter in Sachen Cannabis ist; denn die Hochschule Merseburg plant ein interdisziplinäres Cannabisforschungsinstitut.

Seit März 2017 ist Cannabis für den medizinischen Einsatz verschreibungsfähig. Damit eröffnet sich auch die Möglichkeit für die Wissenschaft, die Wirkung und den Nutzen von Cannabispräparaten zu erforschen.

Der Rektor der Hochschule Merseburg Prof. Jörg Kirbs wird wie folgt zitiert:

„Die Hochschule steht dieser Idee sehr offen gegenüber. Das neue Gesetz fordert fachliche Expertise in den Bereichen Recht, Politik, Wirtschaft, Medizin, Soziologie, aber auch Ingenieurwissenschaften. Der Aufbau eines entsprechenden interdisziplinären Instituts wäre daher eine Option, die medizinische Nutzung von Cannabis wissenschaftlich zu begleiten.“

Damit, meine Damen und Herren, wären wir in Sachsen-Anhalt Vorreiter. Ich kann nur an unser hiesiges Wissenschaftsministerium appellieren, seine Zurückhaltung zu diesem Projekt abzulegen; denn wir sollten dabei auch die mögliche Ansiedlung von Unternehmen im Blick haben, die im Bereich der Arzneimittelherstellung tätig sind. Gerade laufen die Ausschreibungen für den Cannabisanbau im Auftrag des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte.

Schließlich findet sich das erste Start-up in Berlin, das mit dem Vertrieb und Verkauf von Medizincannabis nach Selbstauskunft im Jahr 2017 einen Umsatz von fast 4 Millionen € netto gemacht hat. Sachsen-Anhalt sollte diesen Zu-

kunftsmarkt nicht außer Acht lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel, es gibt Nachfragen, zunächst von Herrn Schmidt von der AfD. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Herr Striegel, konsumieren Sie selbst Cannabis?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich glaube, der Genuss von Cannabis ist eine sehr persönliche Entscheidung. Aber ich kann Ihnen sagen: Ich habe in meinem Leben schon Cannabis konsumiert.

(Matthias Büttner, AfD: Heute früh! - Lachen bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Eine kurze Nachfrage.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Wie es war!)

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Meinen Sie nicht, dass es dann besser wäre, nicht Auto zu fahren?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Sie haben mich nicht nach dem Zusammenhang des Genusses von Cannabis und Autofahren gefragt, sondern nach meinem Cannabiskonsum. Ich halte es für völlig falsch, egal unter dem Einfluss welcher Droge jemand ist, Auto zu fahren. Wer Auto fährt, der sollte den Genuss von Drogen grundsätzlich - nicht im juristischen Sinne, sondern in jedem Fall - lassen. Das gilt für Alkohol; das gilt für andere Drogen genauso. Wer verantwortlich Cannabis konsumieren will, der sollte das nicht tun, wenn er später beabsichtigt, Auto zu fahren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun hat Herr Gürth eine Frage.

Detlef Gürth (CDU):

Verehrter Kollege Striegel, ich muss gestehen, ich habe bisher in meinem Leben nur Erfahrung mit der Droge Alkohol gemacht, und zwar umfangreich.

(Heiterkeit)

Meine Einschätzung mit 55 Jahren ist: Das war nicht immer klug.

Ich habe keinerlei Erfahrung mit Cannabis. Sie sagten, Sie haben Erfahrung mit Cannabis. Jetzt möchte ich Sie gern fragen: Wie kommt man da eigentlich ran? Können Sie mir einen netten Dealer empfehlen oder einen Weg aufzeigen?

(Heiterkeit)

Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Konsum von Cannabis gemacht und wozu können Sie uns raten?

(Heiterkeit)

Würden Sie vom Konsum von Cannabis vielleicht sogar völlig abraten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Gürth, zu Bezugswegen in Aschersleben kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Das liegt außerhalb meiner Expertise.

(Heiterkeit)

Ich sage Ihnen aber sehr deutlich: Wir als GRÜNE möchten einen kontrollierten Cannabismarkt haben, damit Sie Cannabis, wenn Sie daran einmal Interesse haben sollten, in einem zertifizierten Geschäft erwerben können.

Ich verstehe das grüne Cannabiskontrollgesetz so, dass es auch sicherstellt, dass Sie an dieser Stelle Beratung bekommen, dass Sie zum Beispiel erfahren, mit welchen Produkten Sie Cannabis in keinem Fall kombinieren sollten, welche Dosierung angemessen ist etc., also eine tatsächliche Kontrolle von Cannabis.

Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, bezieht sich auf die Erfahrungen. Diesbezüglich ist, glaube ich, ganz wichtig: Es gibt nicht Dinge, die sich verallgemeinern lassen. Das ist bei Alkohol ebenso wie bei anderen Drogen auch der Fall. Sie werden unterschiedliche Erfahrungen machen. Deswegen kann ich jedem nur raten, so etwas nur nach einer sehr bewussten Entscheidung, nur in einer kontrollierten Umgebung und nur nach dem Abwägen aller Gefahren und Risiken zu tun.

Der Umgang mit Drogen ist nichts, was irgendwie zu verharmlosen ist; das will ich sehr deutlich sagen. Aber ich meine, erwachsenen Menschen sollte die Möglichkeit gegeben werden, verantwortlich Drogen zu konsumieren, wenn sie wissen, was sie tun, und das unter einer sehr vernünftigen Beratung.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Eine kurze Nachfrage, Herr Gürth.

Detlef Gürth (CDU):

Vielen Dank. - Kollege Striegel, ich teile Ihre Auffassung, dass man mit Drogen nicht leichtfertig umgehen sollte. Mir ist aber noch nicht die Frage beantwortet worden: Wie sind Sie denn an das Cannabis herangekommen, und wie komme ich legal daran, wenn ich es denn wollte?

(Henriette Quade, DIE LINKE: In Holland!)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich glaube, es ist ausreichend deutlich geworden, dass im Land Sachsen-Anhalt, in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht die Möglichkeit besteht, legal an Cannabis zu kommen. Ich glaube, genau das ist das Problem. Wir sollten Menschen, die Cannabis konsumieren wollen, nicht in die Situation bringen, dass sie auf illegalen Wegen, beispielsweise bei Dealern, etwas kaufen müssen oder auf illegalem Wege Anbau betreiben müssen. Genau hier setzt das grüne Cannabis-Kontrollgesetz an.

Ich sage sehr deutlich: Wir wollen Menschen, die das wünschen, einen verantwortlichen Drogenkonsum ermöglichen.

(Zuruf von der AfD: Wo haben Sie es denn her?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt noch mehrere Wortmeldungen, und zwar zunächst eine von Herrn Roi von der AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident, danke. - Herr Striegel, ich stelle fest, Sie haben die Frage von Herrn Gürth, obwohl er sie zwei Mal gestellt hat, nicht beantwortet, woher Sie ganz konkret das Cannabis hatten. Sie haben ausweichend geantwortet und gesagt, Sie hätten keine Erkenntnisse über die Bezugswege in Aschersleben.

Ich kann Ihnen einmal etwas zu den Bezugswegen in Bitterfeld sagen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Interessant!)

Das war nämlich neulich Thema im Stadtrat. Dort war es ein linker Stadtrat, der die Bezugswege genau beschrieben hat. Das will ich hier einmal zum Besten geben, damit Sie das wissen. Sie haben ja Ihr Büro in Bitterfeld nicht mehr.

Er sprach davon, dass man am Bitterfelder Bahnhof nicht nur Cannabis kaufen kann, sondern auch so weißes Pulver, von dem vorhin auch schon die Rede war. Es sind vornehmlich Schwarzafrikaner, die das dort laut der Aussage

des linken Stadtrates verkaufen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Roi, ich glaube, das macht sehr deutlich, warum wir GRÜNE für ein Cannabis-Kontrollgesetz streiten.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist wahr! - Zustimmung von Henriette Quade, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Sie haben die beste Begründung dafür geliefert, warum es ein Cannabis-Kontrollgesetz braucht. Wir wollen diesen illegalen Markt trockenlegen, ganz egal, von wem er betrieben wird.

(Lydia Funke, AfD: Aber wo haben Sie es denn her!)

Zu der Frage, wo ich Cannabis in meinem Leben gekauft habe, verweise ich erstens auf die Strafprozessordnung. Niemand ist verpflichtet, sich selbst zu belasten.

(Lachen bei der AfD)

- Dass Sie über rechtsstaatliche Verfahren lachen, meine Damen und Herren von der AfD, wundert mich nicht.

(Unruhe bei der AfD)

Zweitens will ich Ihnen das Proseminar-Beispiel aus der Juristerei zum Nachdenken geben. Die einzige Möglichkeit, in Deutschland legal Cannabis zu konsumieren, ist der dressierte Affe. Der dressierte Affe, der den Joint an Sie weiterreicht, kann strafrechtlich nicht belangt werden, und Sie können nicht ausschließen, dass ich mit einem dressierten Affen zusammen Cannabis geraucht habe. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Daniel Roi, AfD: Das glaube ich Ihnen sogar!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Harms. Diese würde ich noch zulassen.

Uwe Harms (CDU):

Herr Präsident, ich hatte mich bereits früh für eine Frage gemeldet und den Eindruck, dass mein Fragewunsch registriert worden war. Wenn es möglich ist, würde ich meine Frage gern stellen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können Ihre Frage stellen. Aber Herr Striegel ist nicht verpflichtet, sie zu beantworten. Aber Sie sind jetzt an der Reihe.

Uwe Harms (CDU):

Herr Striegel, ich muss gestehen, diese Debatte geht ein wenig über meinen Horizont hinaus.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das glaube ich Ihnen sofort, Herr Harms! - Unruhe)

Weil Sie darauf verwiesen haben, dass Sie selbst über gewisse Erfahrungen verfügen, möchte ich Sie fragen: Wie oft sollte man denn probiert haben, bevor man mitreden kann?

(Heiterkeit bei der CDU)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Harms, ich glaube, man kann auch dann über Dinge reden, wenn man sie selbst nicht ausprobiert hat. Sonst müssten wir im Parlament zu ganz vielen Gegebenheiten in dieser Gesellschaft schweigen. Insofern sehe ich dafür keine Zahl nach dem Motto: Sie müssen drei Mal gekifft haben, erst dann dürfen Sie mitreden. Ich glaube, Sie können auch aus der Position des Nichtnutzers heraus eine verantwortliche Drogenpolitik betreiben. Das ist nicht mein Punkt.

Mir geht es darum, dass wir miteinander eine Drogenpolitik entwickeln, die von der Prämisse ausgeht, eine Gesellschaft ohne Drogen wird es nicht geben - die hat es in keinem Zeitalter der menschlichen Geschichte gegeben -, und dann fragt, wie kann man als Gesellschaft im Umgang mit Drogen ein gutes Maß finden, wie können wir Menschen davon abhalten, problematische Drogen zu gebrauchen, wie können wir sie gut beraten und wie können wir illegale Märkte austrocknen. Das ist der Ansatz des grünen Cannabiskontrollgesetzes.

Uns geht es nicht darum, jeden mit Erfahrungen zu versehen, Drogen nehmen zu müssen, sondern uns geht es darum, dass die Menschen, die es in einer Gesellschaft offensichtlich immer wieder gibt, die Drogen konsumieren wollen, die Möglichkeit haben, dies unter kontrollierten Bedingungen, reguliert und staatlich reglementiert tun zu können.

(Frank Bommersbach, CDU, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Bommersbach, wir haben folgendes Problem: Wir haben erstens eine Fünfminutendebatte vereinbart. Zweitens. Wir haben bereits jetzt eine erhebliche Verzögerung in unserem Zeitplan. Sie kennen meine Regel: Bei einer Fünfminutendebatte lasse ich zwei Nachfragen pro Fraktion zu. Diese sind bei der CDU und der AfD erschöpft, weshalb ich aus diesen Fraktionen keine Fragen mehr zulasse. Aus den anderen Fraktionen sehe ich keine Nachfragen mehr. Deswegen

ist der Beitrag des Kollegen Striegel an dieser Stelle beendet.

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Steppuhn. Bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zunächst sagen, dass mich die Debatte heute Vormittag nicht davon überzeugt hat, dass wir als Gesetzgeber unbedingt sofort handeln müssen. Dennoch werden wir in den zuständigen Ausschüssen darüber reden.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir dieses Thema auf der Tagesordnung haben. Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir uns mit einem diesbezüglichen Antrag der LINKEN beschäftigt. Zudem war das Thema vor Kurzem erst im Deutschen Bundestag aktuell.

Sicherlich ist es an der Zeit, über das Thema Entkriminalisierung und Liberalisierung zu reden. Dazu gibt es in meiner Partei sehr unterschiedliche Auffassungen. Aber alles, was man an dieser Stelle tut, darf nicht dazu führen, dass wir Gefahren schönreden, dass wir gegebenenfalls Missbrauch fördern oder dass wir Straftaten bagatellisieren.

Es gab im Jahr 2014 bereits eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Cannabiskonsum. Der Sozialausschuss hat sich hierzu positioniert. In einem Beschluss, der im Dezember 2015 gefasst worden ist, haben wir uns zur medizinischen Nutzung von Cannabis positioniert, was, so glaube ich, richtig war.

Richtig ist auch, dass sich die Welt weiterentwickelt hat. Cannabis als medizinisches Heilmittel für schwerstkranke Menschen in kontrollierter Abgabe ist mittlerweile medizinisch und wissenschaftlich anerkannt. Die Kosten werden von den Krankenkassen auf Antrag übernommen. Das ist eine gute und richtige Entscheidung, wie ich finde.

Der Bundestag hat im Januar 2017 ein rechtsgültiges Gesetz zur regulären Abgabe von Cannabis als Medizin beschlossen. Wir wissen aber auch, dass Cannabis nach wie vor die am häufigsten konsumierte und illegal gehandelte Droge ist. Viele illegale Plantagen, die ausgehoben werden, zeugen davon. Es gibt immer wieder Menschen, die meinen mit der Zucht von Cannabispflanzen Geschäfte machen zu müssen. Ich glaube nicht, Herr Kollege Striegel, dass wir dieses Problem der Illegalität damit lösen, dass wir zu einer Entkriminalisierung ohne Grenzen kommen.

Der Konsum von Cannabis birgt gesundheitliche Risiken, wie die Beeinträchtigung kognitiver Fähigkeiten, insbesondere nachgewiesen für psy-

chische Erkrankungen, wie Depressionen, Psychosen, Angststörungen, sowie ein nicht zu unterschätzendes Suchtpotenzial.

Dennoch, glaube ich, ist es an der Zeit, darüber nachzudenken und darüber zu diskutieren, ob es eine Entkriminalisierung geben kann, ohne die Gefahren zu kennen. Aber ich glaube, an dieser Stelle muss man mit Blick auf die Grenzen der Diskussion sehr genau unterscheiden.

Eine vollständige Legalisierung von Cannabis würde nach jüngsten Studien nur geringe Auswirkungen auf die Reduzierung der organisierten Rauschgiftkriminalität haben, da kriminelle Gruppierungen oftmals mit mehreren oder ganz anderen illegalen Substanzen handeln und dies nur verlagert werden würde.

Zu der Frage, ob der Konsum von Cannabis mit einem kontrollierten legalen Markt und einer legalen Abgabe beseitigt werden kann, gibt es in der Tat unterschiedliche Auffassungen. Daher wird es spannend werden, in den Ausschüssen darüber zu reden.

Richtig ist, dass es bei dem Thema Prohibition und Repression sehr unterschiedliche Beurteilungen gibt. Dies bedeutet aber nicht, dass der Besitz und der Konsum von Cannabis völlig legalisiert werden sollten.

Es ist die Rede von Modellprojekten. Aber auch Modellprojekte brauchen eine gesetzliche Grundlage, die ich im Moment so nicht sehe, weil einige andere Gesetze, wie das Betäubungsmittelgesetz, dagegen sprechen.

Im Straßenverkehr sollte weiterhin ein absolutes Drogenverbot gelten, da die Dosis des konsumierten Stoffes und weiterer Inhaltsstoffe nicht eingeschätzt werden kann. Diesbezüglich steht die Sicherheit an erster Stelle.

Meine Damen und Herren! Vielmehr sollte es uns darum gehen, weiterhin auf die Gefahren des Konsums von legalen und illegalen Drogen aufmerksam zu machen. Das gilt insbesondere für junge Menschen.

Daher freue ich mich darüber, dass wir diese Diskussion in den Ausschüssen für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Inneres und Sport - die Frage der Federführung ist schon angesprochen worden - fortsetzen werden. Dieses Thema wird zu gegebener Zeit nach ausgiebigen Diskussionen im Ausschuss im Plenum wieder aufgerufen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Steppuhn, Herr Striegel hat eine Frage.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Steppuhn, ich will Sie nicht aufs Glatteis führen. Mich interessiert nicht die genaue Zahl. Aber ist Ihnen bekannt, wie viele Hospitalisierungen es in Sachsen-Anhalt pro Jahr aufgrund der Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit wegen Cannabis und wie viele es wegen Alkohols gegeben hat? Bitte nennen Sie einen Faktor bzw. sagen Sie, wie hoch die Schwelle bzw. das Verhältnis zueinander ist.

Andreas Steppuhn (SPD):

Das kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Kollege Striegel. Aber wir werden dieser Frage nachgehen und im Ausschuss darüber diskutieren. - Danke schön.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich will die Frage in Vorbereitung auf die Ausschusssitzung bereits jetzt beantworten. Es gibt in Sachsen-Anhalt im Jahr ca. 60 Hospitalisierungen aufgrund der Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit in Folge von Cannabiskonsum. Die Zahl der Hospitalisierungen wegen Alkoholmissbrauchs, also wegen des problematischen Konsums von Alkohol, liegt um den Faktor 70 höher; es sind 4 125 Hospitalisierungen.

Ich glaube, das beschreibt ein Stück weit das Problem. Wir müssen uns um die Frage legal bzw. illegal auch unter dem Aspekt Gedanken machen, was gefährlicher ist. Mir scheint, an dieser Stelle gehört Alkohol stärker in den Blick als Cannabis.

Andreas Steppuhn (SPD):

Das mag sicherlich so sein, Kollege Striegel. Allerdings ist es für die Diskussion nicht hilfreich, wenn wir Drogen miteinander vergleichen oder Alkohol mit Drogen vergleichen; denn alle Drogen bergen Gefahren und haben gesundheitsschädigende Auswirkungen. Deshalb muss man sich die Bereiche einzeln anschauen, was im Sozialausschuss und im Innenausschuss geschehen wird. Wir werden diese Diskussion, glaube ich, wie in der letzten Legislaturperiode sehr ausgiebig führen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte spricht die Abg. Frau Quade noch einmal für die einbringende Fraktion.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Herr Gürth, Sie scheinen von der Frage tatsächlich sehr angetrieben zu sein. Fahren Sie einfach einmal nach

Amsterdam und machen sich ein schönes Wochenende. Dort finden Sie Antworten auf die Fragen, die Sie gestellt haben.

Menschen, die in Amsterdam, wo der Cannabiskonsum legalisiert ist, Coffeeshops oder Hanfgeschäftsbetriebe betreiben, können Ihnen Antworten auf Ihre Fragen geben, beispielsweise auf die Frage, wie viel Wirkstoff darin enthalten ist, wie es wahrscheinlich wirken wird und was Leute berichten, die es probiert haben. Das ist ein Argument dafür, Cannabiskonsum zu legalisieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich freue mich auf die Debatte in den Ausschüssen, und ich freue mich, dass sie zustande kommt. Die bisherige Debatte zeigt, dass sie notwendig ist.

Herr Krull, Herr Steppuhn, ein wenig betrifft dies auch Ihre Rede. Wir sind uns darin einig, dass Legalität nicht das Kriterium ist, an dem man Gefährlichkeit festmachen kann. Sie sagen, das heißt nicht, dass man sagen kann, weil Alkohol erlaubt ist, kann man Cannabis, was auch gefährlich ist, legalisieren. Sind Sie dann für ein Verbot von Alkohol? - Das wäre doch dann konsequent. Das ist eine nicht nachzuvollziehende Irrationalität in den Debatten um den Drogengebrauch.

Es geht nicht darum zu sagen, das sind die guten Drogen und das sind die schlechten Drogen. Es geht nicht darum, Drogengebrauch quantitativ zu vergrößern. Es geht nicht darum, zu sagen, Cannabis ist komplett harmlos. Alles hat seine Risiken, das haben Sie gesagt, Herr Steppuhn. Es ist aber absolut nicht nachvollziehbar, warum ein Gesetzgeber sagt, das eine ist erlaubt, das andere aber nicht, obwohl die Risiken so klar zu bewerten sind. Das ist der Punkt, auf den wir abzielen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Ausführungen der Landesregierung. Frau Ministerin, die Aussage - das muss ich Ihnen ehrlich sagen -, dass Cannabis nicht legalisiert werden kann, weil es verboten ist, ist wirklich eine dünne Argumentation, insbesondere mit Blick auf Ihre Rolle als Gesundheitsministerin. Ich finde, an dieser Stelle muss sich eine Landesregierung besser aufstellen. Ich hoffe, dass es in der Ausschussberatung die Bereitschaft gibt, sich dies anzuschauen und sich davon überzeugen zu lassen.

Sie stellen darauf ab, dass es für den Bereich Medizin, in dem es wichtige Erkenntnisse gab, bereits geregelt worden ist. Schauen wir uns die Realität an. Seit März des letzten Jahres, also seit genau einem Jahr, gibt es in der Tat eine Änderung in diesem Bereich.

Die Umsetzung der teilweisen Freigabe von Cannabis als Medikament durch die Änderung des BtMG ist in der Praxis für viele unbefriedigend. Wenn man sich die Einzelfälle der Konsumierenden, nunmehr legalisiert Konsumierenden anschaut, dann gibt es sogar Verschlechterungen. Beispielsweise müssen sich Patienten, die vorher eine Ausnahmegenehmigung hatten, nun mit einem anderen Medikament substituieren lassen, das den Zustand deutlich verschlechtert.

Wir haben nach vor das Problem, dass viele Ärzte nicht oder nur unzureichend informiert sind, dass es Lieferengpässe bei den Apotheken gibt, überhöhte Preise und zu eng gefasste Regeln. Das ist ein Punkt, bei dem man sagen kann, es ist eben noch lange nicht so, dass Cannabis als Medikament ohne Einschränkung wirken kann. Das kann man tatsächlich nur mit einer vollständigen Legalisierung erreichen.

Herr Dr. Tillschneider, um Ihnen einmal annähernd auf der Ebene zu begegnen, auf der Sie mir begegnen: Was Sie nehmen, frage ich mich auch oft. Das ist keine Frage.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die deutsche Jugend lieber mit Pervitin angezuchtet werden soll, ist schon klar. Dies ist schließlich eine deutsche Tradition. Wenn man sich den Blick auf die Tradition, auf die Sie abstellen, erschließt, dann ist es schon bemerkenswert, dass Sie die wirklich lange Kulturgeschichte des Hanfanbaus und -konsums auch in Deutschland komplett aus Ihren Darstellungen ausklammern. Von der Leistungsfähigkeit, insbesondere in Bezug auf die kognitiven Fähigkeiten, die Sie so beschwören, überzeugt mich das nun wirklich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schmidt, haben Sie eine Frage oder möchten Sie intervenieren?

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Ich habe eine Frage.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wollen Sie die Frage beantworten, Frau Quade?

Henriette Quade (DIE LINKE):

Nein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wir können nunmehr in das Abstimmungsverfahren einsteigen.

Ich habe gehört, dass der Antrag überwiesen werden soll. Mir müsste noch einmal gesagt werden, in welchen Ausschuss der Antrag überwiesen werden soll. Ich gehe davon, dass er in den Sozialausschuss überwiesen werden soll.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Federführend! Sozialausschuss federführend, Innenausschuss mitberatend!)

Der Antrag soll zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss überwiesen werden. Gibt es alternative Vorschläge? - Nein. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer dafür ist, den Antrag in der Drs. 7/2517 zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überwiesen, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Wir kommen zu dem letzten Punkt unseres Prioritätenblocks vor der Mittagspause.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2402**

Einbringer für die Landesregierung ist Innenminister Herr Stahlknecht. Bevor er seine Rede beginnt, begrüßen wir ganz herzlich Damen und Herren der Kreishandwerkerschaft des Landkreises Wittenberg auf unserer Besuchertribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Ihnen vorliegenden Gesetzesänderung soll zunächst das polizeiliche Instrument der Meldeauflage zu einer ausdrücklich geregelten polizeilichen Standardmaßnahme weiterentwickelt werden.

Bislang wurde dieses häufig insbesondere im Vorfeld von Fußballspielen angewandt und wurde auf

die polizeiliche Befugnisgeneralklausel gestützt. Daher konnten Zuwiderhandlungen gegen Meldeauflagen auch nicht als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet werden. Dies ist unsystematisch; denn die Zuwiderhandlung gegen einen Platzverweis als vergleichbare polizeiliche Maßnahme ist mit einem Bußgeld bewehrt.

Da eine längerfristige Meldeauflage einen erheblichen Grundrechtseingriff darstellt, sieht der Gesetzentwurf hierfür einen Richtervorbehalt vor. Mit dieser scheinbar kleinen Anpassung wird nach einer ausgiebigen Praxiserprobung wieder ein Schritt hin zur Entwicklung eines modernen Gefahrenabwehrgesetzes getan; denn eine bestehende polizeiliche Befugnis wird konsequenter nutzbar.

In der Anhörung im Rahmen der Kabinettsbefassung wurde die mögliche Anordnungsdauer von bis zu einem Monat ohne Beteiligung eines Richters von einer Berufsinteressenvertretung als zu kurz angesehen, von dem Landesbeauftragten für den Datenschutz hingegen als zu weitgehend.

Aus meiner Sicht berücksichtigt der vorliegende Regelungsvorbehalt sehr ausgewogen das verfolgte Ziel, die Verhütung von Straftaten, und ermöglicht die dafür notwendigen Eingriffe in die Grundrechte auf allgemeine Handlungsfreiheit und Freizügigkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Darüber hinaus soll mit dem Gesetzentwurf das polizeiliche Instrument des Aufenthaltsverbots zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten weiterentwickelt werden.

Zur Verhütung von terroristischen Straftaten sollen eine Aufenthaltsanordnung sowie ein Kontaktverbot eingeführt werden. Hiermit wird eine Lücke geschlossen. Zurzeit können solche Straftaten nur dann auf der Grundlage des Bundesrechts mit geeigneten Mitteln wirksam bekämpft werden, wenn das Bundeskriminalamt oder eine Ausländerbehörde tätig werden oder eine Weisung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht in Betracht kommt. Das Bundeskriminalamt kann aber nur tätig werden, wenn eine länderübergreifende Gefahr vorliegt, die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde um eine Übernahme ersucht.

Der von Maßnahmen der Ausländerbehörde betroffene Personenkreis ist auf ausreisepflichtige Ausländer beschränkt. Die entsprechenden maßregelrechtlichen Regelungen finden nur dann Anwendung, wenn die letzte Anlasstat nach dem 30. Juni 2017 begangen worden ist.

Aufenthaltsgebote und -verbote sowie Kontaktverbote zur vorbeugenden Bekämpfung von terro-

ristischen Straftaten müssen jedoch auch hinreichend überwachbar sein. Deshalb soll die Polizei ermächtigt werden, einen Handlungsstörer zu verpflichten, eine sogenannte Fußfessel zur Standortermittlung und Datenübertragung an die Polizei in einem ständig betriebsbereiten Zustand zu führen.

Die im Polizeirecht bereits vorhandenen und vom Landesverfassungsgericht überprüften Befugnisse zur verdeckten Erhebung von Telekommunikations- oder Telemedienbestandsdaten oder Telekommunikationsinhalten oder -umständen sollen zudem zukünftig auch zur offenen Überwachung von Aufenthaltsgebieten und -verboten sowie Kontaktverboten eingesetzt werden dürfen.

Nach Ansicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz sollte die Telekommunikationsüberwachung jedoch ausschließlich auf die Überwachung von Kontaktverboten beschränkt sein. Ich denke, dass die Telekommunikationsüberwachung neben anderen polizeilichen Maßnahmen einen nicht unerheblichen Beitrag auch zur Überwachung von Aufenthaltsanordnungen leisten kann und daher unverzichtbar ist.

Die sogenannte Fußfessel ist im Rahmen der Führungsaufsicht hinreichend erprobt. Ob die dort gewonnenen Erkenntnisse auf den Bereich der Verhütung terroristischer Straftaten übertragbar sind, wird kontrovers diskutiert. In der Anhörung zu dem Gesetzentwurf wurden hiergegen die meisten Bedenken geltend gemacht.

Aus diesem Grund enthält der Gesetzentwurf für diese Überwachungstechnik und den erstmals in das Polizeirecht des Landes aufgenommenen Straftatbestand eine Befristung. Eine dreijährige Erprobungszeit dürfte genügen, um praktische Erfahrungen für eine umfassende Überprüfung zu liefern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, diesen Gesetzentwurf in die von Ihnen ausgewählten Ausschüsse zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Damit können wir in die Fünfminutendebatte einsteigen. Für die Fraktion der AfD spricht der Abg. Herr Kohl. Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur vorbeugenden Bekämpfung von terroristischen Straftaten soll die Polizei mit einer Änderung des SOG unter anderem er-

mächtigt werden, einen Handlungsstörer zum Tragen einer sogenannten Fußfessel zu verpflichten.

Wenn eine Maßnahme zur Gefahrenabwehr ergriffen wird, dann muss diese natürlich auch dazu geeignet sein. Natürlich ist es richtig, dass der deutsche Staat Gefährder wie etwa Rückkehrer aus den IS-Kampfgebieten überwacht. Die entscheidende Frage ist nur, auf welche Weise die Überwachung erfolgen soll. Reicht eine Fußfessel aus, um einen potenziellen Terroristen davon abzuhalten, in eine Menschenmenge zu fahren oder einen Messer-Dschihad zu begehen?

Da es sich bei der Fußfessel nur um einen GPS-Sender handelt, der lediglich die Standortdaten übermittelt, sind Zweifel an dessen Geeignetheit mehr als berechtigt und werden im Übrigen auch von Vertretern aus dem Lager der Regierungsparteien, der CDU, der SPD und der GRÜNEN, geteilt.

Es wurde nachweislich schon eine Reihe von Verbrechen von Fußfesselträgern begangen; diese kann ich hier aus Zeitgründen nicht aufzählen. Ich möchte aber einen Vorgang erwähnen, der die völlige Wirkungslosigkeit der Fußfessel bei Gefährdern verdeutlicht.

Oktober 2017 in Hamburg. Ein als besonders gefährlich eingestuftter Islamist ging mit einer elektronischen Fußfessel durch die Sicherheitskontrollen im Hamburger Flughafen und flog nach Athen, von wo er sich vermutlich ins syrisch-türkische Grenzgebiet bewegte. Da eine Kontrolle mittels Fußfessel im Ausland nicht gestattet ist, wurde das Signal jedoch abgestellt. Inzwischen ist der Gefährder nicht mehr auffindbar.

Nun könnte man natürlich sagen: Na, ist doch schön, wir haben einen Gefährder weniger. Aber man muss sich das einmal vorstellen: Da geht also ein als äußerst gefährlich eingestuftter Mensch mit einer Fußfessel durch die Sicherheitsschleuse im Flughafen und steigt in eine Passagiermaschine. Was solche Personen in bzw. mit einem Flugzeug anrichten können, wissen wir seit dem 11. September 2001.

Das zeigt in erschreckender Weise, wie wirkungslos die Fußfessel als Instrument der Gefahrenabwehr ist. Auch ein entlassener Straftäter kann, wenn er rückfällig wird, eine Straftat begehen, und die Fußfessel kann das nicht verhindern. Ein radikalierter Extremist, der fest entschlossen ist, eine schwere Straftat zu verüben, wird sich durch einen Sender am Fuß nicht davon abhalten lassen. Selbst wenn man dann noch eine Auflage draufpackt und sagt, er dürfe sich keinem Bahnhof oder Flughafen nähern, würde das nicht helfen; denn dann würde er sich ein anderes weiches Ziel aussuchen, zum Beispiel ein Einkaufszentrum, und dort zuschlagen.

Die Fußfessel ersetzt die Polizeiarbeit nicht. Sie könnte theoretisch Sinn machen - theoretisch! -, wenn es jemanden gäbe, der die GPS-Daten zeitnah und sinnvoll auswertet und im Notfall unmittelbar eingreift. In der Praxis ist das aber nicht leistbar.

Die Fußfessel könnte unter Umständen sogar für weniger Sicherheit sorgen; denn die Polizei wird lieber einmal mehr das Tragen der Fußfessel anordnen, um sich im Falle eines Falles kein Versagen vorwerfen lassen zu müssen. Dann wird möglicherweise im Einzelfall auf eine verdeckte Ermittlung verzichtet, obwohl diese vielleicht zielführender oder erfolgversprechender wäre.

Die Fußfessel suggeriert Sicherheit, macht aber keinen Eindruck auf potenzielle Attentäter. Eine wirklich wirksame Maßnahme gegen die Terrorbedrohung wäre die konsequente und sofortige Abschiebehaft für ausländische Gefährder. Das würde unser Land schon ein gutes Stück sicherer machen.

(Beifall bei der AfD)

Trotz aller Skepsis freue ich mich schon auf die Beratung im Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Für die Fraktion der SPD spricht der Abg. Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor Kurzem las ich den Beitrag eines erfahrenen Terrorismusbekämpfers aus Belgien. Er hat seine Aufgabe auf den Punkt gebracht mit den Worten: Ein Terrorist braucht nur einmal Glück zu haben, wir brauchen es immer. Was meint er damit in Bezug auf die Verhinderung von Terroranschlägen? - Wir müssen natürlich den Richtigen im Blick haben, und wir müssen wissen, was er tut und was er vorhat.

An einer Stelle möchte ich meinem Vorredner ausdrücklich widersprechen: Es gibt nicht das eine Instrument. Wenn es die eine Befugnis gäbe, mit der wir Terroranschläge in diesem Lande sicher verhindern könnten, dann hätten wir sie längst in unser Polizeirecht geschrieben und dann wäre sie erfolgreich.

Aber es gibt natürlich den Instrumentenkasten und den brauchen wir. In diesen Instrumentenkasten gehört als eine wirksame Maßnahme auch die elektronische Aufenthaltsermittlung, gemeinhin elektronische Fußfessel genannt.

Wir haben die - so möchte ich das einmal sagen - verrückte Situation, dass wir im BKA-Gesetz seit einiger Zeit eine solche Regelung haben. Man

stelle sich die Situation vor, dass am Ende ein Handeln nicht möglich ist, weil das BKA-Gesetz nicht anwendbar ist, weil das BKA für diesen Gefährder nicht zuständig ist, wir aber diese Gesetzesnorm als Befugnisnorm nicht in unserem Polizeirecht haben. Und allein deswegen, nämlich um das in den Instrumentenkasten zu legen, brauchen wir die Änderung des SOG. Mir ist völlig klar, dass das - ich habe es bereits betont - eben kein Allheilmittel ist, sondern ein wichtiger Baustein.

Daneben begrüßen wir ausdrücklich für die polizeiliche Praxis die gesetzliche Normierung der Meldeauflage. Wir wissen, dass die polizeiliche Generalklausel allein vermutlich nicht ausreicht, um das rechtssicher zu tun. Deswegen ist es konsequent, unser Polizeirecht an dieser Stelle nachzuschärfen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Innenausschuss und, da elektronische Fußfesseln auch Geld kosten, auch im Finanzausschuss. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Erben, es gibt eine Nachfrage oder eine Intervention von Herrn Roi.

(Rüdiger Erben, SPD, begibt sich auf seinen Platz in den Abgeordnetenbänken)

Herr Roi, haben Sie eine Frage oder einer Intervention?

(Daniel Roi, AfD: Eine Frage!)

- Eine Frage. - Herr Erben, Herr Roi hat eine Frage.

(Rüdiger Erben, SPD, begibt sich zum Rednerpult)

- Jetzt hat er es mitbekommen, jetzt geht er nach vorn. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Erben, ich habe eine Frage. Wir reden jetzt über innere Sicherheit, über Gefährder. Deren Zahl liegt in Sachsen-Anhalt wohl irgendwo bei 30.

Rüdiger Erben (SPD):

Was? Nein.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wie kommen Sie denn darauf? Das sind maximal zwei!)

Daniel Roi (AfD):

Dann sagen Sie mir die Zahl und wo sie zu finden ist. Aber die Zahl ist auch unerheblich; denn ich habe eine ganz andere Frage. In Anhalt-Bitterfeld

gibt es mindestens einen, das ist erwiesenermaßen so.

Meine Frage ist: Finden Sie es in Ordnung, dass ein Gefährder unter den Uma bei uns in Anhalt-Bitterfeld auf die Kommune verteilt wurde, dort lebt, sich dort frei bewegt und tagsüber von Kräften der inneren Sicherheit, also von Polizeikräften und von Zivilbeamten, überwacht wird? Dann, als im Ausschuss nachfragt wurde, bekommt er ein neues Zuhause, kommt in eine Nachbarkommune. Dort wird er jetzt auch überwacht, über 24 Stunden hinweg, mit teilweise vier Beamten, die dort in einem Bus sitzen und über 24 Stunden hinweg beobachten, was er macht.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Finden Sie das in Ordnung? Finden Sie, es ist die richtige Herangehensweise, so vorzugehen? Oder sollten wir dafür nicht andere Unterbringungsmöglichkeiten nutzen, die ohnehin im Land vorhanden sind? - Es verunsichert doch die Leute, wenn die Gefährder durch unsere Städte laufen und bewaffnete Beamte hinterherlaufen. Die Leute fragen sich: Was ist denn hier eigentlich los? - Mich würde interessieren, wie Sie das sehen, ob Sie meinen, dass das so in Ordnung ist.

Rüdiger Erben (SPD):

Zum Schluss kam dann noch die Frage. Vorher kam immer nur: Finden Sie das in Ordnung? - Ich habe mich gefragt, was ich in Ordnung finden sollte.

Zunächst, Herr Roi: Ich weiß ich nicht, wie Sie auf die Zahl 30 kommen. Die kenne ich nicht. Man muss, wenn man Mitglied der PKK ist, immer kurz überlegen, was man wo berichtet bekommen hat. Deswegen will ich mich nicht in den Graubereich des Geheimnisverrats begeben, sondern will mich der öffentlichen Äußerung des Innenministers anschließen, dass wir im kleinen einstelligen Bereich solche in Sachsen-Anhalt haben. Dann habe ich zumindest keinen Geheimnisverrat begangen.

Die sogenannte offene Begleitung ist ein Instrument nach dem Polizeirecht, genauso wie es eine elektronische Fußfessel ist. Ich kenne Ihren Fall jetzt nicht ausreichend, aber das ist nicht das erste Mal in diesem Lande, dass Leute auf diese Weise begleitet worden sind, im Übrigen auch deutsche Kinderschänder - um den Begriff an dieser Stelle zu verwenden -, die vergleichsweise offen begleitet worden sind, in Quedlinburg zum Beispiel.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Auch in Insel!)

- Ja. - Insofern kann ich das in Ordnung finden, nämlich deswegen, weil damit eine Gefahr abgewehrt wird.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Das ist im Übrigen auch die Voraussetzung, um eine solche Maßnahme anzuwenden.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD, von Ronald Mormann, SPD, und von Florian Philipp, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Damit sind wir am Ende des Redebeitrages. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist übersichtlich, was mit dem Gesetzentwurf passieren wird. Er wird in den Innenausschuss überwiesen, wo wir uns zu den einzelnen Regelungen konkret und intensiver verständigen können. Um das vorwegzunehmen: Meine Fraktion wird der Überweisung natürlich zustimmen, schon um die aus unserer Sicht kritischen Punkte näher beleuchten zu können.

Der entscheidende Punkt der beabsichtigten Neuregelung kommt auf dem Papier und auch in der Einbringung hier im Grunde etwas undurchsichtig und unspektakulär daher, verbirgt sich hinter Begriffen wie „Weiterentwicklung des Instrumentes des Aufenthaltsverbotes“ oder „Handlungsstörer“, ist aber im Kern ein einfach zu benennender, die elektronische Fußfessel für sogenannte Gefährder.

Schon da fängt es an. Was genau ein Gefährder ist, ist nicht per Legaldefinition geklärt. Es ist ein Arbeitsbegriff der Polizei, der immer wieder bemüht wird, jedoch im Wesentlichen unbestimmt ist.

Das ist mit Blick auf die weitreichenden Konsequenzen, die die Anordnung eines Aufenthaltsverbotes oder gar einer Fußfessel haben, ein erhebliches Problem, und zwar ein ganz grundsätzliches. Es spiegelt eine prinzipielle Tendenz im Bereich der Sicherheitsgesetze wider, Kompetenzen auszudehnen, Maßnahmen möglich zu machen, aber nicht klar zu definieren, unter welchen Bedingungen eigentlich.

Bestimmtheit und Verhältnismäßigkeit sind die rechtsdogmatischen Kategorien dafür. Daran krankt auch dieser Gesetzentwurf, genauso an der dritten großen Kategorie, nämlich der Geignetheit.

Der von Ihnen im Gesetzentwurf vorgeschlagene Weg der elektronischen Fußfessel wird objektiv kein Mehr an Sicherheit bringen. Im Gegenteil: Er gaukelt Menschen nur Sicherheit vor.

Die Debatten dazu sind immer wieder die gleichen. Es ereignet sich ein Terroranschlag und

neue oder mehr Befugnisse für die Sicherheitsbehörden sollen die Antwort sein.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wer nach Terrorataten reflexartig immer wieder neue Eingriffsbefugnisse fordert, höhlt einerseits die Grundrechte der Menschen aus, vor allem erweist er sich als unfähig, die vorhandenen Eingriffsbefugnisse sinnvoll, umfänglich und koordiniert zu nutzen; siehe Causa Anis Amri.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns als LINKE ist sehr klar: Ängste müssen ernst genommen werden. Gefahren müssen erkannt werden und auch gebannt werden. Aber: Sicherheitsversprechen, die eine geplante Maßnahme gar nicht erfüllen kann, braucht nun wirklich niemand.

Wenn eine Maßnahme objektiv ungeeignet ist, eine Gefahr tatsächlich zu verkleinern, dafür aber erhebliche Grundrechtseingriffe für einen eben nicht näher zu bestimmenden Personenkreis mit sich bringt, dann ist die mit uns nicht zu machen. Wir lehnen daher den geplanten Einsatz von Fußfesseln zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten prinzipiell ab.

Die Fußfessel ist ein praxisuntaugliches und unverhältnismäßiges Mittel, deren Anwendung auf bloßen Verdacht hin einen eklatanten Bruch mit dem Grundsatz der gesetzlichen Unschuldsvermutung und damit eben auch der Rechtsstaatlichkeit darstellt.

Im Fall der vorbeugenden Bekämpfung von terroristischen Straftaten, bei den sogenannten Gefährdern, handelt es sich um Menschen, gegen die nichts weiter als der bloße Verdacht vorliegt, sie könnten in Zukunft vielleicht ein Verbrechen begehen.

Auf der Basis von Prognosen darf es aus unserer Sicht eben nicht zu freiheitseinschränkenden Maßnahmen kommen; denn es ist gerade nicht so, dass Polizei und Sicherheitsbehörden, wenn sie konkrete Erkenntnisse zu den Gefahren haben, die von einem Menschen ausgehen, dass zum Beispiel jemand einen Anschlag plant, nichts tun können; das ist doch nicht der Fall. Die Frage ist doch eher, ob die vorliegenden Erkenntnisse zum Handeln führen.

Wir haben zudem erhebliche Zweifel an der Eignetheit der Maßnahme. Keine Fußfessel der Welt und keine Meldeauflage verhindern effektiv einen Terroranschlag, eine Straftat oder auch nur das Untertauchen.

Wir teilen ausdrücklich die Auffassung des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, der sich im schriftlichen Anhörungsverfahren folgendermaßen geäußert hat: Weil die Auf-

enthaltsanordnungen an die Lebensführung der betroffenen Person keine unzumutbaren Anforderungen stellen und die Wahrnehmung berechtigter Interessen nicht unmöglich machen dürfen, kann die betroffene Person weiterhin potenziell gefährdete Orte aufsuchen. - Die neuen Befugnisse sind somit eben nicht geeignet und kein probates Mittel zur Begegnung einer terroristischen Gefahr. Sie sind und bleiben bloße Symbolpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Maßnahme ist aus unserer Sicht rechtlich mehr als fragwürdig, sie ist grundrechtsgefährdend, sie ist praktisch in Bezug auf die Sicherheit wirkungslos; daran ändert auch eine Befristung auf drei Jahre wirklich gar nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben es mit einem Placebo mit erheblichen Nebenwirkungen für die Einzelnen und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit zu tun. Insofern gehe ich von einer kritischen Debatte in den Ausschüssen aus. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach schweren Verbrechen, Terrorakten oder auch schlicht aus Anlass einer Innenministerkonferenz ist das Fördern von Gesetzesverschärfungen sattsam bekannt. Das ist gelegentlich erschöpfend und führt manchmal auch zu hastiger Gesetzgebung. Meist ist es aber nachhaltig mit negativen Effekten für Grund- und Bürgerrechte verbunden, und die Forderung nach der Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, der sogenannten elektronischen Fußfessel, im präventiven Bereich, fällt grundsätzlich auch erstmal in dieses Raster.

Schon lange steht sie auf der Wunschliste technikaffiner Law-and-order-Politiker und wurde nach dem Anschlag auf den Berliner Breitscheidplatz, ja, zum Wundermittel, zur Allzweckwaffe stilisiert, die entscheidende Beiträge leisten könne, zukünftige Anschläge zu verhindern.

Die Lautstärke des Lobs der Fußfessel wurde nur durch das dröhnende Schweigen der Zuständigen für das Behördenversagen um die Beobachtung des Attentäters Anis Amri übertönt. Um diese Versäumnisse aufzuklären, gibt es nun endlich einen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages. Das hat mehr als ein Jahr gedauert. Vermutlich trägt dieser Ausschuss mehr zur Ab-

wehr zukünftiger Gefahren bei, als es die Fußfessel je kann, wobei ich nicht ausschließe, Herr Kollege Erben, dass die Fußfessel durchaus auch einen Beitrag leisten kann. Das will ich gar nicht ausschließen. Aber wir sollten trotzdem an dieser Stelle, um ein ausgewogenes Bild zu bekommen, auch über die Skepsis reden.

Ich möchte beispielhaft den Fall eines mittels elektronischer Fußfessel überwachten islamistischen Gefährders aus Bayern heranziehen. Der Kollege von der AfD hat es schon erwähnt. Dieser reiste im Oktober letzten Jahres während einer Überwachung über den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel nach Athen aus, obwohl ihm die Behörden jederzeit schwere Gewalttaten zutrauten und er an der Seite islamistischer Milizen gekämpft haben soll.

Mehrere Stunden lang empfing die gemeinsame Überwachungsstelle der Länder in Bad Vilbel nach dem Abflug kein Signal von der Fußfessel. Als dann das Signal wieder kam, musste es aufgrund des Auslandsaufenthaltes des Gefährders sofort abgestellt werden. Hieran erkennt man doch eines ganz genau: Mehr Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsbehörden heißt nicht gleichzeitig mehr Sicherheit für die Bevölkerung.

Wie mein Kollege Ströbele schon im Bundestag ausführte, wird der Träger einer elektronischen Fußfessel doch überhaupt nicht daran gehindert, zu laufen, sich irgendwo hinzubegeben, in einen Lastwagen oder - wie in diesem Fall - in ein Flugzeug zu steigen oder gar zu morden. Die Fußfessel setzt, wie auch ein israelischer Hersteller solcher Geräte bemerkt, zwingend die Kooperation des sie Tragenden voraus; denn die Fußfessel selbst ist nur ein Band mit Sender, der ein Signal an eine Station abgibt, wenn die Person einen bestimmten Bereich betritt, der Sender sich außerhalb der Reichweite dieser Station befindet oder man sich an dem Sender in irgendeiner Form zu schaffen macht.

Das eigentliche Problem ist doch: Wie sollen insbesondere in Städten alle Bereiche festgelegt werden, denen sich eine überwachte Person nicht nähern darf? - Dann müssten überall potenzielle Anschlagziele, das heißt Kaufhäuser, Restaurants, Flughäfen oder Bahnhöfe, an denen Menschen zusammenkommen, in mögliche Aufenthalts- und Näherungsverbote einbezogen werden. Wie sollen all diese Bereiche mit einem Verbot versehen, die daraus folgenden, damit zahlreich einhergehenden Verstöße, obwohl es doch in den meisten Fällen vermutlich nicht mal vorsätzlich vorkommt, verfolgt oder gar geahndet werden?

Ein zu allem entschlossener Terrorist wird jederzeit auf andere Ziele ausweichen, wie schon Prof. Dr. Jörg Kinzig, der eine umfassende Studie zur

elektronischen Aufenthaltsüberwachung angestellt hat, in der öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages ausführte.

Ebenso unwahrscheinlich erscheint es, dass ein terroristischer Gefährder, der möglichst eine Vielzahl von Menschen verletzen oder töten will und gerade die öffentliche Aufmerksamkeit sucht, die Entdeckung aufgrund der Überwachung durch die Fußfessel fürchtet und sich deshalb von der Begehung von Straftaten abhalten lassen wird.

Dennoch führt Sachsen-Anhalt die Fußfessel ein. Wir GRÜNE tun das mit. Wir tun dies trotz erklärter Skepsis und mit der Maßgabe, dass wir dieses Instrument - darin sind wir uns auch mit dem Innenminister einig - einem tatsächlichen Praxistest unterwerfen wollen.

Wir haben uns dafür eingesetzt, die Einführung der elektronischen Fußfessel hart zu befristen, sodass die gesetzliche Befugnis nach drei Jahren auslaufen wird. In dieser Zeit kann die Fußfessel ihre Tauglichkeit unter Beweis stellen; das ist die Hoffnung der Befürworter. Ich fürchte, sie wird diese Tauglichkeitserwartung nicht einlösen können, sie wird nicht erbringen, was die Befürworter erhoffen. Wir werden den Praxistest ermöglichen. Dann lässt sich auch solide absehen, ob die Fußfessel unter den konkreten Gegebenheiten, die wir in Sachsen-Anhalt haben, ein geeignetes Instrument ist.

Wir meinen, es gibt ganz andere und viel besser geeignete Möglichkeiten, für Sicherheit im Land zu sorgen. Daran arbeitet diese Koalition ganz engagiert, CDU, SPD und GRÜNE gemeinsam. Das sind gut ausgestattete, vernetzt arbeitende Polizei- und Sicherheitsbehörden. Die können mehr für die innere Sicherheit erreichen, als es die elektronische Fußfessel je kann. Daran und an einem weiterhin starken Grundrechtsschutz werden wir GRÜNE in Sachsen-Anhalt weiter arbeiten. Daran lassen wir uns messen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen an den Redner. - Zum Abschluss der Debatte spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Uns liegt zur ersten Beratung der Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Polizei und Sicherheitsbehörden sind im Rahmen der Gefahrenabwehr gesetzlich verpflichtet, das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die Freiheit des Einzelnen zu schützen, den Einzelnen also auch

vor rechtswidrigen Eingriffen anderer zu bewahren. Dieser Schutzauftrag des Staates hat Verfassungsrang.

In Zeiten des islamistisch motivierten Terrorismus stehen die Sicherheitsbehörden damit vor einer der größten Herausforderungen. Wir müssen die Polizei modern aufstellen; dazu gehören auch neue technische Einsatzmittel wie die elektronische Fußfessel.

Immer wieder gibt es traurige Beispiele von Anschlägen in Deutschland, in Europa und in der ganzen Welt. Terrorismus zielt darauf ab, Angst und Schrecken zu verbreiten, und beeinträchtigt unser Sicherheitsempfinden nachhaltig. Um die Sicherheit und Ordnung für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, müssen wir tätig werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen daher die Befugnisse der Polizei erweitert werden.

Das Instrument der Meldeauflage ist bereits nach jetziger Gesetzeslage möglich. Da es sich hierbei um eine polizeiliche Standardmaßnahme handelt, die insbesondere im Zusammenhang mit Hochrisikospielen bei Hooligans oder bei potenziellen linken und rechten Straftätern im Rahmen von Versammlungslagen angewendet wird, ist es nur sachgerecht, eine ausdrückliche Regelung in das Gesetz aufzunehmen.

Die vorgesehenen Neuregelungen zur Aufenthaltsanordnung und zum Kontaktverbot sollen die bisher bestehenden Möglichkeiten der Erteilung eines Platzverweises ergänzen. Das bedeutet, dass das LKA, sofern Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine Person mit konkreter Wahrscheinlichkeit eine terroristische Straftat begehen wird, anordnen kann, dass sich diese Person von einem bestimmten Ort nicht entfernen darf, einen bestimmten Ort nicht aufsuchen darf und/oder zu bestimmten Personen keinen Kontakt aufnehmen darf. Natürlich wird eine solche Anordnung immer unter den Voraussetzungen der Verhältnismäßigkeit ergehen.

Um das Einhalten dieser Aufenthaltsver- oder -gebote zu kontrollieren, soll das Landeskriminalamt zudem die Befugnis erhalten, das Tragen sogenannter elektronischer Fußfesseln auf entsprechende richterliche Anordnung hin anzuweisen.

Die elektronische Fußfessel hat sich bei Sexualstraftätern bewährt. Wir erweitern dieses Einsatzmittel auf Gefährder und erleichtern dadurch die Aufklärung von Straftaten und die Fahndung nach Tatverdächtigen.

Es ist immer gut, für den Ernstfall vorbereitet zu sein. Agieren ist besser als reagieren. Wir schaffen die Befugnisse, die die Polizei benötigt.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Innenausschuss sowie zur Mitberatung in den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Schulenburg. Auch hierzu sehe ich keine Nachfragen. - Deswegen können wir jetzt zur Abstimmung übergehen.

Es ist eine Überweisung beantragt worden, wie eben gehört, zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen. Alternativen gibt es dazu nicht, wie ich sehe.

Dann können wir darüber abstimmen. Wer die Drs. 7/2402 in die beiden genannten Ausschüsse überweisen will, den bitte ich jetzt um das Kartenzichen. - Das ist das gesamte Haus. Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. - Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 6 beendet und sind in der Lage, in die Mittagspause einzusteigen. Sie dauert, wie immer, 60 Minuten. Das bedeutet, wir setzen die Sitzung um 13:45 Uhr fort. - Danke.

Unterbrechung: 12:45 Uhr.

Wiederbeginn: 13:46 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir fahren in der Sitzung fort.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

IMPULS-Festival für Neue Musik in Sachsen-Anhalt erhalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2513**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2573**

Einbringer ist der Abg. Herr Gebhardt. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist seit seiner Wiedergründung zweifellos ein etabliertes Musikland. Das hat historische Ursachen, hängt viel mit Händel, Telemann, Bach,

aber auch regionalen Musikgrößen wie Fasch oder Schütz zusammen. Wir haben es geschafft, was das kulturelle Erbe betrifft, viele erfolgreiche Musikfestivals zu installieren, die auch über die Grenzen Sachsen-Anhalts hinaus wirken.

Was nicht so im Fokus steht, ist zeitgenössische Musik heute noch lebender Künstlerinnen und Künstler, Komponistinnen und Komponisten, deren Werke auch zu Gehör gebracht werden sollten. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich schon vor vielen Jahren darüber Gedanken gemacht, wie man für die zeitgenössische Musik ein ähnliches Festival, einen ähnlichen Rahmen finden kann, in dem diese würdig präsentiert werden kann.

So entstand im Jahr 2008, nachdem es viele kleinere Festivals gab, das Impuls-Festival als Plattform für neue Musik mit der Idee, neue Musik in den Orchestern zu verankern und hiermit möglichst auch ein breites Publikumsspektrum aller möglichen Altersklassen anzusprechen.

Um diesen Auftrag umzusetzen, verband das Impuls-Festival Praxis und Förderung durch zwei grundsätzliche Bausteine: erstens die Impuls-Konzerte in einem Netzwerk mit Theatern und Orchestern des Landes und zweitens die Impuls-Nachwuchsförderung, die bei den Masterclasses in Dessau angesiedelt ist.

Es ist gelungen, mit Herrn Rotman einen renommierten Intendanten zu gewinnen, der seitdem dieses Festival sehr erfolgreich leitet.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dem einzigartigen Netzwerk für neue Musik aus allen Kulturorchestern des Landes ist Impuls mittlerweile Bestandteil der festen Abo-Reihen der Orchester in Magdeburg, Halle, Dessau, Wernigerode und Halberstadt. Kein anderes Bundesland verfügt über eine derartige Zusammenarbeit für neue Musik. Mit diesem Netzwerk verfügt Sachsen-Anhalt über ein Alleinstellungsmerkmal, das die Ressourcen des Landes, nämlich die regionalen Orchester, im besten Sinne für neue Musik nutzt und ausschöpft. Die Kulturpolitik kann stolz sein, dass wir uns hierbei so um die Nachwuchsförderung gekümmert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Zuschauerzahlen haben sich seit 2008 vervierfacht, auf ca. 9 000 Besucher in 25 Veranstaltungen. Das war im Jahr 2015. Das entspricht durchschnittlich 360 Zuschauern pro Veranstaltung. Ich denke, auch das ist eine Zahl, die sich für diese Sparte sehen lassen kann.

Für Konzerte mit neuer Musik ist das - vor allem weil die Konzerte außerhalb von Großstädten stattfinden - ein außergewöhnliches Ergebnis. Die Festivals waren in insgesamt 18 Städten mit Kon-

zerten und Veranstaltungen präsent, unter anderem in Blankenburg, Dessau-Roßlau, Halberstadt, Halle, Köthen, Magdeburg, Quedlinburg, Eisleben, Querfurt, Schulpforta, Stendal, Schönebeck, Werfelingen usw.

Dem entgegen steht aber die Absenkung von Fördermitteln des Landes; denn von 2008 an sank der Zuschuss des Landes von seinerzeit 250 000 € auf 150 000 €. Dennoch konnten bis 2017 die Einnahmen und die Akquise von Drittmitteln um das Dreifache gesteigert werden, sodass der Gesamtetat für das Impuls-Festival erhalten blieb. Es spricht auch für das Festival an sich und für dessen Akteure, dass sie in der Lage sind, die Drittmittel um das Dreifache zu steigern.

Jetzt brauchte es eigentlich nur noch Planungssicherheit, damit auch größere Fördermittelgeber perspektivisch mit ins Boot geholt werden könnten. Diese Planungssicherheit müsste vom Land kommen.

Meine Damen und Herren! Am 6. Dezember 2016 bekam das Impuls-Festival einen Fördermittelbescheid vom Landesverwaltungsamt mit der Zusage von 150 000 € für das Haushaltsjahr 2018. Sie konnten also ein Jahr lang mit diesen Mitteln seriös planen und das Festival für 2018 vorbereiten, wenn es nicht - das ist das zweite Schreiben - ein Jahr später, im Dezember 2017, geheißen hätte: April, April. - Ich zitiere:

„Bezüglich des oben genannten Festivals, wofür eine Zusicherung mit Datum vom 2. Dezember 2016 an Sie ergangen ist, haben sich Änderungen ergeben. Laut Erlass der Staatskanzlei soll im Jahr 2018 der Fokus ausschließlich auf die Durchführung der Masterclasses im Bauhaus Dessau inklusive anschließender Aufführung gelegt werden. Dafür sind Landesmittel in Höhe von 75 000 € vorgesehen.“

Das ist dann noch einmal eine Halbierung der Höhe der Mittel. - Also, meine Damen und Herren, wenn ich ein Jahr vorher einen Fördermittelbescheid ausreichte und den Fördermittelempfänger in dem Glauben lasse, dass er ein Jahr lang mit diesen Mitteln planen kann und darf, und ihm 150 000 € zusichere, kann ich nicht ein Jahr später, wenn das Festival dann mitten in der Planungsphase ist, quasi „April, April“ sagen. So kann ich mit Künstlerinnen und Künstlern in unserem Land nicht umgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist auch bezeichnend, wenn man dann mitteilt, dass sich künftig alles nur noch in Dessau konzentrieren soll, weil man damit das Netzwerk, das ich eben dargestellt habe, mutwillig zerstört.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Dritte ist - auch das haben wir in unserem Antrag aufgegriffen -: Bisher war in allen Theaterverträgen, soweit dort Orchester bestehen, für die Orchester festgeschrieben, dass sie sich auch um zeitgenössische Musik bemühen sollen und demzufolge das Impuls-Festival unterstützen sollen.

Mittlerweile haben alle Orchester - ich glaube, Schönebeck ist eine Ausnahme, aber ansonsten alle Orchester - ein Schreiben unterzeichnet, dass sie das auch weiterhin so wünschen und dass sie weiterhin zeitgenössische Musik im Rahmen des Impuls-Festivals präsentieren wollen.

Aber auch das will man nicht mehr. Wie ich von Oberbürgermeistern erfahren habe, sind die Verhandlungen über die Theaterverträge bisher so gelaufen: Es wurde ein Text vorgelegt, zu dem gesagt wurde: Das ist keine Diskussionsgrundlage, das ist auch kein Angebot; entweder Du unterschreibst oder Du unterschreibst nicht. Der Satz mit der zeitgenössischen Musik, der Satz, dass Impuls gefördert werden soll, ist dort ersatzlos gestrichen worden.

Das, meine Damen und Herren, ist eine Musealisierung unserer Musiklandschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist kein Ausdruck von progressiver Kulturpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist beschämend, was Nachwuchsarbeit für Künstlerinnen und Künstler betrifft.

Nun hat man auch das eine oder andere gehört, warum man das so will. Die Staatskanzlei hat beispielsweise angeführt, dass das Festival zu wenig neue Musik spiele und sich zu sehr auf die Klassiker berufe.

Dann kommen wir einmal zu den Zahlen. Das Festival hat insgesamt Werke von 150 Komponisten aus 18 Ländern aufgeführt, darunter waren 20 aus Sachsen-Anhalt. Von den 150 Komponisten waren wiederum 82 % zeitgenössische Komponisten und 18 gehörten der klassischen Moderne an.

Ich glaube, bei einem Festival, das zu 82 % zeitgenössische Komponisten präsentiert, kann man nicht davon reden, dass dort zu wenig neue Musik gespielt wird. Im Gegenteil: Das ist das Festival, das am meisten zeitgenössische Musik präsentiert. Das ist auch gut und richtig so.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wir haben deshalb einen Antrag vorgelegt, in dem es genau um diese Dinge geht, in dem wir die Landesregierung bitten, für das Jahr 2018 Fördermittel in gleicher

Höhe auszureichen, wie es im Dezember 2016 Impuls zugesichert wurde.

Wir möchte, dass das Netzwerk der Kulturorchester erhalten bleibt. Nur so schaffen wir es, auch zeitgenössischen Künstlern eine Möglichkeit zu geben, sich in der Breite Gehör zu verschaffen und sich nicht nur auf eine Stadt konzentrieren zu müssen. Nur so schaffen wir es, dieses Netzwerk tatsächlich zu erhalten.

Wir wollen auch, dass künftig in den Theaterverträgen die Förderung zeitgenössischer Musik und demzufolge die Teilnahme am Impuls-Festival festgeschrieben wird.

Meine Damen und Herren! Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Gebhardt für die Ausführungen. - Wir kommen jetzt zur Debatte. Drei Minuten Redezeit je Fraktion sind vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Staatsminister Herr Robra. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In drei Minuten diese Probleme abzuhandeln, ist mir selbst bei äußerster Konzentration nicht möglich. Deswegen bitte ich jetzt einmal zu akzeptieren, dass ich nicht das Hohelied auf das Impuls-Festival singe, sondern ein paar der Probleme anspreche, die dafür ursächlich gewesen sind, dass wir uns alle gemeinsam - Impuls und seine Repräsentanten, auch Herrn Rotmann eingeschlossen - vorgenommen haben, 2018 etwas kürzer zu treten, nachdem wir ja das zehnjährige Jubiläum 2017 finanziell sehr üppig ausgestattet hatten.

Zunächst will ich kurz dieses Problem ansprechen: Zusicherung gegeben, später zurückgenommen.

Wenn ich oder meine Mitarbeiter eine Zusage machen, dann halten wir die auch ein. Deswegen habe ich jetzt angeordnet, dass die 50 000 € wieder zur Verfügung gestellt werden. Aber ich will trotzdem einen erklärenden Satz sagen, warum meine Mitarbeiter diese Entscheidung getroffen haben, die Zusicherung zurückzunehmen und zu relativieren.

Hintergrund war, dass das Jugendprojekt über all die Jahre - die Insider wissen das - von Almut Fischer durchgeführt worden ist. Almut Fischer ist jetzt Dramaturgin am Theater in Dessau und woll-

te das Jugendprojekt zum dortigen Theater mitnehmen. Wir wollen das dort beim Theater auch finanzieren. Leider ist das gescheitert. Insofern fiel es mir auch vom Volumen her leicht, diese ursprüngliche Zusage einzuhalten.

Sachsen-Anhalt war - das haben Sie zu Recht gesagt, Herr Gebhardt - schon immer ein Land, in dem die zeitgenössische Musik gepflegt wurde. Es tut mir fast ein bisschen weh, wenn man jetzt so tut, als sei nur durch Impuls die zeitgenössische Musik in Sachsen-Anhalt bedeutsam geworden.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Die Hallischen Musiktage, die vor einigen Jahren in aller Stille ihr 50-jähriges Jubiläum begangen haben, weil niemand im Lande davon Notiz genommen hat, sind die zweitältesten Musiktage für neue, für zeitgenössische Musik, nach Donaueschingen. Mir wäre es auch im Nachhinein recht gewesen, wir hätten mehr dafür getan, dass die Hallischen Musiktage, die vom Verband der Komponisten hier im Lande - das sind auch nicht alles Hinterwäldler - über alle diese Jahrzehnte gefördert und national und international wahrnehmbar gemacht haben, am Netz geblieben wären.

Ich nehme mir vor, das jetzt in das Konzept der zeitgenössischen Musik einzubinden, über das wir dann mit allen Beteiligten, auch mit Herrn Rotman und auch mit Impuls, reden werden.

Auch das Tonkünstlerfestival in Magdeburg, das alle zwei Jahre, alternierend mit den Hallischen Musiktagen stattgefunden hat und das auch bedeutend älter ist als Impuls, ist unter die Räder gekommen. 2010, 2011 hat man den beiden Festivals die Mittel gekürzt, die man dann in Impuls umgeschichtet hat. Das ist auch ein Teil der Wahrheit und ein Teil des Problems, mit dem wir uns beschäftigen müssen.

Last, not least: Wir haben ein Festival für elektronische Musik. Das heißt Sinuston. Das ist in dieser sehr speziellen, zeitgenössischen, hochmodernen Sparte national fast alleinstehend, herausragend, aber auch zu klein, um wirklich zur Geltung zu kommen.

Alle diese Dinge zusammenzuführen ist, denke ich, des Schweißes der Edlen wert.

Wenn man dann noch genauer zu Impuls schaut: Woher kommen denn die Drittmittel? - Die Drittmittel kommen fast alle aus den Kreisen, die wir hier im Lande mit Steuern: Die Kloster Bergesche Stiftung, die Kunststiftung, der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband, der natürlich mit uns auch kommuniziert und fragt: Was soll ich fördern? - Der kann auch nicht alles fördern, was an ihn herangetragen wird.

Originäre Drittmittel, die beispielsweise beim Weil-Fest in Größenordnungen kommen, kommen hier nicht. Das lässt sich auch nachweisen und beziffern. Es läge mir sehr daran, auch in diesem Fall noch aktiver zu werden, um Drittmittel generieren zu können.

Was die Zeitgenossenschaft anbelangt: Die Zahlen, die Sie genannt haben, waren die von zehn Jahren.

Wenn man sich sozusagen mit der Genese und den Geschäftsberichten seit 2008 beschäftigt - 2007 ist es ja ans Netz gegangen; 2008 war das erste Festival -, dann sieht man, dass es damals noch viel, viel mehr zeitgenössische Musik und auch eigens dafür komponierte zeitgenössische Musik gegeben hat.

Im letzten Jahr habe ich in Magdeburg ein Konzert gehört. Da gab es Bartók, da gab es Prokofjew, dann gab es Thomas Buchholz, den Präsidenten unseres Komponistenverbandes, aber mit einem Werk, das schon vor fünf, sechs Jahren uraufgeführt worden war. Das ist auch nicht unbedingt das, was ich mir von diesem Festival verspreche, und auch nicht das, was der Idee ursprünglich zugrunde gelegen hat. Auch diesbezüglich gibt es einigen Nachholbedarf.

Die Einbindung in die Abo-Reihen ist gut. Aber man sollte bitte unseren Theatern, weder unseren Generalmusikdirektoren noch unseren Intendantinnen und Intendanten, unterstellen, dass sie - neben Impuls - das zeitgenössische Musikerbe nicht auch pflegen würden.

Heute Morgen konnte ich in der „Volksstimme“ die in diesem Zusammenhang erfreuliche Nachricht lesen, dass das Theater in Magdeburg einen Kompositionsauftrag an einen Komponisten - ich weiß nicht mehr genau, ob aus Japan oder aus Korea - vergeben hat; es war ein langer Artikel. Das hat mit Impuls gar nichts zu tun. Es zeigt, dass wir nicht unbedingt diesen goldenen Zügel brauchen, um unsere Theater und Orchester für neue Musik überhaupt erst aufzuschließen. Das Interesse ist vorhanden.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Andreas Schumann, CDU)

Wenn es dann zu diesen Kooperationen kommt und wenn es dann viele Inszenierungen, viele Auftritte im Rahmen der Abos gibt, dann wächst natürlich logischerweise die Zuschauerzahl, weil alle Abonnenten, die in diesen Konzerten sitzen, auch Impuls zugeschlagen werden. Das ist aber nicht ein Verdienst von Impuls, sondern es ist zunächst ein Verdienst unserer Orchester und Bühnen.

Diese dabei zu unterstützen, die zeitgenössische Musik zu pflegen und voranzutreiben und auch

national noch sichtbarer zu werden - auch in dieser Hinsicht ist Impuls nicht so erblüht, wie man es sich vielleicht am Anfang gewünscht hatte -, das ist, denke ich, des Schweißes der Edlen wert. Daran werden wir - ich sagte es schon - arbeiten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, es gibt zwei Fragensteller. Herr Gebhardt hat sich gemeldet. - Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Minister, eine Vorbemerkung und dann eine Frage.

Eine Vorbemerkung: Ich glaube nicht, dass es glücklich wäre, wenn die Politik jetzt anfangen würde, soweit in die Spielpläne hineinzureden, dass man sagt: Zeitgenössische Musik ist von Thomas Buchholz nur dann, wenn das Stück jünger ist als fünf, sechs Jahre. Ich glaube, so weit sollte man nicht gehen.

Thomas Buchholz ist ein zeitgenössischer Künstler aus Sachsen-Anhalt, und wir sollten stolz und erfreut darüber sein, wenn Werke von ihm vor großem Publikum aufgeführt werden. Daran ist aus meiner Sicht nichts Kritikwürdiges.

(Angela Gorr, CDU: So hat er es nicht gesagt!)

Meine Frage ist aber eine andere. Sie haben jetzt hier dankenswerterweise öffentlich klargestellt, dass die Kürzung auf Antrag quasi rückgängig gemacht wird, dass also wieder 150 000 € für 2018 zur Verfügung stehen. Wir freuen uns darüber, dass schon vor der Beschlussfassung über einen Antrag von uns ein wesentlicher Teil damit beschlossen und erledigt ist.

Dennoch habe ich eine Frage an Sie. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie den Erlass, auf den sich das Landesverwaltungsamt bezieht, gar nicht kannten? Sie haben gesagt: So etwas gibt es mit mir nicht. Wenn einmal eine Zusage gemacht wurde, dann wird sie nicht nach unten korrigiert, dann ist sie auch verlässlich. Darf ich Sie dann so verstehen, dass der Erlass, der quasi dem Impuls-Festival mitgeteilt wurde, an Ihnen völlig vorbei erlassen wurde?

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ich kannte die Zusicherung nicht, das ist richtig. Wir befassen uns mit den Anträgen, die im Sep-

tember eines jeden Jahres im Rahmen der Prioritätenplanung des Ministeriums und des Landesverwaltungsamtes gestellt werden.

Dass das Landesverwaltungsamt schon ein Jahr zuvor in eigener Verantwortung diese Zusicherung gegeben hat, war mir nicht bekannt. Das Landesverwaltungsamt hat auch keinen Anlass gesehen, uns das vorzulegen. Es ist vielmehr von der Vorstellung ausgegangen, dass auch im Jahr 2018 - damals hatten wir noch nicht einmal den Haushalt beschlossen - die Förderung in dieser Höhe stattfindet.

Nachdem mir diese Zusicherung bekannt geworden ist, lasse ich sie gegen mich gelten. Ich bin bei Hunderten und Tausenden von Förderfällen nicht in der Lage, mir jeden einzelnen Fall vorher auf den Tisch legen zu lassen, selbst wenn ich es wollte. Insofern habe ich auch erklärt, warum das Landesverwaltungsamt davon ausging.

Ungefähr 68 000 € hat im Jahr 2017 das Jugendprojekt gekostet. Wie ich schon erklärt habe, sollte dieses Jugendprojekt nach den Vorstellungen vieler Beteiligter mit der Initiatorin, mit der Dramaturgin eigentlich zum Theater Dessau wechseln. Es war im Übrigen Ende 2016 auch noch nicht bekannt, dass das so kommen wird. Deswegen hatte man diesen Betrag für das Projekt reserviert.

Nun findet es - auch das hatte ich erklärt - am Theater Dessau nicht statt. Deswegen bin ich gern bereit, mich hinter den Bescheid des Landesverwaltungsamtes zu stellen und zu sagen: Ja, die 50 000 € bekommt ihr zurück. Voraussetzung ist natürlich, dass jetzt der Antrag entsprechend qualifiziert und erweitert wird und dass das Finanzierungsschema unter diesem Blickwinkel modifiziert wird.

So sind die Zusammenhänge. Ich will auch nichts beschönigen. Das kommt vor bei Hunderten von Verwaltungsvorgängen. In diesem Fall war es so. Das sage ich auch offen und mauere nicht. Warum sollte ich das auch tun?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Rausch hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Daniel Rausch (AfD):

Herr Minister Robra, Sie haben letztes Jahr im Rahmen des Festivals die Uraufführung des Stückes „Spiel im Sand“ in Halle besucht. Meine Frage: Wie war die Reaktion des Publikums und wie waren Ihre persönlichen Eindrücke? - Das würde mich interessieren.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ich war da, das ist richtig. Ich fand es sehr gut. Es war sowohl in der Inszenierung beeindruckend als auch von der kompositorischen Substanz her. Die Zuschauerresonanz war positiv, die mediale Resonanz, soweit ich es jetzt noch in Erinnerung habe, auch. Insofern werden Sie von mir an der Stelle kein kritisches Wort hören.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke dem Minister Robra für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die SPD spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zugegeben: Kompositionen und Aufführungen der neuen Musik von Karlheinz Stockhausen, György Ligeti, Luigi Nono oder Arvo Pärt machen es den Zuhörerinnen und Zuhörern nicht immer leicht. Sie weichen von unseren gewohnten Hörfahrungen ab und versuchen Neues. Der Klangraum wird ungewöhnlich erweitert, es wird mit musikalischen Traditionen gebrochen, neue Rhythmen werden ausprobiert, und so entstehen neue, interessante Werke.

Dies soll und muss Kunst tun. Ihre Aufgabe ist es, zu hinterfragen und Neues zu schaffen und den Bezug zu den Fragen der Gegenwart herzustellen.

Kulturpolitik hat hierfür einerseits die Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen und jungen Komponistinnen und Komponisten eine Plattform zu bieten, andererseits aber auch den Zuschauerinnen und Zuschauern sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern diese neue Musik näherzubringen. Die Vermittlung spielt hierbei eine besonders wichtige Rolle.

Mit dem Impuls-Festival hatten wir in Sachsen-Anhalt, das bekanntlich an musikalischen Traditionen reich und vielfältig ist, ein außergewöhnliches Musikfestival für zeitgenössische Musik. Impuls ist einzigartig; denn es kümmert sich um die Vermittlung, aber eben auch um die Nachwuchsförderung, und im Hinblick auf die Zuschauerzahlen kann man hierbei durchaus Erfolge feststellen.

Bei allem Erfolg muss sich Kunst und Kultur, nicht nur die zeitgenössische, immer wieder reflektieren und hinterfragen: Welche Angebote sind erfolgreich? Welche Formen der Vermittlung passen? Wie erreichen wir mehr oder andere Zielgruppen?

Daher ist es aus meiner Sicht richtig und wichtig, in einem dialogischen Prozess mit den Beteiligten zu überlegen, wie die Zukunft der Neuen Musik und des Impuls-Festivals für Sachsen-Anhalt aussehen könnte und welche Veränderungen es geben soll und aus meiner Sicht auch geben muss.

Konzeptionelle Überlegungen und gegebenenfalls Veränderungen müssen immer mit den Betroffenen besprochen werden und es müssen gemeinsame Konzepte gefunden werden. Dies sollte jetzt zügig geschehen, da Musikfestivals einen längeren Planungs- und Vorlaufprozess haben.

Eines sollte uns bei allen Überlegungen klar sein: Sachsen-Anhalt wäre natürlich ärmer, wenn es ein Festival für Neue Musik nicht gäbe.

Zu den 50 000 € hat Herr Robra heute ausgeführt, dass das Problem gelöst ist. Die Mittel können auf Antrag - ich gehe davon aus, dass ein entsprechender Antrag untersetzt eingereicht wird - auch für dieses Jahr noch beantragt werden, sodass es jetzt darum geht, in die Zukunft zu schauen. Dabei werden wir uns als Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur gern einbringen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Danke, Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, für die Ausführungen. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Daniel Rausch. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Daniel Rausch (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Werte Fraktion DIE LINKE! Zunächst möchte ich den Intendanten des Impuls-Festivals Herrn Rotman zitieren:

„Und das ist ein Festival für diese Zeit. Wir haben junge Komponisten, die sich mit dieser Zeit beschäftigen, die sich selbstverständlich mit dem auseinandersetzen, was da vorgeht im Irak, in Syrien oder mit der AfD, und zu diesen Themen Musik machen.“

Die AfD also zum Thema der Musik zu machen, das ist wirklich ein spannendes Thema.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Eines vorweg: Ich finde es gut, wenn neue Konzepte ausprobiert werden, wenn junge Künstler und junge Musiker aus aller Herren Länder zusammenspielen. Ich finde es gut, wenn junge Dirigenten und Komponisten neue Stücke vortragen.

Aber eines finde ich nicht gut: wenn diese jungen Leute von einem Intendanten politisch verführt werden.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Es wundert mich gar nicht, dass sich die LINKEN hier im Haus massiv für das Impuls-Festival für Neue Musik starkmachen. Es ist mir schon klar, dass es Ihnen gefällt, wenn der Intendant Herr Rotman in einem Interview im „Kulturfaller“ erklärt:

„Dieses Festival, das sich mit der Musik von heute beschäftigt, muss unbedingt am Puls der Zeit sein,“

(Zustimmung bei der LINKEN)

- das hört sich verdammt nach Mainstream an -

„um in Zeiten von Lügen und Populismus die Wahrheit und Demokratie zu stärken.“

Dabei fallen mir sofort Ihre steuerfinanzierten Vereine zur Stärkung der Demokratie ein.

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: Was hat das jetzt mit dem Impuls-Festival zu tun?)

Darum fordern wie als Alternative für Deutschland, diese linken kulturellen Experimente auf Kosten des Steuerzahlers sofort zu beenden.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Eines ist mir auch klar, nämlich dass Sie, Herr Schumann, als kulturpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion natürlich für den Erhalt der Förderung sind. Das kann ich mir jedenfalls so vorstellen. Das kann ich gut verstehen; denn es sind ja Ihre Musikkollegen, die von dem Einschnitt betroffen sind.

Auch ich bin der Meinung, dass die Orchesterlandschaften weiter gefördert werden müssen. Aber man sollte über ein anderes Format des Festivals nachdenken.

(Beifall bei der AfD)

Denn der Intendant Herr Rotman hat die Zeichen schon gut erkannt, indem er sagte:

„Wenn ein Land sich konzentriert auf Konservatismus, ja, dann muss man die neue Musik, die neue Kultur, die neue Literatur nicht mehr fördern.“

Das stimmt. Dazu kann ich nur sagen, der Mann hat recht. Darum lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Daniel Rausch für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Neue Musik ist eine wesentliche Entwicklung der Moderne. Sie funktioniert nach dem Konzept, beim Spiel gleichberechtigt und planvoll alle zwölf Töne der Partitur zu verwenden. Betrachtet vor dem historischen Hintergrund ihrer Entstehung im angehenden 20. Jahrhundert hat die Neue Musik ein bemerkenswertes Zeichen gesetzt, ein Zeichen für die Demokratie.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In Österreich und auch in Deutschland herrschten zur Geburtsstunde der Neuen Musik noch Könige und Kaiser. Das Bestreben, in demokratischen Verfahren eine Regierung zu wählen, konnte zu diesem Zeitpunkt noch als aktivistisches Gedankengut bezeichnet werden. Bewundernswert und sehr progressiv also, dass die Künstler und Komponisten der damaligen Zeit die Grundidee des demokratischen Agierens in ihre Formenlehre mit aufgenommen haben.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Neue Musik als eine Kunstform, die mit Prinzipien der Demokratie spielt. Ich verstehe sie als Aufruf, sich mit der Reibung, die das Berücksichtigen aller Menschen und Stimmen bedeutet, auseinanderzusetzen. Das ist oft anstrengend, aber auch interessant und öffnet in diesem Sinne sprichwörtlich die Ohren für Neues.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil sich die Neue Musik in ihrer Ausgestaltung oft schwierig und wenig harmonisch zeigt, hat sie einen vergleichsweise kleinen Kreis an Rezipienten. Das gilt es zu ändern. Toll also, dass sich Sachsen-Anhalt mit dem Format des Impuls-Festivals für die Einbindung Neuer Musik im Abonnementgarten entschieden hat. So gibt es auch für Menschen, die keine grundständigen Fans sind, Möglichkeiten und Anreize, mit Neuer Musik in Kontakt zu kommen und sich für diese zu begeistern. Das finde ich gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig denke ich aber auch, dass wir ein Konzept, das maßgeblich von der Landesseite aus finanziert wird, nach zehn Jahren auch evaluieren müssen. Insbesondere müssen wir prüfen, ob und an welchen Stellen es einer Weiterentwicklung bedarf. Ich möchte dafür werben, eben-

falls nach den Grundprinzipien der Neuen Musik alle Akteure in diesem Prozess gleichberechtigt zu Wort kommen zu lassen. Auch für die Zukunft soll der Brückenschlag zwischen Tradition und Moderne, den die Neue Musik leistet, in unserer Musiklandschaft gelingen.

Dieses Vorhaben sollten wir im Ausschuss für Bildung und Kultur begleiten und selbstverständlich müssen wir es auch bei der Planung unseres nächsten Haushaltes bedenken.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Alternativantrag, der das, was ich gerade sagte, erfasst.

Vielleicht noch zu Ihnen, Herr Gebhardt: Impuls heißt zumindest für meine Fraktion, bei gleichbleibendem Gesamtbudget für dieses Impuls-Festival neue Akzente zu setzen, das Festival attraktiver zu machen, das heißt, inhaltlich neu auszurichten, aber auch, neue Freunde und Förderer dafür zu suchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Herrn Abg. Aldag für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Schumann.

(Volker Olenicak, AfD: Sie können das richtigstellen, im Sinne der Kultur!)

Herr Schumann, Sie haben das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Impuls-Festival für Neue Musik - eine Herausforderung ist es nicht nur für die aktiven Musiker und Dirigenten. Nein, es ist auch für das in der Regel klassikverwöhnte Konzertpublikum eine Herausforderung.

Aber auch Telemann, Händel und Bach waren zu ihren Lebzeiten zeitgenössische Komponisten mit den entsprechend positiven und natürlich auch negativen Reaktionen in der Öffentlichkeit. Der Kritiker Johann Adolf Scheibe schrieb über Johann Sebastian Bach in der Musikzeitschrift „Cristischer Musikus“ am 14. Mai 1737:

„Die Schwülstigkeit [...] von dem Natürlichen auf das Künstliche und von dem Erhabenen auf das Dunkle geführt; und man bewundert [...] die beschwerliche Arbeit und eine ausnehmende Mühe, die doch vergebens angewendet ist, weil sie wider die Vernunft streitet.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Das zu Johann Sebastian Bach. Wir würden das heute nicht mehr so schreiben.

Wir unterstützen weiterhin das Impuls-Festival für zeitgenössische Musik in Sachsen-Anhalt als einen der wichtigen Bausteine im Musikleben unseres Landes. Insbesondere wollen wir nach zehn Jahren Festival-Geschichte jedoch darauf drängen, eine ehrliche Bestandsaufnahme und eine daraus resultierende Evaluation vorzunehmen. Hier ist zu prüfen, welche neuen Vermarktungsmöglichkeiten, welche attraktiveren Programmgestaltungen und insbesondere auch spartenübergreifenden neuen Aufführungsideen entwickelbar sind. Eine Politisierung dieses Festivals lehnen wir ab.

(Zustimmung bei der AfD)

Es ist uns klar, es ist fast die Quadratur des Kreises, ein hinreichendes Publikum im Lande zu finden und gleichzeitig in Klang- und Spielform ungewohnte Musik zu Ohren zu bringen. Deshalb bedarf es neuer und kreativer Ideen. Zeitgenössische Kunst und ihre Förderung bedürfen der ehrlichen und ausdauernden Reflexion der ideenreichen Vermarktung und der Entwicklung immer neuer Konzepte und ihrer Darstellung in der Öffentlichkeit.

Ich habe nur noch eine Minute Redezeit. - Sehr geehrte Damen und Herren! Für dieses Festival wurden auf Antrag bereits 100 000 € bewilligt und werden, wenn ein Ergänzungsantrag inhaltlich untersetzt wird, weitere 50 000 €, also damit exakt die Summe des Vorjahres, bewilligt.

In der Begründung zu unserem Alternativantrag heißt es: Grundsätzlich ist es gerade im Kultur- und Kreativbereich wichtig, das Erreichte regelmäßig zu reflektieren, um neue Akzente zu setzen.

(Unruhe)

- Also, Sie sind jetzt so aufmerksam, als ob ich Neue Musik spielen würde. - Aus mehrjähriger Projektförderung können dabei nicht quasi institutionelle Ansprüche abgeleitet werden. Hier gilt es, darauf hinzuweisen, dass ein wichtiger Ansatz auch für uns darin bestehen würde, auch diese Form der Musik dem Publikum im ländlichen Raum zugänglich zu machen und quasi aus den Oberzentren in die Fläche zu tragen.

Ich habe mehrmals als Musiker aktiv an diesem Festival teilnehmen dürfen. Die hohen Anforderungen, welche in Bezug auf Ausführung und Interpretation an die Ausführenden gestellt werden, sind für die Orchester Profil schärfend. Insbesondere sollte aber in Zukunft darauf Wert gelegt werden, dass auch regelmäßig einheimische Komponisten, also zeitgenössische Komponisten aus Sachsen-Anhalt, zu Gehör gelangen.

Zum Beispiel hat mir der Kulturminister gerade zugesteckt, dass das Luther-Oratorium von der

Kunststiftung beauftragt wurde und von der Kunststiftung bezahlt wurde. Das ist aber unter „Impuls“ gelaufen. Dort wurde organisatorische Hilfe bei der Aufführung geleistet.

Ich empfehle der LINKEN noch einen Blick in die Spielpläne unseres Landes. Zum Beispiel hat am 31. März die zeitgenössische Oper „Powder her Face“ von Thomas Adès in Magdeburg Premiere. „Dantons Tod“ von Gottfried von Einem ist eine Oper, die bereits auf dem Spielplan steht. Um zeitgenössische Musik zu pflegen und in die Öffentlichkeit zu bringen, bedarf es nicht allein des Impuls-Festivals.

(Zuruf)

- Ich bin noch nicht fertig. - Aber vielleicht kann das Impuls-Festival einen Impuls für das Verständnis für moderne und Neue Musik leisten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Schumann für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal der Abg. Herr Gebhardt. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Ja, vielen Dank. - Ich will nur kurz sagen, warum der Alternativantrag der Koalition für uns nicht zustimmungsfähig ist. Klar, wir haben einen eigenen Antrag. Wir werden dem zustimmen und nicht dem Alternativantrag, zumal der in der Sache an sich schon mit drin steckt.

Aber ich will noch einmal auf das eingehen, was ich an dem Antrag tatsächlich für falsch halte. Und zwar hat die Abg. Frau Kolb-Janssen hier von einem dialogischen Prozess gesprochen. Ich habe Sie so verstanden, Frau Kolb-Janssen, dass Sie sich in diesen dialogischen Prozess als Parlamentarierin gern mit hineinbegeben möchten und dass Sie mit dabei sein möchten, wenn über die Zukunft des Impuls-Festivals diskutiert wird. Deswegen hätte ich es begrüßt, wenn das Parlament in Ihrem Alternativantrag dann auch eine Rolle spielen würde und nicht nur auf die Zuschauerbänke verbannt wird, weil hier in Punkt 4 steht, der Landtag bittet die Staatskanzlei und das Ministerium für Bildung, quasi alles zu machen. In Punkt 5 steht, wir lassen uns im Ausschuss darüber berichten, was sie gemacht haben.

Aber eine aktive Rolle sprechen Sie uns mit dem Antrag vollkommen ab. Wir sind in dem Dialogprozess überhaupt nicht drin, sondern wir sind nachher die Zuhörer, die sich im Ausschuss berichten lassen und dann zusehen, ob denn mal

wieder fälschlicherweise ein Fördermittelbescheid herausgegeben wurde.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Ihr lehnt doch sowie alles ab!)

Ich glaube, an dem Beispiel sieht man schon, dass man die Regierung auch nicht immer nur einfach machen lassen sollte, sondern sich hier selbst aktiv einbringen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Aldag, ich bin völlig bei Ihnen, wenn Sie von einer Weiterentwicklung sprechen. Aber Weiterentwicklung darf nicht mit gleichzeitiger finanzieller Rückentwicklung verbunden werden. Ansonsten sucht man nämlich die Quadratur des Kreises. Es ist jetzt schon das Problem, dass man Impuls immer mal wieder vorwirft, ihr könntet mal eine größere Außenwirkung haben, und ihr könntet euch auch mal mehr außerhalb von Sachsen-Anhalt Gehör verschaffen. Aber auf der anderen Seite ist die Höhe der Mittel immer weiter geschrumpft, und der Etat für die Öffentlichkeitsarbeit ist mittlerweile so klein, dass das, was mit diesem kleinen Etat überhaupt noch an öffentlichkeitswirksamer Arbeit getätigt werden kann, beachtlich ist.

Zu Herrn Rausch. Ich muss mich ausdrücklich und ganz ehrlich für die klaren Worte bedanken, die Sie hier gefunden haben. Ich glaube, Sie haben klargemacht, warum es des Impuls-Festivals gerade in der heutigen Zeit bedarf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gebhardt, ich danke Ihnen für die Ausführungen. - Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Einen Antrag auf Überweisung in den Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen.

Somit stimmen wir über den Ursprungsantrag in der Drs. 7/2513 - das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE - ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Somit kommen wir jetzt zum Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/2573. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD. Somit ist dieser Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 19 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Bundesentlastungen an Kommunen weiterleiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2515

Einbringer ist der Abg. Herr Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich freue mich immer, wenn Mitglieder der Landesregierung in sozialen Netzwerken über ihre Arbeit berichten. Gestern war es wieder soweit. Finanzminister Schröder verkündete über Twitter die freudige Botschaft des Statistischen Landesamtes, dass die Gesamtverschuldung der kommunalen Haushalte im Jahr 2016 auf 3 521 € je Einwohner gesunken ist.

(Zustimmung bei der CDU - Jens Kolze, CDU: Das ist doch was!)

- Das ist in der Tat eine erfreuliche Nachricht. Doch bei aller Freude kommen wir nicht umhin, die Zahlen genauer zu betrachten, um ein realistisches Gesamtbild von der kommunalen Finanzsituation zu bekommen. Wenn wir das konsequent tun, wird der Handlungsbedarf offenkundig, und Sie werden erkennen, dass unser Antrag bei aller Freude über die sich entspannende Finanzsituation der kommunalen Gruppe seine Berechtigung hat.

Die von mir nachfolgend genannten Daten sind Betrachtungen der kommunalen Kernhaushalte, die sich aus den Angaben des Finanzministeriums auf meine Kleinen Anfragen im vergangenen Jahr ergeben bzw. sie ergeben sich aus dem Finanzreport der Bertelsmann-Stiftung. Zunächst kann ich bestätigen, dass die sogenannten Kreditverbindlichkeiten der kommunalen Kernhaushalte gesunken sind. Dank des Stark-II-Programms konnten die Schulden hier auf 729 € je Einwohner zurückgeführt werden.

(Minister André Schröder: Hört, hört!)

Anzumerken ist allerdings, dass die Regelungen des Programms von den teilnehmenden Kommunen erhebliche Anstrengungen abfordern und dass die Liquidität einiger Kommunen darunter leidet. So verwundert es nicht, dass sich die betroffenen Städte und Gemeinden dann in den Liquiditätskredit flüchten. Bei den Liquiditätskrediten ist die Situation alles andere als erfreulich. Hier betrug die Verschuldung je Einwohner 591 €. Damit nimmt Sachsen-Anhalt in der Vergleichs-

gruppe der ostdeutschen Flächenländer einen unrühmlichen Spitzenplatz ein.

Die Ursachen liegen auf der Hand. Die von der Vorgängerregierung vorgenommenen Kürzungen im Bereich des Finanzausgleichsgesetzes hatten das erklärte Ziel, den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren. Der Landeshaushalt ohne neue Schulden in diesem Zeitraum wurde mit Liquiditätskrediten der Kommunen erkaufte. Schon dieser Umstand macht deutlich, dass unser Antrag, die für die Kommunen vorgesehenen Entlastungen des Bundes vollständig an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten, seine Berechtigung hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber betrachten wir die Liquiditätskredite etwas genauer. Im Zeitraum 2012 bis 2016 stiegen sie um 400 Millionen € an. Doch dieser Anstieg verteilt sich sehr unterschiedlich auf die kommunalen Gruppen. Während die Landkreise in diesem Zeitraum einen Anstieg von 42 Millionen € verzeichneten, mussten die kreisangehörigen Gemeinden einen Anstieg von 312 Millionen € hinnehmen. Auch im Haushaltsjahr 2016, in welchem sich der Kurswechsel hin zu einem neuen Finanzausgleichsgesetz erstmals in den kommunalen Haushalten auswirkte, kann man noch nicht behaupten, dass Sachsen-Anhalt aus der Problemzone sei.

Zwar betrug der bereinigte Finanzierungssaldo über alle kommunalen Gruppen hinweg beachtliche 106 Millionen €. Zwar stiegen die Bankguthaben der Kommunen auf beachtliche 633 Millionen € und die ordentlichen Kredite der Kernhaushalte konnten im Jahr 2016 um 124 Millionen € zurückgeführt werden. Doch es ist verfrüht, davon zu sprechen, dass alles gut sei.

Auch die erfreulichen Anstiege bei den Steuereinnahmen müssen differenziert betrachtet werden. Im Zeitraum von 2005 bis 2015 sind die Steuereinnahmen unserer Gemeinden kräftig gewachsen, immerhin um 62 %. Wenn man aber weiß, dass der Anstieg in den ostdeutschen Flächenländern im Durchschnitt 79 % betrug, dann stellt die Zahl mehr eine Herausforderung als eine Erfolgsmeldung dar.

Insgesamt ist und bleibt die kommunale Finanzsituation bundesweit angespannt. Ja, es gibt reiche Gemeinden in reichen Bundesländern. Es gibt aber eben auch arme Gemeinden in armen Regionen. Davon haben wir in Sachsen-Anhalt eine ganze Menge.

Die Ursachen sind vielschichtig. Die wichtigste mag der seit 28 Jahren andauernde Strukturwandel mit seinen demografischen Problemen in Sachsen-Anhalt sein. Unstreitig ist aber auch, dass eine wesentliche Ursache der speziellen

Situation in Sachsen-Anhalt in der Politik der verflochtenen Landesregierung liegt.

Im Jahr 2010 hatte Prof. Deubel in dem von ihm erstellten Gutachten zwei wesentliche Stellschrauben der Haushaltskonsolidierung ausgemacht: Personal und Kommunen. In den folgenden Jahren wurden die Zuweisungen an die Kommunen erheblich gekürzt. Die Ergebnisse dieser Kürzungen können heute in Form der Höhe der Liquiditätskredite betrachtet werden. Die Ursache für diese spezielle Entwicklung liegt somit in der Landespolitik. Der Schlüssel zur Lösung der Probleme kann damit auch nur beim Land liegen.

Unstreitig ist daneben auch, dass die Kommunen bei der gesamtstaatlichen Verteilung der Einnahmen deutlich benachteiligt sind. Umso erfreulicher ist es, dass der Bund diesen Handlungsbedarf erkannt hat und in der letzten Legislaturperiode ein Entlastungspaket in Höhe von 5 Milliarden € geschnürt hat. 2016, also ziemlich am Ende der Wahlperiode, war es dann soweit: Ab dem Jahr 2018 sollen die 5 Milliarden € vollständig zur Verfügung stehen.

Man fragt sich, warum das so lange gedauert hat. Ursprünglich sollte ein wesentlicher Teil der Entlastung des Bundes durch die Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe verwirklicht werden. Davon nahm die Bundesregierung jedoch Abstand, weil die Eingliederungshilfe zum einen nicht in allen Bundesländern eine kommunale Aufgabe ist und weil sich die Eingliederungshilfe zum anderen wegen ihrer Struktur als ungeeignet erwies, bei der gewünschten Entlastung die vorgesehene Verteilungsstruktur zu erreichen.

Die Eingliederungshilfe als Entlastungsmaßstab war also ziemlich schnell vom Tisch. Nur in Sachsen-Anhalt, wo die Eingliederungshilfe bekanntermaßen durch das Land abgewickelt wird, ist diese Botschaft nicht angekommen.

Egal, wie der Finanzminister heißt, ob Bullerjahn oder Schröder, in einem sind sie sich beide einig: Sie wollen nichts davon wissen, dass die Eingliederungshilfe nicht mehr Maßstab der Bundesentlastung ist, ja, dort zum Schluss nicht einmal mehr Thema war. Vielmehr stellte der Bundestag im Entschließungsantrag in der Drs. 18/10397 klar, dass die Entlastungen ab dem Jahr 2018 in vollem Umfang in den Kommunen ankommen sollen.

Wenn sich das noch nicht bis zu Finanzminister Schröder herumgesprochen haben sollte, dann empfehle ich ihm, einmal seinen Chef zu fragen. Der müsste es auf jeden Fall wissen. Herr Ministerpräsident Haseloff wohnte jener Pressekonferenz am 16. Juni 2016 bei, bei der Bundeskanzlerin Merkel sagte - Zitat -:

„Diese 1 Milliarde €, die über die Umsatzsteueranteile der Länder gehen, sollen nicht

in den Länderhaushalten bleiben, sondern haben das Ziel, über die Länder im Rahmen ihrer kommunalen Finanzausgleichssysteme weitergegeben zu werden.“

Ganz klar also: Die auf Sachsen-Anhalt entfallenden 27,5 Millionen € sollten ab diesem Jahr zusätzlich in die Kommunen fließen, um dort weitere Entlastungswirkungen zu entfalten.

Für Sachsen-Anhalt lässt sich feststellen, dass es in diesem Jahr keinen Aufwuchs gab. Stattdessen tischte mir der Finanzminister in seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage wieder die Geschichte von der Eingliederungshilfe auf und natürlich die Erzählung, dass die Kommunen seit dem Jahr 2017 deutlich mehr Geld bekämen und nun auch mal Schluss sein müsse.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Mann, Mann, Mann!)

Also: Das mit dem mehr Geld gehört in den Bereich der Legendenbildung.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was?)

Die Kommunen haben nur das wiederbekommen, was ihnen zwecks Sanierung des Landeshaushaltes in den Jahren 2012 bis 2015 gestrichen worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie lächeln, Herr Finanzminister. Wir können ja einmal die Genese des FAG durchgehen. Dann werden Sie die Summe, die jetzt in die Kommunen fließt, zum letzten Mal im Jahr 2008 entdecken. Ihre Heldentat hieß nicht, den Kommunen mehr Geld zu geben, sondern ihnen endlich das wiedergegeben zu haben, was sie für ihre Arbeit benötigen.

Meine Eingangsbemerkungen haben aber verdeutlicht, dass damit aber noch längst nicht alle Probleme gelöst sind. Ohne Handeln des Landesgesetzgebers und der Landesregierung wird die Lage bei den Liquiditätskrediten nicht zu lösen sein.

Ich muss nicht extra erwähnen, dass meine Fraktion den von Ihnen favorisierten Weg über die KVG-Novelle für falsch hält. Dazu habe ich gestern ausgeführt.

Unser Antrag ist bewusst offen formuliert. Uns kommt es darauf an, dass die Bundesmittel in den Kommunen ankommen. Vielleicht bieten diese 27,5 Millionen € den Einstieg in ein Konsolidierungshilfeprogramm, das den Abbau der Liquiditätskredite ermöglicht.

Voraussetzung dafür ist natürlich, dass Sie unserem Antrag zustimmen, wofür ich hier ausdrücklich werbe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Knöchel für die Ausführungen.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich Damen und Herren aus Halberstadt in unserem Hohen Hause. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Schröder. Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 werden die Kommunen ab dem Jahr 2018 jährlich um 5 Milliarden € entlastet.

Zum einen wird der Anteil von Gemeinden und Ländern an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes erhöht. So wird der Umsatzsteueranteil der Gemeinden im Jahr 2018 um 2,76 Milliarden € und ab dem Jahr 2019 um 2,4 Milliarden € erhöht. Der Umsatzsteueranteil der Länder wird ab dem Jahr 2018 um 1 Milliarde € erhöht.

Zum anderen wird ab dem Jahr 2018 die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II angehoben.

Während hinsichtlich der Änderung des Finanzausgleiches keine landesrechtliche Umsetzung erforderlich war, ist die landesrechtliche Umsetzung der erhöhten Bundesbeteiligung an den KdU durch Artikel 3 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 erfolgt, mit dem § 4 des Grundsicherungsgesetzes Sachsen-Anhalt geändert worden ist. Damit kommen 80 % der zusätzlichen Bundesbeteiligung unmittelbar bei den Kommunen an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einmal zur Klarstellung: 80 % der Bundeshilfen kommen direkt an.

Soweit mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE abermals und wiederholt gefordert wird, auch die übrigen 20 % der zusätzlichen Bundesbeteiligung, also den erhöhten Umsatzsteueranteil des Landes, an die Kommunen weiterzureichen, möchte ich noch einmal Folgendes klarstellen:

Ja, es sind 27,5 Millionen €. Die fehlende Weiterleitung liegt aber nicht daran, dass wir den Kommunen etwas vorenthalten. Vielmehr sind die Entlastungen von Bundesseite auch immer vor dem Hintergrund der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung zu betrachten.

Zum Gesamtkonzept gehört insbesondere, dass diese Entlastung auch für die Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz geplant war. Diesen „konstruierten“ Zusammenhang, der immer wieder unterstellt wird, gibt es wirklich.

Sachsen-Anhalt hat Aufgaben der Eingliederungshilfe übernommen, die in anderen Ländern von den Kommunen wahrgenommen werden. Gäben wir die 27,5 Millionen € an die Kommunen, dann wären auch die Aufgaben von ihnen zu übernehmen. Das wollen die Kommunen selbstverständlich nicht.

Der Antragsteller hat umfangreich ausgeführt, wie sich die Situation der Kommunen im Allgemeinen entwickelt hat. Es ist gut, dass er noch einmal darauf hingewiesen hat, dass die Einnahmen noch nie so hoch waren wie heute, dass wir ein besseres Finanzausgleichsgesetz haben, erstmals mit einer Planungssicherheit von fünf Jahren, das ohne Gegenstimme hier im Landtag verabschiedet wurde, dass wir bei den Ausgaben im FAG das Niveau des Jahres 2008 erreicht haben, obwohl das Einnahmenniveau der Kommunen außerhalb des FAG im Jahr 2008 ein deutlich geringeres war, dass wir die höchste Dynamik beim kommunalen Schuldenabbau in allen Bundesländern haben und dass die Bankguthaben bei den Kommunen insgesamt gewachsen sind.

Ich weiß auch, dass die Situation nicht überall gleich gut ist. Die Verbesserungen sind aber etwas, bei dem sich die neue kommunale Finanzpolitik ganz deutlich zum Ausdruck bringen lässt.

Mit dem Festbetrags-FAG - auf 1,628 Milliarden € festgeschrieben - gibt es bei den Kommunen auch ein echtes Mehr, nämlich in Form von Steuer Mehreinnahmen die den Kommunen nicht angerechnet werden.

So könnte man vieles fortsetzen. Letztlich werden 1,628 Milliarden € über das FAG und 1,55 Milliarden € über zweckgebundene Zuweisungen aus dem Landeshaushalt verteilt. Damit geht insgesamt jeder dritte Euro des Haushaltes, den das Hohe Haus hier beschließt, direkt an die kommunale Familie. Das ist eine Bilanz, die sich sehen lassen kann.

Danke schön an den Antragsteller, dass mir hier die Gelegenheit gegeben worden ist, darauf einmal hinzuweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Minister für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt, dass sich viel getan hat, was die Finanzausstattung der Kommunen betrifft. Es ist vieles entschieden worden, um die Kommunen zu unterstützen und zu entlasten.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode die Stark-Programme auf den Weg gebracht und haben auch mit der Änderung des FAG, wie es der Minister gerade ausgeführt hat, viel dafür getan. Trotzdem bleibt eine schwierige Finanzsituation in den Kommunen, wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung und unterschiedlicher Stärke.

Der Bund hat dies ebenso erkannt und natürlich auch die verschiedensten Möglichkeiten gesucht, Entlastungen und Unterstützungen für die Kommunen zu beschließen.

Auch der neue Koalitionsvertrag, der jetzt auf Bundesebene geschlossen worden ist, beinhaltet viele positive Entwicklungsmöglichkeiten für die Kommunen. Daher ist es selbstverständlich, dass viele Kommunalvertreter diesem Koalitionsvertrag positiv gegenüberstehen.

Der Bund hat sich im Jahr 2015 verpflichtet, die Kommunen bei den Sozialkosten konkret zu entlasten. Wie gerade schon ausgeführt worden ist, ist die Entlastung über den Weg der Eingliederungshilfe gedacht gewesen. Wir wissen aber alle, dass das nur das Boot gewesen ist, auf dem die Gelder den Kommunen überbracht werden sollten.

In den Ländern gibt es dazu unterschiedliche Regelungen. Es sind insgesamt vier Bundesländer, die diese Gelder vollständig an die Kommunen abgegeben haben.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sieben!)

- Ja, sieben. Ich habe falsch abgelesen. - Die restlichen Bundesländer haben die Gelder nur teilweise oder eben nur indirekt an die Kommunen weitergegeben, so wie auch hier in Sachsen-Anhalt.

Auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Knöchel ist zum Ausdruck gebracht worden, dass die Eingliederungshilfe nicht der eigentliche Titel, sondern nur das Boot war.

Vom Bund kann keine direkte Zuweisung an die Kommunen erfolgen. Somit werden die Mittel neuerdings ab dem Jahr 2018 über die Umsatzsteueranteile und über die Beteiligung an den KdU weitergeben.

Darüber, wie diese Mittel wünschenswerterweise - da spricht aus mir die Kommunalpolitikerin - direkt

oder indirekt wirklich zur Entlastung der kommunalen Haushalte weitergegeben werden, sollte auch weiterhin diskutiert werden.

Deshalb bitte ich im Namen der Koalitionsfraktionen darum, diesen Antrag zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Schindler für die Ausführungen. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Roi. Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was der Herr Finanzminister gesagt hat, ist das Übliche, was man so von der CDU und von der Koalition hört. Es ist eine Schönfärberei; denn wir müssen uns an dieser Stelle, wenn wir über Kommunalfinanzen reden, auch die Frage stellen, wie es in den Kommunen aussieht.

Dazu können wir uns einmal anschauen, was der Städte- und Gemeindebund in Sachsen-Anhalt gemacht hat. Es gab die übliche Haushaltsumfrage. Diese hat ergeben, dass 36 % der Gemeinden in Sachsen-Anhalt in diesem Jahr keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt haben.

Weiteren 12 %, also etwa jeder achten Gemeinde, gelingt ein Ausgleich nur durch eine Entnahme aus der Ergebnissrücklage. Das heißt, diese Kommunen leben von der Substanz und verzehren das Erarbeitete.

Wie sieht es mit den Investitionen aus? - Wir haben weiterhin sehr geringe Investitionen in den Kommunen. Wir haben steigende Sozialausgaben - das wurde schon angesprochen - und wir haben steigende Kassenkredite. Die Realität in den Kommunen sieht so aus, dass wir in Sachsen-Anhalt immer noch einen Schuldenstand von 2,8 Milliarden € haben, und die Kassenkredite haben mittlerweile ein Volumen von 1,3 Milliarden €. Das ist auch Ergebnis der Politik der hier versammelten Koalition. Das muss man auch einmal sagen.

Es ist auch die Frage, welche Folgen das hat. Die Hälfte der Gemeinden in Sachsen-Anhalt befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Auch das hat hier niemand angesprochen. Das ist die dramatische Folge; denn jeder von Ihnen, der in einem kommunalen Parlament ist, weiß, was das bedeutet. Es bedeutet, dass ein Haushalt nur dann genehmigt wird, wenn das Konsolidierungskonzept verabschiedet wird.

Was steht in diesem Konsolidierungskonzept? - Darin stehen zahlreiche Auflagen. Genau das ist dieser Teufelskreis, diese Spirale, die Sie zu Lasten unserer Bürger in Gang gesetzt haben; denn in diesen Auflagen stehen genau die Dinge, die unsere Bürger am Ende belasten.

Beginnen wir bei den Gebühren. Den Gemeinden wird dann gesagt: „Ihr müsst die Gebührenschaube nach oben drehen. Ihr müsst die Gewerbesteuer anheben. Ihr müsst den durchschnittlichen Satz für die Hundesteuer anheben und dieses umsetzen; ansonsten genehmigen wir euren Haushalt nicht.“ Das heißt, konkrete Belastungen der Bürger sind damit verbunden, wie Sie hier Politik machen. Das muss man so sagen. Das wollen wir irgendwann einmal bremsen. Aus diesem Grund muss das Geld vom Bund weitergereicht werden.

(Beifall bei der AfD)

Das ist nicht nur eine Forderung der LINKEN, das ist eine Forderung des Städte- und Gemeindebundes, Herr Finanzminister Schröder. Da kann man sich hier auch nicht hinstellen, Frau Schindler, und darauf verweisen, was die Bundesregierung alles Schönes beschließt und ein halbes Jahr nach der Bundestagswahl in irgendeinem Koalitionsvertrag hineinschreibt. Das nützt uns nichts, wenn die Entlastung durch den Bund, die 2016 beschlossen wurde, nicht an die Kommunen weitergeleitet wird.

(Minister André Schröder: Zuhören! - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Genau darum geht es heute. Das ist das, was auch die AfD unterstützt. Dass Sie das alles nicht sehen wollen, zeigt die Entwicklung der letzten Jahre in Sachsen-Anhalt. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Wir müssen eine 180-Grad-Wende in der Politik hinlegen.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Die Preisspirale für die Bürger, die ich gerade erklärt habe, muss gestoppt werden, und die wollen wir stoppen. Solange werden wir hier Druck machen. Zu den Kommunalwahlen im nächsten Jahr werden Sie das Ergebnis Ihrer Politik dann erfahren. Das verspreche ich Ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi, es gibt eine Frage oder eine Intervention.

Daniel Roi (AfD):

Ja, bitte.

Florian Philipp (CDU):

Nur eine Nachfrage. - Sie haben gesagt, die Anpassung der Gewerbesteuer und der Hundesteuer würde man von den Bürgern einziehen. Diese Durchschnitte kommen ja irgendwie zustande. Es gibt Gemeinden, die das von ihren Bürgern verlangen. Ist es denn nicht gerechtfertigt, dass dieser Aufwand auch von anderen Kommunen betrieben wird, um die Kostenseite und die Einnahmeseite auf alle Fälle erst einmal in Einklang zu bekommen, bevor man neue Investitionen, neue Ausgaben plant? - Ich halte das für gerechtfertigt. Vielleicht können Sie kurz noch einmal konkretisieren, wie Sie das meinten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Wenn man eine funktionierende Wirtschaft hat, wie beispielsweise in Bitterfeld-Wolfen, wo es Betriebe gibt, die ihren Sitz hier haben - viele haben ihren Sitz aber nicht hier; dann können Sie Steuern erhöhen, wie Sie wollen -, dann ist das sicherlich ein Mittel, mit dem Geld eingenommen werden kann. Das Problem ist aber, dass viele Betriebe in Sachsen-Anhalt gar keine Steuern zahlen, weil sie so geringe Umsätze und Gewinne haben.

Aber das, was ich kritisiert habe, ist etwas anderes. Ich habe einen Teufelskreis, eine Spirale kritisiert, die dadurch zustande kommt, dass der durchschnittliche Satz, der mit jeder Erhöhung im Land ansteigt, angenommen werden muss, wenn einzelne Kommunen die Steuern erhöhen und die Kommunalaufsicht auf Anweisung des Landes dies fordert. Da wird doch in jedem weiteren Konsolidierungskonzept eine Preisschraube nach oben in Gang gesetzt, die durch diese Mechanismen, die wir kritisieren, hervorgerufen wird. Das ist eine Sache, die gestoppt werden muss. Das funktioniert so nicht; denn seit der letzten Gebietsreform hat sich in meinem Ort die Gewerbesteuer verdoppelt. Das sind doch Zustände, die nicht unternehmerfreundlich sind. Genau aus diesem Grund wehren wir uns dagegen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Roi für die Ausführungen. - Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann das Verlangen des Antrags gut nachvollziehen. Die bessere Ausstattung

der Kommunen und der faire Umgang mit der kommunalen Ebene sind ein wichtiges Anliegen auch der Koalition.

Beim konkreten Inhalt muss man aber darauf hinweisen, dass wir diese Diskussion schon im Jahr 2016 intensiv geführt haben. Das Ergebnis steht im aktuellen Doppelhaushalt, sodass mich der jetzige Antrag, 27,5 Millionen € rückwirkend ab 2018 ohne Untersetzung im Haushalt mehr auszugeben, doch etwas überrascht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten 2016 die Situation, dass wir mit der bisherigen Bullerjahn'schen Politik der Kommunalfinanzien, die auf eine ständige Abschmelzung der Mittel ausgerichtet war, brechen wollten. Die Bundesmittel spielten da eine untergeordnete Rolle. Wir gingen mit den Landesleistungen an die Kommunen mit einem Zuwachs von 182 Millionen € jährlich und im Jahr 2016 auch noch mit einer Sonderzahlung in Höhe von 80 Millionen € an die Grenzen dessen, was der Landeshaushalt hergab und was politisch durchsetzbar war.

Ich hatte aus anderen fachlichen Bereichen, insbesondere aus dem Sozialbereich damals schon die Frage gestellt bekommen: „Was treibt ihr da mit den Kommunalfinzen? - Das ist unglaublich teuer. Wir haben auch noch Baustellen in den Bereichen Soziales, Inneres, Bau, Umwelt.“ Die haben natürlich recht. Wir haben im Ergebnis diesen sehr großen Doppelhaushalt - das war er nun wirklich - verabschiedet, der vor allem wegen der Gegebenheiten im Kommunalbereich so groß wurde. Wir hatten nämlich das Siebenfache dessen, was Sie forderten, draufgelegt. Die Schippe mehr darauf, also das Achtfache - ich kann den Wunsch nachvollziehen -, haben wir dann aber nicht mehr gestemmt, wissend, dass das Paradies in den Kommunen nicht ausgebrochen ist. Das ist uns klar. Das Schönreden ist in keiner Weise angemessen; das macht auch niemand.

Wenn die LINKE das jetzt im laufenden Haushalt ändern will, brauchte es letztlich einen Nachtragshaushalt. Man müsste die Diskussion von 2016 dann wieder führen. Ihr müsstet dann fairerweise sagen, was in welchen Ressorts eingesammelt werden soll oder ob wir die Kommunalfinzen über die Rücklagen finanzieren. Das wäre dann ein weiterer Punkt.

Dazu ist im Antrag nicht der Hauch einer Andeutung zu erkennen. Es ist gerade nicht so, dass irgendwo 27,5 Millionen € herumliegen und böswillig vom Finanzminister nicht weitergeleitet werden. Wir haben die siebenfache Menge weitergeleitet und haben für die Gesamteinnahmen inklusive dieser Bundesmittel einen Haushalt aufgestellt. Diese Mittel sind natürlich komplett verplant. Man kann das aufbrechen, man kann das

anders machen; aber man muss dann auch sagen, wo das Geld herkommt.

Über die Zeit ab 2019, also den nächsten Haushalt, kann man nachdenken. Trotzdem bleibt auch da das Problem der Konkurrenz zu anderen Aufgaben, und das stört mich so bei der LINKEN, dass das negiert wird. Bei Ihrem jüngsten Antrag zum Nachtragshaushalt haben Sie mehr als eine halbe Milliarde € Mehrausgaben aufgeschrieben. Aber nicht ein Euro steht darin für die jetzt geforderte Maßnahme. Das wundert einen im Nachhinein ein wenig. Da kommt man auf die Frage: Was ist mit Ihrem Konzept? Legen Sie die 27,5 Millionen € jetzt obendrauf? Oder schichten Sie um? Würden Sie also jetzt sagen, bei dem Punkt nehmen wir dann weniger heraus? Oder steht Geld bei Ihnen unbegrenzt zur Verfügung? - Das ist nicht realistisch.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Lassen Sie uns im Ausschuss über die Zeit ab 2019 reden. Spannend ist vielleicht die Frage, was wir tatsächlich für den kommunalen Schuldenabbau tun können. Das wäre finanzpolitisch nachhaltig. Dass wir darüber reden, wie die Fortführung des Festbetrags FAG ausgestaltet wird, ist ohnehin geplant. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Meister für die Ausführungen. Ich sehe keine Fragen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Szarata. Herr Szarata, Sie haben das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Linksfraktion! Ich bin enttäuscht. Einen Antrag wider besseres Wissen zu stellen ist doch hier im Hohen Hause meist die Aufgabe der AfD. Ich dachte bisher immer, wenn wir - wie so oft - unterschiedlicher Meinung sind, dass Sie es vielleicht einfach nicht besser wissen.

Bei diesem Antrag kann ich diese Nachricht allerdings nicht walten lassen; denn Sie haben in Vorbereitung auf Ihren Antrag eine kleine Anfrage gestellt, deren Antwort in großen Teilen deckungsgleich mit dem ist, was der Finanzminister gerade ausgeführt hat. Soll heißen: Sie wissen ganz genau, dass Ihre Begründung überhaupt nicht trägt und dass es sehr wohl einen Zusammenhang zwischen den einbehaltenen Bundesmitteln und der Eingliederungshilfe gibt. Trotzdem werfen Sie der Landesregierung vor, den Kommunen etwas vorzuenthalten.

Wie mein geschätzter Kollege Krull gestern erwähnte, sind wir die Partei, die mit Abstand die

meisten Mandatsträger im kommunalen Bereich stellt. Das heißt, wir sind die Letzten, die den Kommunen etwas vorenthalten würden, das ihnen nicht zusteht. Schon im Koalitionsvertrag haben wir uns auf eine aufgabenorientierte Finanzausstattung für die Kommunen geeinigt. Wenn die Kommunen aber eine Aufgabe gar nicht wahrnehmen, weil sie vom Land wahrgenommen wird, können sie auch nicht das Geld dafür erhalten.

Ich würde mir wünschen, dass sich diese Logik auch in allen Teilen unseres Koalitionspartners, der SPD, durchsetzt. Dann könnten wir nämlich mit Ihrem Antrag das machen, was angemessen wäre: ihn ablehnen. Leider ist es nicht so. Obwohl Frau Schindler gesagt hat, dass sie Ihre Kleine Anfrage gelesen hat, hat sie sie vielleicht doch nicht im Detail gelesen; denn sonst wüsste sie, dass die indirekte Entlastung, die sie fordert, schon gegeben ist.

Wie dem auch sei, ich werde mich auch weiterhin gegen unsinnige Anträge wehren; denn wir haben in diesem Land dringendere Probleme, als dass wir den Finanzausschuss dazu benutzen sollten, durchsichtige Schaufensteranträge aus Angst vor einer direkten Ablehnung im Plenum unnötig in die Länge zu ziehen.

Ich habe bereits davon gesprochen, dass wir uns als CDU dem Koalitionsvertrag verpflichtet fühlen. Obwohl die GRÜNEN den Antrag auch abgelehnt hätten - das hat Herr Meister, denke ich, durch die Blume gesagt -, konnten wir uns mit der SPD nicht darauf verständigen, was ich sehr bedauere.

Aus diesem Grund bitte auch ich Sie, den Antrag in die Ausschüsse zu verweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Szarata für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal der Abg. Herr Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Szarata, Sie sind noch jung. Jetzt stellen wir uns einmal die Frage: Wer hat es denn gemacht? Wer hat denn die Kürzungen im kommunalen Bereich vorgenommen?

(Beifall bei der LINKEN)

Sie schauen immer mal zur SPD. Ja, die haben das auch favorisiert. Aber die Fraktion, die hier sitzt, war schon immer sehr groß, und sie hat immer die Hände gehoben, wenn es um das Kürzen ging.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Und als es nicht mehr anders ging, als Ihre Fraktion dann nicht mehr so groß war, ging es auch einmal anders herum.

Wider besseres Wissen haben wir einen Antrag gestellt. Lesen Sie einmal unseren Antrag! Wir haben bereits in der Begründung schriftlich das widerlegt, was der Herr Finanzminister in seiner Antwort aufgeschrieben hat. Welche Autorität soll ich denn einem jungen CDU-Abgeordneten noch bieten als Frau Merkel, die klar und eindeutig gesagt hat, wofür das Geld ist? Sie nennen mir nachher die Autorität?

Herr Szarata, die Geschichte mit der Eingliederungshilfe ist ein Märchen. Nach kurzer Zeit hat die Berliner Koalition erkannt, dass die Eingliederungshilfe aufgrund der Vielzahl von Regelungen in den einzelnen Bundesländern, auch aufgrund der Vielzahl von Betroffenen, die ich nicht statistisch vergleichen lassen kann, kein Maßstab für eine kommunale Entlastung sein kann. Danach hat man nach anderen Maßstäben gesucht. Eingliederungshilfe war seit 2014 vom Tisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Fragen Sie doch in der CDU einen Ihrer ehemaligen Staatssekretäre. Einer von ihnen hat damals sehr ausführlich dargelegt, warum Eingliederungshilfe kein Maßstab sein kann, und Sie wissen es auch, Herr Schröder. Aber Sie halten daran fest, weil Sie diese 27,5 Millionen €, die für die Kommunen vorgesehen waren - -

(Minister André Schröder: 182 Millionen €, siebenmal mehr, als Sie fordern!)

- Siebenmal mehr als gefordert. - Nein, Herr Finanzminister, die 1,6 Milliarden € sind die Summe, die die Kommunen seit Jahren brauchen und die sie seit Jahren nicht bekommen haben.

(Minister André Schröder: 1,628 Millionen €!)

Tun Sie doch nicht so generös, als hätten Sie denen irgendetwas geschenkt! Sie haben denen lediglich das gegeben, was ihnen zusteht.

(Beifall bei der LINKEN - Minister André Schröder: Das ist doch schon was!)

Wenn Sie vorhin sagten, in Sachsen-Anhalt habe es in den Jahren 2008 bis 2016 eine Entwicklung bei den Einnahmen gegeben, dann vergessen Sie dabei die Entwicklung bei den Ausgaben.

Dann gibt es einen Punkt, den tatsächlich die CDU zu verantworten hat. Die Steigerung der Steuereinnahmen gibt es in Sachsen-Anhalt; das ist richtig. Diese und auch unsere wirtschaftliche Entwicklung hinken aber hinter der in den neuen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet

seit Jahren hinterher. Das heißt, die Kommunen müssen zwar die Kosten aufwenden, haben aber nicht die gleiche Einnahmesteigerung.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch das, Herr Szarata, hat die CDU gemacht.

(Minister André Schröder: Sie profitieren aber von den Gemeindesteuern!)

- Natürlich, auch über den Länderfinanzausgleich.

Deswegen sagen wir auch immer, wir wollen ein Ausgleichssystem, das sozusagen einnahmesolidarisch ist, statt Ihres fixierten Systems. Die Kritik kennen Sie.

Aber meine Redezeit ist um. - Meine Damen, meine Herren! Ich freue mich auf die Ausschussberatung. Dort können wir uns auch darüber unterhalten, woher das Geld kommt. Ich habe gestern schon einmal hier gestanden und habe Ihnen knapp eine Milliarde hoch- und runtergerechnet aus dem Haushalt. Das können wir dann gern noch einmal machen, lieber Herr Meister. Ich freue mich auf die Ausschussberatung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, Herr Szarata hat sich noch gemeldet. - Herr Szarata, wenn Sie eine Frage haben, dann erteile ich Ihnen das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Herr Knöchel, ich finde es immer gut, wenn Sie mit unserer Bundeskanzlerin argumentieren.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Ich wundere mich selbst.

Daniel Szarata (CDU):

Sie sollten das grundsätzlich viel öfter tun. Aber es geht hier um Entlastungen. Und Entlastungen - ich weiß nicht, wie das bei Ihnen, bei den LINKEN gesehen wird - sind ja nicht immer nur, ich gebe einem das Geld und entlaste ihn. Eine Entlastung kann auch darin bestehen, dass ich jemanden von Aufgaben befreie und übernehme die Aufgaben für ihn. Dann habe ich ihn nämlich von den Aufgaben entlastet

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Okay.

Daniel Szarata (CDU):

und gleichzeitig natürlich auch von den Kosten. Daher verstehe ich die ganze Diskussion dazu nicht.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Oh, ich hatte jetzt gedacht, Sie - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, möchten Sie darauf antworten?

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Das kann ich ja nicht. Entlastung von Aufgaben - von welcher Aufgabe sind Kommunen jetzt entlastet worden?

Daniel Szarata (CDU):

Eingliederungshilfe.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Die Eingliederungshilfe war in Sachsen-Anhalt nie eine kommunale Aufgabe. Ich bin übrigens auch kein Freund davon, dass die Eingliederungshilfe eine kommunale Aufgabe ist. Denn in den Bundesländern, in denen es eine kommunale Aufgabe ist, haben die Kommunen kommunale Versorgungsverbände gegründet, in denen sie das dann sozusagen landesübergreifend machen.

Es ist also völlig albern, das zu kommunalisieren, weil die Kommunen zum Teil nicht einmal die Anzahl an Fällen haben, um das effektiv zu organisieren. Es macht also Sinn, das interkommunal oder auf Landesebene zu organisieren. Deswegen bin ich gegen die Kommunalisierung.

Aber, Herr Szarata, Sie sind jung, klar. Kurzer geschichtlicher Abriss von Sachsen-Anhalt: Eingliederungshilfe war nie eine kommunale Aufgabe.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, ich danke Ihnen. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte wahrnehmen, dass der Vorschlag unterbreitet wurde, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überweisen. - Es bleibt dabei.

Dann stimmen wir darüber jetzt ab, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2515 in die genannten Ausschüsse zu überweisen. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 20 erledigt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

EU-Fördermittel für Sachsen-Anhalt auch in Zukunft zu sichern, setzt Solidarität voraus!

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2518

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/2574

Einbringer ist der Abg. Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Guten Tag, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Union und die Perspektive der Europäischen Union ist etwas, was in den letzten Monaten stärker in das öffentliche Bewusstsein gekommen ist. Ich prognostiziere, dass zumindest bis Mai 2019 - im nächsten Jahr - diese Entwicklung noch weiter voranschreiten wird.

Allerdings - das will ich auch zum Teil ganz selbstkritisch sagen - waren diese Diskussionen zumindest hier im Landesparlament in der letzten Zeit noch etwas unterrepräsentiert. Deswegen haben wir einen Antrag gestellt, der nicht das Heute und das unmittelbare Morgen betrifft, sondern die Frage: Wie entwickelt sich diese Europäische Union ab dem Jahr 2021 weiter und was bedeutet das für Sachsen-Anhalt?

Man kann diese Diskussion von zwei Seiten aufziehen. Man kann zurückblicken und sagen, diese Europäische Union hat in den letzten Jahrzehnten durch ihre Unterstützung für Sachsen-Anhalt im Bereich Infrastruktur, im Bereich Unternehmensförderung, im Bereich Wissenschaftsentwicklung und im Bereich soziale Programme viel für uns getan, hat viel für die Entwicklung dieses Landes getan, hat viel dafür getan, dass wir heute da sind, wo wir sind. Und das ist auch einmal ein Grund, Danke zu sagen. Jawohl!

(Beifall bei der LINKEN, bei der CDU und bei der SPD - Minister Marco Tullner: Sehr gut!)

Es ist leider heute nötig, dies mehr in der öffentlichen Debatte zu tun, als wir es in den letzten Jahren getan haben.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Minister Marco Tullner)

Aber vielleicht hätten wir mehr tun sollen, anstatt über Gurkenkrümmungen und Glühbirnen zu reden. Diese grundsätzliche Sicht ist uns leider in der letzten Zeit etwas verloren gegangen.

Die Frage, die vor uns steht, ist, ob diese Verbindung, dieses Band, zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Europäischen Union, das auch ein Band von Finanzströmen ist, weiter bestehen bleibt oder ob es zu einem dünnen Bindfaden reduziert wird und ganz reißt. Diese Frage ist offen und sie ist umkämpft.

Jetzt verwende ich in dieser Rede einen der wenigen Fachbegriffe. Diese Frage hängt davon ab, ob wir die sogenannten Kohäsionsmittel auch in der nächsten Förderperiode ab dem Jahr 2021 bekommen werden oder ob wir sie nicht bekommen werden.

Die Frage wird in diesem Jahr im Wesentlichen - davon können wir ausgehen - in Brüssel und in Berlin entschieden. Wer sich in diesen Prozess hineinbewegen will, der muss es jetzt tun und deswegen ist es heute in der Landtagssitzung Gegenstand der Beratung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Worum geht es? - Es geht bei dem größten Bestandteil des europäischen Haushalts - wir reden bei einer Förderperiode über sieben Jahre - um ein Finanzvolumen von etwa 1 Billion €. Ein Drittel dieses Geldes geht in die sogenannten Kohäsionsfonds.

Was sind Kohäsionsfonds? - Kohäsionsfonds sind Mittel, die Regionen, nicht Nationen, sondern Regionen zur Verfügung gestellt werden, um bestimmte Entwicklungsrückstände aufzuholen, die sie innerhalb der Europäischen Union haben. Diese Mittel werden für die Wirtschaftsentwicklung, für die Infrastrukturentwicklung, aber auch für Bildung und soziale Programme bereitgestellt.

Diese Kohäsionsmittel, diese Idee, wir sind eine gemeinsame Europäische Union, und die Regionen, die schwächer sind, brauchen eine besondere Unterstützung, um stärker zu werden, ist geldgewordene Solidarität und um die kämpfen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU)

Wir kämpfen dafür nicht nur aus der Perspektive Sachsens-Anhalts, sondern wir kämpfen dafür, weil wir eine solidarische Union wollen. Denn nur eine solidarische Union ist eine Union der Zukunft. Eine Union, die in nationale Egoismen verfällt, die sich nur nach außen abschottet und einen Riesengrenzzaun baut, die wird keine Zukunft haben. Wir wollen eine Zukunft für die Europäische Union. Deswegen kämpfen wir für Solidarität in der Europäischen Union.

(Robert Farle, AfD: Wir wollen für alle anderen zahlen mit unserem Geld! - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Darum geht es. Deswegen brauchen wir Mittel in diesem Topf. Jetzt gibt es im Grunde genommen zwei Dinge.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle! Bitte!

(Robert Farle, AfD: Danke!)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Erstens. Wir brauchen eine Europäische Union, die in der Lage ist, diese Solidaritätsmittel auch in Zukunft zu bezahlen. Das werden wir aber nur hinbekommen, wenn diese Europäische Union in etwa auch solche Finanzvolumina zur Verfügung gestellt bekommt wie in den letzten Jahren.

Jetzt kommt die große Debatte. Die Briten sind ausgetreten, und weil die Briten ausgetreten sind, haben wir kein Geld mehr, und schon gar nicht mehr für den Solidaritätsgedanken. Ich sage noch einmal ganz klar: Wir reden hier in etwa über ein Siebenjahresfinanzvolumen bei den Kohäsionsmitteln von 350 bis 370 Milliarden €. Wenn ich die Briten einmal berücksichtige, haben sie in den letzten Jahren etwa 6 Milliarden € pro Jahr mehr eingezahlt, als sie rausbekommen haben.

Jetzt kann sich jeder ausrechnen: Sechs mal sieben, 42 Milliarden € im Verhältnis zu einem Finanzvolumen von 1 Billion €, über das wir insgesamt reden. Das bedeutet ganz klar, wegen des Brexit ist es überhaupt nicht notwendig, den Gedanken der Kohäsion aufzugeben, weil uns das Geld explizit dazu fehlen würde. Das fehlt an verschiedenen Stellen, aber das ist kein Grund, die Kohäsion aufzugeben.

Zweitens gibt es eine Frage, über die wir reden müssen. Wofür soll das Geld in dieser Europäischen Union ausgegeben werden? - Zurzeit haben wir zwei große Blöcke, die Kohäsionsfonds und die Landwirtschaft mit jeweils etwa einem Drittel, das restliche Drittel zersplittert sich über die vielen europäischen Aufgaben und Programme, über die wir alle im Einzelnen reden können, aber es an diesem Tag heute nicht sollten.

Auch wenn wir die Mittel auf der Ebene der Europäischen Union sichern, heißt das noch lange nicht, dass der Anteil der Kohäsionsfonds, dieser Solidaritätsmittel auf dem Niveau bleibt, weil es Konkurrenten gibt. Ich nenne einmal die drei wesentlichen: erstens der sogenannte Juncker-Fonds. Was soll dieser Juncker-Fonds? - Der Juncker-Fonds soll sogenannte strategische Investitionen in Europa bewegen, wo die maximale Renditeerwartung abzusehen ist. Die maximale Renditeerwartung dieser Investitionen ist das zentrale Kriterium.

Alle, die sich en détail mit diesem Juncker-Fonds auseinandersetzen, wissen, dass solche Mittel nie und nimmer nach Sachsen-Anhalt fließen werden. Die werden möglicherweise in die großen Konzernzentralen in München, vielleicht hier und da noch mal in Stuttgart, aber dezidiert nicht nach Stendal und auch nicht nach Halberstadt fließen.

Deswegen ist es wichtig, aus dem Interesse des Landes heraus zu sagen, ihr könnt gern solche Spiele machen, aber dann möglichst billig. Eigentlich sind sie strategisch falsch, weil sie sich nämlich explizit an Konzernstrukturen wenden, die ohnehin schon sozusagen unfehlbar sind, weil sie so groß sind, dass sie die Politik längst erpressen können.

Zweitens gibt es einen großen Block von 150 Milliarden €, die zur Grenzsicherung Europas verwendet werden sollen. 25 Milliarden € pro Jahr von 2021 bis 2028. Wenn dieses Programm durchgeht, brauchen wir über Kohäsionsmittel für Sachsen-Anhalt nicht mehr zu reden. Das war es dann, weil - das muss man auch wissen - diese Kohäsionsmittel natürlich für die schwächeren Regionen innerhalb der Europäischen Union gedacht sind. Wir sind nicht mehr die schwächste Region. Die schwächsten Regionen befinden sich in Bulgarien, in Rumänien und in den sogenannten Visegrád-Staaten.

Wir haben aus diesen Kohäsionsfonds überhaupt nur noch dann etwas zu erwarten, wenn die vollen 370 Milliarden und nicht wie in Variante b, die zurzeit von Juncker vorgelegt und diskutiert wird, nur noch 280 Milliarden €, zur Verfügung stehen. In dem Augenblick, wo 150 Milliarden € für Grenzsicherung ausgegeben werden, wird es für Sachsen-Anhalt keinen Euro mehr aus diesen Fonds geben.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Es kann auch nicht Sinn und Zweck sein, Europa zu einer Festung auszubauen. Das bedeutet, dass sämtliche angegebenen Beziehungen und Programme, die aufgelegt wurden, damit die Menschen in den afrikanischen Ländern so unterstützt werden, dass sie nicht versuchen, massenhaft nach Europa zu kommen,

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

alle Quatsch sind, dass keiner daran glaubt. 25 Milliarden € pro Jahr nur für die Grenzsicherung in Europa bedeutet die Festung Europa, bedeutet das Einmauern von Europa. Ich sage, werte Kolleginnen und Kollegen, Mauern haben politische Krisen und politische Etappen nie wirklich überstanden. Das sollten wir doch wissen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen brauchen wir eine EU der Solidarität. Deswegen brauchen wir in Sachsen-Anhalt eine

EU, die nicht an nationalen Egoismen scheitert. Natürlich ist es so, dass Deutschland in einem solchen Kontext die Nation mit dem größten Nettozahlerbetrag von etwa 12 bis 13 Milliarden pro Jahr ist. Aber - das sage ich auch mit aller Deutlichkeit - diese Idee der Solidarität in der Europäischen Union ist nicht nur etwas, was Europa zusammenwachsen lassen kann, es ist auch etwas, was uns nützt.

Der Wirtschaftsminister hat vorgestern die Außenhandelsbilanz - er ist leider zu früh gegangen; ich habe es bemerkt, Herr Tullner - verkündet.

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

Wer ist der größte ausländische Handelspartner des Landes Sachsen-Anhalt? - Es ist Polen. Polen ist eines der Länder, die am stärksten mit solchen Kohäsionsmitteln entwickelt worden sind. Das alte französische Sprichwort „Der kluge Kaufmann macht seinen Nachbarn nicht zum Bettler“ gilt auch in der EU. Entwicklungen in Polen, Rumänien und Bulgarien sind explizit Wirtschaftsförderungen, die uns etwas nützt.

Der Gedanke der Solidarität ist der Gedanke des Wachstums; der Gedanke der nationalen Abgrenzung ist der Gedanke des Niedergangs. Das ist der Unterschied, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb brauchen wir eine solidarische Union, die die Dinge entwickelt, ausdrücklich auch in unserem Interesse in Osteuropa.

(André Poggenburg, AfD: Ein Zentralorgan, eine Zentralregierung!)

Wir haben häufig darüber diskutiert, welche zentralen Probleme in Teilen unserer Wirtschaft zum Beispiel durch die Russland-Sanktionen ausgelöst worden sind. Hier haben wir das Gegenbeispiel. Die Entwicklung Osteuropas hat unmittelbar positive Konsequenzen, gerade auch für uns, die wir traditionell ohnehin stärker an den osteuropäischen Markt angekoppelt sind.

Deshalb ist das eine wichtige Sache. Sie nützt dort und sie nützt uns. Die Gedanken der Solidarität sollen hier im Mittelpunkt stehen.

Nun höre ich immer diese Debatten: Wenn die Gelder nicht erst nach Brüssel fließen würden, dann würden sie ja in Berlin zur Verfügung stehen, und Berlin würde sie dann natürlich über Ostdeutschland als vernachlässigte Region auskippen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten gestern eine Debatte über die Reflexion des Ostens im Koalitionsvertrag. Dazu hat mein Kollege Höppner gesprochen.

Wir haben die Situation, dass Ostdeutschland in diesem Koalitionsvertrag überhaupt nicht mehr vorkommt, sondern nur noch unter dem Aspekt

von Regionen, die möglicherweise irgendwo besonders gefördert werden müssen. Und wir hatten eine sehr interessante Rede des CDU-Fraktionsvorsitzenden dazu, die sich übrigens massiv von der Einschätzung des Ministerpräsidenten in genau dieser Frage unterschieden hat. Wir wissen, dass wir ein ausdrückliches Problem in der Repräsentanz des Ostens auf der Berliner Ebene haben.

Zu glauben, dass das Geld, das wir vielleicht unter nationalen Egoismen in Brüssel sparen könnten, dann nach Ostdeutschland fließen würde, ist spätestens nach der letzten Debatte um den Länderfinanzausgleich und die Verteilung von Regionalisierungsmitteln für jeden ausgeschlossen. Der Ministerpräsident hat dafür übrigens auch in internen Runden sehr drastische Worte gefunden.

Wer diese Debatten kennt, der weiß, Berlin wird vieles tun, aber nicht das Geld geben, das vorher nach Brüssel gegangen ist und von dort zu uns kommt. Deshalb ist es eine Frage des politischen Pragmatismus, sich darum zu kümmern.

Nun, liebe Koalitionäre, noch ein Wort zum Alternativantrag. Ja, so gut wie nichts, was darin steht, ist falsch. Nein, das können wir alles tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie führen die politische Debatte mit solchen Sätzen wie „... die Kohäsionspolitik und die europäische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes eng verzahnt bleiben müssen, um Kohärenz und Komplementarität dieser beiden Politikbereiche zu gewährleisten“. - Das ist ein Satz, der jede politische Debatte totschießt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich brauchte drei Minuten, bis ich kapiert habe, was das soll. Vielen anderen wird es ebenso gehen. Lassen Sie uns das Thema Europäische Union einmal mit Emotion führen und nicht mit Buchhaltervokabular, liebe Kolleginnen und Kollegen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Guido Heuer, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, ich sehe keine Fragen. Ich danke Ihnen für die Ausführungen. - Für die Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Robra. Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Schönen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie vom Vizepräsidenten Gallert gewohnt, war es eine Rede der großen Überschrift-

ten, aber auch eine Rede - Herr Gallert, sehen Sie es mir nach - der Allgemeinplätze.

Was Sie beispielsweise am Ende Ihres Beitrages zur Renationalisierungsdebatte bei den Strukturfonds gesagt haben, ist seit 15 Jahren eigentlich tot. Wir haben dieselbe Position, die Sie eben eingenommen haben, schon in vielen, vielen Dokumenten, auch der jüngeren Zeit, dargelegt. Ich höre zwar auch, dass aus Nordrhein-Westfalen wieder solche Untertöne zu vernehmen sind. Aber ich bin sehr froh, dass wir jetzt einen Koalitionsvertrag haben, in dem wörtlich „ein neuer Aufbruch für Europa“ beschworen wird. Dort heißt es:

„Wir wollen ein Europa der Demokratie und der Solidarität.

Wir wollen ein Europa der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen.

Wir wollen ein Europa der Chancen und der Gerechtigkeit.

Wir wollen ein Europa des Friedens und der globalen Verantwortung.“

Unter diesen Einzelkapiteln - das habe ich gestern bedauerlicherweise nicht gehört - findet sich ein klares Bekenntnis zu einer starken Kohäsionspolitik, die auch künftig, so heißt es dort in der Randziffer 2744, alle Regionen angemessen berücksichtigt.

Wer die Diskussion - Sie haben viele Teilaspekte beleuchtet - kennt, der weiß, dass hinter der Formulierung „alle Regionen berücksichtigt“ auch ein Bekenntnis zur weiteren Förderung der Regionen steht, die wir heute als Übergangsregionen bezeichnen. Das sind beispielsweise wir.

Wer die Diskussion schon länger verfolgt, der weiß, dass wir in Sachsen-Anhalt schon damals dieses Institut der Übergangsregion erfunden haben. Beispielsweise waren Thomas Wobben als Direktor des AdR und Staatssekretär Dr. Schneider als Vorsitzender des COTER-Ausschusses des AdR, des Ausschusses der Regionen, eine große Hilfe.

Wir haben auch jetzt all diese Positionen schon weiträumig vorbereitet. Sie sagten vorhin, wer sich hineinbewegen wolle, der müsse es jetzt tun. - Nein, wer sich hineinbewegen will, der musste es vor Jahren tun. Dies haben wir getan. Die damalige Landesregierung hat schon im Juni 2015 ein Positionspapier formuliert, in dem all diese zentrale Positionen, die Sie überwiegend zutreffend beschrieben haben, enthalten sind.

Wir haben im November 2016 ein Plädoyer für eine revitalisierte Kohäsionspolitik aus Anlass der MFR-Halbzeitüberprüfung beschlossen. Wir hatten auf der MPK-Ost im Januar 2018 Erwartungen der Regierungschefinnen und Regierungschefs

der ostdeutschen Länder an die Koalitionsverhandlungen auf der Ebene des Bundes initiiert und abgestimmt, in denen all diese zentralen Positionen enthalten sind, auch das Bekenntnis zu Europa. Vieles davon ist in den Koalitionsvertrag eingeflossen.

Wir sind auch in Brüssel schon lange aktiv. Wir haben dort mit der Staatssekretärskonferenz, mit den Kollegen der GD REGIO und anderer Direktionen der Kommission verhandelt. Staatssekretär Dr. Schneider, der jetzt auch in der Timmerman-Taskforce für Subsidiarität, Proportionalität und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ tätig ist, hat den AdR dort in unserem Sinne positioniert.

Für den 15. März haben wir geschlossen ein Positionspapier aller Länder mit einem sehr klaren Bekenntnis zu einer weiteren starken Kohäsionspolitik und einer weiteren Berücksichtigung auch der deutschen Regionen in diesem Kontext vorbereitet, das unser Ministerpräsident als Sprecher zu diesem Thema gegenüber Kommissionspräsident Juncker, Haushaltskommissar Oettinger und weiteren EU-Repräsentanten vertreten wird.

Also kurzum: Wir sind auf allen Ebenen unterwegs. Im April haben wir die MPK-Ost - wir haben den Vorsitz -, an der auch die Kanzlerin teilnehmen wird. Dort werden wir auch noch einmal all diese Fragen in den Mittelpunkt stellen.

Mit Blick auf die schon wieder rote Zeitangabe kann ich nur sagen: Sie können sicher sein, dass wir das bedenken. Die Ausgestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens ist die Grundbedingung für eine weitere starke Kohäsionspolitik. Wir werden allen Szenarien entgegenzutreten, deren Folge es wäre, dass Deutschland mit seinen Regionen - das sind auch die strukturschwachen Regionen im Westen - nicht mehr berücksichtigt würde.

Wir wollen ein starkes Europa. Wir wollen, dass die schwachen Länder in Europa angemessen berücksichtigt werden. Im Gesamtkontext zählen wir als sogenannte Übergangsregion, die wir noch immer sind, letzten Endes auch dazu. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Staatsminister, Herr Gallert hat sich zu Wort gemeldet. - Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Robra, genau das ist ja das Problem. Sie erwecken den Eindruck, dass alles in trockenen Tüchern sei. Aber das ist es eben nicht.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Das weiß ich, ja.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Unter den drei Szenarien, die Juncker vorgelegt hat, sind zwei dabei, nach denen wir nichts mehr bekommen. Aber ich will Sie einmal mit der Position eines Ihrer Parteimitglieder konfrontieren, und zwar von Frau Ingeborg Gräßle. Sie kennt hier nicht jeder. Die Dame kommt aus Bayern und ist Vorsitzende des nicht unwichtigen Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlamentes und, wie gesagt, CDU-Abgeordnete.

Sie kämpft seit Monaten dafür, dass wir in Ostdeutschland in der nächsten Legislaturperiode keine Kohäsionsmittel mehr bekommen werden. Sie sitzt einem Ausschuss vor, der im Europäischen Parlament nicht unwichtig für diese Dinge ist. Deshalb will ich nicht den Eindruck zulassen, als sei alles selbstverständlich und in trockenen Tüchern. Das ist es nicht. Daher brauchen wir diese öffentliche Debatte, Herr Robra.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Staatsminister Robra, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ich bestreite gar nicht, dass wir diese Debatte brauchen. Ich begrüße sie auch. Selbstverständlich ist im Moment noch gar nichts. Ich habe nur zu verstehen gegeben, dass wir schon etwas länger unterwegs sind. Deshalb verfolge ich auch diese Prozesse.

Ich sprach nicht von einem der drei Juncker-Szenarien, sondern von den Szenarien, die aus dem Hause Oettinger, des Haushaltskommissars, kommen, auch im Zusammenhang mit dem Brexit. Dazu haben Sie zutreffend gesagt, eigentlich sei das in Relation zum Ganzen doch nur ein verschwindend geringer Prozentsatz; das müsste man auch anders bewältigen können.

Es gibt aber auch Szenarien, bei denen die Kohäsionsmittel nicht mehr für die Übergangsregionen zur Verfügung gestellt werden mit der Folge, dass - so heißt es dazu in einem Papier - alle Regionen Deutschlands und einige andere Mitgliedstaaten, die sie zurzeit noch bekommen, herausfielen. Dagegen kämpfen und argumentieren wir. Wir haben gute Argumente für unsere Position.

Dass es bei Politikern der unterschiedlichsten Parteien und Herkunftsregionen auch Positionen gibt, die uns nicht schmecken, habe ich schon eingangs zugestanden. Ja, es gibt immer wieder einmal die Renationalisierungsdebatte, hinter der sich das verbirgt, was Sie vorhin beschrieben ha-

ben nach dem Motto „Wir zahlen nicht mehr ein, wir geben es euch ja so.“

Dagegen sind wir schon vor 14, 15 Jahren im Vorfeld der vorletzten Förderperiode auf die Bäume geklettert und auch erfolgreich gewesen. Deshalb bin ich an dieser Stelle dankbar, dass sich der Bund dagegen positioniert hat.

Ja, es ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. In Brüssel sind Machtkämpfe auszufechten. Das geht sicher nicht im Kuschelstil. Aber wir sind - Gott sei Dank - im Moment in der Gemeinschaft aller deutschen Länder noch gut positioniert. Das muss nicht so bleiben. Wir haben unter den Ländern und mit dem Bund zurzeit - ich hoffe, es bleibt auch so - gewissermaßen keinen Gap, keine unterschiedlichen Positionen, die gegeneinanderstehen. Das ist sicherlich auch ein Stück weit der rhetorischen Brillanz jener zu verdanken, die das für uns formulieren.

Ich hoffe, dass die Konflikte nicht noch im Laufe der Zeit aufbrechen. Wenn es so bleibt, wie wir es bisher in allen Positionierungen der Bundesrepublik Deutschland erreicht haben, zumindest bis in den Ausschuss der Regionen - und dort wird es von sehr vielen Regionen mitgetragen; im Europäischen Parlament sind wir noch nicht so weit -, dann bin ich nicht ängstlich.

Ich denke, wir werden uns dort durchsetzen können, weil wir insgesamt, wenn man Europa in toto und all die Effekte betrachtet, die Sie zutreffend beschrieben haben, in der Handelsbilanz und darüber hinaus, sehr gute Argumente haben.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit danke ich dem Herrn Minister für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion ist Herr Hövelmann vorgesehen. - Herr Hövelmann verzichtet auf den Redebeitrag. Dann fahren wir fort. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Raue. Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Um es vorwegzunehmen: Wir lehnen diese Anträge ab. Schon allein die Ansicht, die Verringerung von Entwicklungsrückständen sei durch die solidarische EU-Kohäsionspolitik, also Umverteilungspolitik, maßgeblich vorangetragen worden, teilen wir nicht.

Wir weisen darauf hin, dass Solidarität insbesondere von Geberländern innerhalb der EU erbracht wird. Und dies ist eben vor allem Deutschland, das alternativ zur EU-Umverteilungspolitik auch

Bundeszuweisungen und den Länderfinanzausgleich innerhalb Deutschlands stärken könnte, wenn der politische Wille dazu geboren würde.

Das Konzept der Umverteilung in der EU ist ausschließlich erdacht worden, um das Wachstum Deutschlands zu beschränken und von seiner Produktivität zu profitieren.

Mit etwa 13 Milliarden € war Deutschland 2017 bei ca. 23 Milliarden € Gesamtbeitrag wiederum größter Nettozahler innerhalb der EU. Es wäre also genügend Geld für eine verstärkte nationale Finanzverteilung vorhanden. Nachdem mit dieser Umverteilungspolitik aber die Briten schon aus der Union vertrieben wurden und damit ca. 6 bis 10 Milliarden € Nettoeinnahmen jährlich wegfallen, müssen jetzt neue Einnahmen her, um den Einfluss auf die Regionen und die dortige Politik zu sichern. Das Ziel ist es, die Regionen Europas von den Nationalstaaten zu entkoppeln, und dafür braucht man immer mehr Geld. Klar ist inzwischen auch, woher das neue Geld kommen soll - natürlich aus Deutschland. Das, meine Damen und Herren, ist nicht unsere Politik.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen weniger Umverteilung und dafür mehr nationale Souveränität.

Nun will Brüssel finanziell aufrüsten und verstärkt eigene Steuereinnahmen in den Mitgliedstaaten erheben. Schnellstmöglich soll ein EU-Finanzministerium entstehen und die nationale Souveränität der Mitgliedstaaten weiter aushöhlen. Deutschlands Stimmgewicht soll nach dem Austritt der Briten sinken. Zahlreiche andere EU-Staaten erhalten zusätzliche Sitze im Parlament. Für Deutschland heißt das konkret: mehr zahlen und weniger mitbestimmen. So geht Solidarität auf Europäisch oder anders gesagt: Der Preis für die europäische Freundschaft steigt.

Eine Fortführung der EU-Umverteilungspolitik, die absehbar mit höheren Nettozahlungen Deutschlands verbunden ist, wird von uns nicht akzeptiert, weil sie eben nicht von Vorteil für uns Deutsche ist. Ebenso wollen wir die Regionen nicht gegen die Nationalstaaten ausspielen und in die Abhängigkeit vom gierigen Brüsseler Machtapparat zwingen. Wir machen Politik für Deutsche und lehnen diese Anträge ab.

(Beifall bei der AfD)

Für eine Aussage, lieber Herr Gallert, will ich mich allerdings noch bedanken - da habe ich fleißig mitgeschrieben -, weil Sie im Prinzip das, was ich gerade gesagt habe, mit Ihren Worten zum Besten gegeben haben, und zwar sagten Sie sinngemäß: Zu glauben, Berlin würde Einsparungen aus Nettozahlungen nach Europa an die Länder

weitergeben, ist ein Irrglaube. So ungefähr haben Sie formuliert.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: An die ostdeutschen Länder!)

- Genau. Das ist ja jetzt egal.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Nein!)

Genau das ist dieses Gegeneinander-Ausspielen der Regionen, Herr Gallert, was ich meinte. Das ist dieses Ausspielen der Regionen gegen die Nationalstaaten. Das suggeriert natürlich den Geiz der Nationalstaaten und die Großzügigkeit der EU. Das ist eine Politik, die wir nicht mittragen. Wir wissen, dass die EU-Mittel, die nach Sachsen-Anhalt fließen

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Raue, bitte kommen Sie zum Schluss.

Alexander Raue (AfD):

ich komme zum Schluss -, nur Rückflüsse deutscher Zahlungen sind. Das muss Ihnen auch bewusst sein, Herr Gallert. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Raue, Herr Philipp hat eine Frage. - Herr Philipp, Sie haben das Wort.

Florian Philipp (CDU):

Es ist keine Nachfrage, eher eine Kurzintervention. - Herr Raue, ich möchte Ihnen gar keine Antwort abringen. Ich will Sie nur darauf hinweisen, dass Deutschland vor allem deswegen in den letzten Jahren so extrem im Export wachsen konnte, weil wir Mitglied der Europäischen Union sind, und ich will Sie darauf hinweisen, dass die Briten deswegen im Binnenmarkt bleiben wollen, weil der Binnenmarkt so interessant ist.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass 70 % der Exporte aus Sachsen-Anhalt in die Europäische Union erfolgen. Gerade wir in Sachsen-Anhalt haben ein extremes Interesse daran, dass die Märkte dort entwickelt werden, dass da Nachfrage entwickelt wird, Märkte, in die unsere Unternehmen exportieren können.

Das Geld ist viel nachhaltiger angelegt als dasjenige, das Sie wahrscheinlich irgendwo in der Eins-zu-eins-Verteilung verpuffen lassen würden, Herr Raue. Das wollte ich Ihnen nur einmal sagen. Ich erwarte keine Antwort, weil ich nicht erwarte, dass Sie das verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Alexander Raue (AfD):

Darauf muss ich allerdings antworten, Herr Philipp, weil die Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und der Rest-EU einerseits und Deutschland und der Euro-Gruppe andererseits zwei unterschiedliche Paar Schuhe sind. Das wird Ihnen bestimmt bewusst sein. Gucken Sie sich die Target-2-Salden an, die im Euro-Währungsverbund angehäuft sind, bald 1 Billion €. Das sind im Prinzip leere Zahlungsverprechen, leere Leistungsversprechen, die niemals eines dieser Länder gegenüber Deutschland wird einlösen können.

Das wird Ihnen genauso bewusst sein; deswegen ist das, was Sie gerade gesagt haben - -

Florian Philipp (CDU):

Hans-Werner Sinn hat sich in Bezug auf Großbritannien geäußert.

Alexander Raue (AfD):

Großbritannien hat das eben nicht.

Florian Philipp (CDU):

Woher beziehen Sie Ihre Expertise?

Alexander Raue (AfD):

Das hat nicht nur einer gesagt. - Natürlich hat das Hans-Werner Sinn gesagt; richtig ist das. Aber das streitet im Prinzip die EZB und das streitet im Prinzip die Bundesbank überhaupt nicht ab. Selbst Jens Weidmann fokussiert sich genau darauf. Selbst die Bundesbank hat schon häufig klargestellt, dass die Kriterien, die dort angelegt werden, überdacht werden müssen. Bloß wollen Sie das nicht zur Kenntnis nehmen.

Für Großbritannien geht das nicht. Klar wollen sie in diesem Binnenmarkt bleiben; aber sie sind ja nun auch nicht in einer Währung mit uns verbunden. Das ist ein Unterschied.

(Zuruf von Florian Philipp, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke, Herr Raue, für die Ausführungen. - Wir fahren fort. Für die GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Projekt Europäische Union ist auch ein Projekt der Solidarität. Der europäischen Kohäsionspolitik liegt eben genau diese Vision zugrunde, die massiven Unter-

schiede im Wohlstand, im Lebensstandard, in der Chance auf Arbeit und Bildung zwischen den Regionen abzubauen und für eine gute Entwicklung zu sorgen. Das Ziel sind wirtschaftlicher, sozialer und räumlicher Zusammenhalt und gute Lebensbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger in Europa.

Wir vertreten die Position, dass alle Regionen, also sowohl die weniger entwickelten Regionen als auch die Übergangsregionen, wozu ja auch Ostdeutschland zählt, sowie die stärker entwickelten Regionen - Leipzig gehört schon dazu - weiterhin Strukturhilfen erhalten sollen. Die bisherige Architektur der Kohäsionspolitik hat sich bewährt. Im Ausschuss der Regionen gibt es auch eine breite Allianz zur Fortführung einer starken Kohäsionspolitik nach dem Jahr 2020.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU)

Staatsminister Herr Dr. Schneider hat bei uns im Ausschuss darüber berichtet. Das bisherige Prinzip, dass dezentral entschieden wird, wo der größte Handlungsbedarf besteht, hat sich bewährt. Nur Sachsen-Anhalt und eben nicht die EU-Kommission kann verlässlich entscheiden, ob eine Dessauer Kita Fördergelder braucht oder eben nicht.

Wir meinen, dass das Instrumentarium der Kohäsionspolitik, nämlich die Struktur- und Investitionsfonds, wie bisher ausfinanziert werden sollte. Eine Reduzierung kommt für uns nicht infrage. Im Gegenteil: Wir fordern den strukturellen Ausbau der Fonds und auch deren Umbau. Vor allen Dingen die Bereiche Kultur und Jugend sollten im ESF eine stärkere Gewichtung erhalten. Wir wissen, in Teilen Sachsen-Anhalts, etwa in Halle, lag der Anteil an Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss im Jahr 2016 noch immer bei 12,5 %; das Ziel der Europa-2020-Strategie von unter 10 % ist eben noch nicht erreicht.

Wir brauchen einen soliden Finanzrahmen. Dafür brauchen wir einen guten EU-Haushalt. Das Loch, das durch den Brexit gerissen wird, muss gestopft werden, und wir GRÜNEN haben auch Vorschläge unterbreitet, wie das gemacht werden kann, beispielsweise mit der Finanztransaktionssteuer. Auch die Plastiksteuer, so wie sie von EU-Kommissar Oettinger vorgeschlagen wurde, halten wir für überlegenswert. Sie ist gut für die Umwelt und auch den EU-Haushalt.

Die Kohäsionspolitik sollte sich zudem noch stärker als bisher an ökologischen Kriterien orientieren. Wir GRÜNEN fordern daher unter anderem die Unterstützung von Regionen, die den notwendigen Schritt des Braunkohleausstiegs gehen wollen, eben auch durch EU-Gelder, um den erforderlichen Strukturwandel zu unterstützen.

Es wurde gesagt: Das Geld darf nicht verpuffen, sondern muss nachhaltig eingesetzt werden. Die Beispiele, die ich genannt habe, zeigen ja, dass so auch eine Verbesserung für alle Bürgerinnen und Bürger in der EU möglich ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Herr Farle hat sich zu Wort gemeldet. Wenn Sie antworten möchten? Ich weiß nicht, ob er eine Intervention hat. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Ich wollte Sie eigentlich nur fragen, ob Ihnen klar ist, dass mit solchen Anträgen wie dem, den Sie ja unterstützt haben, eigentlich nur eines bewirkt wird, nämlich dass wir einen wachsenden Teil unseres eigenen Wirtschaftsprodukts in andere Länder übertragen, die wir damit künstlich aufpöppeln, und bei unserer eigenen Bevölkerung das Geld zusammensparen - das sind im Jahr etwa 3 bis 4 Milliarden € - und in den kommenden Jahren eine gigantische Umverteilung auf Kosten unserer Bürger betrieben wird, damit in Polen und überall das Internet wirklich zu 100 % mit Breitbandverkabelung funktioniert, während bei uns die Leute noch nicht einmal richtig telefonieren können. Das ist nämlich das, was hinter dieser Solidarität in Europa steht - null Solidarität und Ausplünderung der deutschen Kassen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, wenn Sie antworten möchten, dann haben Sie jetzt das Wort.

(Robert Farle, AfD: Ich wollte Sie fragen, ob Ihnen das klar ist! 5 Milliarden € mehr für Brüssel und die eigenen Leute darben!)

- Herr Farle, Sie hatten das Rederecht bereits. - Frau Frederking, Sie können antworten, wenn Sie möchten.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich glaube, in nahezu allen Redebeiträgen ist sehr deutlich geworden, dass die Kohäsionspolitik gerade das Ziel hat, eine solidarische Umverteilung hinzubekommen. Das Geld soll dahin gehen, wo es gebraucht wird.

(Robert Farle, AfD: Genau!)

Das Geld soll gezielt dahin gehen, wo es bestimmte Strukturschwächen gibt. Wir in Sachsen-Anhalt haben von diesen Geldern massiv profi-

tiert, sei es durch die Dorferneuerung, sei es durch die Sanierungen.

(Zuruf von der AfD: Das ist vorbei!)

All solche Dinge sind gelaufen. Das darf jetzt nicht eingestellt werden, weil es dann bei einigen Entwicklungen, die jetzt gerade für Sachsen-Anhalt sehr positiv gelaufen sind, auch im Bereich Forschung und Entwicklung, zum Riss käme.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Frederking für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Herr Abg. Kurze. - Er verzichtet. Dann hat Herr Gallert für die Fraktion DIE LINKE noch einmal das Wort. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Im Grund genommen ist doch ein Bild klar geworden, das zu erwarten war. Eine Möglichkeit ist, die Europäische Union als Wachstumsmodell zu verstehen, eine Union übrigens, die Solidarität nicht nur zwischen Regionen und Nationen lebt, sondern die Solidarität auch zwischen Bevölkerungs- und Einkommensgruppen organisiert, übrigens eine europäische Union, die natürlich auch in der Zukunft, um Akzeptanz bei den Menschen zu bekommen, eine Union sein muss, in der zum Beispiel Arbeitsschutzstandards, Tariftreue und Ähnliches mindestens ebenso kontrolliert werden müssen wie die Einhaltung von Haushaltskennziffern, wenn nicht noch viel besser. Das sind die Aufgaben, die vor uns stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben doch im Grunde genommen zwei Alternativmodelle. Das eine ist das Modell Deutschland first, Schweiz first, Frankreich first, Britain first, wobei den Leuten versucht wird zu erzählen: Lassen Sie uns allein bleiben, dann geht es uns besser; wenn wir zusammengehen, dann subventionieren wir nur die anderen.

Demgegenüber gibt es das Modell, das zugegebenermaßen etwas komplexer ist und verlangt, tatsächlich ein bisschen über den Tellerrand hinauszugucken, das auch verlangt, vertraute alte Anschauungen vielleicht einmal loszulassen und stattdessen zu sagen: Entwicklung ist heute nicht mehr die Entwicklung des Dorfes nur rings um die Kirchturmspitze; vielmehr wird die Entwicklung des Dorfes rings um die Kirchturmspitze nur dann möglich sein, wenn wir eine komplexe Entwicklung in Europa insgesamt hinbekommen, übrigens auch jenseits der jetzigen Grenzen der Europäischen Union.

Das ist das Entscheidende. Das sind die beiden alternativen Modelle, die hier nach der Rede von Herrn Raue gegeneinander stehen. - Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, Herr Raue; Sie haben es ganz klar auf den Punkt gebracht: nationale Egoismen, Punkt, aus, Schluss! An der Landesgrenze hört unsere Perspektive auf.

Das ist die Alternative. Dazu sagen wir: Jetzt müssen wir kämpfen. Ich kämpfe für die Alternative, dafür, zu sehen, dass sich dieses Europa nur in Gänze entwickeln kann, dass wir in Sachsen-Anhalt ein elementares Interesse daran haben, dass die Menschen in Rumänien und Bulgarien Mindestlöhne bekommen, von denen sie sich ernähren können, dass die Wirtschaft dort floriert, dass sie Infrastrukturausbau bekommen, weil das für sie da vor Ort gut ist und es für uns gut ist. Das ist die Alternative, und für sie werden wir weiter streiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will an dieser Stelle noch etwas sagen: Wir können dem Alternativantrag, obwohl er an sich nichts Falsches enthält, nicht zustimmen. Zumindest hinsichtlich der Begründung haben wir ein Problem; denn dort wird Folgendes suggeriert: Wir machen das ganz einfach. Wir belassen die Kohäsionsfonds in etwa so, wie sie sind; aber die Regionen, die Übergangsregionen oder die etwas stärkeren, bekommen aus diesem Topf mehr Geld.

Das ist aber eigentlich völliger Blödsinn; denn natürlich heißt Kohäsion, dass die Schwächsten zuerst Geld bekommen. Wir sind nicht mehr die Schwächsten, aber wir wollen weiterhin Geld für Sachsen-Anhalt bekommen. Das wollen wir dadurch sichern, dass der Topf insgesamt nicht kleiner wird und daher auch für uns reicht. Wir wollen die Mittel aus den Visegrád-Staaten sowie Rumänien, Belgien und Italien nicht abziehen, damit es uns besser geht, sondern wir wollen, dass diese Mittel für alle reichen. Das ist die Alternative.

Deswegen können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen. Ich beantrage übrigens die Überweisung in den Europaausschuss. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Gallert für die Ausführungen. - Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Es wurde gerade der Vorschlag auf Überweisung unterbreitet.

(Robert Farle, AfD: Hallo? Ich habe eine Frage an Herrn Gallert!)

- Entschuldigung, Herr Farle. - Herr Gallert, Herr Farle hat eine Frage.

Robert Farle (AfD):

Ich habe folgende Frage: Sagen Sie den Menschen in unserem Land, dass Sie wegen des Brexit etwa 3,5 bis 4 Milliarden € zusätzlich in den EU-Haushalt investieren wollen? Oder haben Sie sogar die Vorstellung, den vollen Verlust wettmachen zu wollen, nämlich 7 Milliarden € in den EU-Haushalt zusätzlich einzuzahlen, damit wir am Ende davon ein Drittel wiederbekommen? Ist das Ihre Konzeption? Erzählen Sie es den Menschen in unserem Land tatsächlich so, wie es ist? Oder kommen Sie mit dem Argument der Solidarität und verschweigen, dass das enorme zusätzliche Belastungen für die Menschen in unserem Land bedeutet?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Nein, Herr Farle, das werde ich den Leuten nicht erzählen, weil es nämlich falsch wäre.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich habe deutlich gesagt: 6 Milliarden € beträgt das Defizit, das infolge des Brexit besteht. Damit, ob es 6 oder 7 Milliarden € sind, müssen wir uns an der Stelle nicht auseinandersetzen. Dieser Betrag würde proportional aufgeteilt werden; das ist so. Wie hoch der Anteil Deutschlands wäre, wissen wir nicht. Im Koalitionsvertrag steht erstaunlicherweise, dass der Eigenmittelanteil eventuell erhöht wird.

Mein Präferenzmodell ist übrigens ein ganz anderes. Mein Präferenzmodell ist eine Finanztransaktionssteuer, die ihren Namen wirklich verdient.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aus der grünen Perspektive gibt es zum Beispiel die Plastiksteuer - eine Variante, die ebenfalls zur Debatte steht.

Robert Farle (AfD):

Ach, die neuen Steuern.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Wir überlegen, dass die Europäische Union übrigens mit originalen europäischen Aufgaben in erster Linie nicht durch eine Umlagefinanzierung, sondern explizit durch eigene Steuereinnahmen ausgestattet werden sollte.

Mit dieser Finanztransaktionssteuer - keine Alibi-Finanztransaktionssteuer, sondern eine wirkliche Finanztransaktionssteuer - würden wir, wenn sie vernünftig erhoben würde und wir die eigenen Steueroasen, zu denen zum Teil auch Deutschland gehört, trockenlegen würden,

(Zustimmung bei der LINKEN)

viel mehr als diese 6 Milliarden € zur Verfügung haben. Dort gibt es Finanzquellen. Wenn wir diese richtig nutzen, bleibt mit Sicherheit genug Geld für die Kohäsionspolitik, für uns und für die Unterstützung sinnvoller Projekte auch in anderen Ländern übrig. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich danke Herrn Gallert für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Es wurde der Vorschlag auf Überweisung des Antrags in den Europaausschuss unterbreitet. Wenn das Parlament dem zustimmt, dann bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Damit ist einer Überweisung des Antrags nicht zugestimmt worden.

Damit stimmen wir über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2518 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir ab über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. in der Drs. 7/2574. Wer diesem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat dieser Antrag die Zustimmung des Hauses erhalten. Der Tagesordnungspunkt 21 ist somit erledigt.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Anpassung der Kostensätze für Gebärdensprachdolmetscher*innen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2519**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2577**

Einbringerin ist die Abg. Frau Zoschke. Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sowohl mit der UN-Behindertenrechtskonvention als auch mit unserem Landes-

aktionsplan haben wir die Aufgabe, angemessene Vorkehrungen für die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu treffen. Dafür steht uns eine Vielzahl gesetzlicher Grundlagen sowohl im Bund als auch im Land zur Verfügung.

Über das Thema Barrierefreiheit ist auch in dieser Legislaturperiode bereits viel diskutiert worden. Oft wird unter diesem Thema ganz schnell auf Rampen oder Fahrstühle für Rollifahrerinnen und Rollifahrer verwiesen. Barrierefreiheit hat jedoch viele Facetten.

Eine davon ist die Barrierefreiheit in Kommunikation und Information. Diesem Thema bzw. einem Teilbereich ist der heute von uns vorgelegte Antrag gewidmet. Konkret geht es uns um die Anpassung der Kostensätze für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher in unserem Land.

Lassen Sie mich zunächst etwas in die Entwicklung der Gebärdensprache blicken. Die Sprache über Gesten, Mimik oder die Nachbildung von Formen durch beide Hände ist bereits aus der Antike bekannt. Bereits Plato, Augustinus und Leonardo da Vinci berichteten über gebärdende taube Personen.

Die moderne Geschichte der Gebärdensprache beginnt im 18. Jahrhundert mit der Ausbildung tauber Kinder. Seit dem Jahr 1975 wurde die deutsche Gebärdensprache systematisch erforscht. Im Jahr 1982 ist das Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser entstanden.

Erst im Jahr 2002 erfolgte die offizielle Anerkennung als Sprache in unserem Land. Im Zuge der Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache verständigte man sich erstmals über konkrete Regelungen der Bezuschussung bzw. der Übernahme der Kosten auf gesetzlicher Grundlage.

An dieser Stelle gebe ich gern zu, dass ich mit stetig wachsender Begeisterung und auch voller Bewunderung dieser Form der Sprache, der Vermittlung zwischen Hörenden und Nichthörenden, Respekt zolle. Die Geschwindigkeit der Gesten, das Einstellen auf die jeweilige Situation und die agierenden Personen, die mitunter sehr schwierigen Texte und auch die Genauigkeit der Übersetzung sind einfach toll.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch unsere Beratungen im Plenum werden seit dieser Legislaturperiode regelmäßig für Nicht-hörende erlebbar gemacht, simultan übersetzt. Wenn ich an die eine oder andere Debatte hier im Haus erinnere, dann ist dies mit Sicherheit nicht die leichteste Aufgabe. Deshalb lassen Sie mich an dieser Stelle den Gebärdensprachdolmetsche-

rinnen und Gebärdensprachdolmetschern hier im Haus ein recht herzliches Danke sagen.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank - Angela Gorr, CDU, und Wolfgang Aldag, GRÜNE, zeigen die Gebärde für Beifall)

Geregelt sind die angesprochenen Kostensätze über die Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. In der Anlage 1 dieser Behindertengleichstellungsverordnung heißt es wie folgt - ich zitiere -:

„Gebärdensprachdolmetscher mit fachlicher Eignung [...] erhalten als Vergütung ein Entgelt in Höhe von 27,50 € je angefangene 30 Minuten Dolmetschzeit. Die Umsatzsteuer wird zuzüglich erstattet.“

Entstandene Fahrt- und Wartezeiten sowie Fahrtkosten werden über eine Pauschale vergütet. Nicht eingerechnet sind die konkreten An- und Abreisezeiten, mögliche Wartezeiten am Einsatzort, eventuell andere anfallende Kosten der Dolmetscherinnen und Dolmetscher, wie zum Beispiel Parkgebühren, die nicht immer sehr günstig sind. Auch nicht eingepreist ist die allgemeine Kostenentwicklung.

Sehen wir im Vergleich dazu in die Justizvergütungs- und entschädigungssatzung, stellen wir fest, dass nach § 9 dieser Satzung für die erbrachte Simultandolmetschleistung einschließlich notwendiger Reise- und Wartezeiten ein Honorar von 75 € je Stunde gezahlt wird. Die Fahrtkosten werden in tatsächlicher Höhe erstattet; dies ist in § 5 der Satzung geregelt.

Im Ergebnis dieser Betrachtung können wir konstatieren, die Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher in Sachsen-Anhalt haben nun vier Jahre lang ca. 25 % weniger Honorar im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern erhalten. Dennoch haben sie uneingeschränkt mit einem sehr hohen persönlichen Engagement tauben und schwerhörigen Menschen für Kommunikation und Teilhabe zur Verfügung gestanden.

Vielleicht haben Sie schon einmal persönlich Gebärdensprachdolmetscherinnen in Aktion erlebt, sei es, als Sie sich selbst mit einem gehörlosen oder schwerhörigen Menschen unterhalten wollten, oder in den verschiedenen Teilhabebereichen.

Aufgabe von Gebärdensprachdolmetscherinnen ist es, die Kommunikation zwischen Hörenden und Hörgeschädigten - also gehörlosen, schwer-

hörigen, ertaubten oder allerdings sehr selten taubblinden Personen - zu ermöglichen. Dies ist in allen Bereichen des Lebens notwendig, so zum Beispiel im Bereich „Beruf und Arbeit“. Hier sind die Gebärdensprachdolmetscherinnen bei Betriebsversammlungen, Arbeitsbesprechungen, in der Aus- und Weiterbildung, bei Terminen auf dem Arbeitsamt oder im Jobcenter, wenn sie denn bestellt werden, oder eben auch einfach am Arbeitsplatz des Hörgeschädigten gefordert.

Im persönlichen oder Familienleben sprachdolmetschen sie bei Familienfeiern, bei Elternversammlungen, bei Arztbesuchen. Dazu zählen weiterhin so wichtige Einsätze wie schulärztliche Untersuchungen, Termine auf dem Standesamt oder bei anderen Behörden, Elternabende, Termine bei Rechtsanwälten oder Notaren.

Aber auch bei öffentlichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel unseren Landtagssitzungen, Beratungen der kommunalen Vertretungen, oder in Ehrenämtern in Vereinen und Verbänden werden diese Dolmetschleistungen erbracht und sind notwendig. Gerade dem Bereich des Ehrenamtes, der politischen und demokratischen Teilhabe von hörbeeinträchtigten Menschen müssen wir in Zukunft eine noch größere Aufmerksamkeit widmen.

Ein weiterer Bereich, in dem diese Kommunikationsform benötigt wird, ist der juristische bzw. der Verwaltungsbereich. Bei Behördenterminen, bei Anwälten, vor Gericht oder bei der Polizei kommt ohne das Wirken von Gebärdensprachdolmetscherinnen keine Kommunikation zustande.

Sie sind für das Übertragen des gesprochenen Wortes in eine andere Sprache und wieder zurück zuständig. Sie dolmetschen in den meisten Fällen simultan, unter Umständen mit einer kleinen Zeitverzögerung, parallel zur Sprecherin in eine visuelle Gebärdensprache. Dabei sprechen die Fachfrauen und Fachmänner von lautsprachbegleitenden Gebärden, von lautsprachunterstützenden Gebärden oder auch von dem vielen bekannten Fingeralphabet. - So weit zum notwendigen theoretischen Wissen.

Es kommt im täglichen Geschehen zu vielen Einsatznotwendigkeiten von Gebärdensprachdolmetscherinnen. So war ich unlängst Zeugin eines solchen Einsatzes: Eine Gehörlose kommt zu einem Termin ins Jobcenter; niemand spricht ihre Sprache. Um überhaupt etwas zu erreichen, wird alles aufgeschrieben und werden die Zettel über den Tresen im Jobcenter hin und her geschoben. Zugutehalten möchte ich beiden Seiten, dass es in diesem Moment tatsächlich die einzig mögliche Art und Weise war, miteinander zu kommunizieren. Dann erlebten beide die nächste Schwierigkeit. Unsere mit einzelnen Wörtern ausgedrückte

Lebenswelt entspricht eben nicht eins zu eins der Lebenswelt von Gehörlosen. Auch das macht erneut deutlich: Gebärdensprachdolmetscherinnen sind dringend notwendig.

Neben der aktuellen Anpassung der Kostensätze sollte das Land alle Möglichkeiten ausschöpfen, die die Gesetzgebung bietet. Es wird empfohlen, als Grundlage für die Kostensätze die Justizvergütungs- und entschädigungssatzung heranzuziehen und mit den Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern abweichende Rahmenvereinbarungen abzuschließen. Davon sollten wir Gebrauch machen. Vor allen Dingen sollten wir die Dynamisierung der Kostensätze festschreiben.

Die Gebärdendolmetscherinnen sind freiberufliche Gebärdendolmetscherinnen und müssen aus betriebswirtschaftlichen Gründen nach einer Kostendeckung für ihre Dienstleistung suchen. Wir haben in Sachsen-Anhalt offensichtlich eine große Lücke geschaffen, die unter anderem auch dazu führt, dass die gut ausgebildeten Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher nach ihrer Ausbildung oder auch nach den ersten Jahren ihres Einsatzes in unserem Land in andere Bundesländer abwandern, weil sie dort für ihre Dienstleistung eine bessere Bezahlung erhalten. Diese Abwanderung können wir verhindern, werte Kolleginnen und Kollegen.

Besonders schwierig ist die Situation außerhalb der Großstädte. In Halle und Magdeburg ist die Zahl der Dolmetscherinnen und Dolmetscher höher als in den ländlichen Regionen. Somit sind die in den ländlichen Regionen lebenden gehörlosen Menschen eindeutig benachteiligt. Sie können nicht die gleichen Teilhabemöglichkeiten nutzen. Damit schließen wir Menschen von der Teilhabe aus.

Die derzeitige Vergütungspraxis gefährdet aber nicht nur die Betroffenen in den ländlichen Regionen, sondern eben auf lange Sicht alle. Die Gebärdensprachdolmetscherinnen können ihre Kosten immer weniger decken und damit auch immer weniger ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die in der UN-Konvention festgehaltenen Rechte, sind universelle Menschenrechte. Unsere Aufgabe als Politik ist die Schaffung der angemessenen Vorkehrungen. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen ist lediglich ein Prüf- und Berichterstattungsantrag. Dies wird dem Anliegen unseres Antrages keinesfalls gerecht. Deshalb werden wir ihm nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Wortmeldungen für Fragen. Ich danke Frau Zoschke für die Ausführungen. - Wir kommen nunmehr zu der Debatte. Es ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Behindertenpolitik des Landes Sachsen-Anhalt will die Teilhabe und die Einbeziehung aller Menschen in die Gesellschaft gewährleisten. Voraussetzung dafür ist unter anderem die Schaffung barrierefreier Kommunikation für alle Menschen.

Die Träger der öffentlichen Verwaltung sind nach § 14 Abs. 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes verpflichtet, eine barrierefreie Kommunikation sicherzustellen.

Hör- und sprachbehinderte Menschen haben in einem Verwaltungsverfahren Anspruch auf eine Übersetzung durch Gebärdensprachdolmetscherinnen, wenn dies zur Wahrnehmung ihrer eigenen Rechte erforderlich ist.

Die Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren wird in der Behindertengleichstellungsverordnung des Landes geregelt. Deren Anlage 1 - Sie haben es schon gesagt - konkretisiert die Grundsätze für eine angemessene Vergütung oder Erstattung. Der Verordnungstext ist seinerzeit unter Abgleichung mit anderen Länderregelungen entstanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Richtig ist, dass sich die Vergütung von Dolmetscherleistungen und die Erstattung von Fahrtkosten nicht nach den tatsächlichen Aufwendungen richten. Gemäß der Kommunikationshilfeverordnung des Bundes sind für die Entschädigung von Gebärdensprachdolmetscherinnen die Regelungen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes maßgeblich.

Soweit allerdings mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE eine entsprechende Anpassung an das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz gefordert wird, ist anzumerken, dass darin nur Honorargruppen festgelegt sind und nicht die tatsächlichen Aufwendungen vergütet werden. Die Fahrtkosten - das haben Sie schon gesagt - werden hingegen in tatsächlicher Höhe erstattet.

Deswegen haben wir einen Prüfauftrag erteilt. Denn wir haben einen kursorischen Vergleich mit anderen Bundesländern angestellt und festge-

stellt, dass nach wie vor sehr unterschiedliche Regelungen zu Vergütung und Erstattung existieren.

Einige Verordnungen, wie die Unsrige, wenden konkrete Sätze und Pauschalen an, andere verweisen auf das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz. Deswegen meinen wir, dass man zunächst eine tiefgründige Recherche und Auswertung benötigt.

Damit komme ich zu Punkt 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE, wonach die Landesregierung beauftragt werden soll, in der Behindertengleichstellungsverordnung Regelungen zu schaffen, die es hörbehinderten Menschen zur Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ermöglichen, Gebärdensprachdolmetscherinnen anzufordern. Diese Forderung würde eine eigene Leistung begründen, die bislang nicht durch den Regelungsbereich unserer Verordnung abgedeckt ist.

Erlauben Sie mir aber dazu folgende Anmerkung: Das Land stellt mit dem sogenannten Dolmetschertopf als freiwillige Leistung Mittel für Gebärdensprachdolmetscherleistungen auch im privaten Bereich bereit. Auf diese Mittel können selbstverständlich auch Menschen mit Hörbehinderung zurückgreifen, um die notwendigen Kommunikationshilfen zur Ausübung ihres Ehrenamtes zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Abschließend möchte ich betonen, dass das Land sehr wohl bestrebt ist, die Gehührensätze angemessen auszugestalten. Das sehen Sie auch daran, dass wir uns bereits zum 1. September 2017 auf eine Anpassung der Vergütung im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben auf das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz geeinigt haben und dieses Niveau jetzt innerhalb der Honorarhöhe einsetzen.

Wir sind schon jetzt bestrebt, die besseren Vergütungen auszureichen. Um in vielen Bereichen tatsächlich eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen - an dieser Stelle haben wir uns das Arbeitsleben herausgesucht -, ist es erforderlich, solche Vergütungsmaßstäbe anzusetzen, damit dies in Anspruch genommen werden kann und damit wir für diese Menschen eine bessere Eingliederung in das Arbeitsleben erreichen können.

Das sind die ersten Punkte, und ich hoffe, dass wir mit unserem Antrag weitere Punkte prüfen und auch angesichts der bevorstehenden Haushaltsberatungen prüfen können, ob wir mit Blick auf den aktuellen Haushaltsplan weitere Leistungen gewährleisten können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Wortmeldungen für Fragen. Ich danke der Ministerin für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort

Tobias Krull (CDU):

Danke. - Sehr geehrter Landtagsvizepräsident! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! „Wer nicht sieht, verliert die Dinge - wer nichts hört, die Menschen.“ Dieses Zitat der taubblinden Helene Keller macht mit nur wenigen Worten sehr deutlich, was es bedeutet, wenn man nichts mehr hören kann.

Dazu gehört auch, dass Schwerhörigkeit und Taubheit nicht von außen wahrnehmbar sind. Dies führt bei Unwissenden häufig zu Vorurteilen und falschen Annahmen. Infolgedessen werden die Betroffenen isoliert und es kommt zu unangenehmen Situationen. Die Menschen ziehen sich zurück, weil sie das nicht noch einmal erleben wollen.

An dieser Stelle sind die Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdolmetscherinnen für die Betroffenen ein wichtiger Partner, um mit ihrer Umwelt in Kontakt zu treten. Dies ist auch ein Selbstverständnis der Dolmetscherinnen und Dolmetscher, der sich in Punkt 1 der Berufs- und Ehrenordnung der Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher bzw. Übersetzer wiederfindet.

Das Land bzw. der Landtag hat sich mit dem § 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes folgende Selbstverpflichtung gegeben: Benachteiligung von Menschen mit Behinderung im Land Sachsen-Anhalt zu verhindern und zu beseitigen, gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit sowie gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Auf dieser Basis wurde die Behindertengleichstellungsverordnung erlassen, die regelt, dass die Gebärdendolmetscher je angefangener halber Stunde 27,50 €, also für eine Stunde 55 €, erhalten. Hinzu kommen gegebenenfalls die anfallende Umsatzsteuer, Pauschalen für Fahrt- und Wartezeiten in Höhe von 27,50 € bis 90 €. Diese Werte stammen aus dem Jahr 2012.

Die Höhe der Honorarsätze war bereits am Rande eines Kommunikationsforums für gehörlose Menschen, an dem ich teilnehmen durfte, im Vorfeld der letzten Bundestagswahl ein Thema.

Das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) des Bundes sieht dagegen Honorare in Höhe von 75 € für Dolmetscher bei Simultan-

übersetzungen vor. Dies gilt auch für Reise- und Wartezeiten.

Das Land bzw. das Integrationsamt haben sich - das wurde schon erwähnt - bei der Anpassung der Vergütung der Leistung von Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetschern im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben kompromissfähig gezeigt. Der hier gefundene Kompromiss ist aus meiner Sicht auch für andere Bereiche anwendbar.

Mit dem vorliegenden Alternativantrag folgen wir also grundsätzlich dem Ansinnen der Antragsteller, aber bevor wir die entsprechenden Sätze anpassen, wollen wir einen Vergleich mit anderen Bundesländern anstellen, um eine verlässliche Datenbasis zu bekommen.

Die Ergebnisse sollen dann auch im zuständigen Ausschuss vorgestellt werden. Dies wäre aus unserer Sicht auch die passende Gelegenheit, sich mit einem weiteren Punkt des Antrages der Fraktion DIE LINKE zu beschäftigen, nämlich der Finanzierung von Dolmetscherleistungen bei ehrenamtlicher Tätigkeit. Auf den Dolmetschertopf wurde bereits hingewiesen.

Wie meine geschätzte Kollegin der Fraktion DIE LINKE möchte auch ich den Damen und Herren, die hier für uns als Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher arbeiten, Dank sagen; denn ich kann mir vorstellen, dass es aufgrund der Diskussionskultur in diesem Haus eine nicht immer ganz einfache Aufgabe ist.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Alternativantrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke Herrn Krull für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Schmidt. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Anpassung der Kostensätze für Gebärdensprachdolmetscher“ ist ein wichtiger Antrag. Wir als soziale Heimatpartei erkennen auch die Thematik und wollen uns hier intensiv beteiligen.

In Punkt 1 geht es darum, dass die Fahrtkostenpauschale nicht die tatsächlichen Aufwendungen abbildet und auch nicht erstattet. Das ist natürlich richtig. An dieser Stelle muss man nachbessern.

In Punkt 2 des Antrages geht es um die Kostensätze, die seit dem Jahr 2012 existieren und nicht angehoben worden sind.

Mit Blick auf das Bundesniveau sind an dieser Stelle deutliche Steigerungen zu verzeichnen. Beispielsweise bekommen Gebärdensprachdolmetscher mit Berufsqualifizierung derzeit 75 € pro Stunde, in Sachsen-Anhalt nur 65 € pro Stunde, mit Qualifizierung wären dies statt derzeit 35 € pro Stunde ca. 56 € pro Stunde. Somit können wir die Punkte 1 und 2 des Antrages mittragen.

In Bezug auf Punkt 3 frage ich mich jedoch, wie das umgesetzt werden soll. Wer trägt die Kosten hierfür? Soll der Verein die Kosten tragen? - Das bezweifle ich; denn das könnte sich kaum ein Verein leisten. Oder soll der Staat die Kosten tragen? - Aber dann frage ich mich, wie viele Antragsberechtigte es gibt, wie viele Gebärdensprachdolmetscher zusätzlich benötigt werden und wie das Konzept aussehen soll. Leider ist im Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht detailliert dargestellt, wie sie sich das vorstellt. Vielleicht erklären sie das nachher etwas genauer. Das würde mich freuen.

Der Alternativantrag der Kenia-Koalition ist sachlich korrekt und wir können ihn inhaltlich mittragen. Gerade der Punkt 2 des Antrages ist begrüßenswert, da wir die Möglichkeit bekommen, uns intensiv im Ausschuss damit zu beschäftigen.

Ich finde es sehr gut, dass Sie auf eine politisch korrekte Schreibweise geachtet haben und alles durchgegendert haben. Ich bin gespannt, ob das künftig auch von den Gebärdensprachdolmetschern zu erwarten ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden den Antrag der Kenia-Koalition unterstützen.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Schmidt für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum konkreten Anliegen haben die Einbringer und die Ministerin das Wesentliche gesagt. Natürlich teilt meine Fraktion dieses Anliegen vollumfänglich. Die Worte Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher lassen sich im Übrigen in der Tat sehr gut übersetzen, Herr Kollege Schmidt. Ich hatte gestern - das haben Sie möglicherweise gesehen - eine Besuchergruppe des Gehörlosenzentrums Wittenberg zu Gast. Dabei wurde tat-

sächlich so übersetzt, wie wir es sagen. Das geht ganz gut.

Ich denke, um wieder zum Antrag zurückzukommen, sobald wir einen Überblick über die Honorarsätze im Bundesgebiet gemäß den entsprechenden Länderverordnungen haben, werden wir auch in diesem Fall eine angemessene Vergütung hinbekommen.

Die Notwendigkeit solcher Übersetzungsleistungen im Rahmen des Nachteilsausgleichs sollte unbestritten sein. Erst gestern hatte ich eine Besuchergruppe hier im Haus zu Gast; eigentlich wollte ich es erst jetzt erwähnen, aber es hat vorhin ganz gut gepasst.

Ich möchte ein konkretes Feld herausgreifen. Wir möchten den Anspruch auf Gebärdensprachdolmetscherleistungen im Rahmen der Kinderbetreuung stärken. Das ist ein Aspekt, der heute noch nicht zur Sprache kam, weswegen ich ihn erwähnen möchte. Gerade bei Elterngesprächen über die Entwicklung des eigenen Kindes im frühkindlichen Bereich besteht oftmals ein Bedarf, der vor Ort nicht abgedeckt werden kann.

Hamburg hat mit seinem entsprechenden Anspruch im Rahmen des dortigen Kita-Gesetzes gezeigt, wie man das machen kann. Wir sollten in unsere Überlegungen einbeziehen - das würde ich im Rahmen der heutigen Debatte gern anregen -, ob wir einen entsprechenden Passus in unser Kita-Gesetz verankern wollen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Grundsätzlich gilt: Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif. Niemand hat gesagt oder kann sagen, dass es leicht wird, aber es führt kein Weg daran vorbei. Gleichberechtigte Teilhabe ist schlicht und ergreifend ein Menschenrecht und darf in einem so reichen Land wie Deutschland nicht unter Kostenvorbehalt stehen.

Entsprechend ist es auch ein berechtigter Anspruch aller tauben Kinder, ihre eigentliche Sprache, eben die Gebärdensprache - Frau Zoschke hat es, sie hatte auch mehr Redezeit, sehr anschaulich dargestellt - zu erlernen.

Dass seit dem Schuljahr 2015/2016 ein schulpraktisch erprobter Lehrplan für das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache in Sachsen-Anhalt vorliegt, ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen. Die Anerkennung der Gebärdensprache durch das Bundesgleichstellungsgesetz wird damit konkret umgesetzt.

Seit der Zeit der ersten Gebärdensprachschule, Ende des 18. Jahrhunderts, sind wir also ein Stück vorangekommen. Ich denke, man darf es auch einmal etwas positiv formulieren: Noch nie in

der Geschichte war die Teilhabe so umfassend wie heute. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass das auch so bleibt, und deswegen müssen wir die Kostensätze anpassen.

Wenn Schwarz-Rot jetzt noch das bereits im vorigen Koalitionsvertrag verabredete barrierefreie Notrufsystem für Gehörlose stemmt - wir haben gestern über den Koalitionsvertrag auf der Bundesebene gesprochen -, dann haben wir ein weiteres deutliches Zeichen, das gut in den Gesamtzusammenhang passt.

Lassen Sie uns hier im Land mit der ernsthaften und fundierten Prüfung der hiesigen Vergütungsstruktur beginnen.

Ich bitte ebenfalls um Zustimmung zu dem Alternativantrag.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, von Olaf Meister, GRÜNE, von Tobias Krull, CDU, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Wortmeldungen für Fragen. - Doch, Herr Schmidt hat sich zu Wort gemeldet, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich habe es gesehen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank für die Informationen. Ich würde es natürlich sehr begrüßen, wenn wir im Ausschuss einmal ein Fachgespräch führen und Sie Ihre Besuchergruppe mitbringen. Vielleicht können Sie uns dann einmal zeigen, wie man in Gebärdensprache gendert.

(Oh! bei der CDU und bei der LINKEN)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Es wäre, wenn wir das im Ausschuss machen, sicherlich sinnvoll, wenn wir dazu die Dolmetscherinnen, die hier für den Landtag arbeiten, einladen. Ich denke, sie würden das auch sehr gern machen. Sie würden, glaube ich, auch eine Wertschätzung erfahren, wenn sie auf dieser Ebene einmal Anerkennung erfahren und dort tatsächlich vortragen könnten. Insofern nehme ich das gern mit in den Ausschuss.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Volkshochschule!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann danke ich Frau Lüddemann für die Ausführungen. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist auch für uns als SPD die Sicherstellung der Teilhabe von Menschen, die ihr Gehör verloren haben oder deren Gehör beeinträchtigt ist, ein sehr großes Anliegen. Insofern schließe ich mich - auch wegen der Kürze meiner Redezeit - meinen Vorrednern an.

Auch in unserem Land können Betroffene Leistungen von Gebärdensprachdolmetschern in Anspruch nehmen. Das wurde bereits gesagt. Die Frage ist aber: Wer bezahlt es und vor allem wie viel? Dazu gibt es bei uns noch immer unterschiedliche Regelungen, die auch zu unterschiedlichen Honoraren führen.

Im Herbst erfolgte die Anpassung der Honorare auf die schon oft erwähnten 75 € entsprechend dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz, aber eben nur für bestimmte Einsatzbereiche, wie eben im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben.

Die Recherche zeigt, dass es auch in Sachsen-Anhalt völlig unterschiedliche Regelungen gibt. Die Diskussion um den Einsatz der finanziellen Mittel aus dem sogenannten Dolmetschertopf begleitet uns seit vielen Jahren. Den Streik der Gebärdensprachdolmetscher, die im Verband organisiert sind, zu dem es in der Mitte des vergangenen Jahres kam, haben wir ebenfalls noch im Sinn. Dieser führte dann zu der angesprochenen Regelung.

Das heißt, wir brauchen eine Überprüfung der Honorarsätze in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den umliegenden Bundesländern. Wir brauchen aber auch eine Überprüfung der Honorarsätze unter Berücksichtigung der verschiedenen Einsatzgebiete. Auch dafür sehen wir eine Staffelung vor. Eine undifferenzierte, pauschale Anhebung der Honorarsätze hilft uns dabei erst einmal nicht weiter. Wir haben diesen Prüfauftrag in den Antrag aufgenommen, damit wir wissen, wo wir stehen.

Die Anregung der GRÜNEN zum Kita-Gesetz nehme ich gern mit. Für die interessierten Zuhörer darf ich erwähnen: In der Zwischenzeit bezahlen verschiedene Schulverwaltungsämter die Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose Eltern beim Elternabend. Es gibt also schon wieder Ansätze für Flickenteppiche und die Gefahr, dass wir das in jedem speziellen Gesetz regeln. Auch das

müssen wir uns überlegen: Macht das Sinn oder erarbeiten wir eine Gesamterreglung?

Dass wir das schnell und gründlich tun und umsetzen, ist, denke ich, die beste Würdigung des Einsatzes der Gebärdensprachdolmetscher in Sachsen-Anhalt. Wir drücken ihnen unsere Anerkennung aus, indem wir ihnen helfen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Wortmeldungen für Fragen. Dann danke ich Frau Dr. Späthe für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal Frau Zoschke.

(Andreas Schumann, CDU: Och, warum?)

Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Ich gebe zu, ich hätte mir gewünscht, dass wir mal ein bisschen mutiger sind und heute einen Antrag verabschieden, ohne den Umweg über den Ausschuss zu nehmen. Rein rechnerisch wird es einen Umweg über den Ausschuss geben. Wichtig ist, dass wir, wenn wir ein Ergebnis erzielen, tatsächlich ein Ergebnis erzielen, das allen Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern hilft und sie auch hier im Land hält. Das ist wichtig.

Wichtig ist auch, dass wir alle Facetten der Gebärdensprachdolmetschung, also alle Bereiche, alle Aufwendungen, erfassen und dann auch klären, was aner kennenswerte Kosten sind.

Wichtig ist mir aber auch, dass wir gemeinsam darüber diskutieren, welche Rolle das Ehrenamt bei der Ableistung einnehmen soll. Gerade im kommunalen Bereich stellen wir immer wieder fest, dass dort eben nicht wie beim Landtag Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt werden, sondern sie sind Teil der Kommune, des Landkreises oder der Stadt. Dort fehlt es am Geld und dafür müssen wir eine Lösung finden. Denn nur dann ist die Teilhabe tatsächlich allumfassend gewährleistet.

Ich habe vor ganz langer Zeit einmal die Vizepräsidentin des Landtages der zweiten Legislaturperiode, glaube ich, erlebt, die sich wünschte, dass wir unseren Kindern neben den großen Sprachen Englisch, Französisch, Russisch und Latein von Anfang an die Gebärdensprache beibringen, bereits im Kindergarten. Ich glaube, das wäre für viele Probleme, die wir gegenwärtig ha-

ben, eine ganz tolle Lösung und würde die Teilhabe von Anfang an ermöglichen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Wortmeldungen für Fragen. Ich danke Frau Zoschke für die Ausführungen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Den Wunsch auf Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht vernehmen. Damit stimmen wir direkt über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2519 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Der Antrag hat somit nicht die erforderliche Zustimmung erhalten.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/2577 ab. Wer für diesen Alternativantrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Somit hat das Parlament diesem Alternativantrag die Zustimmung gegeben. Tagesordnungspunkt 22 ist beendet.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 23

Erste Beratung

Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit gilt für die Angehörigen aller Religionen und Weltanschauungen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2520

Einbringer ist der Abg. Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist dieser Antrag eine Selbstverständlichkeit; denn das, was wir fordern, ist im Grunde genommen nichts anderes als das, was uns Grundgesetz und Landesverfassung aufgeben. Aber so einfach ist das Leben nicht und so einfach ist auch die gesellschaftliche Realität nicht - weder in der Bundesrepublik noch in Sachsen-Anhalt.

Ich will bei den Problemen gar nicht in den Bereich des Vorwurfs gehen; denn eines ist klar: Die

Perspektive, die uns Grundgesetz und Landesverfassung in dieser Frage abringen, ist gar nicht so selbstverständlich.

Ich glaube, mich nicht zu weit vorzuwagen, wenn ich sage: Als die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit für Religionen und Weltanschauungen in das Grundgesetz und auch in die Landesverfassung hineinkamen, war die Tragweite zumindest dieser Bestimmung in der gesellschaftlichen Debatte nicht klar. Denn zu diesem Zeitpunkt ging man natürlich davon aus, dass es sich in erster Linie oder de facto ausschließlich um christliche Religion handelt, die evangelische und die Katholische Kirche.

Das jüdische Leben in Deutschland war zur Zeit der Gestaltung des Grundgesetzes faktisch ausgelöscht, in ganz wenigen Fällen überhaupt noch vorhanden. Über muslimische Gemeinden und Ähnliches musste man außerhalb der Großstädte nicht nachdenken.

Und seien wir ehrlich: Bei der Entstehung der Landesverfassung im Jahr 1992 war es hier ähnlich. Ich kann mich zumindest nicht an große Debatten dazu erinnern, dass es bei dieser Religionsfreiheit, die bei uns in der Landesverfassung adäquat zum Grundgesetz festgeschrieben worden ist, ausdrücklich auch um muslimische, jüdische, vielleicht auch buddhistische Gemeinden ging.

Nein, die Perspektive bei uns war eine andere, und zwar die, dass bis 1989 die freie Religionsausübung, wenn überhaupt, nur rudimentär, aber eigentlich eher behindert gewährleistet gewesen ist. Davon war die Debatte auch bei uns in Sachsen-Anhalt bestimmt, und davon wollte man sich abgrenzen. Die Behinderung von Religionsgemeinschaften, die Behinderung von Religionsausübung, wie sie in der DDR, wenn auch sehr subtil, trotzdem stattgefunden hat, sollte definitiv beendet werden. Das ist der Auftrag von Grundgesetz und Landesverfassung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als LINKE kennen unsere Verantwortung und unsere Vergangenheit, und gerade deswegen stehen wir dazu. Dessen können Sie sicher sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Jetzt haben wir aber tatsächlich eine neue Herausforderung. Die neue Herausforderung besteht darin, dass Religion eben nicht gleich Kirche ist, sondern dass Religion in unserem Leben inzwischen jüdisches Leben bedeutet, inzwischen muslimisches Leben bedeutet. Und das - das will ich klar sagen - ist erst einmal eine Herausforderung.

Das ist etwas, das sich nicht über Generationen entwickelt hat, sondern das ist etwas, das im westlichen Teil dieser Bundesrepublik gesell-

schaftliche Realität der letzten 40, 50 Jahre gewesen ist und das für viele Menschen in Sachsen-Anhalt eigentlich überhaupt erst in den letzten zwei, drei Jahren augenscheinlich geworden ist. Viele, auch in Verwaltungen zum Beispiel, sind mit der Situation, dass es unterschiedliche Religionsgemeinschaften gibt, dass es muslimische Gemeinden in ihrer Nähe gibt, völlig neu konfrontiert. Und das ist erst einmal eine Herausforderung, das gilt es anzuerkennen.

Aber - das ist der Sinn unseres Antrages - wir wollen uns zu dieser Herausforderung bekennen, wir wollen sie positiv gestalten. Wir wollen die Aufgabe des Grundgesetzes nicht nur als Schönwetterparagrafen empfinden, sondern gerade dann, wenn wir aktiv werden müssen, muss die Ausübung von Religion gewährleistet werden. Es muss mit Menschen geredet werden; es müssen auch Widerstände überwunden werden.

(Zuruf von Andreas Schumann, CDU)

Gerade dann ist es wichtig. Deswegen stellen wir heute diesen Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Sinn und das Ziel des Antrags sind klar. Es gilt, die freie Religionsausübung zu gewährleisten. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedeutet: Es ist ein Fakt, dass die jüdische Religion und der Islam bei uns durch Menschen repräsentiert sind, die sich zu diesen Religionsgemeinschaften zurechnen; diesen müssen wir ihre Religionsausübung gewährleisten. Das ist der Auftrag des Grundgesetzes.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Auftrag des Grundgesetzes ist dann die deutsche Leitkultur. Dies bedeutet, den Muslimen und Juden die Ausübung ihrer Religion zu gewährleisten. Es wäre wichtig, dass dieses Signal heute vom Landtag ausgeht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Problem besteht darin, dass wir es in der öffentlichen Wahrnehmung der Betroffenen, aber auch in der gesellschaftlichen Debatte insgesamt mit Ressentiments zu tun haben, mit Feindschaft, ja, mit Hass.

Vor Kurzem gab es eigenartigerweise offensichtlich zwei unterschiedliche Anfragen der jeweiligen Bundestagsfraktionen von GRÜNEN und LINKEN zu den Zahlen antimuslimischer Straftaten. Interessanterweise gab es auch zwei unterschiedliche Aussagen. Bei den GRÜNEN waren es 1 046, bei den LINKEN war die Antwort der Bundesregierung: 950. Die Differenz ist jetzt nicht so wichtig,

aber wir wissen: Antimuslimische Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland bewegen sich inzwischen im vierstelligen Bereich pro Jahr.

Wir wissen auch: Wenn man sich mit Vertretern der muslimischen Gemeinden unterhält, dann gibt es insoweit eine extrem hohe Dunkelziffer, weil viele derjenigen, die Opfer solcher Straftaten werden, Flüchtlinge sind, die zum Teil gar nicht in der Lage wären, von sich aus Anzeige zu erstatten bzw. es häufig auch aus Angst gar nicht tun.

Es ist noch gar nicht lange her, da haben wir den Fall eines Beschusses der islamischen Gemeinde in Halle-Neustadt mit einem Verletzten erlebt; das ist wirklich nur die Spitze des Eisberges. Wir waren da, andere waren auch da.

Viele Mitglieder der muslimischen Gemeinde reden darüber, dass sie angepöbelt werden, dass sie auf der Straße mit feindlichen Aktionen versehen werden. Dort in der Gemeinde hat man uns gesagt, dass es in der letzten Zeit eine Reihe von Bölleranschlägen gegeben hat. Die Menschen haben Angst, zum Freitagsgebet zu kommen. Sie werden an ihrer Religionsausübung gehindert. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir nicht akzeptieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir wissen - dazu gibt es genug Studien und Umfragen -, dass es eine hohe Zahl von antisemitischen Straftaten gibt. Die Kriminalitätsstatistik weist für uns in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2016, in dem sie abgeschlossen worden ist, ich glaube, 76 Anschläge aus. Die Zahlen haben sich in den letzten Jahren im 70er-Bereich konstant gehalten. Im dritten Quartal - ich glaube, das ist in der Kriminalitätsstatistik allerdings kumulativ - steht die Zahl bei 46, übrigens in Sachsen-Anhalt bei den antimuslimischen Anschlägen bei 19. Aber, wie gesagt, die Zahlen sagen nicht allzu viel, weil es in diesem Bereich eine hohe Dunkelziffer gibt.

Was wir zunächst zum Ausdruck bringen müssen, das ist nicht so sehr eine Frage der Landesregierung, sondern es ist wichtiger, dass der Landtag zum Ausdruck bringt: Niemand von uns akzeptiert Angriffe, niemand von uns akzeptiert Diskriminierung, weil er irgendeiner Religionsgemeinschaft angehört. Das, meine lieben Kollegen, muss unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will ganz klar sagen, dass es Menschen gibt, die sich intensiv auch gerade mit diesen Problemen auseinandergesetzt haben. Gerade die muslimischen Gemeinden waren durch ihre starke Vergrößerung durch Flüchtlinge, die dazugekommen sind, in den letzten Jahren stark beansprucht.

Viele von Ihnen kennen die Debatte um die Situation Magdeburgs. Dort ist es gelungen - übrigens mit ganz großem Engagement des Vertreters der katholischen Kirche -, eine Lösung für diese Gemeinde in einem ehemaligen Heizhaus zu finden, das innerhalb kürzester Zeit auf eigene Kosten derjenigen, die sich dort engagieren, ausgebaut worden ist und in dem es jetzt gute Bedingungen gibt.

Wir haben gute Erfahrungen zum Beispiel auch in Stendal gemacht, wo es eine gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der islamischen Gemeinde gibt, um entsprechende Dinge zu realisieren.

Wir haben jetzt leider, obwohl es auch dort eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt gibt, in Halle das Problem, dass die Räumlichkeiten für die islamische Gemeinde zu klein sind. Etwa 1 300 Menschen kommen dort zum Freitagsgebet. Dort ist aber nur für 400 Personen Platz.

Folgendes wäre wirklich überlegenswert, werte Vertreter in der Landesregierung - ich spreche hier auch den Finanzminister an, wenn er zuhören kann -: Es gibt dort in unmittelbarer Nähe Immobilien, die zumindest eine Übergangslösung für dieses Problem sein könnten. Es kann nicht sein, dass Muslime beim Freitagsgebet im Freien beten müssen, obwohl sie spätestens seit dem letzten Anschlag Angst davor haben, im Freien zu sein. Es gab überall woanders gute Möglichkeiten, diese Dinge durch die Aktivitäten der islamischen Gemeinden zu bewältigen. Ich glaube, mit ein bisschen Hilfe können wir das auch in Halle hinkriegen. Dann hätten wir in der Praxis viel getan.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will natürlich - das sage ich ganz klar - nicht verschweigen, dass die Ausübung von Religion keinerlei Möglichkeit der Legitimierung von Diskriminierung ist, die nach dem Grundgesetz und nach der Landesverfassung verboten ist.

Ebenso wie ich sage, dass wir sowohl den islamischen als auch den jüdischen Religionsgemeinschaften ihre Religionsausübung gewährleisten müssen, so richtig ist es auch, dass niemand in dieser Gesellschaft, ob mit christlicher, mit islamischer oder mit jüdischer Religionszugehörigkeit, eine Diskriminierung von Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung, wegen ihres Geschlechts, wegen ihrer Rasse oder wegen ihrer Herkunft ableiten kann. Das ist ebenso Grundlage des Grundgesetzes.

Ich sage mit aller Deutlichkeit: Niemand von uns versteht Religionsfreiheit als Freiheit für Diskriminierung. Nein, Religionsfreiheit findet dort ihre Grenze, wo mit Religionsausübung Diskriminierung begründet wird. Zu dieser Grenze

stehen wir sehr deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings - das ist nun wiederum das Problem -: Eine gesellschaftliche Debatte, die zum Beispiel davon geprägt ist, dass Muslime grundsätzlich immer Frauen diskriminieren, dass Muslime grundsätzlich Menschen mit anderer sexueller Orientierung oder Herkunft diskriminieren, ist falsch; das entspricht nicht der Realität.

Ich sage ganz deutlich: Wenn man sich mit den Vertretern der muslimischen Gemeinden, zum Beispiel in Sachsen-Anhalt, unterhält - in Stendal ist es ein Arzt; die Führungsriege bilden aber im Wesentlichen Ärzte, die dort zum großen Teil seit Langem im Johanniter-Krankenhaus arbeiten; in Halle ist es ein Sozialarbeiter, der beim Paritätischen Wohlfahrtsverband arbeitet; in Magdeburg ist es jemand, der als Dozent an der Universität arbeitet -, dann merkt man, das sind Menschen, die aufgeklärt sind, das sind Menschen, die in ihrer islamischen Gemeinde etwas zur Integration in unserer Gesellschaft erreichen wollen.

Wenn man sich mit denen unterhält - ich habe das zumindest in Stendal und in Halle getan - und sie um Erläuterung der Rolle der Frauen bittet, dann sagen sie: Ja, wir haben das Problem verstanden. In Stendal und in Halle organisieren sie zum Beispiel für Frauen, die Mitglieder dieser Gemeinde sind, Kinderbetreuung, damit diese an Sprachkursen teilnehmen können; denn sie sagen auch: Wir kennen dieses Problem aus den Communities im Westen, dass die Männer zur Arbeit gegangen sind, die Kinder zur Schule gegangen sind und die Frauen zu Hause geblieben sind; das ist nicht unsere Perspektive. Wir kennen dieses Problem und wir wollen uns dieser Aufgabe stellen.

Das ist etwas, was mit den Menschen dort beredet werden kann. Dabei ist auch ganz klar, dass es keinerlei Akzeptanz zum Beispiel für Leute gibt, die für den islamischen Terror in irgendeiner Art und Weise Sympathie haben.

Es möge sich bitte jeder einmal mit dem Vorsitzenden der islamischen Gemeinde in Magdeburg über islamische Terroristen und über den Daesh unterhalten. Jeder, der das tut, ist nach zwei Stunden definitiv klüger und weiß, es gibt niemanden, der so radikal für die Bekämpfung des islamischen Terrorismus einsteht wie dieser Mann. Das ist wichtig; das muss man wissen. Aber dafür muss man sich mit den Leuten unterhalten.

Unsere Aufforderung an die Landesregierung ist ganz klar: Herr Tullner, das, was Ihr Vorgänger - er hat nicht überall sonderlich glückliche Entscheidungen getroffen; aber an der Stelle hat er

zumindest was Vernünftiges gemacht - gewollt hat, nämlich mit diesem Islam-Forum zumindest eine Kommunikationsebene mit den muslimischen Gemeinden zu schaffen, das fordern wir. Wir brauchen eine solche Kommunikation, damit Probleme erst gar nicht entstehen, damit wir eine gemeinsame Arbeit machen können und - das sage ich ganz klar - damit die Möglichkeiten der islamischen Gemeinden für die Integration von Menschen in unserer Gesellschaft genutzt werden können und diese Menschen nicht vor den Kopf gestoßen und weggeschoben werden. Das ist unsere Forderung, Herr Tullner.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das funktioniert auch und das kann auch funktionieren. Wir haben solche Situationen zum Beispiel in Halle gehabt. Bei der Tafel in Halle-Neustadt gab es genau dasselbe Problem. Dort kamen auf einmal - relativ neu - 70 arabischstämmige Leute an, stellen sich vor der Ausgabe hin und wollen was haben. Es gibt große Aufregung. Da ist in etwa das gleiche Problem wie in Essen. Dann ruft die Tafel die Integrationsbeauftragte der Stadt an. Was macht sie? - Sie ruft den stellvertretenden Imam der islamischen Gemeinde in Halle an. Der kommt dahin und erklärt den 70 Leuten, wie die Essensausgabe läuft, was passieren muss.

Was sagt die Chefin der Tafel? - Seitdem läuft das absolut okay, völlig entspannt, funktioniert super. Ja, diese arabischstämmigen Leute haben im ersten Augenblick einfach nicht verstanden, wie die Sache funktioniert. Aber mithilfe gerade dieser Aktiven aus der muslimischen Gemeinde war die Tafel in der Lage, dieses Problem zu bewältigen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Das, was im Kleinen funktioniert, muss auch im Großen funktionieren.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Deswegen unterstützen Sie bitte diese Entwicklung.

(Zuruf von der AfD)

Stoßen Sie die Leute nicht vor den Kopf! Wir haben viele Chancen, dies zu realisieren. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, es gibt zwei Nachfragen von Herrn Dr. Tillschneider und von Herrn Raue. - Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Zuerst eine Anmerkung, dann eine Frage. Ich kann Sie beruhigen, Herr Gallert, nach islamischem Recht gilt ein Gebet auch unter freiem Himmel. Jeder Platz, an dem man betet,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

wird dadurch zur Moschee; denn „Moschee“ heißt auf Arabisch „Ort, wo man sich niederwirft“. Wenn Sie zum Islam konvertieren würden, könnten Sie hier einen Gebetsteppich ausrollen und darauf beten. Dann wäre das genauso gültig. Daraus, dass die Muslime unter freiem Himmel leben, ist aus der Religionsfreiheit nicht ableitbar, dass die eine Moschee brauchen. Es gibt kein Grundrecht auf Großmoscheen.

Dann habe ich eine Frage an Sie. Ich glaube, Sie haben den Finanzminister angesprochen. Fordern Sie allen Ernstes, dass das Land Sachsen-Anhalt für Muslime, die hier ansässig sind, einen Moscheebau bezahlt? - Ich meine, wir können darüber reden, ob wir einen genehmigen, wenn die ihn selbst bezahlen. Aber fordern Sie, dass das Land Sachsen-Anhalt eine Moschee bezahlt?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Dr. Tillschneider, in etwa dieses Niveau hatte ich erwartet; aber ich bin darauf vorbereitet. Erstens. Die Leute haben dort auch bei minus 10°C draußen gebetet.

(Zuruf)

- Ja, das haben sie getan, bis sie angegriffen und beschossen worden sind. Seitdem haben sie Angst und wollen es nicht mehr. Religionsfreiheit bedeutet angstfreie Religionsausübung. Deswegen ist dies ein Problem. Ich garantiere Ihnen, sowohl in Magdeburg als auch in Stendal sind die Moscheen alle vollständig selbst bezahlt worden.

Es gibt eine Möglichkeit, eine Übergangslösung zu realisieren, Herr Tillschneider, bevor Sie in den sozialen Netzwerken Halle-Neustadt mit einer Moschee überbauen. Es gibt dort ein leer stehendes Finanzamtsgebäude; das könnte man interimsmäßig vielleicht zur Verfügung stellen; darum geht es.

Dass Sie das nicht wollen, ist mir 100-prozentig klar. Ihre AfD-Kollegen fahren lieber nach Syrien und unterhalten sich mit einem Drahtzieher von Terrorismus, als die Menschen hier zu integrieren.

Das ist mir klar, Herr Dr. Tillschneider. Aber das ist nicht unsere Position.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke sehr, Herr Gallert. - Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Der Großmufti der Syrisch Arabischen Republik ist kein Drahtzieher von Terrorismus,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

sondern der hat etwas von echter Toleranz verstanden. Sie dagegen haben die Verlautbarungen überhaupt nicht verstanden.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ich glaube, wir werden es nicht übersetzen können!)

- Wie bitte? Ich will auf etwas ganz anderes hinaus.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

- Nein, sorgen Sie sich doch nicht um die Muslime, die in der Kälte beten. Nach islamischem Recht ist das Gebet viel, viel mehr wert, wenn man dafür einen gewissen Widerstand überwinden muss. Der Heilsgewinn ist viel höher, wenn sie in der Kälte beten müssen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Dr. Tillschneider, alles klar.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Herr Raue hat sich ebenfalls zu Wort gemeldet. Wenn Sie noch antworten möchten, können Sie dies gern tun. - Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Herr Gallert, uns alle von der AfD hier stört auch, dass Sie schon wieder auf eventuell 1 000 Straftaten gegen Muslime abstellen und damit die Straftaten von Muslimen in diesem Land vollkommen ausblenden. Das sind Sachen, die versteht da draußen niemand mehr, die verstehen im Übrigen auch Ihre Wähler nicht.

Um einen Faktor von 100 größer ist die Zahl der Straftaten, die von Muslimen gegenüber Nichtmuslimen in diesem Land hier begangen werden. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. In Ihrer gesamten Rede haben Sie sich ununterbrochen - ich weiß nicht, ob Sie es gemerkt haben; aber

lesen Sie sich das Transkript Ihrer Rede noch mal durch - für muslimische Gemeinden ausgesprochen, haben für das muslimische Leben in Deutschland geworben. Darunter leidet ja vor allen Dingen das jüdische Leben; das haben Sie nur mit wenigen Worten angesprochen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Sie öffnen dem Islam in diesem Land Tür und Tor. Und das machen wir nicht mit. Das wollen wir nicht. Das ist keine Politik für die AfD.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Raue, kommen Sie bitte zum Schluss.

Alexander Raue (AfD):

Noch ein Wort. Der Islam ist sehr, sehr intolerant in den Gebieten, wo er die Mehrheit hat. Gucken Sie sich die Religionsfreiheit in den islamischen Ländern an. Und dann überlegen Sie, was Sie den Leuten hier gewähren wollen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Raue, kommen Sie zum Schluss.

Alexander Raue (AfD):

Ja, ich komme zum Schluss.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, wenn Sie noch einmal antworten möchten, haben Sie das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Raue, Sie müssen sich einmal die Reden von Herrn Tillschneider durchlesen. Dann wissen Sie, dass Sie nach seiner These nicht mehr mit dem Antisemitismus von Muslimen operieren sollten, weil der sagt: Wenn Sie das machen, wendet sich das wieder gegen die AfD, weil diese selber antisemitisch ist. Also seien Sie mal vorsichtig.

(Zurufe von und Widerspruch bei der AfD)

- Lesen Sie sich die Reden von Herrn Dr. Tillschneider durch, dann können Sie das nachvollziehen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen und lieber Herr Raue, noch einmal: Ich habe von tausend Straftaten gesprochen, die an Muslimen wegen antimuslimischer Motive begangen worden sind. Zum Beispiel ist diese Frauenbefreiungsidee inzwischen so weit gegangen, dass es tätliche Angriffe auf Frauen mit Burkas gibt, die ihnen heruntergerissen werden und dann werden sie zusammengeslagen.

Oder heute gibt es einen Molotowcocktail in Baden-Württemberg, der auf eine Moschee fliegt. Das ist eine Straftat - -

(Hannes Loth, AfD: In Sachsen-Anhalt? Wo denn?)

- Ja, in Halle-Neustadt wurde sie beschossen.

(Zurufe von der AfD)

Reicht Ihnen das noch nicht? Müssen Sie erst Molotowcocktails auffahren?

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich bitte Sie um Disziplin.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Jetzt haben wir die Situation.

Hierin steht nicht, wie viele Straftaten an Muslimen und von Muslimen begangen worden sind, weil die Religionszugehörigkeit nicht festgestellt worden ist. Ich weiß gar nicht, ob die zum Beispiel bei Christen erfasst wird. Natürlich gibt es sehr viel mehr Straftaten, die auch an Muslimen begangen wird. Die 1 000 beziehen sich nur deswegen darauf, weil es Straftaten sind, die an den Menschen begangen worden sind, weil sie Muslime sind. Ebenso sind etwa knapp 70 oder 80 Straftaten pro Jahr an Juden begangen worden, weil sie als Juden zu erkennen waren. Das sind nicht alle Straftaten an Muslimen, sondern das sind nur die Straftaten, die an Menschen begangen worden sind, weil sie als Muslime zu erkennen waren. Das ist der Unterschied.

Straftaten werden doch nicht dadurch gerechtfertigt - das ist jetzt Grundgesetz, Herr Raue -, weil es Muslime gibt, die Straftaten begehen. Ist es so, dass Muslime, weil sie Muslime sind, angegriffen werden dürfen? - Nein, Herr Kollege Raue, das ist es nicht.

(Robert Farle, AfD: Das behaupten doch nur Sie! - Das sagt doch keiner; keiner sagt das!)

Noch einmal zurück zu dem Antisemitismus der Muslime. Ihr Nebenmann hat doch im Innenausschuss gefragt: Wie viel waren es denn nun? Wie viel antisemitische Straftaten sind denn in Sachsen-Anhalt von Muslimen durchgeführt worden? - Die Antwort ist: Null.

(Beifall bei der LINKEN - Lydia Funke, AfD: Gott sei Dank!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Gallert für die Ausführungen. - Wir kommen jetzt zur Debatte. Drei Minuten je Fraktion sind

vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Tullner. Herr Minister Tullner, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Herr Präsident. Da Herr Gallert das Wasser ausgetrunken hat, muss ich noch ganz kurz warten.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Gallert, bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung.

Ich war ein Kind, das Ende 1987 Abitur gemacht hat, also noch zu DDR-Zeiten. Ich habe eine Zeit erlebt - Sie haben das auch kurz angerissen -, in der so etwas wie Religionsfreiheit und -ausübung sehr kritisch gesehen wurden.

Ich hatte in meiner Klasse eine Mitschülerin, die nicht in der FDJ war, weil sie Tochter eines Oberkirchenmusikdirektors war. Die hatte es nicht ganz einfach. Deswegen habe ich immer Schwierigkeiten damit, wenn sich Vertreter Ihrer Fraktion, die in einer gewissen historischen Verantwortung stehen, jetzt zum ganz großen Retter der Religionsfreiheit ausrufen. Bei dem Thema fehlt mir ein bisschen eine gewisse Demut.

(Beifall bei der CDU)

Gestatten Sie mir noch eine zweite Bemerkung: Der Treppenwitz an Ihrer Ausführung ist, dass ausgerechnet Sie als Vertreter einer politischen Kraft, die Halle-Neustadt als Modellstadt des sozialistischen Städtebaus erfunden hat, bewusst ohne jede Kirche und ohne jede religiöse Ausübung, jetzt einfordern, dass sich der Staat an der Stelle baulich oder finanziell betätigen muss, um diese Dinge wieder gutzumachen. Ich finde, das ist ein bisschen putzig, und ich finde, das ist dem Anliegen auch nicht angemessen.

Aber zurück zum Thema. Ich hatte zwischendurch ein bisschen Probleme, den Titel „Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit gilt für die Angehörigen aller Religionen und Weltanschauungen“ am Ende noch nachzuvollziehen, wo Sie dann bei Tafeln waren. Aber ich glaube, darüber können wir uns später im Ausschuss noch einmal intensiv und dezidiert austauschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, der Überschrift des Antrages können alle Demokraten uneingeschränkt zustimmen und können diese mittragen. Leider kann dies der Antrag selbst für sich nicht beanspruchen. Er bedient selbstverständliche Allgemeinplätze eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates.

Ich will an der Stelle ausdrücklich noch einmal darauf verweisen: Die verfassungsrechtlichen Herleitungen, die Sie gemacht haben - ich bin

kein Verfassungsjurist und der Kollege Robra ist gerade nicht da, aber ein paar Juristen sind ja im Hause -, kommen, glaube ich, spätestens von der Frankfurter Paulskirchenverfassung, der ersten deutschen Verfassung, in der die Religionsfreiheit bereits stand. Die Wurzeln leiten sich davon ab. Deswegen ist der verfassungshistorische Kontext, den Sie aufgeworfen haben, ein bisschen verkürzt.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Die Demokraten des 19. Jahrhunderts, die zumindest zum Teil versucht haben, demokratische Prinzipien in unser deutsches Gemeinwesen zu verankern, haben sich diese Gedanken auch schon gemacht. Deswegen sollten wir diese an der Stelle ausdrücklich auch einmal würdigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Gewissens-, Religions- und Bekenntnisfreiheit des aktuellen Grundgesetzes steht gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes und Artikel 9 der Landesverfassung deswegen schlichtweg nicht zur Disposition.

Auch der Inhalt des Punktes 2 des Antrages ist für die Verfassungsorgane des Landes ebenso selbstverständlich. Zur Freiheit der Religionsgemeinschaften gehört indes auch, dass diese darüber mitbestimmen, inwieweit sie ihrerseits ebenfalls an einer offenen Kommunikation und Zurückweisung von Diffamierungen aktiv interessiert sind.

Die Freiheit zur ungestörten Religionsausübung für die jüdischen und muslimischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt ist gewährleistet, ebenso das angstfreie Bekenntnis zur eigenen Religion. Antisemitische, antijüdische und antimuslimische Diffamierungen, wie Straftaten, sind scharf zurückzuweisen, unabhängig vom Urheber und von dessen kulturellem Hintergrund. Das gilt übrigens selbstverständlich auch für antichristliche Ausfälle.

Auch der Inhalt des Punktes 4 des Antrages ergibt sich aus Artikel 3 des Grundgesetzes sowie Artikel 7 der Landesverfassung. Religionsgemeinschaften nehmen ihre Rechte im verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen wahr. Sie beteiligen sich am gesellschaftlichen Dialog.

Über Artikel 140 des Grundgesetzes und durch Artikel 136 der Weimarer Reichsverfassung, insbesondere durch die Artikel 137 Abs. 2 und 3 der Weimarer Verfassung, wird die innere Gestaltungsfreiheit der Religionsgemeinschaften gewährleistet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufforderung an die Landesregierung zu a) - ich zitiere -, „den Dialog mit den muslimischen Gemeinden im Land

Sachsen-Anhalt sofort wieder aufzunehmen“, geht fehl. Denn bereits seit April 2010 existiert im Land ein Landesintegrationsbeirat unter Federführung des für Integration zuständigen Ministeriums.

Bereits aus dem Namen „Landesintegrationsbeirat“ ist ersichtlich, dass hier alle gesellschaftlich relevanten Gruppierungen, die Ministerien - so auch mein Haus - und last, but not least die islamischen Gemeinden, zusammenarbeiten. Und genau hier gehört das, was Sie mit dem Beispiel der Tafel beschrieben haben, auch hin, dass man sich am Ende über die Fragen unterhält, wie wir in den Dialog kommen und die Probleme lösen.

Zudem gibt es das Aktionsprogramm „Integration“, das alle gesellschaftlichen Bereiche, wie vorschulische Bildung, Allgemeinbildung, berufliche Bildung, Hochschule, Unternehmen usw., umfasst.

Insoweit sei mir auch eine Anmerkung zum angesprochenen Islam-Forum gestattet. Es wurde - Sie haben es bereits ausgeführt - unter meinem Vorgängerminister a. D. Dorgerloh Ende 2015 gegründet. Hintergrund war damals vor allem der große Flüchtlingszuwachs, der auch Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt hatte.

Die entstandene Situation sollte auch mit den islamischen Gemeinden beraten werden. Zugleich wollte der damals zuständige Kirchenminister mit den Gemeindevertretern insbesondere auch den persönlichen Meinungsaustausch pflegen. Bereits bei Gründung dieses Gremiums wies der zuständige Sozialminister a. D. Bischoff zu Recht darauf hin, dass es vermieden werden sollte, dass sich die Gremienarbeit zwischen dem Integrationsbeirat und diesem neuen Gremium überschneidet.

Es hat im Rahmen des Islam-Forums unter Minister Dorgerloh zwei - ich betone: zwei - Gesprächsrunden gegeben. Dabei stellte sich heraus, dass durch die Gemeinden vorrangig Einzelprobleme angesprochen wurden, deren Lösung zum Teil besser vor Ort anzusiedeln wäre bzw. in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, nicht jedoch im Rahmen eines Islam-Forums.

Als nunmehr jetzt zuständiger Kirchenminister stand ich mit der Übernahme meines Amtes vor der Frage: Wie soll mit diesem Gremium, welches auch in der Koalitionsvereinbarung erwähnt ist, sinnvoll umgegangen werden?

Turnusmäßige Treffen sind in Konkurrenz zum Landesintegrationsbeirat und den Aktivitäten des Aktionsprogramms „Integration“ nicht geboten. Insofern wäre aus meiner Sicht allenfalls denkbar, dieses Forum als jährliche Basis für die Erörterung übergreifender Themen zwischen der Landesregierung und der islamischen Gemeinschaft

Sachsen-Anhalts zu entwickeln. Hierzu steht mein Haus in engem Kontakt mit den Kirchenreferenten der anderen Bundesländer, insbesondere auch der neuen Länder.

An der Stelle will ich sagen, ein Punkt, den Sie in Ihrer Rede gar nicht berührt haben, ist die Frage: Wie gehen wir eigentlich mit dem islamischen Religionsunterricht um? - Wir alle wissen ganz genau: Es gab Länder, die in einem anderen Kontext insoweit sehr weit vorangeschritten sind, deren Entwicklung aber im Moment, freundlich umschrieben, mit Stagnation beschrieben werden muss. Ich glaube, dass wir sehr sorgfältig - die Prüfungen laufen bereits in meinem Haus - mit diesem Fakt umgehen sollten, der verfassungsrechtlich ebenso herleitbar ist wie all die anderen Dinge, die ich schon angesprochen habe.

Nun zu b) des Antrages: Nach hiesiger Einschätzung werden seitens der Landesregierung hinreichende Anstrengungen zur ungestörten Religionsausübung jüdischer und muslimischer Gemeinden unternommen. Bei antisemitischen, anti-jüdischen und antimuslimischen Straftaten etc. sind die entsprechenden Behörden bis hin zur Staatsschutzebene - der Kollege Stahlknecht ist ja anwesend - gefragt.

Dass in allen Bereichen des Bildungswesens über Religionen und Weltanschauungen informiert wird und Diffamierungen zurückzuweisen sind, ist eine Selbstverständlichkeit des freiheitlich und demokratischen Rechtsstaates.

Fazit: Wenn auch der Antrag in dieser Form in seiner Sinnhaftigkeit für mich als schwierig einzuschätzen ist, so sind die hier angesprochenen Themen dennoch viel zu wichtig und zu ernst, als dass sie sich für politische Rangeleien eignen würden.

Deswegen freue ich mich darauf, dass wir im Ausschuss, in welchem auch immer, diese Debatte fortsetzen können. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister Tullner, Herr Gallert hat sich zu Wort gemeldet.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Das habe ich irgendwie erwartet, Herr Präsident. Ich freue mich auf die Frage.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ihre Freude springt aus allen Knopflöchern. - Herr Tullner, ich habe eine Vorfrage: Sie haben

gesagt, Sie seien Kirchenminister. Ich habe gedacht, Sie sind Religionsminister. Was stimmt denn nun?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Gallert, wenn wir jetzt in die semantischen Spitzfindigkeit gehen, dann gebe ich zu, an der Stelle habe ich gelernt, dass ich Kirchenminister bin. Man kann aber auch Religionsminister sagen. Wenn Sie jetzt daraus den Kontext machen, in welcher Kirche ich mich definiere, dann einigen wir uns auf Religionsminister.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja, das ist aber wichtig; denn Kirchenminister heißt, dass Sie nur für die christlichen Kirchen zuständig sind, und Religionsminister heißt, dass Sie für alle Religionsgemeinschaften zuständig sind. Insofern ist das nicht nur ein semantisches Problem.

Ich kann Ihnen nur eines sagen, gerade von dem Verband der islamischen Gemeinden gibt es ausdrücklich den Wunsch, ein solches Forum, wie es Ihr Vorgänger eingerichtet hat, weiterzumachen. Es ist ein Fehler - so wie Sie eben die Religionsgemeinschaften semantisch auf Kirche reduziert haben -, die islamischen Gemeinden auf Integration zu reduzieren. Es sind viele Flüchtlinge dabei, die können viel leisten in der Integration. Aber viele, zumindest aus der Führungsebene sind zum Teil seit 30 Jahren hier; die müssen nicht integriert werden. Die haben Probleme, die sich aus der Religionsgemeinschaft ergeben.

Deswegen ist es ausdrücklich so, dass sie natürlich wichtige Ansprechpartner für die Integration sind. Deswegen habe ich dieses Beispiel mit den Tafeln ja genannt. Aber das bedeutet trotzdem auch, dass wir sie in ihrer Selbstständigkeit als religiöse Gemeinden anerkennen und mit ihnen darüber reden, welche Probleme sie haben. Wenn die dieses Ansinnen nicht gehabt hätten, hätte es heute nicht in diesem Antrag gestanden, Herr Tullner.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie können noch einmal antworten.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Lieber Herr Gallert, wir können uns jetzt trefflich über die Frage streiten, welche Definition von Benennungen hier zielführend ist. Wir wissen doch aber auch, dass sich das Kirchenreferat - und das heißt nun einmal so in meinem Hause - nicht nur für christliche Kirchen zuständig fühlt, sondern für alle Religionsgemein-

schaften. Deswegen gibt es bestimmte historische Herleitungen dafür, dass das einmal Kirchenreferat hieß. Aber daraus sollten Sie jetzt nicht die Idee ableiten, dass wir uns darüber nicht klar sind, welche Verantwortung wir an der Stelle haben. Deswegen bin ich dankbar für diese Frage, weil sie zugleich eine Klarstellung ist.

Jetzt zu einem anderen Thema: Wir leben in einem kleinen Land - Gott sei Dank -, in dem sich viele kennen. Deswegen reden viele Leute immer mit vielen Leuten. Auch ich rede immer mit ganz vielen Leuten. Ich kann mich zum Beispiel daran erinnern, dass ich bei der Eröffnung des für mich damals überraschenden muslimischen Gebetsraumes im katholischen Krankenhaus „St. Elisabeth“ in Halle war, was auf den ersten Blick nicht zu erwarten war. Aber das haben sie gemacht und das war sehr interessant. Da trifft man diesen und jenen und dann kommt man ins Gespräch. Deswegen kennen sich dort auch ganz viele Leute.

Aber die praktischen Beispiele, die Sie in Ihrem Redebeitrag gemacht haben - Sie haben einen langen Bogen geschlagen, von der Verfassung abgeleitet und am Ende waren Sie bei den Tafeln -, haben sich am Ende alle um das Thema Integration gerant.

Ehrlich gesagt, ich bin ein Fan von vielem. Aber dass wir hier immer Doppelstrukturen machen, das ist doch Quatsch. Lassen Sie uns doch einfach die Themen angehen und nicht immer über die Zuständigkeiten reden.

Unser ureigenstes Thema, mit dem wir mit den Gemeinden in engen Kontakt treten, ist der Religionsunterricht. Das ist ein schwieriges Unterfangen. Wenn mir meine Kollegen aus NRW, Bayern und Baden-Württemberg berichten, was da alles an Enttäuschungen zu hören gewesen ist und wie wichtig es trotzdem gewesen ist, dass wir unsere verfassungsrechtlichen freiheitlich-demokratischen Dingen auch in diesem Unterricht so abbilden, damit das alles funktioniert, dann sind das doch die zentralen Herausforderungen. Und denen werden wir uns auch stellen.

Alle anderen unterschwelligeren Unterstellungen sollten wir beiseite lassen. Wenn Sie sich darüber freuen, dass hier plötzlich Kleine Anfragen im Raume stehen, dann beantworten wir diese selbstverständlich auch.

Wir haben natürlich auch die Frage zu beantworten - das taucht ja in einem Ihrer Punkte auf; dafür ist jetzt keine Zeit, aber ich freue mich ausdrücklich auf die Frage im Ausschuss -, wie wir als Landesregierung eigentlich auftreten, wenn wir sozusagen in den Kommunikationsprozess eintreten, mit welcher Verordnung, mit welchem Selbstverständnis. Darum ringen wir ja. Wir haben einen

Dissens beschrieben, den wir als Landesregierung demnächst versuchen ein Stück weit zu lösen.

Ich habe eine klare Vorstellung, wie das stattdessen hat. Es gibt aber offenbar auch andere in diesem Land.

All das können wir in Ruhe besprechen. Wir müssen uns hier nicht unterschwellig unterstellen, dass der eine dumm, verstockt, blöd oder reaktionär ist. Das ist der Sache nun wirklich nicht angemessen; denn wir haben einen Haufen von Problemen, die wir lösen müssen. Sie haben welche beschrieben. Genauso werden die Kollegen sicherlich gleich wieder Beispiele bringen bis hin zu der Tatsache, was heute auf der ITB passiert ist. Es sind ja die alltäglichen Situationen, die wir in diesem Land haben.

Wir als Staat sind dafür verantwortlich, dass sich die Menschen, und zwar alle Menschen, die hier leben, sicher und frei bewegen und ihre verfassungsmäßigen Rechte ausüben können. Das ist das Anliegen, das wir als Landesregierung haben. Dem werden wir uns auch tatsächlich stellen. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Ihnen, Herr Minister Tullner, für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Pähle. Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Es ist schon merkwürdig. Einerseits ist alles, was die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag aufgeschrieben hat, völlig selbstverständlich. Andererseits ist gerade diese Debatte über Religionsfreiheit und Religionspolitik ganz offenkundig notwendig. Denn ein friedliches Miteinander von Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher Weltanschauung ist erkennbar nicht immer und überall selbstverständlich.

Das hat mit fehlenden Kenntnissen voneinander zu tun, aber nicht nur. In vielen Fällen geht es um eine verfestigte Feindseligkeit, die für unsere Gesellschaft gefährlich ist, einerlei, ob es um Antisemitismus geht, gleichgültig, ob es Islamfeindlichkeit betrifft oder auch die Gefahren, die vom politischen Islamismus ausgehen. Die Zahl der Angriffe auf jüdische und ebenso auf muslimische Bürgerinnen und Bürger spricht leider eine allzu deutliche Sprache.

Wir haben deshalb allen Anlass, darüber nachzudenken, was der weltanschaulich neutrale Staat gleichwohl für den Dialog mit allen Religionen gleichermaßen einbringen kann und wie er zum

friedlichen Zusammenleben der Religionen beiträgt.

Meine Damen und Herren! Die religiöse Vielfalt gehört zu Deutschland,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

spätestens seit dem Toleranzedikt des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von 1685. Sie gehört in viel geringerem Maße, aber zunehmend auch in Sachsen-Anhalt zu uns.

Deshalb haben es auch der Staat und seine Repräsentanten mit einer größeren Vielzahl von Ansprechpartnern zu tun. Das gilt übrigens angesichts der Entwicklung genauso für freikirchliche Gemeinden und der Zuwanderung von orthodoxen und anderen Christen.

Aber mittlerweile gibt es in acht Städten Sachsen-Anhalts auch muslimische Gemeinden. Diese Gemeinden sind nicht nur Zentren des muslimisch-religiösen Lebens, sie sind oft auch der erste Anlaufpunkt für Zuwanderer und Flüchtlinge vor Ort. Sie sind auch Partner für Integration und Prävention bei religiöser und politisch motivierter Gewalt.

Ganz ehrlich: Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass die Integrationsstaatssekretärin diesen Dialog sucht und diesen Menschen in den Gemeinden mit Respekt entgegentritt. Dazu gehört meiner Meinung nach auch ihre Entscheidung, beim Betreten eines Gebetraumes den Kopf zu bedecken.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKEN)

Dieses Verhalten hat nichts, wirklich nichts zu tun mit einem allgemeinen Statement zur Verhüllung von Frauen in islamischen Ländern.

Ganz zum Schluss - mir läuft die Zeit davon - möchte ich noch ein Wort an die AfD richten.

Wenn die erste Bombe geworfen wird, werden alle Söhne und Töchter des Libanon und Syriens losziehen, um Märtyrer zu werden. Ich wende mich an die Europäer und Amerikaner. Wir haben Selbstmordattentäter, die in euren Ländern bereitstehen, wenn ihr Syrien oder den Libanon bombardiert.

Diese Aussage stammt vom hochrangigsten syrischen Geistlichen, den AfD-Abgeordnete in dieser Woche in Damaskus besucht haben und von dem sie auf Twitter liebedienerisch auf Deutsch schwärmten: Treffen mit dem Großmufti, ihre Exzellenz Dr. Ahmad Badr al-Din Hassoun.

Die meisten von Ihnen kennen dieses Zitat natürlich. Aber ich muss hier noch einmal ganz deutlich

sagen: Erzählen Sie uns von der AfD-Fraktion nichts von Unterwürfigkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Dr. Pähle für die Ausführungen. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was DIE LINKE mit diesem Antrag begehrt, klingt trivial. Selbstverständlich gilt die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit für die Angehörigen aller Religionsgemeinschaften. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob Sie wissen, was Sie da fordern; denn mir fallen auf Anhieb eine Reihe von Weltanschauungen ein, denen Sie, werte Kollegen von der LINKEN, garantiert keine Freiheit zugestehen wollen. Aber gut, beschränken wir uns auf Religion.

Selbstverständlich gilt die Religionsfreiheit für alle Religionen, sonst wäre es keine Freiheit. Die Frage ist nur, in welchem Umfang sie gilt. Nach unserer Vorstellung hat sich die Religionsfreiheit in Deutschland und in Europa in der Auseinandersetzung mit dem Christentum entwickelt. Unsere Religionsfreiheit wurde gegen die Kirche erkämpft, ist in der Auseinandersetzung mit dem Christentum gewachsen, ist mit dem Christentum ausgehandelt worden und gilt nun in diesem, dem Christentum angemessenen Umfang auch für alle anderen, fremden Religionen. Sie ist aber sozusagen dem Christentum auf den Leib geschneidert.

Der Islam wiederum passt auf diese geistige Form nicht so gut wie das Christentum, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Religionsfreiheit nicht im islamischen Kontext entstanden ist, weil der Islam in Europa fremd ist und selbst zum Beispiel gar keinen Begriff von Religionsfreiheit hat.

Vielweiberei, Körperstrafen, Apostasie als Verbrechen, all das und noch vieles mehr ist in Deutschland undenkbar. 100 % Islam ist somit in Deutschland, anders als etwa in Saudi-Arabien, nicht möglich. Der Islam muss sich hier einschränken. Dass das so ist, geht auf tiefe kulturelle Unterschiede zurück. Das sind alles Trivialitäten. Aber ich habe den Eindruck, für manchen von den LINKEN ist es noch nicht trivial genug.

Das entscheidende und spannende Problem ist freilich, dass die Linksliberalen die Religionsfrei-

heit als Keil und Hebel nutzen, um in unserem Land multikulturelle Verhältnisse herbeizuführen. 2005 hat Jürgen Habermas, der Chefideologe aller Linksliberalen, einen Aufsatz mit dem viel-sagenden Titel veröffentlicht: Religiöse Toleranz als Schrittmacher kultureller Rechte.

Die Religionsfreiheit soll durch extensive Auslegung zu einem Supergrundrecht aufgebläht und so genutzt werden, um etwas zu kreieren, was es gar nicht gibt, nämlich kulturelle Rechte, und dann unsere Kultur zu verändern und die multi-kulturelle Gesellschaft herbeizuführen. Wer aber so handelt, der missbraucht nicht nur die Reli-gionsfreiheit selbst, sondern zerstört auch den kulturellen Boden, auf dem die Religionsfreiheit gewachsen ist.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD hat sich gegründet, um genau das zu verhindern. Die Verteidigung deutscher Leitkultur ist eines unserer Hauptziele. Es kann nicht sein, dass die Religionsfreiheit uns zwingt, Multikulti zu akzeptieren. Wir sagen: Religionsfreiheit im Rah-men deutscher Leitkultur - ja, Multikulti - nein. - Der Antrag der LINKEN ist abzulehnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe, es gibt keine Fragen. Ich danke Herrn Dr. Tillschneider für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tillschneider, wie wenig sicher sind Sie sich eigentlich Ihrer eigenen christlichen Wurzeln und der christlichen Wurzeln dieser Gesellschaft, wenn Sie eine solche Angst davor haben, die Sie ganz offenbar treibt, wenn es um Vertreter anderer Glaubensrichtungen geht?

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist Schutz, Herr Striegel!)

Woher nehmen Sie die Gewissheit, dass es uns nicht gelingt, in unsere, sich sozusagen aus dem Christentum natürlich entwickelte Religionsfreiheit nicht auch den Islam, Muslime und Muslima zu integrieren? Warum sind Sie da so furchtbar ängstlich? - Ich verstehe das nicht.

Ich glaube, wir können miteinander, als religiös Gebundene, als nichtreligiöse Menschen, die in Ostdeutschland übrigens in der Mehrheit sind, in Frieden leben, und wir können die Aushandlungsprozesse, die in einer solchen Gesellschaft notwendig sind, miteinander führen unter der Überschrift „Religionsfreiheit“.

Das bedeutet aber auch, diese Freiheit wirklich zu leben und zu gewährleisten. Religionsfreiheit ist - darauf hat der Antrag der LINKEN, glaube ich, aufmerksam gemacht - in diesem Land eben nicht selbstverständlich. Sie ist immer auch gefährdet. Sie muss verteidigt werden.

Ich finde es bedenklich, dass wir beispielsweise in unserem Land jüdische Einrichtungen immer noch unter Polizeischutz stellen müssen, weil es hierzulande offensichtlich Menschen gibt, die nicht akzeptieren können, dass Jüdinnen und Juden hier leben und dass sie hier auch ihre Religion ausleben wollen.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht - Zuruf von Jan Wenzel Schmidt, AfD)

- Sie müssen schon deutlicher dazwischenrufen.

Dazu sage ich auch ganz deutlich: Dabei geht es nicht nur um importierten Antisemitismus. Anti-semitismus ist etwas, was seit Jahrhunderten in diesem Land da ist. Das heißt, wir müssen diesen, hier gewachsenen Antisemitismus bekämpfen, genauso wie wir den Antisemitismus von Menschen bekämpfen müssen, die beispielsweise aus dem arabischen Raum zu uns kommen.

(Alexander Raue, AfD: Die Fluchterfahrung haben!)

- Die Fluchterfahrung haben. - Ich sage Ihnen sehr deutlich: Ich bin nicht bereit, Antisemitismus zu akzeptieren, und zwar unabhängig davon, von wem er kommt. Wir werden die Auseinandersetzung mit jedem führen, der an der Stelle unterwegs ist.

Selbiges gilt für Muslima und Muslime, die hier in diesem Land angegriffen werden. Herr Loth, Sie haben sich vorhin so aufgeregt. Ja, diese Anschläge gibt es auch hierzulande. In Merseburg gab es einen Brandanschlag auf die Moschee mit Hakenkreuzzeichen. In Halle ist ein Gläubiger beschossen worden.

(Hannes Loth, AfD: Wer war es? Namen!)

- Was heißt denn Namen? Ich kann feststellen, dass ein muslimischer Gläubiger beschossen worden ist.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

- Hallo, wir reden über die Frage, ob Menschen friedlich ihren Glauben ausüben können. Und nein, das können sie an der Stelle nicht.

(Hannes Loth, AfD: Beleidigen Sie uns doch! Mehr können Sie doch eh nicht!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Loth, melden Sie sich bitte zu Wort, wenn Sie etwas sagen wollen.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich sage Ihnen auch, wir müssen darüber reden, wenn im Namen von Religion zum Hass aufgerufen wird. Auch das ist nichts, was wir akzeptieren können.

Ich sage sehr deutlich: Wir hätten uns als GRÜNE gewünscht, dass wir einen Alternativantrag zum Antrag der LINKEN vorlegen, der all diese Herausforderungen für Religionsfreiheit in diesem Land beschreibt. Ich bin, ehrlich gesagt, ein bisschen enttäuscht, dass uns das als Koalitionäre nicht gelungen ist. Ich hätte vermutet, dass es mit einer Partei mit dem C im Namen eigentlich gelingen kann.

Ich denke, wir werden es nachträglich im Ausschuss tun; denn wir müssen zu dem Thema etwas sagen. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, es gibt eine Frage oder eine Intervention vom Abg. Herrn Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Striegel, vorweg möchte ich sagen, dass selbstverständlich auch wir alle Gewalttaten auf Glaubenseinrichtungen verurteilen. Dennoch möchte ich Ihnen etwas sagen, weil es gerade um Antisemitismus und darum ging, von wem die Gewalt ausgeht.

Ich möchte Prof. Dr. Michael Wolffsohn, den deutsch-jüdischen Historiker, zitieren. Er sagte in der „Thüringischen Zeitung“ vom 27. Februar 2018 Folgendes:

„Wenn ich mich in meinem jüdischen Bekanntenkreis umhöre, dann sagen alle das Gleiche: Gewalt gegen Juden geht ausschließlich von Muslimen aus.“

Wie erklären Sie sich das?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Das erkläre ich mir damit, dass es eine persönliche Erfahrung des Herrn Wolffsohn ist. Aber es ist offensichtlich nicht verallgemeinerbar; denn ich glaube, der Kollege Gallert hat es vorhin schon zitiert. Wir haben es im Innenausschuss erfahren können; ich glaube, ein Kollege Ihrer Fraktion hatte nachgefragt. In Sachsen-Anhalt jedenfalls werden antisemitische Straftaten im Regelfall von deutschen Tätern begangen, nicht durch Zugewanderte. Das müssen wir einfach feststellen.

Sie wollen doch wohl nicht infrage stellen, dass es einen Antisemitismus gibt, der auch hierzu-

lande seit langen Jahrhunderten - leider, sage ich - Tradition hat und gegen den wir etwas tun müssen; im Übrigen auch gegen jeden anderen Antisemitismus. Verstehen Sie mich da nicht falsch. Diesbezüglich haben wir überhaupt keinen Dissens.

Wer hierher kommt und das Existenzrecht des Staates Israel infrage stellt, wer hierher kommt und Juden, die Kippa tragen, attackiert, der wird in unserer Gesellschaft Gegenwehr bekommen, der wird die Grenzen durch das Strafrecht gesetzt bekommen.

Gucken Sie sich einfach einmal um, wer in der grünen Partei zu dem Thema wirklich seit Jahren aktiv ist. Das sind Menschen wie Volker Beck, der auch den Leo-Baeck-Preis bekommen hat, der seit Jahren, seit Jahrzehnten gegen Antisemitismus wirklich aktiv ist.

Ich sage sehr deutlich: Wir werden gegen Antisemitismus kämpfen, egal, von wem er ausgeht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Ihnen, Herr Striegel, für die Ausführungen. Es gibt keine weiteren Fragen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schumann. Herr Schumann, Sie haben das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich muss erstmal mit dem Pult ein bisschen nach oben kommen.

(Daniel Roi, AfD: Das ist gar nicht so einfach von da unten!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als CDU bekennen uns ohne Abstriche zu den Formulierungen des Artikels 4 des Grundgesetzes in allen seinen Absätzen. Das wurde hier schon mehrfach ausgeführt. Artikel 4 des Grundgesetzes steht ja wohl nicht nur Debatte.

Wie alle Grundrechte des Grundgesetzkataloges, also Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes, beinhaltet das Grundrecht nach Artikel 4 aber auch zwei Seiten einer Medaille, die positive und die negative Bekenntnisfreiheit.

Sehr geehrte Damen und Herren von der LINKEN, wie kommen Sie denn darauf, unterschwellig davon zu reden, dass dies in irgendeiner Form zur Disposition stehe? Wenn Sie im politischen Straßenverkehr weiterhin links abbiegen, dann vergessen Sie bitte nicht, in den Rückspiegel zu schauen oder zumindest den Schulterblick nach hinten in die eigene Geschichte Ihrer Partei zu riskieren.

Ihre Vorgänger- und Mutterpartei, die SED, glänzte wirklich nicht damit, Religionsfreiheit als hohes Gut zu betrachten. Die Ausführungen der Stasi werde ich jetzt nicht mehr formulieren. Dafür fehlt mir die Zeit.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Sie müssen Stimmung machen vor dem Hintergrund angeblich gestörter Rechte der Religionsausübung derjenigen, die in unserem Land jüdischen oder muslimischen Glaubens sind. Dies ist eine Unterstellung, welche sich gegen die Landesregierung richtet und die ich strikt zurückweise.

Nun komme ich zur angesprochenen Dualität der positiven und negativen Bekenntnisfreiheit, herrührend aus Artikel 4 des Grundgesetzes. Diejenigen, die in den letzten Jahren zu uns gekommen sind, ob als Flüchtlinge, Asylsuchende oder sonstige Immigranten, haben ein Recht nach Artikel 4 des Grundgesetzes. Sie haben nach demselben Grundrechtsartikel aber auch eine Pflicht gegenüber der einheimischen Bevölkerung. Beide Sichtweisen verlangen ein ganz wesentliches Denkmuster, nämlich das der Toleranz.

Aber Toleranz hat auch Grenzen. Und diese Grenzen müssen gelten, wenn ein friedliches und harmonisches Miteinander gepflegt werden soll. Wir müssen wissen, was in den Gebetshäusern, vor allem in den Moscheen, gelehrt und gepredigt wird. Die Salafisten-Szene muss eingedämmt werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Wir wollen wissen, wer zu uns kommt und ob er unserem Wertesystem offen gegenübersteht oder ob er eine Gefahr für unsere einheimische Bevölkerung, also für deren Leib und Leben, darstellt.

(Zurufe von der AfD: Richtig!)

Deshalb ist die Arbeit des Verfassungsschutzes unabdingbar.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD - Zuruf: Genau!)

Aber wenn Sie meinen, der CDU einen islamfeindlichen Duktus andichten zu können, so weisen wir das entschieden zurück. Frau Annegret Kramp-Karrenbauer, unsere neue Generalsekretärin, hat zum 8. März folgenden Satz geprägt: Migrantinnen, die zu uns kommen, müssen selbstverständlich profitieren von den Freiheiten, die Generationen von Frauen vor uns erkämpft haben. - Das lassen Sie einmal sacken.

Wir bekennen uns vorbehaltlos zum Grundgesetz. Ich zitiere aus der Pressemitteilung unseres Fraktionsvorsitzenden:

„Dass unserem Bildungsminister Marco Tullner das Tragen eines Kopftuches einer hohen Regierungsbeamtin in Ausübung ihres Dienstes sprachlos macht, mag nicht jedem gefallen.“

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

„Aber im Hinblick auf die Neutralitätspflicht des Staates und einer mitunter negativ besetzten Symbolik des Kopftuchtragens - in Bezug auf die Unterdrückung der Frau - ist diese persönliche Meinungsäußerung nachvollziehbar. Dies hat rein gar nichts mit islamfeindlichen Ressentiments zu tun.“

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Dass wir offen für alle Religionen und deren Religionsausübung sind, zeigt doch der im Koalitionsvertrag vereinbarte Neubau - ich nenne es aus bekannten historischen Gründen Wiederaufbau - einer Synagoge in Magdeburg. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Ihnen, Herr Schumann, für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal der Abg. Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Kollege Schumann, zu konstatieren, dass Muslime und Juden Angst haben, als solche öffentlich erkannt zu werden, weil sie befürchten, Opfer zu werden, ist eine Wahrheit, die ausgesprochen werden muss. Das ist doch keine Diffamierung der Landesregierung.

Nein, die Religionsfreiheit ist an vielen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland gerade für diese beiden Gruppen nicht mehr gewährleistet, wenn sie sich nicht angstfrei als Jude mit einer Kippa oder als Muslimin auch mit einem Kopftuch draußen bewegen können. Das ist keine garantierte Religionsausübung.

Wenn man das nach Ihrer Meinung hier nicht mehr sagen darf, dann frage ich mich: Worin besteht denn Ihr Bekenntnis zum Grundgesetz? - Das steht im Grundgesetz, aber es ist eben leider nicht überall gesellschaftliche Realität.

(André Poggenburg, AfD: Was?)

Wir müssen dafür kämpfen, dass die gesellschaftliche Realität dem grundgesetzlichen Auftrag entspricht, Herr Schumann. Ich dachte eigentlich, dass darin zwischen uns kein Dissens bestehen könnte. Deswegen bin ich einigmaßen verwun-

dert über Ihren Redebeitrag, den Sie jetzt hier gehalten haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann lassen Sie mich jetzt dann doch noch einmal eines sagen - ich habe es aus der Rede herausgelassen -: Wer in der Debatte - Sie waren nicht der Einzige - nicht zwischen einer Burka, die einer Frau im öffentlichen Raum aufgezwungen wird, und einem Schal, den sich eine Frau über den Kopf legt, weil sie in einem muslimischen Gebetsraum ist, unterscheiden kann und bei beiden zu gleichen Schlussfolgerungen kommt, der ist für so eine Aufgabe nicht geeignet. Das ist unser Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Manchmal ist es vielleicht nicht so einfach, die Grenze zu finden. Aber eines sage ich Ihnen auch ganz deutlich, Herr Schumann: Wir können wissen, was dort gesprochen und gebetet wird. Ich habe drei Beispiele für muslimische Gemeinden genannt, Magdeburg, Stendal und Halle. Die betteln geradezu darum, dass wir zu ihnen kommen. Sie sagen, das ist hier ein offenes Haus. Sie waren doch in Magdeburg auch schon dort.

(Andreas Schumann, CDU: Ja!)

Übrigens hat der Chef der Magdeburger Gemeinde zur Einweihung des Gebetsraumes nicht nur die Vertreter der jüdischen Gemeinde eingeladen, sondern interessanterweise gleich noch den Chef des Verfassungsschutzes. Das empfand ich als eine nette Idee von ihm. Dass nun ausgerechnet die Kindergartengruppe das Lied „Ein bisschen Frieden“ von Nicole aufführen musste, fand ich dann schon nicht mehr so toll, aber sei es drum.

(Heiterkeit)

Also die sind doch uns gegenüber nicht verschlossen. Wissen Sie, wovor ich Angst habe? - Das ist jetzt wirklich meine Angst: Wenn wir mit ihnen so umgehen und immer wieder Dinge in der Öffentlichkeit verkündigen und von ihnen fordern, obwohl sie bereit sind, diese zu leisten, besteht die Gefahr, dass irgendwann die Klappe bei denen heruntergeht und dass sie sich dann so isolieren, wie wir es vielleicht vorher behauptet haben.

Das darf nicht passieren und deswegen bitte ich alle in diesem Raum, jede Form der Kommunikation sowohl zu den jüdischen als auch zu den christlichen als auch zu den muslimischen Gemeinden zu gewährleisten. Der Abbau von Angst, der Abbau von Missverständnissen und die Kommunikation sind der Weg zur gegenseitigen Akzeptanz und Integration. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Gallert für die Ausführungen. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/2520, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Den Wunsch auf Überweisung des Antrags in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen.

(Zurufe: Doch!)

- Bitte?

(Zurufe: Überweisung in den Ausschuss für Bildung! - Guten Morgen!)

- Aha. Dann ist der Vorschlag unterbreitet worden, den Antrag in den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer für die Überweisung des Antrags in diesen Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist der Antrag überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 23 ist somit erledigt und wir führen einen Wechsel in der Sitzungsleitung durch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir machen weiter mit

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Fördermittelchaos beenden

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2521**

Einbringerin ist Frau Heiß. Die Debattendauer beträgt drei Minuten je Fraktion. Frau Heiß, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Union fördert in ihren 28 Mitgliedstaaten Projekte und Programme in allen erdenklichen Bereichen. Der größte Teil des EU-Haushaltes fließt in die gemeinsame Agrarpolitik, in die Kohäsionspolitik zur regionalen Entwicklung und in die Bereiche Forschung und Innovation.

Für Sachsen-Anhalt sind vorrangig drei europäische Fonds wichtig, der Europäische Sozialfonds, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung. In der aktuellen Förderperiode, die sich von 2014 bis 2020 erstreckt, bekommt Sachsen-Anhalt für diese drei Fonds ungefähr 3 Milliarden € von der EU zur Verfügung gestellt.

Um zu kontrollieren, ob die Gelder in den jeweiligen Ländern und Regionen entsprechend den EU-Vorgaben eingesetzt werden, gibt es diverse Kontrollinstrumente auf Bundes- und EU-Ebene. Sollten alle diese Kontrollinstrumente versagen und tatsächlich eine nicht rechtskonforme Verwendung der Mittel erfolgen, tritt Olaf auf den Plan.

In diesem Fall ist es nicht Herr Meister, sondern Olaf bedeutet in diesem Fall „Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung“. Das Olaf untersucht Fälle von Betrug zum Nachteil des EU-Haushaltes, von Korruption sowie von schwerwiegendem Fehlverhalten innerhalb der Organe und Einrichtungen der EU.

Die aktuell durch die Medien bekannt gewordene Prüfung des Olaf in Sachsen-Anhalt bezieht sich auf die Förderperioden 2000 bis 2006 und 2007 bis 2013. Das ist also eigentlich alles Schnee von gestern. Da das Olaf aber einen Moment bei der Prüfung gebraucht hat, stehen nun diese Dinge zur Debatte, und zwar auch einige finanzielle Verluste für Sachsen-Anhalt.

Es geht um einen Fall, der in der vergangenen Legislaturperiode sogar einen Untersuchungsausschuss im Landtag hervorbrachte, die sogenannte IBG-Affäre. Dazu komme ich später noch. Laut einem Bericht der „Volksstimme“ ist momentan die Rede von Nichterstattungen der EU in Höhe von rund 90 Millionen € allein für die Versäumnisse im Fall der IBG.

Weil man in der Landesregierung nach den Prüfungen des Landesrechnungshofes und nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses schon damit gerechnet hatte, Geld zur Verfügung stellen zu müssen, hat man vorsichtshalber 70 Millionen € zurückgelegt, allerdings für alle Förderungen und alle Fonds. Die über 90 Millionen € für nur einen einzigen großen Fall verschlingen also nicht nur die Rücklagen, sondern reißen auch ein Loch in den Haushalt. Fraglich ist, ob und in welcher Höhe es auch in anderen Bereichen zu Nichterstattungen durch die EU kommen wird.

Leider liegt dem Parlament der Prüfbericht des Olaf nicht vor. Lediglich die Landesregierung weiß, was genau in dem Bericht steht und was davon ernsthaft problematisch für Sachsen-Anhalt werden könnte. Dieses Parlament weiß also nicht, was in dem Bericht steht. Das möchten wir gern ändern und fordern deshalb mit unserem Antrag die Landesregierung auf, uns schnellstmöglich den Schlussbericht des Olaf vorzulegen, und zwar bevor die Landesregierung ihre Stellungnahme dazu abgegeben hat.

Diese Stellungnahme, die dem Olaf bis Ende März 2018 vorzulegen ist, möchten wir nach der

Fertigstellung natürlich auch erhalten. Erst nach dem Erhalt dieser Unterlagen kann das Parlament solide bewerten, welche neuen Erkenntnisse der Olaf-Bericht bietet, und seine Schlüsse daraus ziehen. Wegen der thematischen Zuständigkeiten halten wir eine Übersendung der Unterlagen an den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss für zielführend.

Was genau ist denn nun aber in den vergangenen Förderperioden passiert? Warum hat das Land nun das Amt für Betrugsbekämpfung am Hals, übrigens nicht zum ersten und, wie ich fürchte, auch nicht zum letzten Mal? - Das Land hat im Jahr 1996 die IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt gegründet. Sie hatte die Aufgabe, sich durch Risikokapitalbeteiligungen an technologieorientierten, innovativen kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen-Anhalt zu beteiligen. Wenn ich richtig gerechnet habe, sind seit der Gründung der IBG rund eine viertel Milliarde an Landes- und EU-Mitteln in die IBG geflossen.

Im März 2006 hat die Landesregierung entschieden, die Privatisierung des Teilnehmungsmanagements der IBG durchzuführen. Zum einen sollten mögliche Investitionen und Investoren nach Sachsen-Anhalt gelockt werden. Diese verhandeln nämlich lieber mit privaten Gesellschaften als mit der Ministerialverwaltung. Zum anderen sollte den Leitlinien der EU-Kommission entsprochen werden.

Weitere Ziele waren die Professionalisierung des Teilnehmungsmanagements und die Optimierung der Verwaltungskosten. Die Privatisierung der IBG als 100-prozentige Tochter des Landes wurde auch durchgeführt. - So viel zur Genese der IBG.

Was wurde aber nun vom Landesrechnungshof und vom 14. Untersuchungsausschuss festgestellt? - Erstens die Nichteinhaltung von EU-Fördervoraussetzungen und Teilnehmungsgrundsätzen, zweitens Interessenkonflikte des Geschäftsführers der IBG, drittens Mängel bei der Privatisierung des Teilnehmungsmanagements und viertens eine unzureichende Kontrolle des Managements durch den Aufsichtsrat, den Teilnehmungs-ausschuss und die zuständigen nationalen Behörden.

Im Detail bedeutet das: Es wurden mehrere Firmen mit fragwürdigen Innovationen gefördert, die letztlich nicht erfolgreich waren und in eine Insolvenz mündeten.

Es wurden Firmen außerhalb von Sachsen-Anhalt gefördert.

Es gab eine fragwürdige Rettungsaktion der Schlossgruppe Neugattersleben.

Der Geschäftsführer der IBG hat geschickt alle Facetten genutzt, um in klar abgegrenzten Ge-

schäftsbereichen, aber auch im Graubereich seine privaten Geschäfte zu realisieren.

Es hat sich ein Kreis von Leuten gefunden, der mit öffentlichen Geldern gute Privatgeschäfte gemacht hat. Rund 20 Millionen € privates Kapital erwiesen sich als Eigentum von drei Leuten, die im IBG-Konstrukt seit Jahren miteinander verbandelt waren.

Beteiligte Rechtsanwälte, auch die, die im Interesse des Landes handelten und vom Land beauftragt wurden und übrigens auch noch heute für das Land tätig sind, waren gut miteinander bekannt.

Die Hausleitungen der Ministerien waren über Ausschreibungen nur minimal informiert.

Das Ziel der Privatisierung der IBG, nämlich den Erhalt und den Ausbau des Kapitalstocks zu sichern und 20 Millionen € privates Kapital einzusetzen, wurde nicht erreicht.

Die von MF und MW in den Beteiligungsausschuss, der über die Förderung von Firmen entscheiden sollte, entsandten Vertreter hatten keine ausreichenden Vorkenntnisse über Beteiligungen und Risikokapitalgeschäfte.

Es gab nur eine mangelhafte Kommunikation in den Fachressorts und der Ressorts untereinander.

Die vielen - schon Jahre vor dem PUA - gegebenen Hinweise des Landesrechnungshofes wurden nicht ausreichend ernst genommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Umgang mit der Arbeit der IBG in der Landesregierung und der Landesverwaltung kann als Lehrstück dafür gelten, wie ein hehres Ziel, möglichst viele und gute Investitionen in Sachsen-Anhalt zu unterstützen oder Firmen anzusiedeln, dazu führen kann, sich über rechtliche Regelungen, transparente Entscheidungsfindungen und die Anerkennung eines freien, aber auch gleichen Marktes in Deutschland, aber auch in Europa hinwegzusetzen.

Dass nun das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung seinen Finger in die Wunde legt, schmerzt die Landesregierung sicher, hatte man doch gehofft, dass mit dem Ende des Untersuchungsausschusses nun etwas Gras über die Sache wachsen würde. Ich fürchte, der Schlussbericht von Olaf ist nicht nur ein weiteres Kapitel dieser traurigen Geschichte.

Wir sind gespannt, ob das Olaf neue Erkenntnisse hervorbringt und/oder das bestätigt, was der PUA und der Landesrechnungshof bereits kritisiert haben.

Wir fragen uns, welche Konsequenzen das Olaf aus den Vorgängen zieht. Hat das Handbuch für

Beteiligungsmanagement, das die Landesverwaltung erarbeitet hat, einen Platz in der Bibliothek gefunden oder arbeitet man heute auch damit?

Wir wollen wissen, welche Konsequenzen die Landesregierung bisher gezogen hat, in welcher Form Kontrollmechanismen verbessert wurden, um das Fördersystem künftig wirksamer gegen Missbrauch zu schützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun zum zweiten Punkt des Antrags. Die Kritik des Olaf bezieht sich ja auf vergangene Förderperioden, aus denen man hätte lernen können. Das, was nun aber aktuell in Sachsen-Anhalt im Bereich der EU-Förderung passiert, lässt auf weitere schwerwiegende Mängel in der Förderpolitik schließen.

In der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 20. Februar war Folgendes zu lesen: Eine Brüsseler Behörde gehe aktuell davon aus, dass in Magdeburg Geld für die Regionalentwicklung entgegen den Bestimmungen verteilt worden sei. Der Verdacht richte sich gegen zwei Häuser: das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium. Im Wirtschaftsministerium hätten ein ehemaliger und ein aktueller Staatssekretär Einfluss auf die Verteilung von Fördermitteln genommen. Im Umweltministerium hatte man es offensichtlich nicht so mit der Aktenablage; bei diesem wird mangelnde Dokumentation kritisiert.

Wären wir jetzt in der ersten Förderperiode der EU, könnte man solche Anfängerfehler noch hinnehmen. Wir befinden uns aber bereits in der dritten Förderperiode. Das Land hat viele Erfahrungen mit der Beantragung, Vergabe und Prüfung von Fördermitteln.

Laut Pressebericht der „MZ“ hegt die Brüsseler Generaldirektion für Regionalpolitik den Verdacht, dass in Magdeburg gegen das Verwaltungs- und Kontrollsystem verstoßen wurde. Sie droht mit einer Zahlungsunterbrechung.

Damit das nicht passiert, hat das Finanzministerium die Reißleine gezogen und die Bewilligung von weiteren Projekten aus dem EFRE-Fonds untersagt. Diese Sperre soll erst aufgehoben werden, wenn die beteiligten Ministerien ihre Verfahren EU-konform umgestaltet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist alles ganz schön peinlich. Es ist peinlich für dieses Land, es ist peinlich für diese Landesregierung, und es ist mir als Teil dieses Parlaments äußerst unangenehm zu erfahren, was hier im Land alles möglich ist und war.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Fraktion hat bereits am 22. Februar im Wirtschaftsausschuss darum gebeten, über den aktuellen Stand unterrichtet zu werden. Vertreter

des MW und der EU-VB informierten mündlich über den aktuellen Stand.

Dort wurde berichtet, man habe für die Zukunft schon einige Maßnahmen getroffen. So nehme der Staatssekretär an den Verteilungsrunden nicht mehr teil und die EU-VB habe nun ein Vetorecht, was sich vor allem auf das Verfahrensrecht beziehe.

Es wurde allerdings in Aussicht gestellt, dass das Verfahren an sich noch mindestens bis Ende des Jahres laufen werde. Vor allen Dingen der Nachweis darüber, dass in der Vergangenheit alle Verfahren korrekt gelaufen seien, würde sich als äußerst schwierig erweisen. Es bestehe allerdings die vage Hoffnung, die Fördersperre innerhalb weniger Wochen aufheben zu können.

Nach Auskunft der EU-VB drohe keine Rückzahlung der Mittel der EU, sondern eine Nichterstattung der Gelder, die Sachsen-Anhalt für die EU vorgestreckt habe.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den etwa zwei Jahren hier im Landtag habe ich festgestellt, dass wir in Sachsen-Anhalt offensichtlich ein Problem haben im Umgang mit EU-Geldern. Zum einen passen die schon sehr großzügig gefassten EU-weiten Zielstellungen nicht immer zu den Bedarfen des Landes. Zum anderen wird der Einsatz von EU-Mitteln nach der Vergabe an Firmen oder Institutionen offenbar nur sehr lückenhaft kontrolliert.

Insbesondere im Wirtschaftsbereich existiert offenbar eine Art Fördermittel-Limbo für Auserwählte. Es ist immer wieder erstaunlich, wie trotz hoher bürokratischer Hürden genug Leute im Limbostil darunter hindurchkommen.

Dazu kommt, dass einige Mitglieder der Gremien, die für die Vergabe der Gelder zuständig sind, teilweise fachlich nicht hinreichend qualifiziert sind, um rechtskonform über Vergaben in Millionenhöhe zu entscheiden.

Sachsen-Anhalt scheint sich also schon seit Jahren an den milliardenschweren Geldtöpfen der EU zu bedienen, hat aber Probleme, das Geld sinnvoll und kontrolliert einzusetzen. Es wurde aber irgendwie versucht, das Geld zu verteilen, ganz nach dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“. In einigen gravierenden Fällen hat man nämlich nicht so genau hingeschaut, was mit dem Geld passiert ist. Ich erinnere nur an den Dessauer Fördermittelskandal, an die sanierte Jahnhalle in Wolmirstedt, an das Schulsanierungsprogramm und an die stillstehenden Förderbänder bei Solibro.

Es fehlt schon seit zwölf Jahren an der angedachten und nach wie vor nicht umgesetzten Fördermitteldatenbank, mit der man einen Überblick

über alle Förderungen des Landes haben könnte, um ein Topf-Hopping von Fördermittelempfängern im Blick zu haben.

Es fehlt außerdem an Transparenz innerhalb des Systems, aber auch gegenüber dem Parlament. Wie kann es denn sein, dass wir als Haushaltsgesetzgeber erst aus der Presse von solchen Prüfungen und Problemen erfahren?

Wenn so ein Bericht in den Ministerien ankommt, dann müsste das Parlament unverzüglich informiert werden und nicht erst eine Vorlage der Unterlagen fordern müssen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern die Landesregierung auf, dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss den Bericht der Generaldirektion, den sogenannten Warning Letter und alle weiteren relevanten Unterlagen bezüglich der Fördermittelsperre schnellstmöglich zukommen zu lassen. Gern können wir nach einer Überweisung im Finanz- und im Wirtschaftsausschuss intensiv über die beiden Fälle diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Für die Landesregierung hat der Minister Herr Schröder das Wort. Bitte sehr.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte gleich zu Beginn meiner kurzen Redezeit gern das Angebot machen, dass wir diese Diskussion versachlicht im Finanzausschuss vertiefen. Ich bin gern bereit, dazu im Finanzausschuss vorzutragen. Ich hoffe, dass es der Koalition dann auch leichter fällt, dem oppositionellen Jagdfieber durch Ablehnung des Antrages zu begegnen;

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU)

denn Wörter wie „Drama“ oder „Fördermittelchaos“ spielen sich in der Fantasie der Antragstellerin ab, aber nicht in der Realität dieses Landes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Olaf-Bericht nimmt auf Vorgänge Bezug, die Ihnen allen spätestens mit dem Abschlussbericht des 14. PUA vom 20. Januar 2016 geläufig sein sollten. Mit Aktualität hat das alles wenig zu tun.

Aktuell ist die sich abzeichnende Kritik von EU-Prüfern im Rahmen der jüngst durchgeführten Präventivprüfung bei einzelnen EFRE-Förderprogrammen. Hierauf wurde schnell reagiert. Die betreffenden Ressorts MW und MULE haben schnell

reagiert und ihre Verfahren umgestellt. Wir warten eigentlich schon auf das positive Votum. Obwohl noch nicht einmal der erste Prüfbericht bei uns angekommen ist, haben die Ressorts das Verfahren bereits umgestellt.

Was den Olaf-Bericht betrifft, meine sehr verehrten Damen und Herren: Natürlich ist es klar, wenn es vorläufige Feststellungen sind, wenn es Themen sind, denen man natürlich auch widersprechen kann, wenn es eine Art kontradiktorischen Dialog in dieser Frage gibt, dass es dann vornehmlich Aufgabe der Landesregierung ist, diesen zu führen.

Wir werden spätestens bis Ende April eine Stellungnahme zu diesem Olaf-Bericht erarbeitet haben und werden dann natürlich auch darüber berichten.

Der Europäische Rechnungshof hat sich mit dem Risikokapitalfonds II intensiv beschäftigt. Alle Beteiligungen aus dem Jahr 2016 wurden beleuchtet. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit unserer im Jahr 2016 eingegangenen Beteiligungen wurde komplett bestätigt. - So viel zum Thema Fördermittelchaos. Natürlich haben wir gelernt, sehr geehrte Frau Hei.

Zum zweiten Vorgang, dem sogenannten Warning Letter, dem präventiven Prüfbesuch von Auditoren der zuständigen Generaldirektion zu Förderprogrammen des EFRE in der laufenden Förderperiode. Ja, dieser „Warning Letter“ ist eingegangen. Darin wird auf Auffälligkeiten Bezug genommen und die EU-Verwaltungsbehörde, die EU-Bescheinigungsbehörde und die EU-Prüfbehörde gebeten, zu verschiedenen Themen Erklärungen und Abhilfemanahmen darzulegen und das Untersuchungsverfahren nachzuschärfen. Das ist auch schon die ganze Geschichte.

Ich habe gesagt, die betreffenden Ressorts, das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium, haben ganz kurzfristig Manahmen ergriffen und aktuell umgesetzt.

Nach Rückkopplung mit den Auditoren und deren positivem Votum, das wir erwarten, werden - das möchte ich hier jetzt schon ankündigen - natürlich auch die betroffenen Förderprogramme in Gänze wieder freigeschaltet.

Natürlich können wir nur Anträge bewilligen, die wir auch für erstattungsfähig halten, von denen wir wissen, dass die EU die Mittel auch erstatten wird. Wie gesagt, sobald das positive Votum da ist, werden wir die Bewilligungen wieder freischalten.

Es gibt kein Fördermittelchaos. Es handelt sich um Fragestellungen in Einzelfällen, über die übrigens überall in Deutschland und auch in Europa immer wieder diskutiert wird.

Lassen Sie uns die Themen bitte sachlich abarbeiten und über die Ergebnisse berichten. Dazu bin ich ausdrücklich bereit. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage von Frau Hei. - Frau Hei, Sie haben das Wort.

Kristin Hei (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Schröder, weil Sie sagten, wir wollen es versachlichen: Ich habe den kompletten PUA-Bericht gelesen, auch die Sondervoten, und sogar aus einem Teil des Sondervotums der Fraktion der GRÜNEN zitiert. Ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist.

Ich glaube, dass ich hier sehr viele sachliche Argumente genannt habe, die alle auch schriftlich dargelegt worden sind. Ich habe so eine Unterstellung gehört, dass es hier nicht sachlich gewesen wäre. - Das zum einen.

Zum anderen haben Sie darauf abgestellt, es würde alles in der Vergangenheit liegen. Dessen bin ich mir bewusst. Heit das nun aber umgekehrt, weil Dinge in der Vergangenheit liegen, dürfen wir uns damit nicht beschäftigen und dürfen nicht weitermachen?

(Oh! bei der CDU)

Ich will auch nur noch einmal daran erinnern, dass alle Mitglieder des 14. PUA darauf hingewiesen haben, dass die Zeit für diesen Untersuchungsausschuss viel zu kurz gewesen sei und dass sie sich gern in der nächsten Legislaturperiode, also in unserer Legislaturperiode, mit dem Thema weiter beschäftigen möchten.

Also, ich verstehe das Problem mit der Vergangenheit nicht, Herr Schröder. Ich finde es ganz wichtig, dass wir aus der Vergangenheit lernen, um es in der Zukunft besser zu machen.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Sehr geehrte Frau Hei, danke für die Nachfrage. Ich will mein Statement nicht so verstanden wissen, dass es darum geht, über Jahre zurückliegende Vorgänge, zumal es Beanstandungen und Kritik gab, nicht mehr reden zu dürfen. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir das getan haben und dafür extra ein dafür bereitstehendes parlamentarisches Instrumentarium, nämlich einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, genutzt haben.

Ihrer Unterstellung, dass wir aus den vergangenen Vorgängen nicht gelernt hätten, habe ich ausdrücklich widersprechen wollen, weil wir es vom Europäischen Rechnungshof sogar schriftlich

haben, dass das umgestellte Beteiligungsmanagement des Landes ordnungsgemäß abläuft. Dieser Unterstellung wollte ich ausdrücklich widersprechen.

In Ihrem Antrag vermischen Sie - das haben Sie selbst zugestanden - zwei unterschiedliche Dinge: diese alten Vorgänge aus einer abgearbeiteten Förderperiode und den aktuellen „Warning Letter“ von Auditoren, die eine Art Präventivprüfung machen und uns Hinweise geben, um ein Verwaltungsverfahren nachzuschärfen, was wir bereits jetzt getan haben.

Die Reaktion ist unheimlich schnell; denn wir haben die erste Prüfmitteilung der Auditoren noch nicht einmal vorliegen. Wir haben wirklich nur diesen „Warning Letter“.

Die in dem Olaf-Prüfbericht dargelegte Einschätzung teilen wir in dieser Form ausdrücklich nicht. Deswegen werden wir auch dazu eine umfassende Stellungnahme abgeben. Das werden wir versachlicht auch im Ausschuss tun - versachlicht deswegen, weil Sie mit diesem Antrag mit Begriffen wie „Drama“ und „Fördermittelchaos“ keinen Beitrag zur Versachlichtung geleistet haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sehe ich keine weiteren Nachfragen mehr. - Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Herr Schmidt als erster Redner in der Fraktionsdebatte das Wort. Ich erinnere noch einmal daran, dass eine Dreiminutendebatte vereinbart worden ist.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - „Fördermittelchaos beenden“ - liebe Kolleginnen und Kollegen, wieder einmal ein Antrag aus der Rubrik: alles in einen Topf, schön heiß machen, den Wasserdampf anschauen, sagen, oh, da ist Rauch, da muss auch ein Feuer sein, und los geht's - vorgelesen im CSI-Stil, Aktenzeichen XY ungelöst. Spannend!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist nun inzwischen, liebe Frau Heiß, wirklich nicht mehr neu. Die IBG - Sie haben es selbst gesagt -, damit hat sich ein Untersuchungsausschuss befasst. Es ging um das Fehlverhalten eines Managers und um die mangelnde Kontrolle der Gesellschaft, vor allem um Dinge, die um EU-Fördermittel herum passiert sind, und nicht um Dinge, die mit den EU-Fördermitteln passiert sind. Das System der Kontrolle hat funktioniert. Ein Untersuchungsausschuss hat diese Themen aufgearbeitet. Die Landesregierung hat entsprechend gehandelt, hat Verfahren umge-

stellt, hat die Durchführung dieser Verfahren verändert.

Das zweite Thema Ihres Antrags - das steht dort alles so schön miteinander verwurstelt -: MW und MULE haben Verfahren der Fördermittelvergabe im bürokratischen Prozess nicht so abgewickelt, wie es die Europäische Kommission vorgegeben hat.

Gemeinsam haben diese beiden Vorgänge eine einzige Sache: Es kommt das Wort „EU-Fördermittel“ darin vor. Alles andere sind völlig andere Dinge. Das werfen Sie alles zusammen, und dann wird ein wenig nahegelegt, die können das nicht, vielleicht wollen die das auch nicht; wer weiß, was die da alles machen.

Politischer Einfluss auf Fördermittelscheidungen, sehr geehrte Damen und Herren, ist kein Chaos und keine Kriminalität,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Ulrich Thomas CDU: Richtig!)

sondern es ist zuerst einmal ein Thema der formalen Abwicklung, und langfristig - das will ich hier einmal sagen - ist das ein Problem, das wir mit der Europäischen Kommission besprechen müssen; denn dass nicht Laufbahnbeamte - der eine oder die andere wird das bedauern -, sondern Wahlbeamte in Deutschland regieren, ist hier Verfassungslage, und politischer Einfluss auf Fördermittelscheidungen ist integraler Bestandteil der Demokratie.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Da haben wir mit den Kameraden noch ein Sträußchen auszufechten. Das kann so nicht ohne Weiteres unter dem Motto „Da ist ein Mangel eingetreten“ abgearbeitet werden.

Das gilt analog für das Thema Dokumentation. Wir werden es berichtet bekommen. Vielen Dank, Herr Minister, für die Bereitschaft, das zu tun. Wir alle kennen die genauen Vorwürfe nicht. Aber die schlechte Dokumentation ist auf der anderen Seite bei sehr vielen Veranstaltungen, bei denen wir alle gelegentlich einmal vorn sitzen, auch einmal im Publikum, die unendliche EU-Bürokratie, die wir gern abschaffen wollen.

(Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

Das trifft sich immer irgendwo in der Mitte, je nachdem, von wo aus man das sieht. Auch da würde ich, bevor ich ein Urteil habe, ein wenig genauer wissen wollen, wovon hier eigentlich geredet wird. Sie hätten einfach fragen können. Dann hätten Sie nicht den Antrag stellen und die viele Redezeit verwenden müssen.

Ich will aber noch eine Sache sagen, wenn ich die Zeit noch habe.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann müssen Sie sich ganz doll beeilen, Herr Schmidt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Ja, Herr Präsident. - Das hilft alles nicht. Diese Kriminalisierung des Abwickelns von EU-Geld macht es den Ämtern für Flurneuordnung, dem Landesverwaltungsamt und der IB nicht einfacher, diese Mittel auszureichen. Dann kommen Sie und sagen, die fließen nicht ab, die Regierung kann das nicht. Das ist alles nicht gut. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sechste Wahlperiode ist durchzogen von verschiedenen Skandalen um Fördermittel und Beraterverträge. Unter anderem versenkte die IBG ca. 80 Millionen € Steuergelder. Die EU-Antikorruptionsbehörde nimmt Sachsen-Anhalt seitdem verstärkt ins Visier und ist nicht bereit, Schlampereien und Betrug im Fördermittelskandal zu akzeptieren. Für den Fall, dass die EU wegen des Missmanagements bei der Fördermittelbewilligung durch die IBG Rückforderungen von Fördermitteln geltend macht, musste das Land Rückstellungen in Millionenhöhe bilden. Ob diese ausreichen oder ob am Ende der Landeshaushalt mit weiteren Millionenbeträgen belastet wird, entscheidet sich nach der Vorlage des Abschlussberichts des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung, Olaf.

Nun stoppt die EU-Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung die Fördermittelbewilligung und kritisiert, dass vor allem das Auswahl- und Bewilligungsverfahren in Sachsen-Anhalt nicht EU-konform sein könnte. In Rede steht die Frage, ob das Land bei der Entscheidung über die mit EFRE-Mitteln geförderten Projekte unzulässig politisch Einfluss nahm. Besonders betroffen sind hierbei Projekte im Bereich Wissenschaft und Forschung und aus dem Umweltbereich. Dies kommt ungelegen, haben doch solche Projekte lange Vorlaufzeiten, und Verzögerungen bei der Umsetzung führen stets zu Preissteigerungen.

Noch ist unklar, ob die EU die Erklärung der Landesregierung akzeptiert oder verwirft. Ebenso unbekannt ist, für welche bereits genehmigten und vom Land vorfinanzierten Projekte nun Rückflüsse aus dem Fonds für europäische regionale Entwicklung zu erwarten sind.

Hierüber muss der Landtag nun schnellstmöglich Klarheit gewinnen. Handelt es sich um eine unerlaubte, aber vielleicht erklärbare Personalbeimischung in Form eines Staatssekretärs in der sogenannten AG Förderungen oder steckt mehr dahinter? - Die Aufklärungsbereitschaft der Landesregierung ist mäßig. Wichtige Dokumente werden nur zögerlich herausgegeben. Politische Schuld oder Versagen bei der Aufsicht sind unangenehme Fakten für Minister, wenn sie offenkundig werden. Vertrauen wäre also im Hinblick auf die historischen Skandale der Haseloff-Kabinette bei der Fördermittelvergabe und bei Beraterverträgen leichtfertig und fahrlässig.

Welche Fehler dem Land im Detail vorgeworfen werden, ob am Ende gar ein systematisches Betrugsverhalten beschrieben wird, möglicherweise Förderbedingungen nicht eingehalten wurden, und welche Konsequenzen für das Land zu erwarten sind, kann nur nach Vorlage der Berichte der GD Regio bewertet werden. Wenn Sie also staatliche Unterwerfung unter die EU-Regeln befürworten, müssen Sie auch die Verfahrensvorschriften einhalten, die den Bewilligungen zugrunde liegen. Das muss für Wirtschaft und Wissenschaft im Land nicht immer von Vorteil sein. Aber es ist Folge der Euromantik der politischen Mehrheit auch hier im Haus.

Deshalb verlangen wir Aufklärung im Sinne des vorliegenden Antrags in der Drs. 7/2521. Wir stimmen für diesen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Deshalb können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion der GRÜNEN hat Herr Meister das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Über diesen Antrag habe ich mich rechtschaffen geärgert. Ich halte ihn für unseriös. Das beginnt mit einem gravierenden Logikfehler. Im ersten Satz wird der Olaf-Bericht bereits als schlimmes Versagen der aktuellen Regierung als Beleg angeführt, dessen Vorlage man dann allerdings erst unter Punkt 1 fordert. Wie kann man einen Bericht auswerten, den man noch nicht vorliegen hat?

Zu den Details. Der Bericht - auch mir liegt er noch nicht vor - wird Zeiträume aus der Vergangenheit der letzten Legislaturperioden betreffen. Er entstand parallel - Sie sind darauf eingegangen - zu unserem 14. Untersuchungsausschuss. Versäumnisse der aktuellen Regierung - das werfen Sie im Antrag vor - wird er kaum enthalten können. Wir räumen derzeit die Scherben weg. Im Antrag kühn das Gegenteil zu behaupten,

lässt alle, die sich mit der Materie befasst haben, nur heftig den Kopf schütteln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

Für die Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als wäre hier ein neuer Skandal zu beklagen, ist nicht redlich, und genau das ist der Eindruck, den dieser Antrag erweckt und erwecken soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Die Ergebnisse meiner eigenen Ermittlungen, die ich mit Herrn Henke und Herrn Dr. Thiel ermittelt habe, werden mir jetzt als Träger dieser Regierung um die Ohren gehauen, nach dem Motto, was meine Regierung für einen Mist macht. Das ist wirklich nicht fair.

Sie sind auf das Sondervotum eingegangen. Wir haben uns sehr intensiv mit den Dingen befasst. Sicherlich werden nicht alle Punkte, die wir in dem Sondervotum aufgeschrieben haben, umgesetzt worden sein. Dessen bin ich mir bewusst. Trotzdem muss man sagen, es hat einen deutlichen Wechsel in der Politik des Risikokapitalmanagements gegeben. Dass die jetzige Regierung bemüht ist, die Folgen zu verhindern, und die 90 Millionen € nicht zurückzahlen möchte, dafür habe ich volles Verständnis.

Einzig aktueller Punkt ist die Situation im Wissenschaftsbereich. Der Antrag redet da von Unregelmäßigkeiten. Im Wissenschaftsausschuss wurde darüber umfangreich berichtet. Es geht um ein formales Problem. Darf, wie seit vielen Jahren üblich und von der Opposition - auch von uns - nicht kritisiert, ein Staatssekretär in dem Gremium sitzen? - Das ist die spektakuläre Frage. Es gibt keine Vorwürfe der Fehlverwendung oder gar des Missbrauchs. Genau das legen Sie aber dar und genau so kommt es draußen an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

Natürlich verzichtet der Antrag auf jeden inhaltlichen Vorschlag. Pauschal mehr Regeln zu fordern, ist aber denn doch zu wenig, noch dazu, wo alle, gerade im Sozialbereich, und auch die antragstellende Fraktion die Überregulierung beklagen.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Das ist das Problem!)

Letztlich muss es jeder für sich beantworten. Ich halte es aber nicht für sinnvoll, auf den zunehmenden Populismus in unserer Gesellschaft mit mehr Populismus zu reagieren. Dieser Antrag macht nur einige billige Punkte mit Überschriften. Dass das Ergebnis des PUA, die Neuaufstellung des Risikokapitalmanagements, der Olaf-Bericht und auch die vorläufige Mittelsperre im Wissen-

schaftsbereich nicht Ausdruck eines neuen Skandals, sondern schlicht Ausdruck der Arbeit der Kontrollmechanismen nach dem alten Skandal sind, wird bewusst missachtet.

Was sollte diese Regierung eigentlich machen, um diesen Olaf-Bericht zu vermeiden? - Dass er kommt, wussten wir seit 2014. Da haben wir mit den Olaf-Leuten gesprochen. Wir wussten, dass er kommt. Wir hätten ihn uns nur weg wünschen können. Natürlich kommt er.

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Die im Antrag gewünschten Unterlagen will ich auch haben. Dafür gibt es aber die entsprechenden parlamentarischen Mittel. Ein Plenumsantrag ist schön laut für die Galerie. Ein Aktenvorlageverlangen im Ausschuss wäre hierfür das am besten geeignete Mittel gewesen, wenn man denn tatsächlich Interesse am Ergebnis hat.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Eine Behandlung im Finanzausschuss ist vorbeprochen. Der Minister hat es angekündigt. Wir nehmen das auf die Tagesordnung. Den Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Für die CDU-Fraktion hat Herr Philipp das Wort.

Florian Philipp (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Selten habe ich Herrn Meister in einer solchen emotionalen Situation erlebt. Mensch, das heißt schon einiges, was diesen Antrag angeht. Auch ich - das muss ich ganz offen sagen - war ein wenig an den Aschermittwoch erinnert, der mittlerweile schon etwas über drei Wochen her ist. Aber ich musste an diesen Aschermittwoch denken, als ich diesen Antrag mit dem Titel „Fördermittelchaos beenden“ lesen musste.

Sie unterstellen der Landesregierung, dass sie immer noch nicht in der Lage ist, die EU-Fördermittel sachgerecht zu verwenden. Sie verlangen natürlich die sachgerechte Verwendung und darüber hinaus verlangen Sie Aufklärung der Mängel in Bezug auf die Vergangenheit. Jetzt kommt eigentlich der Witz an der Sache: Sie beziehen Ihren Antrag im Kern auf zwei Sachverhalte, die hier schon mehrere Male diskutiert wurden. Ich will das auch noch einmal tun.

Der eine zum Thema Risikokapitalfonds liegt mittlerweile über zehn Jahre zurück. Diese Umstände

wurden aufgeklärt, unter anderem im parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Ich möchte trotzdem ergänzen: Der Risikokapitalfonds ist jetzt eine Erfolgsgeschichte.

(Zustimmung von Minister André Schröder)

Er wird durch die BMP gemanagt. Die BMP ist ein Expertenteam rund um das Thema innovative Geschäftsmodelle und Start ups.

Der zweite Sachverhalt, auf den Sie sich beziehen, ist der Warning Letter an die Landesregierung. Dieser betrifft nun wirklich einen sehr kleinen Teil des operationellen EFRE-Programms. Der Letter bezieht sich nicht auf die unsachgemäße Verwendung dieser Mittel, sondern rein auf das formale Antragsverfahren, also auf eine Nachschärfung der Verwaltungsvorgänge. Darüber hinaus könnte man sagen, er bezieht sich auf eine leichte Adjustierung der Prozesse in Bezug auf Antragsvorgang und Dokumentation. Schon gar nicht kann in dem Zusammenhang von einem Förderchaos gesprochen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der aktuellen Förderperiode stehen uns allein im Bereich des EFRE und des ESF ca. 2 Milliarden € zur Verfügung. Die Bindung dieser Mittel ist sicherlich schwierig. Wir sind hier aber nicht viel schlechter als andere Bundesländer. Das muss man adjustieren. Man könnte höchstens kritisch bemerken, wir sind auch nicht viel besser als andere Bundesländer, wenn es um die Bindung und den Abfluss dieser Mittel geht.

Die EU-Strukturfonds sind komplex - ja. Sie sind bürokratisch - ja. Sie beziehen sich aber auf ein Thema, das wir hier im Landtag viel öfter diskutieren sollten. Sie beziehen sich nämlich auf die positive zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft. Diese sollten wir tatsächlich viel öfter hier im Landtag thematisieren, anstatt uns ständig mit Verfehlungen der Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Fördermittelchaos existiert nicht, und in dem Sinne ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte spricht Frau Heiß noch einmal für die Fraktion DIE LINKE.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Verehrte Herren! Ich freue mich, dass ich Ihr Blut ein bisschen in Wallungen bringen konnte zu dieser nachmittäglichen Stunde.

Ich möchte zum einen noch mal darauf hinweisen, dass die jetzige Regierung auch für die Dinge haftet, die in der Vergangenheit passiert sind. Egal, ob man vorher Opposition war und jetzt Regierung ist, haften wird die Regierung, die jetzt da ist.

Zum anderen geht es mir in diesem Antrag - wenn Sie ihn richtig gelesen und mir zugehört hätten - darum, dass der Skandal, wenn Sie es so nennen wollen, darin besteht, dass wir keine Informationen haben.

Ich habe gefordert: Legen Sie uns den Olaf-Bericht vor. Wir haben gefordert: Legen Sie uns den Warning Letter vor. All das haben wir nicht. Das Thema hier zu diskutieren

(Zuruf von Florian Philipp, CDU)

und hier mit Ihnen eine Debatte zu führen, ist Aufgabe der Opposition. Dann haben Sie, glaube ich, ein verkehrtes Bild davon, was die Opposition zu tun hat in diesem Landtag.

Gut, dann möchte ich gern noch darauf hinweisen: Wir können, wie ich auch vorhin schon sagte, nur wenn wir aus der Vergangenheit lernen, etwas für die Zukunft besser machen. Zu sagen: Wir möchten alle Unterlagen haben und uns alles anschauen, um zu gucken, wie wir in der Zukunft damit umgehen - ich erinnere an die anstehenden Haushaltsverhandlungen -, kann ja wohl nicht Ihr Vorwurf sein, zu sagen: Bitte guckt euch nicht die Dinge an, die in der Vergangenheit waren, weil das schon viel zu lange zurück liegt und wir alles besser machen.

Ja, aber woher soll ich denn wissen, dass Sie alles besser machen, wenn ich gar nicht weiß, was alles 100-prozentig in der Vergangenheit passiert ist. Ich weiß es nicht.

Ich habe mir den PUA-Bericht durchgelesen, darin stehen eine Menge Sachen. Ich habe mir die Landesrechnungshofsachen durchgelesen, darin stehen auch interessante Dinge, und ich würde mir sicherlich gern den Bericht von Olaf durchlesen und auch den Warning Letter. Nur dann können wir bewerten, was tatsächlich weiterhin zu tun ist. Das habe ich gefordert. Daher verstehe ich die Aufregung nicht.

Ich freue mich über die schöne Debatte und freue mich auch darauf, dass Herr Schröder uns im Finanzausschuss umfangreich informieren will. Der Wirtschaftsausschuss ist dann offenbar raus. Gut, das ist nicht meine Entscheidung. - Vielen Dank für die Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Meister hat eine Frage.

Olaf Meister (GRÜNE):

Üblicherweise ist es so, dass man erst die Information hat und dann die Debatte. Sie machen erst die Debatte und dann die Information. Das ist ein bisschen die Krux. Ich würde Ihnen ein Zitat vorhalten aus dem Antrag, den wir heute zu verhandeln haben. Darin steht: „Der Bericht“ - ich lasse jetzt ein paar Sachen weg - belegt, „dass die Landesregierung nach wie vor nicht in der Lage ist, EU-Fördermittel sachgerecht einzusetzen.“ - Diesen Bericht haben Sie nicht, wie kann der das belegen?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist genau die Frage!)

Auch die aktuelle Landesregierung - es geht um die Landesregierung; diese da - ist nicht in der Lage, EU-Fördermittel einzusetzen. Das belegt der Bericht.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Sie meinen, ein Wort ist der Grund, warum Sie es ablehnen?

Olaf Meister (GRÜNE):

Nein, das ist der Inhalt Ihres Antrags, der komplette Satz.

(Zurufe von der CDU)

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ja, die Intention ist, dass uns der Bericht vorgelegt wird, natürlich, und das, was ich der Presse entnommen habe. Der Presse liegt dieser Bericht vor. In der Presse steht, dass genau das belegt wird. Ich habe mich auf das bezogen, was in der Presse steht, Herr Meister. Mehr weiß ich nicht. Laut Presse belegt das der Bericht. Ich vertraue in diesem Fall der „MZ“ und auch der „Volksstimme“.

Olaf Meister (GRÜNE):

Sie vertrauen der Presse und möchten es nicht selbst wissen.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Na sicherlich, ich möchte es selbst haben.

Olaf Meister (GRÜNE):

Sie machen nicht den Antrag im Ausschuss, um sich den zu holen.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Deshalb stelle ich hier einen Antrag, um es dann weiterzuverfolgen, natürlich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Meister, stopp jetzt. Sie hatten zweimal die Gelegenheit. Falls Frau Heiß jetzt dazu noch was sagen will, kann Sie es. Wenn Sie es nicht will, kann Sie die Frage von Herrn Philipp noch abwarten und dann entscheiden.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Oh, Herr Philipp, gern.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich hoffe jetzt nicht, dass persönliche Sympathien und Antipathien über Fragen und Antworten entscheiden. Aber egal wie, Herr Philipp, Sie dürfen jetzt.

Florian Philipp (CDU):

Wir haben ja über die Aufgabe von Parlament und Opposition gesprochen. Ich muss ganz offen sagen: Die Aufgabe der Opposition kann nicht sein, alles zu denunzieren und zu eskalieren. Das kann nicht Aufgabe der Opposition sein.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Nein.

Florian Philipp (CDU):

Aufgabe der Opposition sollte auch sein, objektiv die Sachen anzusprechen und zu kontrollieren, nicht dauernd zu denunzieren und zu eskalieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ich denunziere hier niemanden. Ich fordere, dass wir Unterlagen bekommen.

Herr Philipp, als Rückinformation: Die Aufgabe der regierungstragenden Fraktionen ist nicht nur, die Regierung zu tragen, sondern auch die Regierung zu kontrollieren. Das tun Sie nicht, wenn Sie diesen Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Ulrich Thomas, CDU: Dazu brauchen wir Ihren Antrag nicht!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, dann haben wir das soweit. - Jetzt weiß ich nicht, im Feuer der Auseinandersetzung habe ich vielleicht einen Überweisungsantrag vergessen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Es gab keinen!)

- Es gab keinen. - Entschuldigen Sie, Herr Farle, das war jetzt echt ein bisschen spät. Vielleicht

habe ich es zu spät gesehen, aber ich möchte es jetzt beenden.

(Robert Farle, AfD: Okay!)

Dann würde ich jetzt Abstimmung dieses Antrags kommen. Wenn es keinen Überweisungsantrag gab, brauchen wir darüber nicht abzustimmen. Dann stimme ich jetzt über die Drs. 7/2521 ab.

Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die drei Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Dann ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und wir können somit den Tagesordnungspunkt 24 beenden.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Afrikanische Schweinepest (ASP) - unverzügliche Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Sonderagrarministerkonferenz vom 18. Januar 2018 und der Erfordernisse, die sich aus der Teilnahme des Landes Sachsen-Anhalt an der Bundesübung zur ASP ergaben

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2522**

Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2557**

Einbringer für die Fraktion der AfD ist der Abg. Herr Loth. Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Im letzten Plenum im Jahr 2017 hatten wir bereits die Afrikanische Schweinepest - kurz ASP genannt - thematisiert, und sie ist heute immer noch in aller Munde.

Seit dem 20. Dezember 2017, wo Sie, Frau Ministerin Dalbert, wohl offenbar erkannt haben, dass - ich zitiere -, „die Gefahr besteht, dass die Afrikanische Schweinepest in weitere Länder der EU und damit auch nach Deutschland verschleppt wird“, ist in unserem Bundesland nicht viel passiert. Außer dass Sie, werte Frau Ministerin, eine Homepage eingerichtet haben, auf der einige Maßnahmen dargestellt werden, die schon stellenweise in die Jahre gekommen sind, die Sie uns aber noch im Dezember-Plenum als Weltneuheit aus Sachsen-Anhalt verkauft haben.

Fassen wir diese Maßnahmen doch einmal ganz kurz ins Auge. Da wären zum Beispiel die Kontrollen der Tiertransporte auf den Straßen, die aus

EU-Ländern kommen, in denen die ASP bereits grassiert. Auf der A 2 habe ich in den letzten zwei Monaten wenig Kontrollen gesehen oder eher gar nichts davon hören können, dass kontrolliert wurde. Dafür aber habe ich die Information aus der Presse entnommen, dass Lidl gezielt Schweinefleisch aus Polen importiert. Polen ist ein ASP-Gebiet!

Das wird Kollege Radke sicherlich verunsichern, da er bereits erklärte, auf Schweinefleisch zu verzichten aus Furcht vor der ASP. - Hat er es?

(Zuruf von der AfD: Er ist nicht da!)

Auch Hinweisschilder auf Rastplätzen oder Autohöfen, selbst entlang der Autobahn, sind eher rar gesät, wie erst vorgestern der Geschäftsführer des Bauernverbandes aus Thüringen auf dem Landesbauerntag in Staßfurt berichtete. Leider konnten Sie, Frau Ministerin, das nicht mehr hören, da Sie bereits vom Tagungsort geflüchtet waren. Von den Bundes- oder Landstraßen mag ich noch gar nicht reden.

Werte Frau Ministerin, es sollte doch recht einfach sein, solche Hinweise flächendeckend in verschiedenen Sprachen auf Parkplätzen, Raststätten, Rasthöfen unseres ganzen Landes an Bundesautobahnen, an Bundes- und Landstraßen anzubringen, wie von uns gefordert und wie es auch die Sonderagrarministerkonferenz gefordert hat.

Letztlich sollte man diese Anbringung der Schilder auch kontrollieren, weil man dann auch weiß: Haben wir welche? Sind sie da? Kann man sie lesen? Sind sie beschädigt? - Das wird alles in Frage gestellt. Wo ist eigentlich das Problem, Frau Ministerin? - Das ist einfach und auch nicht teuer.

Der Alternativantrag der CDU verzichtet leider auf diese einfache, aber wirksame Maßnahme in Gänze. Sie erkennen auch, Frau Ministerin, dass die Biosicherheit oder, exakt gesagt, das Schwarz-Weiß-Prinzip in den Schweinehaltungsbetrieben von größter Bedeutung ist. Sie finden es aber gleichzeitig eigentlich vielleicht ganz toll, wenn Tierschützer in Ställe einbrechen, um zwischen den Tieren herumzulaufen, damit diese gefährdet und möglicherweise eine Epidemie wie die ASP auslösen. Völlig okay oder vielleicht doch nicht? - Ein Statement dazu blieben Sie den Bauern vorgestern auch schuldig.

Wenn denn hier verantwortungsvoll im Sinne des Tierschutzes eingebrochen worden wäre, dann hätten die Tierschützer als Erstes sicherlich ihr Duschzeug auspacken müssen, anschließend die Filmaufnahmen in dem Betrieb in betriebseigener Kleidung machen müssen. Denn das ist der Stand im Umgang mit Schweinen. Diesen Stand müssen unsere Schweinehalter täglich gesetzeskonform anwenden.

Aber fahren wir fort. Sie waren bis vorgestern noch der Meinung, Frau Ministerin, entgegen dem Beschluss der Sonderagrarministerkonferenz - und das damals noch als alleinige Vertreterin dieser These mit Verantwortungsfunktion -, dass eine verstärkte Bejagung von Wildschweinen nicht zu einem verringerten Epidemierisiko führen könnte und dass unsere Landesjagdstrecke aufgrund des schon unbestrittenen geradezu rasanten Rekordhochs bereits ausreichend sei.

Nun, Frau Ministerin, offenbar haben Sie sich mit Ihrem Kollegen aus Brandenburg unterhalten; denn der wird Ihnen erzählt haben, dass die Wildschweinstrecke in Brandenburg schon 76 500 Tiere beträgt, also mehr als doppelt so viele wie in Sachsen-Anhalt.

Weiterhin haben Sie im letzten Plenum zur leichten Verwirrung beigetragen, und zwar mit Ihrem innovativen Fallwild-Monitoring, das im Übrigen schon seit 2014 in Sachsen-Anhalt praktiziert wird und nicht, wie Sie auf Nachfrage von mir in der 19. Sitzung des Landtags antworteten, erst angeschoben wird. Die Ergebnisse der Kleinen Anfrage dazu haben Sie sicherlich in Ihrem Haus ausgewertet und ziehen dann Ihre eigenen Schlüsse.

Kommen wir noch einmal auf das Thema Biosicherheit zurück, das Ihnen auch ganz besonders am Herzen liegt. Meine Frage ist: Wie wollen Sie die Biosicherheit umsetzen, wenn Sie nicht in der Lage sind, Tierkrankheiten zu interpretieren, weil Sie nicht in der Lage sind, in einer Datenbank eindeutige Stichworte zu Todesursache und Erkrankung von Hausschweinen zu vergeben, weil Sie nicht in der Lage sind, Analysen zu betreiben, welchen Gesundheitszustand unser Landestierbestand tatsächlich hat.

Ich zitiere Ihre Antwort aus dem Ministerium:

„Eine detaillierte Aufschlüsselung aller Befunde an sonstigen Erkrankungen oder Erregern von Tierseuchen seit 2014 ist aus dem Labor- und Informationssystem nicht maschinell erstellbar, weil die Interpretation der komplexen Tierkörperuntersuchungen mit einem wertenden Kommentar aller festgestellten Veränderungen erfolgen und daher nicht mit einem Stichwort für eine Todesursache erfasst werden kann.“

Anders formuliert: Sie geben etwas ein in etwas, was nicht funktioniert und dessen Ergebnis Sie nicht verwerten können. Hört sich ein bisschen an wie Ihre Evaluation von Gendermaßnahmen.

(Lydia Funke, AfD: Ja!)

Ich vermisse hierbei die ministerielle Vorbildwirkung Ihres Ministeriums.

Weiter sprachen Sie direkte Maßnahmen an, die in und von den Landkreisen zu verantworten wä-

ren. Dazu hat die AfD-Fraktion einen Selbstbefassungsantrag gestellt, in dem unsere Landesbeteiligung an der Bundesübung zu ASP ausgewertet werden sollte.

Bundesübung: Nun, es waren wohl nur drei Landkreise aus Sachsen-Anhalt beteiligt. Was wir in der Sitzung von unseren Landkreisen erfahren mussten, ließ uns erschrocken zurück. In diesem Zusammenhang noch einmal mein klares Dankeschön an die Berichterstatter aus den Landkreisen, die kein Blatt vor den Mund genommen haben und klar aufzeigten, welche Probleme es gibt.

(Zustimmung bei der AfD)

Die AfD wird sie nicht allein lassen. Nicht nur, dass die Landkreise personell, fachlich und technisch nicht in der Lage sind, wirksam die umfangreichen und komplexen Maßnahmen im Fall eines ASP-Ausbruchs zu treffen. Nein, in Einzelfällen, wie zum Beispiel bei mir im Landkreis Halle-Bitterfeld, wissen die Kreisbehörden nicht einmal wirklich etwas über ASP-Übungen oder über Maßnahmen, geschweige denn haben sie dafür Personal zur Verfügung.

Was passiert denn, Frau Ministerin, wenn es nicht nur einen, sondern noch einen weiteren Ausbruch der ASP gibt? - Frau Ministerin, diese Situation dürfte Ihnen, die auch im Rahmen einer Übung erfolgte, bekannt sein. Denn der zweite Ausbruch muss nicht einmal bei uns in Sachsen-Anhalt sein, der kann auch im benachbarten Ausland sein.

Mit welchen weiteren Kräften und Mitteln wollen Sie Ihren Verpflichtungen dort nachkommen? - Auch die Koalition bleibt uns das im Antrag leider schuldig.

Weiterhin hatte Kollege Daldrup im vorletzten Plenum nach mobilen Aufnahmekapazitäten für verwendete Tiere gefragt. Dazu sagten Sie, dass im Landesverwaltungsamt Halle 30 Container bereitstünden, und in der Presse meinten Sie, die 30 Container würden angeschafft.

Aus Ihrer Antwort zu meiner Kleinen Anfrage ergab sich, dass erst zehn Behälter geliefert waren und 20 noch bestellt sind. Ob die jetzt da sind, wissen wir nicht. Es war Mitte Februar anvisiert; vielleicht können Sie dazu nachher noch nicken oder den Kopf schütteln, ob die da sind.

Aber letztlich haben Sie die Frage des Kollegen nicht beantwortet, ob die Kapazitäten, die wir im Land haben, auch ausreichen, um mögliche kontaminierte Tierkörper zu lagern und abzutransportieren. Im Ergebnis der Berichterstattung der Landkreise zur ASP-Übung kann man sagen, dass letztlich ein riesiges Gebiet beobachtet und abgesperrt werden muss.

Jetzt sperren Sie mal die Ohren auf: Man kommt auf eine Fläche von über 6 300 km². Das ent-

spricht der flächengrößten Stadt Sachsen-Anhalts, dem schönen Gardelegen, zehn Mal.

Selbst wenn Sie nur den gefährdeten Bezirk, also einen kleineren Radius von 15 km, absperren wollen, ist dies immer noch eine Fläche von 70 000 ha, und, Herr Krause, das ist die Fläche, die der Bauernverband Anhalt repräsentiert, also auch ein riesiges Gebiet mit großer Bedeutung. Wenn Sie diese 70 000 ha mit einem Zaun absperren müssen - was Sie in diesem Fall auch tun müssen -, dann sind das 33 333 Bauzaunfelder, also eine immense Masse.

Man könnte also sagen, dass all Ihre bisher getroffenen Maßnahmen nicht der Dimension der möglichen Aufgaben standhalten können und schon gar nicht unter dem Begriff „innovativ“ zu verstehen sind. Also, Frau Ministerin, beginnen Sie endlich, die Vorschläge der AfD-Fraktion, die wir Ihnen heute bereits zum zweiten Mal vorbringen müssen, umzusetzen.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir beantragen vorerst nur das Elementarste und Einfachste: Setzen Sie doch einfach die Beschlusslage der Agrarministerkonferenz um - getreu Ihrem Motto: „Sofort ist sofort“. Sensibilisieren Sie alle Menschen, die mit der Afrikanischen Schweinepest irgendwie in Kontakt treten können: Lkw-Fahrer, Erntehelfer und die vielen anderen möglichen Infektionsträger. Sorgen Sie für eine Verringerung des Schwarzwildbestandes und für die nötige Ausrüstung, Motivation und Unterstützung der Menschen, die die Aufgabe haben, die Anzahl der Wildschweine zu reduzieren.

Lassen Sie den Jägern doch die freie Entscheidungsmöglichkeit, mit Nachtsichtgeräten und Schalldämpfern zu jagen, und entbürokratisieren Sie die Dokumentation. Übernehmen Sie die Kosten der Fleischbeschau. Fördern Sie das Jagd-hundewesen; denn für Ihr Drückjagdmodell benötigen Sie ausgebildete Hundemeuten, von denen wir in unserem Land noch viel zu wenige haben.

Lösen Sie die Probleme an den Raststätten. Führen Sie eigene Übungen durch, und zwar in Landkreisen, in denen sich Schweinehaltung und -schlachtung konzentrieren. Lassen Sie sich berichten, welche Schäden ein Ausbruch der ASP zum Beispiel in der Nähe von Weißenfels oder in der Nähe eines ehemaligen Straathof-Imperium-Betriebes anrichten würde. Studieren Sie dazu die Kleine Anfrage von Herrn Olenicak. Greifen Sie zum Taschenrechner und erklären Sie bitte einmal, wie Sie mit 109,5 t Entsorgungskapazität einen solchen Ausbruch in einem riesigen Schweinebetrieb bewältigen wollen.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie haben, wie die Anfrage ergab, keine mobilen Desinfektionseinrichtungen, aber die Entsorgungsfahrzeuge werden nach Verlassen des Seuchengiftes von außen desinfiziert. Wie soll das passieren, Frau Ministerin? - Lassen Sie sich das bitte vorführen und rüsten Sie Ihre Desinfektionsmöglichkeiten nach. Schauen Sie sich die Bilder an, die es von Sauenzuchtanlagen in der Ukraine gibt, in denen sterbende Sauen neben kranken und toten Sauen liegen, weil die Behörden schlichtweg überfordert sind, die Tiere schnell und effizient von ihrem Leid zu befreien.

Es müssen - lassen Sie sich das bitte im Ohr zergehen - die Probleme bei der Nachrichtenübertragung und der Datensicherheit im Tierseuchennachrichtensystem beseitigt werden. Im 21. Jahrhundert gibt es hier Probleme mit der Datenverarbeitung - in einer Landesbehörde in einem Bundesland, das bis zum Jahr 2030 mit Gigabitgeschwindigkeit Informationen übertragen möchte. Frau Ministerin, das ist bizarr, da Sie offenbar lieber viel mehr Millionen in Gender stecken. Nein, Entschuldigung, ich muss mich revidieren: Es heißt nicht „Geld in Gender stecken“, sondern „Millionen technisch mit dem Gender-Marker verknüpfen“.

(Zustimmung bei der AfD)

Das ist grotesk und muss umgehend abgestellt werden.

Letztlich müssen Sie natürlich auch als Ministerin für Ernährung dafür sorgen, dass der Absatz von Wildschweinfleisch, das ohne Zweifel nachhaltig geerntet wird, nicht in Verruf gerät und dessen Preis nicht verfällt. Entwickeln Sie mit der AMG - und vielleicht mit Herrn Radke - eine geeignete Strategie dazu.

Bitte hören Sie mit Ihrem Standard-Ausweichmanöver auf: Der Jagdverband arbeitet an einem Projekt. Wenn er es denn tut, dann unterstützen Sie dieses Projekt sofort und setzen Sie es um.

Werte Abgeordnete aus allen Fraktionen, ich appelliere an Sie: Unterstützen Sie unseren originalen Antrag, nicht den schlecht kopierten und wieder einmal unzureichenden Alternativantrag der Koalition. Denken Sie hierbei nicht nur an das wirtschaftliche Desaster, das unser Land beim Ausbruch der AfD,

(Heiterkeit bei der CDU)

der ASP treffen wird. Denken Sie vor allem an das Leid der Schweine, für die es keine Chance gibt. Wenn sie erkranken, erkranken vor allem auch die Hausschweine schnell und in großer Zahl. Denken Sie an die Menschen, die zusehen müssen, wie ihre Tiere getötet werden, und denken Sie auch an die Menschen, die die Tiere töten müssen. Niemand kann ein derartiges Szenario wol-

len, und um dieses zu vermeiden, ist jeder Aufwand im Vorfeld gerechtfertigt, den wir in unserem alternativen Haushalt schon 2016 gefordert haben. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Nachfragen.

(Hannes Loth, AfD: Das war auch selbsterklärend!)

Der erste Redebeitrag kommt von der Ministerin. Ich möchte kurz daran erinnern: Es ist eine Dreiminuten-debatte vereinbart worden. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: Die Afrikanische Schweinepest ist und bleibt auf der Tagesordnung, und ich bin davon überzeugt, dass das Thema auch durch den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit dem nötigen Nachdruck im Auge behalten wird. Der heutige Antrag der Regierungsfractionen bekräftigt deshalb auch den Beschluss des Landtages vom 20. Dezember 2017. So sollen alle bestehenden Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, insbesondere zur Einfuhr und Entsorgung von Fleisch- und Wursterzeugnissen aus ASP-betroffenen Ländern, zur Prävention Afrikanischer Schweinepest systematisch fortgeführt und gezielt verstärkt werden. Deshalb wurden auch beim zuständigen Bundesministerium zusätzliche Plakate geordert, um sie an den Stellen aufzuhängen, wo bisher noch keine hängen, um die Informationskampagne weiterzuführen.

Natürlich geht es bei diesem Thema auch um Kommunikation und Koordination. Deshalb sind wir in engem Kontakt mit dem Innenministerium und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sowie den betroffenen Verbänden. Die zuständige Sachverständigengruppe ASP wird am 23. März erneut tagen und neben den bisherigen Vertreterinnen und Vertretern auch den Bauernverband und den Bauernbund zur Mitarbeit einladen.

Die Regulierung des Schwarzwildbestandes mit dem Ziel der Reduzierung der Schwarzwildichte soll durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden. Bei den jagdlichen Maßnahmen sind es in erster Linie die revierübergreifenden Drückjagden, die in der Tat ein probates Mittel sind, welches vermutlich noch nicht im gewünschten Umfang von Revierinhabern genutzt wird.

Als landwirtschaftliche Maßnahme können Bejagungsschneisen einen Beitrag zur Erreichung

dieses Zieles leisten, und ich freue mich, dass wir hierzu eine weitere unbürokratische Möglichkeit angelegt haben. Die Landwirte mit Maisschlägen können jetzt Mischcodes verwenden, die es ihnen leichter machen, Jagdschneisen anzulegen.

Viele Dinge lassen sich natürlich in der Gemeinschaft besser umsetzen. Dies sind der Bund und die anderen Bundesländer. Ich denke dabei beispielsweise an die Schaffung von Schutzzonen, um im Ausbruchsfall die sogenannte Kernzone zu sichern. Hier findet im Moment eine Abstimmung zwischen den Ländern statt.

Am Ende meiner drei Minuten weise ich darauf hin, dass wir 30 mobile Container zur Zwischenlagerung verendeter Wildschweine im Seuchenfall beschafft haben. Zehn Container wurden im Dezember geliefert und 20 im Februar 2018. Sie sind beim Landeskontrollverband in Halle gelagert und können dort von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Bedarfsfall abgeholt werden. Wir halten es nicht für zielführend, im Vorhinein Standorte festzulegen; denn sie müssten dann dahin, wo sie im Seuchenfall gebracht werden. Ich glaube, unser Land ist nicht so groß, dass wir sie nicht ganz schnell auf Anforderung dorthin bringen könnten.

Die Seuchenlage in Bezug auf ASP hat sich im Vergleich zum 20. Dezember 2017 nicht verändert. Sie ist ernst zu nehmen, und wir denken, dass wir hierfür die geeigneten Maßnahmen eingeleitet haben. Wir werden natürlich immer wieder im zuständigen Ausschuss über den Fortgang der Dinge berichten. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt keine Nachfragen. - Demzufolge hat nun für die Fraktion der CDU der Abg. Herr Heuer das Wort. Bevor er beginnt, weise ich kurz darauf hin: Wir befinden uns jetzt etwa eine und eine Dreiviertelstunde hinter unserem Zeitplan. Ich werde also bei Zwischeninterventionen und Fragen restriktiver verfahren. - Herr Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die drohende Einschleppung der ASP ist ein ernst zu nehmendes Problem. In drei Minuten all das zu wiederholen, was wir im Ausschuss diskutiert haben bzw. was der Kollege Loth teilweise argumentiert hat und was die Ministerin teilweise in drei Minuten noch bestätigen konnte, dafür reicht die Zeit einfach nicht aus.

Was wir als CDU fordern, ist klar: Wir fordern die Reduzierung des Schwarzwildbestandes entsprechend der Empfehlung des Friedrich-Löffler-Instituts mittels revierübergreifender Drückjagden,

Schneisen, Nachtsichtgeräte, Abschussprämien von 50 €, Übernahme der Trichinenschau und Haushaltstitel für Präventionsmaßnahmen.

Alle Argumente sind in diesem Fall ausgetauscht. Mir geht es um etwas ganz anderes: Frau Ministerin, ich weiß, dass die Jagd keine grüne Herzensangelegenheit ist. Aber in Ihrem Interview in der „Volksstimme“ sagten Sie vorgestern, Sie lassen sich nicht ideologisch leiten. Das können Sie jetzt beweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Frage: Was ist aus grüner Sicht besser - das geht auch an dich; denn wir haben darüber diskutiert und ich freue mich, dass wir zumindest einen gemeinsamen Antrag hinbekommen haben; das war nicht so ganz einfach -, die Reduzierung des Wildschweinbestandes oder die Keulung von Millionen von Schweinen mit all ihren Folgen nicht nur für die Tierhalter, sondern auch für die Ernährungsindustrie und für uns Verbraucher?

Lassen Sie uns gemeinsam schnell handeln; denn eine Tier-zu-Tier-Übertragung bedeutet eigentlich 15 bis 30 km pro Jahr. In der heutigen Zeit mit der ganzen Logistik geht das sehr schnell. Im Moment können wir uns eigentlich nur bei Polen und Tschechien bedanken, dass wir die ASP noch nicht hier haben; denn sie tun alles, was möglich ist, um sie einzudämmen. Unseren Nachbarländern gilt also unser größter Dank.

Wenn wir weiter passiv bleiben - was wir bisher waren; denn wenn ich ehrlich bin, haben wir nicht allzu viel getan -, droht ein wirtschaftlicher Schaden im zweistelligen Milliardenbereich. Allein in Niedersachsen ergeben Zahlen 30 bis 40 Milliarden. Niedersachsen ist unser größtes Schweineland. Bei uns ist es etwa ein Zehntel. Nun kann man sich ausrechnen, wo wir in Sachsen-Anhalt mindestens landen werden bei einer Durchschnittsentzündung von 200 €. Das Tiergesundheitsgesetz ermöglicht laut § 16 Abs. 2 - das werden wahrscheinlich eher Zuchtsauen etc. sein - sogar bis zu 1 500 €; die Grenze ist dort seit 2013 eindeutig beschrieben. Das bedeutet bei ca. einer Million Schweinen - ich glaube, es sind 1,2 Millionen, die wir hier haben -, wenn wir dann, werter Herr Finanzminister, darüber nachdenken, 200 Millionen €. Ich glaube nicht, dass die Tierseuchenkasse das so einfach bezahlen kann.

Daher abschließend - sechs Sekunden noch -: Jede Präventionsmaßnahme, die wir jetzt durchführen, ist preiswerter und dem Tierwohl viel entsprechender, denke ich, als alle Folgen bei einem Seuchenausbruch.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Vielen Dank. - Herr Loth hat eine Nachfrage bzw. Zwischenintervention und hat jetzt das Wort; wenn es geht, kurz und knapp.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich werde mich gern an die drei Minuten halten, die mir zur Verfügung stehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zwei, Entschuldigung.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zwei, Herr Loth. Das ist wie der Unterschied zwischen ASP und AfD. Zwei Minuten bei der Intervention.

Hannes Loth (AfD):

Ich kann noch einmal nachfragen. - Die Frage, die ich mir stelle: Ich habe den Antrag natürlich gern gelesen und habe auch etwas erkannt im Punkt 8. Wo haben Sie denn bitte Probleme gesehen, die die Jäger hinsichtlich der Desinfektionsmaßnahmen haben, wenn sie Proben nehmen? - Das interessiert mich. Denn Sie beantragen, sie sollen geschult werden, damit es besser geht. Warum?

Guido Heuer (CDU):

Für einen Seuchenausbruch ist, glaube ich, eine Schulung notwendig. Sie sagten vorhin selbst, dass wir das verstärken müssen; denn es ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung des Seucheneinbruchs in die Ställe. Ich glaube, dafür ist es entscheidend. Also, werter Herr Kollege Loth, das sollten Sie selbst wissen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Loth, noch eine kurze Nachfrage.

Hannes Loth (AfD):

Kollege Heuer, das weiß ich, aber die Erklärung jetzt eben stimmt nicht mit Ihrem Punkt im Antrag überein. Sie ist ein wenig aus der Luft gegriffen. Aber okay, dann ist es so bei Ihnen.

Guido Heuer (CDU):

Das war es. Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir haben eine Dreiminutendebatte, und ich werde pro Fraktion maximal eine Frage zulassen.

Okay. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Höppner.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde schon vieles gesagt. Bereits in der 41. Sitzung am 20. Dezember 2017 hat sich das Parlament damit beschäftigt. Auch im Ausschuss am 14. Februar 2018 hat man sich damit sehr intensiv befasst, und es kamen dabei viele Dinge nochmals zu Tage, die in den Antrag der Koalition eingeflossen sind, das muss man klar sagen.

Jetzt haben wir hier den Antrag der AfD. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, offenbar trauen Sie der Landesregierung es nicht zu,

(Zuruf von der AfD: Das stimmt!)

die Protokolle und Beschlüsse richtig zu interpretieren und umzusetzen. Ich gebe zu, das geht unserer Fraktion regelmäßig nicht anders. Aber deshalb einen Antrag einzubringen, der wiedergibt, was Stand der Diskussion ist, ist natürlich etwas wenig, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der AfD)

Ich lobe die Regierungskoalition wirklich ungern, aber deren Alternativantrag greift die aktuelle Entwicklung und auch die Diskussion zu der Afrikanischen Schweinepest noch einmal auf. Die Vorbereitung auf einen möglichen Seuchenfall in Sachsen-Anhalt erfordert natürlich eine echte Intensivierung der Maßnahmen. Das muss jetzt tatsächlich passieren; das wurde hier auch schon einmal gesagt.

Meine Fraktion nimmt das Problem sehr ernst. Wir wissen, dass unverzüglich gehandelt werden muss. Deswegen werden wir dem Alternativantrag der Koalition zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Barth.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aktuellen Zahlen des Friedrich-Loeffler-Instituts hinsichtlich der seit Jahresbeginn in Polen und Tschechien neu erfassten Fälle der Afrikanischen Schweinepest sind alles andere als beruhigend, Frau Ministerin. So wurden mit Datum vom 6. März in Polen seit Jahresbeginn 644 und in Tschechien 17 neue Fälle gemeldet. Zum Vergleich: Im gesamten vergangenen Jahr waren es in Polen 822 gemeldete Fälle. Die Zunahme verdeutlicht, dass in unseren Nachbarländern von

einer Entspannung der Situation keineswegs die Rede sein kann.

Ich begrüße ausdrücklich die durchgeführte Bundesübung. Meines Erachtens haben wir im Ausschuss genügend Zeit gehabt, uns mit diesem Thema zu befassen. Wir konnten von dort einige Dinge mitnehmen. Ich halte es für wichtig, dass wir diese Übung auch weiterhin auswerten, um zukünftig besser auf Derartiges vorbereitet zu sein.

Auf die Raststätten sind Sie eingegangen, Frau Ministerin. Da muss auf jeden Fall nachgebessert werden. Es kann nicht sein, dass Autohöfe an nahegelegenen Hauptverkehrsadern und Raststätten noch nicht in die Prävention einbezogen wurden. Aber Sie haben ja gesagt, das soll jetzt passieren.

Des Weiteren haben wir auch über unseren Alternativantrag die Punkte vorgeschlagen, die darin stehen. Aber einen Punkt, der darin fehlt, muss ich an dieser Stelle noch einmal klar benennen: Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Nachtsichtgeräte zur präventiven Abwehr für einen begrenzten Zeitraum dazugehören.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir fordern Sie ausdrücklich auf, geeignete Regelungen zu schaffen, damit es möglich ist, dies zeitlich befristet zu nutzen. In Sachsen und Bayern ist es möglich.

Sie haben die Sachverständigengruppe angesprochen. Wir begrüßen es außerordentlich, dass der Bauernverband jetzt dabei mitmacht. Ich halte es für wichtig, dass der mit im Boot ist, gerade wenn es darum geht, jetzt auch über Schusschneisen zu reden; Sie haben es angesprochen.

Mein letzter Punkt ist: Wir sollten prüfen, inwieweit auch die Jäger noch Schulungen machen sollten, um eine sachgemäße Probenahme durchführen zu können. Das sollten wir vielleicht anbieten.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Danke.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Barth, es gibt eine Wortmeldung von Frau Funke, wenn ich das richtig gesehen habe. - Ja, okay. Dann haben Sie das Wort, Frau Funke, und Herr Barth hat die Möglichkeit, das zu tun, was er möchte.

Lydia Funke (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Als Erstes möchte ich Folgendes sagen: Die Anmerkung von

Herrn Heuer halte ich im Prinzip für richtig. Ich fände es schön, wenn wir solch wichtige Themen besser in einem Dreitagesplenium hätten behandeln können; dann hätten wir ein bisschen mehr Zeit, darüber zu reden. - Dies nur als Anmerkung für den Ältestenrat.

Als Zweites: In Ihrem Antrag fehlt mir etwas. In Punkt 4 des Antrags der Koalition steht, dass man in Erwägung zieht, Frischlingsprämien auszuloben. Eine Erwägung ist aber meines Erachtens keine Beschlussrealisierung oder kommt keiner Beschlussrealisierung gleich. Das bedeutet, ich muss zu gegebener Zeit einen neuen Antrag machen, um das zu bestätigen.

In Punkt 6 fehlt absolut, dass schnellstmöglich zu kommunizieren und zu veröffentlichen ist, wenn ein Tierseuchenfall gemeldet wird. Dazu habe ich die Frage, ob Sie das TSN kennen.

Wenn Sie die ideologischen Scheuklappen nicht haben, dann bitte ich darum, unserem Antrag zuzustimmen, weil er vollständig ist.

Jürgen Barth (SPD):

Frau Funke, ich war geneigt, Ihre drei Fragen zu beantworten; aber ich denke, das machen wir besser im Ausschuss, weil es jetzt zu lange dauern würde. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Afrikanische Schweinepest ist ein wirklich mächtiger Feind, gegen den wir jetzt mit aller Kraft kämpfen müssen, damit er nicht übermächtig wird; denn wenn das Virus erst einmal in Deutschland angekommen ist, wird es zu schweren wirtschaftlichen Folgen kommen: Die landwirtschaftlichen und auch die verarbeitenden Betriebe werden ihre Produkte nicht mehr verkaufen und exportieren können, selbst dann nicht, wenn diese Produkte gar nicht kontaminiert sind.

Die Prävention vor der Einschleppung muss also die höchste Priorität bekommen. Es geht hier um Gefahrenabwehr. Es gilt zu verhindern, dass kontaminiertes Fleisch nach Deutschland importiert und achtlos weggeworfen wird und ein Eintrag durch zu lasche Hygienemaßnahmen, beispielsweise bei Tiertransporten, stattfindet. Die größte Gefahr geht immer noch von der privaten Wurststube aus.

In der letzten Ausschusssitzung wurde unter anderem durch die Berichte der drei Landkreise, die

an der Bundesübung teilgenommen hatten, deutlich, dass es in Sachsen-Anhalt auch noch Lücken gibt, die schnellstens geschlossen werden müssen. Es braucht durchgängig an allen Raststätten von Autobahnen und, wie wir meinen, auch an Bundesstraßen Informationen zur Übertragung der ASP durch Lebensmittel. Raststätten sind einzuzäunen; die Mülleimer müssen so beschaffen sein, dass nichts in die Umgebung gelangt.

Die Präventionsmaßnahmen müssen ganz gezielt intensiviert werden. Dazu gehört auch, dass sich die Verbände wie der Bauernverband mit ihrer Expertise einbringen. Wir haben eben gehört, das findet jetzt durch die Erweiterung der Sachverständigengruppe statt. Auch die Vorbereitungen auf einen möglichen Seuchenfall sind zu verstärken. Schon jetzt sollte mit den Landkreisen überlegt werden, wo die Wildsammelbehälter vorgehalten werden, damit sie dann bei Bedarf ganz schnell am Ort des Geschehens sind.

Als Haushaltsgesetzgeber werden wir Gelder einstellen, damit im Seuchenfall unverzüglich und koordiniert gehandelt werden kann und Personal und Ausrüstung unmittelbar zur Verfügung stehen.

Unabhängig von der ASP sprechen wir uns vor allem natürlich wegen der Schäden für Land- und Forstwirtschaft für eine drastische Reduzierung des Schwarzwildbestandes aus, dessen Population in den letzten Jahren stark zugenommen hat.

(Zuruf von der AfD: Plötzlich!)

Aber um das Niveau dauerhaft niedrig zu halten, sollte neben einer intensiven Bejagung auch der Pflanzenanbau in den Fokus genommen werden. Wir brauchen eine umfangreiche Fruchtarten- diversifizierung, damit die hochintelligenten Wildschweine nicht einen so guten Unterschlupf vorfinden und ihr Schlaraffenland verkleinert wird.

Um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern, müssen konsequent Biosicherheitsmaßnahmen ergriffen und beschult werden. Nur so ergibt sich ein rundes und schlüssiges System für Prävention und Vorbereitung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. - Zum Abschluss der Debatte hat der Abg. Herr Roi das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist interessant, dass keiner der Redner etwas zu unserem Antrag und dazu gesagt hat, warum denn überhaupt ein Alternativantrag nötig war. Das hätte uns interessiert. Wir sind ja auch daran inte-

ressiert zu erfahren, was wir vielleicht nicht richtig machen. Aber ich sehe schon, Sie wollten gar nicht über unseren Antrag reden.

Werte Regierungskoalition, nach zwei Jahren Amtszeit hat sich Ihr selbstzufriedenes Verhalten zu einer Gefahr für unser Land entwickelt; das muss man einfach einmal so sagen.

(Beifall bei der AfD)

Ich meine damit insbesondere das Verhalten Ihrer Ministerin, die auf jeder Verbandstagung merkt, dass die Bauern sie ganz besonders ins Herz geschlossen haben, weil sie den ländlichen Raum immer mehr gegen sich aufbringt.

Beim Thema ASP brauchte es erst die AfD, um das Thema hier im Landtag auf den Tisch zu bekommen. Nach unserem ersten Antrag haben wir Sie überführt, dass Ihr Antrag zusammengeklaut war.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Was?)

Nun gaben Sie in Ihrem Antrag zu, dass es einer neuen Beschlussfassung bedarf. Damit zeigen Sie ja schon, dass Sie nicht richtig gearbeitet und den damaligen Antrag zusammengeschustert hatten, weil sich nämlich vorher niemand Gedanken darüber gemacht hat. Die Agrarministerkonferenz hat letztlich die Richtung für die Ministerin vorgegeben, niemand anderes. Es war nicht die Ministerin, die Einsicht hatte, nein, die anderen Agrarminister haben ihr den Weg gewiesen.

Wenn wir heute in Ihren Antrag schauen, dann stellen wir fest, dass Sie unter Punkt 4 wieder von Erwägungen sprechen; es werden also wieder keine Beschlüsse gefasst und keine Festlegungen getroffen.

Zu Punkt 6 kann ich nur sagen: Herr Barth, das TSN-System - darauf hat Frau Funke hingewiesen - und alles das, was Sie da in Punkt 6 fordern, gibt es bereits.

In Punkt 5 stellen Sie erst heute fest, dass es beim Ausbruch der Seuche Zäune braucht. Da frage ich mich: Weiß der Finanzminister das überhaupt? Wie viel kosten diese Zäune denn? Ist dafür etwas eingestellt? - Das, was da in Punkt 5 steht, ist ja eine neue Erkenntnis in Ihrem Antrag. Es ist sehr interessant, dass Sie das jetzt plötzlich feststellen.

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE - Weiterer Zuruf: Frau Ministerin weiß das!)

- Ja, Frau Ministerin weiß das. Davon haben Sie vorher aber noch nie etwas gesagt. Das ist ja das Interessante.

Sie sind nicht einmal in der Lage, Frau Ministerin, zu beziffern, wie groß die Schäden sind. Das ist erst heute zum ersten Mal gemacht worden. An-

dere Bundesländer haben konkrete Zahlen vorgelegt. Ich habe von Ihnen noch nie etwas in Bezug auf Sachsen-Anhalt gehört.

Da kann man ganz einfach rechnen. Herr Heuer hat das vorhin gemacht. Sie können auch den aktuellen Schlachtwert eines Schweins nehmen; da sind Sie bei etwa 115 €. Multipliziert man dies mit einer Million Schweine in Sachsen-Anhalt, sind Sie allein schon in dem Bereich bei 115 Millionen. Dabei sind aber noch nicht die Entsorgungskosten, die Personalkosten usw. usf. Sie müssen auch all die anderen Bereiche hinzunehmen. Tönnies in Weißenfels wurde erwähnt. Das alles müssen Sie einmal zusammenrechnen; dann wissen Sie, wie hoch der Schaden ist. Dann möchte ich einmal sehen, wie Sie dem bei der Prophylaxe, die Sie hier betreiben und die man gar nicht Prophylaxe nennen kann, Herr werden wollen.

Meine Damen und Herren! Ihr hastig zusammengeschustertes Antrag ist wirklich peinlich. Unser Antrag zeigt genau die Linie, die wir für den Schutz vor dieser Seuche brauchen.

Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, ganz nach dem Motto: Modern denken. Unser Antrag enthält alle modernen Aspekte.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, Sie müssen zum Ende kommen.

Daniel Roi (AfD):

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie sind jetzt am Ende. Okay. - Ich sehe keine Nachfragen. Dann können wir zum Abstimmungsverfahren kommen.

Uns liegen der Antrag der AfD-Fraktion und der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen vor. Wir stimmen zuerst über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/2522 ab, da eine Überweisung nicht gewünscht worden war. Demzufolge bitte ich diejenigen, die diesem Antrag der Fraktion der AfD zustimmen wollen, jetzt um ihr Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Dann kommen wir zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der

Alternativantrag in der Drs. 7/2575 mehrheitlich angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 25 beenden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Straßenausbaubeiträge abschaffen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2525**

Einbringer für die AfD-Fraktion ist der Abg. Herr Büttner. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Ich habe nichts in die Länge gezogen, ich habe sogar eingekürzt, um das gleich vorweg zu sagen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Instandhaltung der kommunalen Straßen und Verkehrswege ist laut Landesrecht eine Angelegenheit der Straßenbaulastträger und somit regelmäßig auch der Kommunen, denen hierfür vom Land die Kosten aufgebürdet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können und müssen die Gemeinden die Kosten dann anteilig als Straßenausbaubeiträge auf die anliegenden Grundstückseigentümer umlegen.

Die pflichtige Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Aus- und Umbau, die Erweiterung sowie die Erneuerung von öffentlichen Anliegerstraßen führt deshalb regelmäßig zu Unruhe unter den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern. In Härtefällen hat der Straßenausbaubeitrag sogar eine mittelbare Enteignungswirkung und kann zu Zwangsverkäufen oder Zwangsversteigerungen führen.

Ursache dafür ist § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. In sehr vielen Städten Sachsens-Anhalts sind mehr als 50 % der Anliegerstraßen noch immer nicht grundhaft ausgebaut, sondern befinden sich in ihrem Nachkriegsausbesserungszustand.

Die finanzielle Beteiligung der Anlieger ist - gemessen an deren Einkommens- und Vermögenssituation - vielfach unangemessen hoch. Der sogenannte Aufbau Ost ist 28 Jahre nach der deutschen Einheit beim kommunalen Straßenausbau auf halber Strecke stehen geblieben.

Ein grundsätzlicher Verständnisfehler mit und nach der Vereinigung der deutschen Staaten war und ist die übereilte 1:1-Übertragung des Prinzips des westdeutschen Kommunalabgabenrechts auf die neuen Bundesländer, was die kommunale In-

vestitionstätigkeit in Anliegerstraßen extrem behindert.

Hier wurde vom Bundes- und Landesgesetzgeber schlichtweg ignoriert, dass die kommunale Straßeninfrastruktur besonders in den Gemeinden des ländlichen Raumes der neuen Bundesländer größtenteils auf dem Nachkriegsniveau stehen geblieben ist und sowohl Bundes- als auch Landesregierungen offensichtlich verdrängt haben, dass es in den alten Bundesländern und Westberlin während der ersten zwölf bis 33 Nachkriegsjahre - je nach Land - weder Kommunalabgabengesetz noch Straßenausbaubeiträge gab. Der kommunale Straßenausbau wurde in dieser Zeit großzügig durch Bund und Länder finanziert, was nicht zuletzt auch eine Folge des Marshallplans war.

Machen wir dazu einen kleinen historischen Exkurs. Als wesentlicher Ideengeber für die heutigen Kommunalabgaben muss wohl das Preußische Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 angesehen werden, das später noch einigen Änderungen unterlag. Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 46 des Alliierten Kontrollrats vom 25. Februar 1947 wurde der preußische Staat aufgelöst und dadurch auch das preußische Kommunalabgabenrecht außer Kraft gesetzt.

In der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR wurden die relativ wenigen Straßenausbaumaßnahmen dann zentral geplant, angeordnet und vom Staat voll finanziert. Es gab dort keine Straßenausbaubeiträge. Die unselbstständigen Kommunen haben auch keine ausreichenden finanziellen Zuweisungen für einen selbstverwaltbaren Straßenausbau erhalten. Aus diesem Grund wurden desolate Straßen meist nur notdürftig ausgebessert.

In Westberlin und der Trizone fingen die durch das Grundgesetz eingeführten Bundesländer relativ spät an, ein Kommunalabgabenrecht zu erlassen, beispielsweise in Westberlin im Jahr 1957, in Baden-Württemberg 1964, in Nordrhein-Westfalen 1969 und zuletzt im Saarland 1978, also erst 21 Jahre nach dessen Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland.

Die landesrechtliche Grundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wurde in folgenden Bundesländern abgeschafft: in Baden-Württemberg im Jahr 2005, in Berlin im Jahr 2012, in Hamburg im Jahr 2016 und in Schleswig Holstein im Jahr 2018. In Bayern verschiebt die CSU die für den 22. März 2018 angekündigte Vorstellung ihres Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auf die Zeit nach Ostern, wann auch immer das genau sein wird. Ob dann dort mit einer Gesetzesänderung zu rechnen sein wird, ist unklar. Allerdings ist die Abschaffung der Pflicht zur Bei-

tragserhebung für den Straßenausbau dann eine Mogelpackung, wenn sich ein Bundesland, wie zuletzt Schleswig-Holstein, nicht gegenüber den Kommunen gesetzlich verpflichtet, die volle Finanzierung des kommunalen Straßenausbau zu übernehmen.

Die Landesregierung ist deshalb aufgefordert, durch die Organisation einer Bundesratsinitiative dafür zu sorgen, dass die Höhe der Investitionszuweisungen des Bundes an die neuen Bundesländer für die Straßenausbaufinanzierung nicht nur gehalten, sondern mit einer gesetzlichen Erweiterung des Zweckbestimmungsbereiches auf Anliegerstraßen mindestens verdoppelt wird, um die Gemeinden zu entlasten und die Anlieger von einem Straßenausbaubeitrag ganz freizustellen.

Bei der Prüfung der in der Haushaltssatzung der jeweiligen Kommunen genehmigungspflichtigen Festsetzung hinsichtlich der Beträge der Kredite für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen darf die Erhebung bzw. der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keine zu prüfende Tatbestandsvoraussetzung sein. Weiterhin darf der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu keiner für die Gemeinde negativen Auswirkung etwa in Form von reduzierten Zuweisungen führen.

Wenn die Koalitionsfraktionen wirklich den kommunalen Aufbau Ost durch finanzielle Entlastung insbesondere der einheimischen Grundstückseigentümer in Sachsen-Anhalt wieder in Gang setzen wollten, müssten und sollten sie dem Anliegen der Alternative für Deutschland zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Für die Landesregierung spricht Herr Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei Ihrem Antrag fiel mir Nathan der Weise ein. Da heißt es sinngemäß: Es ist viel leichter, anständig zu schwärmen, als gut zu handeln.

So ist das nämlich bei Ihnen: Sie erhoffen sich, dass etwas geht und möglicherweise auch gut ankommt. Aber die Erfahrung zeigt uns, dass das meist eben nicht so einfach ist. Ihr Antrag, der auf die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge abzielt, stellt nämlich die Frage, ob sich das Land unangemessen aus seiner Verantwortung verabschiedet und den Entscheidungsträgern in den Städten und Gemeinden die alleinige Verantwor-

tung aufträgt, womit eine geordnete und sparsame Haushaltswirtschaft nicht mehr gewährleistet ist.

Klar ist das Thema auf den ersten Blick verlockend. Wer zahlt schon gern Gebühren, Beiträge oder Steuern? Und wer möchte nicht Bürgerinnen und Bürgern finanzielle Spielräume zur Ausgestaltung ihrer persönlichen Wünsche und Bedürfnisse lassen? - Natürlich ist niemand begeistert - ich kenne das von anderen Diskussionen -, wenn er zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen wird.

Sie begründen Ihren Antrag mit dem Hinweis darauf, dass es in Bayern und Schleswig-Holstein Bürgerinitiativen gebe, die die Abschaffung dieser Beiträge forderten, und dass der Gesetzgeber in der Freien Hansestadt Hamburg die Anliegerbeiträge bereits abgeschafft habe.

Eine nähere Auseinandersetzung mit der Problematik insbesondere für die Lage in Sachsen-Anhalt habe ich nicht gehört. Auch die Aufforderung an die Landesregierung, ein Konzept zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen vorzulegen, wird nicht näher begründet.

Ich möchte einige unaufgeregte Anmerkungen zum Thema vorbringen. Seit mehr als 25 Jahren erheben die Städte und Gemeinden in unserem Bundesland Straßenausbaubeiträge zur Deckung des Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen, also insbesondere der Straßen von den dadurch bevorteilten Grundstückseigentümern.

In fast allen Flächenländern Deutschlands besteht entweder ebenfalls die Pflicht oder die Möglichkeit zu einer solchen Heranziehung. Die Beiträge dienen neben dem gemeindlichen Anteil als maßgebliches und wesentliches Finanzierungsinstrument für die Durchführung gerade dieser kommunalen Infrastrukturmaßnahmen.

Von den Verwaltungs- und Verfassungsgerichten werden diese Finanzierungselemente seit Jahrzehnten als angemessene Sonderbelastung der betroffenen Grundstückseigentümer auch im Hinblick darauf anerkannt, dass der Wert des Grundstücks dann steigt.

Die Sonderbelastung ist zudem eingebettet in das geltende Haushaltsrecht. So haben die Städte und Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Gleichzeitig ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Zudem haben die Städte und Gemeinden ihre Zahlungsfähigkeit einschließlich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven sicherzustellen.

Diese allgemeinen Haushaltsgrundsätze sind verbindlich für unser Bundesland. Es sind Maßnahmen zum Ausgleich der Einnahmen- und Ausgabenseite zu treffen. Dementsprechend stellen sich die ebenfalls zu beachtenden Vorgaben zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen dar, also die Einnahmegrundsätze.

Der Landesgesetzgeber hat damit bereits eine Entscheidung über die Rangfolge der Deckungsmittel getroffen. Danach sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, Beiträge vor Steuern zu erheben. Sie müssen diese Rangfolge auch beachten, wenn sie sich mit dem Gedanken tragen, Kredite aufzunehmen. Anders ausgedrückt: Die Kommunen dürfen Kredite nur dann aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Diese haushaltsrechtlichen Bestimmungen stellen keine bloßen Zielvorgaben dar, sondern sie enthalten, wie bereits erwähnt, gesetzliche Verpflichtungen, denen sich die Kommunen nicht entziehen können. Nach der geschilderten Rangfolge sind die Städte und Gemeinden mithin auch in der Pflicht, Abgaben zu erheben und nicht statt Abgaben Steuern. Der Straßenausbaubeitrag ist, wie von mir dargelegt, eine Gegenleistung für die Leistung der Kommunen und vermittelt eben auch wirtschaftliche Vorteile.

Ich will es abkürzen, weil es schon spät ist. - Wir sehen keine Notwendigkeit, diese Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, weil wir dann das bestehende System völlig auf den Kopf stellen würden. Aber wir haben natürlich Verständnis dafür, dass hohe Belastungen einzelner Grundstückseigentümer möglichst vermieden werden sollen. Aus diesem Grund hat der Landesgesetzgeber bereits im Jahr 1996 die Möglichkeit für die Erhebung wiederkehrender Beiträge geschaffen, so dass man im Einzelfall erträglichere Beiträge organisieren kann. Ich habe das selbst als Bürgermeister mit dem Gemeinderat damals so umgesetzt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Dann setzen wir die Debatte mit den Beiträgen der Fraktionen fort. Für die SPD hat die Abg. Frau Schindler das Wort.

(Silke Schindler, SPD: Den Ausführungen des Ministers ist nichts hinzuzufügen! Ich verzichte auf einen Redebeitrag! - Zustimmung)

- Okay. - Dann hat für DIE LINKE Herr Henke das Wort.

(Guido Henke, DIE LINKE: Ich verzichte!)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

(Olaf Meister, GRÜNE: Ich verzichte!)

Für die Fraktion der CDU Herr Schulenburg?

(Chris Schulenburg, CDU: Der Minister hat alles gesagt!)

Dann ist jetzt für die Fraktion der AfD noch einmal Herr Raue an der Reihe.

(Minister Holger Stahlknecht: Eigentlich ist doch alles gesagt! Wollen Sie es noch einmal vorlesen?)

Alexander Raue (AfD):

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie alle nach Hause wollen und deswegen keinen Anlass für eine Debatte sehen.

(Minister Holger Stahlknecht: Weil alles gesagt wurde!)

Den Gefallen, ebenfalls zu verzichten, kann ich Ihnen aber nicht tun.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahren sind Familien und Hauseigentümer in den Städten und Gemeinden des Landes der Erhebung von zum Teil fünfstelligen Straßenausbaubehörden der ständig klammen Kommunen unterworfen. Viele Familien leiden unter diesen nicht eingeplanten Kostenbelastungen und müssen erhebliche Einschränkungen in ihrer Lebensführung hinnehmen.

Bei Finanzierungsschwierigkeiten droht manchem die Privatinsolvenz oder der Zwangsverkauf des eigenen Heimes. Aktuelles Beispiel ist der Schulweg in der Gemeinde Neuendorf. Hier soll für 650 000 € ein 800 m langer und 5,50 m breiter Anliegerweg grundhaft ausgebaut werden. Dies führt zu horrenden Kostenbeteiligungen der Anlieger, die sich bei 2 000 m² Grundfläche und 24 € pro m² Kostenbeitrag auf 48 000 € pro Anlieger aufrechnen. Wie sollen das Rentner und Geringverdiener erwirtschaften? - Mittlerweile hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, die gegen den grundhaften Ausbau vorgeht.

Gerade die individuelle Zuweisung von Zwangsbeiträgen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes zum Vorteil aller Nutzer - sowohl von Anliegern und Gewerbetreibenden als auch Durchreisenden - steht oft in krassem Missverhältnis zwischen dem individuellen Nutzen des einzelnen Beitragspflichtigen

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich denke, es ist eine Anliegerstraße! - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

- das ist doch nur beispielhaft -;

(Siegfried Borgwardt, CDU: Diesmal stimmen sie aber?)

sie stimmen dennoch. Jetzt haben Sie mich schön durcheinandergebracht; das ist aber nicht so schlimm.

Ich war bei den Durchreisenden. Dies steht oft im krassen Missverhältnis zwischen dem individuellen Nutzen des einzelnen Beitragspflichtigen und den ihm auferlegten Lasten.

So haben die Beitragspflichtigen kaum die Möglichkeit, auf Art und Umfang der vorgesehenen Baumaßnahme Einfluss zu nehmen. Sie sind praktisch der Konzeption der Stadtverwaltung oder der beauftragten privaten Planungsbüros ausgesetzt. Besonders Letztere haben natürlich ein Interesse daran, möglichst große Bauvorhaben anzustoßen, die nicht selten überdimensioniert erscheinen, aber hohe Honorare nach sich ziehen.

Ein fleißiger Arbeiter, der seine Finanzierungsrate für Haus und Auto eben geradeso erwirtschaften kann und seiner Familie ein Heim geschaffen hat, würde wohl gern auf den Ausbau einer Anliegerstraße verzichten, um dieses Heim für seine Familie erhalten zu können. Aber er muss zahlen, meine Damen und Herren.

Dieser Zustand soll sich langfristig ändern. Der Verweis auf eine Unfinanzierbarkeit ist lediglich Ausdruck von Unwilligkeit und Gebührenreiterei.

Selbstverständlich soll unser Antrag nicht zur Folge haben, dass die Kommunen keine Straßensmodernisierungen mehr in Angriff nehmen können. Jedoch gibt es andere Möglichkeiten, die vorgesehenen Baumaßnahmen zu finanzieren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, wir sind genau an dem Punkt, an dem Sie noch einen Satz sagen können.

Alexander Raue (AfD):

Im viermal größeren Bayern rechnet man mit 60 Millionen € bis 65 Millionen € im Jahr. Bezogen auf Sachsen-Anhalt würde dies pro Jahr einen Bundes- oder Landeszuschuss in Höhe von ca. 15 Millionen € ergeben. Ich denke, meine Damen und Herren, die wären finanzierbar. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Nachfragen. - Ich konstatiere erstens, dass ich keinen Antrag auf Überweisung gehört habe, und komme zweitens zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/2525 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist

dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und wir beenden den Tagesordnungspunkt 26.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

Abschiebehaft statt neuer Zentraler Aufnahmestelle (ZASt)

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2526**

Einbringer für die Fraktion der AfD ist Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um nie wieder in eine Situation wie im Herbst 2015 zu kommen, bedarf es laut Innenminister Stahlknecht der neuen zentralen Aufnahmestelle in Stendal für 600 bis 1 000 Personen.

Dort sollen ethnische Gruppen voneinander getrennt und besonders Schutzbedürftige gesondert untergebracht werden. Dazu gehören laut Innenminister Frauen mit Kindern, Großfamilien, Traumatisierte und Schwerkranke. Dieses Vorhaben ist aus unserer Sicht abzulehnen.

Zunächst ist fragwürdig, warum man ethnische Gruppen überhaupt getrennt voneinander unterbringen sollte. Das erscheint uns weder erforderlich, noch zielführend zu sein. Denn wenn man Menschen gleich nach ihrer Ankunft in Deutschland nach Ethnien getrennt unterbringt, dann fördert man die Bildung von Parallelgesellschaften schon vom ersten Tag an. Das kann doch nicht allen Ernstes gewollt sein. Die AfD lehnt Parallelgesellschaften, ob in Aufnahmeeinrichtungen oder überhaupt in Deutschland kategorisch ab.

(Beifall bei der AfD)

Aber wenn Sie die verschiedenen Gruppen unbedingt voneinander trennen wollen, dann eignet sich diese Liegenschaft mit diesen Wohnblocks und der gemeinsamen Freifläche nicht. Abgesehen davon, dass man Zustände wie 2015 zu allererst dadurch verhindert, dass man die unkontrollierte illegale Einwanderung verhindert, löst das Projekt in seiner Ausrichtung, Dimensionen und aufgrund des Standortes nicht eines der aktuellen Probleme im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik, sondern schafft sogar noch neue.

Denn zum einen kommen nachweislich weniger Asylbegehrende im Land an, zum anderen gibt es immer mehr Menschen im Land, die ausreisepflichtig sind, aber nicht abgeschoben werden oder abgeschoben werden können. Daher ist eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung völlig unsinnig und überflüssig.

Wir brauchen kein weiteres Willkommens-, sondern ein Verabschiedungszentrum, eine Art Rückführungszentrale mit integrierter Abschiebehaft-einrichtung.

Allein die Botschaft, dass man sich auf eine weitere Flüchtlingswelle vorbereitet bzw. diese für möglich hält, zeigt wie wenig bis gar nicht die Probleme und Sorgen der Bürger in unserem Land wahr- und ernst genommen werden.

(Beifall bei der AfD)

Die mit der Masseneinwanderung erzeugten Probleme in puncto Sicherheit, Schule, Bildung, Wohnraum bis hin zu den Tafeln kann man doch nicht übersehen. Vor diesem Hintergrund kann man doch nicht glauben, dass sich so ein Staatsversagen irgendwann wiederholen kann oder darf. Sollte es dennoch passieren, würde die Unterbringung der Flüchtlinge das kleinste Problem der Regierenden sein; denn ich weiß nicht, ob die Demonstrationen dann vor den Türen der Parlamente haltmachen würden.

Interessant ist der Umgang mit Kritikern dieses Projektes. Ein Stendaler Stadtrat, der zudem Mitglied des Landtages ist, wird für seine Anregung zu einer Bürgerbefragung vom Innenminister mit folgenden Worten ausgebremst: Man sollte nicht mit den Sorgen und Nöten der Menschen spielen, weil es nicht weiterhilft.

Es ist weder hilfreich noch ein Zeichen von Souveränität, Kritik mit einer derart abgenutzten Floskel zu kontern. Das entschärft die Stimmung in der Bevölkerung nicht. Im Gegenteil: Es erweckt beim Bürger den Eindruck, dass man Probleme nicht erwähnen und erst recht nicht darüber sprechen darf. So, sehr geehrter Herr Innenminister, schafft man Politikverdrossenheit.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb gebe ich den gut gemeinten Rat, nicht mit der Gutgläubigkeit und der Gutmütigkeit der Menschen zu spielen. Nehmen Sie die Sorgen und Ängste der Bürger endlich ernst. Salomonische Reden und Beschwichtigungen helfen jedenfalls nicht weiter.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich erinnere nur an die Bürgerversammlung im Zusammenhang mit der Aufnahmeeinrichtung im Herrenkrug, die ist nämlich nicht so gut gelaufen.

Nun komme ich zur Standortfrage. Wenn viele Großfamilien und Frauen mit Kindern in der Einrichtung untergebracht werden sollen, dann muss die Frage der verkraftbaren Anzahl von ausländischen Kindern in Kitas und Schulen geklärt werden. Denn wer leistet den größten Anteil bei der Integrationsarbeit? - Das sind nicht die Organisationen, Vereine und Firmen, die mitunter mit Steuergeldern finanziert werden und im medialen Rampenlicht stehen und Integrationsprojekte oder Vorzeigeflüchtlinge präsentieren. Nein, die größten Integrationsleistungen erbringen die deutschen Kinder in den Kinder- und Bildungseinrichtungen, in denen sie nichtdeutschen Kindern unsere Sprache und unsere gesellschaftlichen Grundnormen vermitteln.

Das funktioniert natürlich nur, wenn ein entsprechender Integrationsdruck vorhanden ist. Dazu muss die Zusammensetzung von deutschen und nichtdeutschen Kindern in den Gruppen und Klassen im richtigen Verhältnis zueinander stehen. Es ist zu bezweifeln, dass dies in einer relativ kleinen Stadt wie Stendal mit dem demografischen Istzustand möglich ist. Das ist ein Problem, welches sich nicht mit Geld lösen lässt. Daher halten wir Stendal als Standort für ein Flüchtlingsheim dieser Größe für ungeeignet.

(Beifall bei der AfD)

Das führt mich zu der Frage, Herr Innenminister, wenn schon ein ungeeigneter Standort ausgewählt wird, warum dann nicht einer im Bördekreis? - Dann könnten Sie mit der entsprechenden Nähe zum Problem den Bürgern ihres Wahlkreises erklären, warum die Sorgen und Ängste vor einer zentralen Aufnahmestelle unbegründet sind.

(Beifall bei der AfD)

Es gibt aber auch Wahlbezirke, in denen die CDU bei den letzten Wahlen 50 % oder sogar 70 % der Wählerstimmen bekommen hat. In diesen Bezirken wäre eine Aufnahmeeinrichtung sicherlich auch gut aufgehoben, weil dort jene wohnen, die die Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin offensichtlich mehrheitlich begrüßen und sicherlich auch gern unterstützen möchten.

(Beifall bei der AfD)

Insofern dürfte die Errichtung einer Aufnahmestelle dort widerstandslos möglich sein. Warum dies nicht geschieht, bleibt mir - ehrlich gesagt - rätselhaft.

Aber um den tatsächlich besten Standort für eine solche Massenunterkunft zu finden, sollte man den Willen aller Bürger berücksichtigen. Das ist im Übrigen im Sinne der Landesregierung, welche, wie wir gestern hörten, bürgerschaftliche Mitwirkungsrechte zumindest am kommunalpolitischen

Geschehen und die direkten Bürgerbeteiligungsrechte auf kommunaler Ebene stärken will.

Es ist daher nur konsequent, die Unterbringung von Flüchtlingen daran zu orientieren, wo deren Akzeptanz in der Bürgerschaft und der Gesellschaft am höchsten ist, wo sie mit offenen Armen empfangen werden, wo sie die besten Möglichkeiten zur Integration haben, wo sie also nach Meinung ihrer Unterstützer ankommen können.

Da sich gerade DIE LINKE, die GRÜNEN und die SPD maximal und wann immer möglich für die Belange der Flüchtlinge einsetzen, ist auch davon auszugehen, dass sich unter ihren Wählern eine Vielzahl potenzieller Integrationshelfer befinden, die nur auf die Chance warten, endlich tätig werden zu können. Dieses Potenzial muss man natürlich heben.

Es müssen schon vor Ort die Interessen derer zusammengeführt werden, die sich integrieren wollen sollen und derer, die mit größtmöglichem Verständnis für kulturelle Unterschiede bei der Integration helfen wollen. Und so kann allen Beteiligten nichts Besseres passieren, als ein Flüchtlingsheim in einem urbanen Gebiet zu errichten, wo die Wahlergebnisse der SPD, der LINKEN und der GRÜNEN besonders stark sind.

(Beifall bei der AfD)

Verzichten wir also auf eine Zwangsbeglückung der Stendaler und erfüllen den Wähler- und Bürgerwillen, helfen wir jenen, die helfen wollen und beschenken wir jene, die bereit sind, beschenkt zu werden.

Ich denke, dass Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der LINKEN, der SPD und von den GRÜNEN, aber auch von der CDU diese Verfahrensweise bei der Suche nach einem bestmöglichen Standort für eine zentrale Aufnahmeeinrichtung befürworten.

Zum Schluss fasse ich zusammen: Eine nochmalige Flüchtlingswelle muss zum Schutz der inneren und sozialen Sicherheit unter allen Umständen verhindert werden. Bei der Flüchtlingsbewegung muss eine Schubumkehr stattfinden. Wir brauchen ein Rückführungszentrum mit integrierter Abschiebebehafteinrichtung statt einer weiteren Aufnahmeeinrichtung.

Stendal und insbesondere die dortige Liegenschaft ist für ein Flüchtlingsheim dieser Größe ungeeignet, und wenn unbedingt ein Flüchtlingsheim gebaut werden soll, dann ist bei der Standortsuche die Aufnahme- und Hilfsbereitschaft der vor Ort lebenden Bürger maßgeblich zu berücksichtigen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Landesregierung spricht nunmehr Minister Herr Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Grundlage der sich seit der Schließung der Westbalkangrenzen und dem Abschluss des EU-Türkei-Abkommens stabilisierenden Zugangsentwicklung Schutzsuchender hat die Landesregierung im November 2016 ein Unterbringungskonzept für die Erstaufnahme vorgelegt.

Dieses sah eine Halbierung vorhandener Kapazitäten von seinerzeit mehr als 4 000 Plätzen auf 2 000 Plätze bis Ende 2017 vor. Dieses Ziel haben wir erreicht. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass es mittelfristig in Sachsen-Anhalt zwei zentrale Standorte geben muss, nämlich in Halberstadt und in Stendal, zuzüglich einer sogenannten Notreserve.

Bei den genannten Plätzen handelt es sich um sogenannte Bruttokapazitäten, die in der Regel aufgrund unterschiedlicher Ethnien, Familienzusammensetzungen, Reinigungs- und Sanierungserfordernisse nie zu 100 % ausgeschöpft werden können.

Daher ist selbst bei einer Belegung wie derzeit von rund 1 200 Personen die Vorhaltung nur eines Erstaufnahmestandortes bei Weitem unzureichend. Dies gilt auch deshalb, weil die monatlichen Zuzüge starken Schwankungen unterlegen sind. So kamen zum Beispiel im Mai 2017 373 Schutzsuchende nach Sachsen-Anhalt, im November waren es nur 148.

Darüber hinaus hätte eine Beschränkung der Erstaufnahme auf nur einen Standort übermäßige Nachteile bei kurzfristig steigenden Zugangszahlen, bei Naturkatastrophen sowie Notfall- und Quarantänesituationen. Zur Vorsorge für solche Fälle bedarf es eines ausreichend dimensionierten weiteren Erstaufnahmestandortes.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig und richtig, in Sachsen-Anhalt ein dauerhaftes zweites Standbein der Erstaufnahme in Form der Landesaufnahmeeinrichtung Stendal aufzubauen.

Die Einrichtung in Stendal wird allen Anforderungen der EU-Aufnahmerichtlinie entsprechen. Die Einrichtung soll insofern insbesondere auch der Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Personen, wie allein reisenden Frauen und Frauen mit Kindern dienen, für die am Standort Halberstadt keine nach dieser Richtlinie anforderungsgerechte Unterbringung möglich ist.

Nach der Realisierung des Standorts in Stendal werden die bestehenden Übergangslösungen in Magdeburg und momentan noch in Klitz bis zum 30. Juni dieses Jahres beendet werden.

Es bleibt dabei, dass auch zukünftig die Erstregistrierung ausschließlich in Halberstadt erfolgt und auch das BAMF-Ankunftszenrum ausschließlich in Halberstadt angesiedelt bleibt.

Die von Ihrer Fraktion erhobene Forderung zur Errichtung einer geschlossenen Abschiebesammelstelle, weil eine Erstaufnahme eine Regelung der unregelmäßigen Zuwanderung von Ausländern diene und die konsequente Rückführung erfolgen müsse, ist sachlich und rechtlich unzutreffend.

Erstaufnahmeeinrichtungen verhindern eine ungeordnete Zuwanderung. Die Zuweisung von Asylbegehrenden nach Sachsen-Anhalt erfolgt nach dem Easy-System, einer IT-Anwendung zur bundesweiten Erstverteilung Asylbegehrender. Die Asylbegehren werden damit zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des sogenannten Königsteiner Schlüssels.

In Sachsen-Anhalt belassen wir Asylsuchende so lange, wie es rechtlich möglich ist, in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Wir entlasten dadurch nämlich die Landkreise, die kreisfreien Städte und auch die Gemeinden vor Neuzugängen.

Wer asylrechtlichen Schutz erhält, der erhält eine schnellstmögliche Wohnsitzzuweisung. Wessen Asylantrag aber abgelehnt wird, verbleibt in der Erstaufnahmeeinrichtung, um möglichst von dort ausreisen oder abgeschoben werden zu können.

In Sachsen-Anhalt führen wir konsequent Ausreisepflichtige vor allem aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zurück und beraten dort zur freiwilligen Ausreise. Diese Vorgehensweise ist erfolgreich. Im Jahr 2017 sind landesweit rund 40 % aller freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes erfolgt, obwohl dort nur ein geringer Teil der insgesamt Ausreisepflichtigen untergebracht ist.

Zum 1. Februar 2018 handelte es sich zum Beispiel lediglich um 5 % aller Ausreisepflichtigen. In konkreten Zahlen waren im Jahr 2017 558 von 1 390 freiwilligen Ausreisen oder Abschiebungen aus einer Erstaufnahmeeinrichtung zu verzeichnen.

Diese Zahlen werden steigen. Der Betrieb von effektiven Erstaufnahmeeinrichtungen ist damit im Landesinteresse. Er hilft, Schutzbedürftige sachgerecht zu betreuen und unterzubringen, aber auch ausreisepflichtige Ausländer zügig zur Ausreise zu bewegen. Das entlastet am Ende unser Land.

Eine Abschiebungshaftanstalt mit 30 Plätzen werden wir am Standort Dessau errichten. Eine Abschiebesammelstelle ohne Ausgangsrecht für die Arrestanten, wie sie in dem Antrag der AfD-Fraktion gefordert wird, gibt es hingegen rechtlich nicht. Haft muss Haft bleiben. Dafür sieht der Rechtsstaat aus gutem Grund den Richtervorbehalt vor.

Die weitere Aussage in dem Antrag der AfD, eine Erstaufnahmeeinrichtung würde sich nachhaltig auf die öffentliche Sicherheit im Umfeld der Einrichtung und damit negativ auf die Lebensqualität auswirken, ist eigentlich praktisch widerlegt.

Ich kann mich noch an die Diskussionen um die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Magdeburg hinsichtlich des Standortes Herrenkrug erinnern. Es gibt und gab im Umfeld der Landeserstaufnahmeeinrichtung Magdeburg seit ihrer Inbetriebnahme keine nachteilige Entwicklung der öffentlichen Sicherheit. Die Lebensqualität der Anwohner verschlechterte sich eben nicht.

Wir haben ähnliche Diskussionen in Quedlinburg geführt. Auch dort gab es keine Zunahme der Kriminalität, obwohl diese Sorge bestand.

Die Erstaufnahmeeinrichtung in Halberstadt, die seit 25 Jahren besteht und in der zeitweise 1 500 Personen untergebracht worden sind, bestätigt diese Befürchtung ebenfalls nicht. Es gibt dort eben keine gravierenden Probleme. Ich möchte ganz besonders denjenigen danken, die in Halberstadt wohnen und leben, die es seit Jahren durch ihr Verhalten möglich machen, dass wir dort eine Erstaufnahmeeinrichtung haben können.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Bevölkerung in Halberstadt geht sehr verantwortungsvoll und gewissenhaft damit um. - Damit habe ich das gesagt, was sachlich dazu zu sagen war. Herzlichen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Raue, wie ich das sehe.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann machen Sie mal, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Herr Minister, Sie wecken bei uns Hoffnungen, die Sie gar nicht erfüllen können oder auch gar nicht erfüllen wollen; denn Sie sagten gerade, Erstauf-

nahmeeinrichtungen verhindern unregelmäßige Zuwanderung. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen, das verstehe ich nicht. Wahrscheinlich wissen Sie selbst nicht, wie Sie das eigentlich meinen und vertreten können.

Sie sagten weiterhin, die Nicht-Asylberechtigten verbleiben dann bis zur Abschiebung in diesen Erstaufnahmeeinrichtungen oder in dieser Erstaufnahmeeinrichtung. Wir haben im Prinzip mehr als 4 000 Asylbegehrende bei uns im Land, die aber nicht abgeschoben werden können, weil wohl Abschiebehemmnisse vorliegen.

Sie sagten, eine solche Einrichtung wäre mit 1 200 Personen schon überbelegt. Ich frage Sie eines: Was ist denn, wenn sich diese Asylbegehrenden dort stauen, weil, wie Sie uns das immer erklären, überall Abschiebehemmnisse vorliegen? Bauen wir dann eine neue für diese Personen? Oder ist es nicht am Ende einfacher zu sagen, wir stoppen sie gleich an der Grenze? Was ist denn letztlich das Ziel dieser Aufnahmeeinrichtung, Herr Minister? - Doch wahrscheinlich nicht, die Leute dort zu behalten, bis sie abgeschoben werden können.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Zu Ihrer ersten Frage. Es ist so, dass diejenigen, die bei ihrer Einreise erfasst werden, nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Landeserstaufnahmeeinrichtungen der Länder verteilt werden. Damit haben wir eine Kontrolle, weil wir sie dort auch erfassen können. Das passiert in Halberstadt. Das habe ich Ihnen vorgetragen.

Wenn einer illegal hier einreist und nicht erfasst wird, dann ist das eine ganz andere Situation. Die, die erfasst werden, werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt und werden in den Ländern entsprechend untergebracht. Das sind bei uns die Landeserstaufnahmeeinrichtungen. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass Sie diejenigen in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung derzeit nur sechs Monate lang halten können, weil Sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, sie nach sechs Monaten auf die Gemeinden oder Landkreise zu verteilen. Und obwohl das so ist, haben wir einen Großteil der Abschiebungen und der freiwilligen Ausreisen genau in diesem Zeitraum dort vor Ort organisiert.

Wenn diejenigen, die kämen, sofort in die einzelnen Gemeinden gehen würden, dann hätten Sie kaum eine Möglichkeit, sie zu einer freiwilligen

Rückreise zu bewegen, geschweige denn, sie von dort abzuschicken.

Im Übrigen können Sie sich einmal mit einer Reihe von Bürgermeistern und Landräten in diesem Lande unterhalten. Die sind außerordentlich dankbar, wenn wir nicht permanent dezentral verteilen, weil das eine zusätzliche Belastung für kleinere Gemeinden ist.

Wir haben das im Augenblick auch für den Landkreis Harz insoweit berücksichtigt, dass dieser - dort ist ja die Erstaufnahme - weniger dezentrale Zuweisungen bekommt. Wir werden das Gleiche auch mit Stendal bereden. Das werden wir ganz in Ruhe mit dem Bürgermeister und auch dem Landrat tun, damit es dort keine doppelte Belastung gibt. Das passiert in Ruhe und mit Vernunft.

Ich will Ihnen auch eines sagen, damit ich Ihre Frage zumindest noch einmal aufnehme und Sie nicht sagen, ich hätte Sorge - Sie haben darauf angespielt -, das in meinem Wahlkreis zu machen: Wir könnten das bei uns im Landkreis - meine Kollegin Frau Brakebusch guckt - ganz entspannt machen,

(Gabriele Brakebusch, CDU: So ist das!)

sogar mit der Landtagspräsidentin gemeinsam. Ich habe auch gar keine Angst davor. Das Problem ist nur: Das ist keine bundeseigene Liegenschaft. Im Augenblick investiert der Bund immerhin 20 Millionen € in diese Liegenschaft und wir brauchen dafür Landesmittel in geringerem Umfang.

Wenn wir in eine Liegenschaft investieren, die uns nicht gehört, dann zahlen wir mehr als diese 6 Millionen oder 8 Millionen € Landesmittel, die im Übrigen ein durchlaufender Posten sind, weil wir sie an anderer Stelle, nämlich durch die Schließung der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Magdeburg, einsparen. Insofern müssen Sie, wenn Sie Kabinettsvorlagen machen, immer auch in Ruhe die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen bedenken.

Sie können es sich - das sage ich an dieser Stelle vielleicht einmal in Richtung der AfD - auch ein bisschen leichter machen; denn wenn Sie eine solche Entscheidung treffen müssen, ist das etwas anderes, als wenn wir darüber reden, ob wir in Ihrem Wahlkreis ein Schwimmbad bauen. Das alles ist mir sehr wohl bewusst. Aber gleichwohl müssen wir das in Ruhe machen, weil wir die Verantwortung haben.

Ich sage Ihnen noch etwas: Dadurch, dass wir das in den letzten Jahren so gemacht haben, wie wir es gemacht haben, haben wir hier Übergriffe und Auseinandersetzungen vermieden. Wir haben Schlägereien in Größenordnungen in

den Landeserstaufnahmeeinrichtungen vermieden. Wir haben andere Zustände als in anderen Bundesländern und das kommt nicht von ungefähr.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Florian Philipp, CDU - Alexander Raue, AfD, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, Herr Raue, ich mache an dieser Stelle Schluss. Wir haben noch eine Dreiminutendebatte. Eine Anfrage pro Fraktion habe ich erlaubt. - Damit ist der Debattenbeitrag des Ministers beendet. Wir kommen jetzt zur Debatte der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Antragsteller von der AfD, ich schaue mir einmal die Überschrift Ihres Antrags an, da geht es nämlich schon los. Sie sprechen von einer zentralen Aufnahmestelle. Offensichtlich meinen Sie, dass das A in ZASt für „Aufnahme“ steht. Das steht aber für „Anlauf“. - So viel zur Qualität Ihres Antrages, den Sie heute hier vorlegen.

Darin steht: Abschiebehaft statt neuer Anlauf-, nein, Aufnahmestelle - jetzt habe ich mich fast versprochen, wegen Ihres Antrags. Der Herr Minister hat bereits vorgetragen: In Sachsen-Anhalt wird es eine neue Abschiebehafteinrichtung geben, nicht in Stendal, sondern in Dessau.

(Minister Holger Stahlknecht: Jawohl!)

Sie ist bereits in der Umsetzung. Insofern ist ziemlich klar, was Sie wollen: Sie wollen ein riesengroßes Abschiebehaftlager in Stendal statt einer ZASt in Stendal. Das ist offensichtlich der Anlass. Das zeugt auch von Ihren umfangreichen Kenntnissen davon, unter welchen Bedingungen man in Deutschland jemanden in Haft nehmen und in Haft halten kann.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Das ist ein weiterer Beleg für die Qualität Ihrer Anträge, die Sie hier vorlegen.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat sich in ihrem Konzept auf einen Bedarf verständigt, den es für Plätze in Landesaufnahmeeinrichtungen gibt, und hat sich entschieden, das Ganze in Stendal anzusiedeln, auf einer bundeseigenen Liegenschaft. Das ist jetzt in der Umsetzung.

Ich kann Ihnen ankündigen, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Volker Olenicak, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Frau Quade spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ist es wieder, das Lieblingsthema Abschiebung. Wenig überraschend versucht die AfD, aus altbekannten Fakten einen Skandal zu zimmern. Dass das Land zweifellos Kapazitäten für die Erstaufnahme von Geflüchteten vorhalten muss, und zwar auch mehr als in der Vergangenheit, hat sich spätestens in den Jahren 2014 und 2015 gezeigt. In dieser Zeit war das Land schlichtweg nicht vorbereitet, auch weil es verschlafen wurde, auf die Entwicklungen in der Welt, auf den Krieg in Syrien und andernorts, zu reagieren.

Wer verhindern will, dass Menschen in Turnhallen schlafen, dass sie im Freien kampieren müssen, dass sie in Zelten schlafen müssen, der muss Kapazitäten schaffen. Mit Blick auf die Lebensbedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen, die Bedürfnisse der Betroffenen und auch die Integrationsmöglichkeiten sind kleine Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen organisatorische Dinge geklärt, medizinische Befunde erstellt, Beratungs- und Betreuungsbedarf erfasst werden, zweifellos besser als große Einrichtungen. Ebenso ist entscheidend, dass es sich eben nicht um Zwangsanstalten handelt, die die Menschen nicht verlassen dürfen.

Insofern sind aus meiner Sicht die Pläne des Innenministeriums durchaus kritisch zu hinterfragen. Wir würden uns deutlich mehr, aber dafür kleinere Erstaufnahmeeinrichtungen wünschen. Wir würden uns wünschen, dass geprüft wird, inwiefern Mischnutzungen möglich sind, um Kapazitäten auch nutzen zu können, wenn sie nicht für Geflüchtete gebraucht werden.

Das Gegenteil ist aber der Fall. Wir werden zwei vergleichsweise große Aufnahmeeinrichtungen haben, die zugleich auch Abschiebeanstalten sein sollen. Wer sich um den sozialen Frieden auch in den Einrichtungen sorgt, der müsste an dieser Stelle ansetzen. Bisher war davon nichts zu hören, meine Damen und Herren, am wenigsten von der CDU.

Es scheint auch so, als müsste man daran erinnern, dass die nun von rechts außen, aber auch von anderen inkriminierten Pläne eben nicht aus dem Grünen-Ressort oder einem SPD-Ressort stammen, sondern von Innenminister Holger Stahlknecht, CDU. Und sie sind auch in keiner Weise neu. Sie sind seit Langem eingeführt, und zwar hier, in der parlamentarischen Arbeit.

Dass die AfD sich von solchen störenden Fakten nicht irritieren lässt, das kann nicht überraschen,

auch nicht, dass sie sich, wenn man sich anschaut, wie eine Abschiebesammelstelle, wie sie in der Begründung zu dem Antrag ausgeführt wird, aussehen soll, am Vorbild Ungarn orientiert.

(Daniel Roi, AfD: Dann braucht man nur noch an einer Stelle zu blockieren, ist doch besser! - Alexander Raue, AfD: Wie sieht denn das in Ungarn aus?)

Dass Schützenhilfe dafür aber auch von anderen kommt, die Unterkünfte für Geflüchtete zur Bedrohung des sozialen Friedens stilisieren und dadurch eben auch einen Resonanzrahmen für diesen Antrag der AfD schaffen, das gehört zur Wahrheit dieser Debatte auch dazu. - Nein, Herr Güssau, so bewahrt man sozialen Frieden nicht, so gefährdet man ihn.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kohl hat eine Frage. Herr Kohl, eine Frage oder eine Intervention?

(Hagen Kohl, AfD: Eine Frage!)

Wollen Sie eine Frage beantworten, Frau Quade?

(Volker Olenicak, AfD: Na, klar!)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Nein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, okay.

(Matthias Büttner, AfD: Wie immer! - Ulrich Siegmund, AfD: Frageflüchtling! - Heiterkeit bei der AfD)

Dann ist als Nächster für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Meister an der Reihe.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag verfehlt sein Thema. Die geplante ZAST hat keinen Einfluss auf die Zahl von Asylbewerbern im Land. Deswegen kommt nicht einer mehr oder einer weniger. Das ist auch nicht Aufgabe der ZAST.

Eine Konsequenz aus der schwierigen Situation der vergangenen Jahre muss es sein, die Bedingungen für die Durchführung der Verwaltungsverfahren effizienter und sicherer zu gestalten und zugleich die Unterbringung der Menschen zu verbessern. Dazu gehört es auch, eine gesonderte Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personengruppen, insbesondere von Frauen und Kindern, zu ermöglichen. Die Nachteile zu großer

Einrichtungen haben der Herr Minister, aber letztlich auch Frau Quade erläutert.

Um diese Verbesserungen zu erreichen, ist es eben sinnvoll, neben Halberstadt zumindest eine zweite ZAST im Land zu schaffen. Dabei fiel die Wahl auf den Standort Stendal. Da die dort dann wohnenden Menschen auf die örtlichen Zuweisungszahlen angerechnet werden sollen, sind auch die jüngsten Aufregungen vor Ort nicht sinnvoll. Ich bitte, das Thema mit der nötigen Sachlichkeit zu behandeln.

Die Frage von Abschiebungen und der Einrichtung von Abschiebehaftplätzen hat damit erst einmal nichts zu tun. Die vom Innenministerium dafür vorgesehenen Kapazitäten sind völlig ausreichend. Die Einrichtung nicht benötigter Haftplätze ändert dann auch nichts an den benötigten Kapazitäten für die Erstaufnahme und deren ordentliche Ausstattung.

Zu den durchaus strittigen baulichen Fragen der Baumaßnahme ZAST will ich mich - der vorliegende Antrag thematisiert das auch nicht - jetzt nicht vertiefend einlassen.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe wieder eine Frage von Herrn Kohl. Möchten Sie diese beantworten, Herr Meister? - Okay, Herr Kohl, dann gehen Sie mal schnell ans Mikrofon.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Herr Meister, eine Frage. Sind Sie nicht auch der Ansicht, dass man vom Wahlverhalten natürlich ein Stück weit ablesen kann, inwiefern die Bürger vor Ort vielleicht bereit sind, bei der Integration von Flüchtlingen zu helfen? Würden Sie sich nicht auch dafür einsetzen, Flüchtlinge vielleicht in solchen urbanen Gebieten unterzubringen, wo man davon ausgehen kann, dass ihnen dort bei der Integration besser geholfen wird, also sprich, wo die Leute mehrheitlich vielleicht GRÜNE, SPD oder LINKE wählen?

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Kohl, das ist doch wirklich Populismus

(Volker Olenicak, AfD, lacht)

und hat mit der Sache nichts zu tun. Das kann natürlich auch in einem Bereich sein, wo die Wähler sonst wie gewählt haben. Das ist mir doch völlig Wurst. Für die Frage, wie gestalte ich so eine ZAST und wohin kommt sie, da spielen diverse Dinge eine Rolle; der Minister ist darauf einge-

gangen. Das Wahlverhalten der Bevölkerung spielt dabei überhaupt keine Rolle. Es ist völlig destruktiv, was Sie machen, hat mit der Sache nichts zu tun. Lassen Sie das, das können Sie nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hagen Kohl (AfD):

War das ein Nein oder nicht?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kohl? - Nein, ist gut.

(Einige Abgeordnete melden sich zu Wort)

- Nein, ich lasse keine weitere Nachfrage zu. - Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Bönisch. Bitte sehr.

Bernhard Bönisch (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, insbesondere der Minister hat in seiner ausführlichen Rede alle Sachverhalte ausreichend erläutert und dargestellt, und meine Vorredner haben Weiteres hinzugefügt. Ich möchte deshalb inhaltlich nicht weiter darauf eingehen, sondern möchte mich nur einer kurzen Wertung Ihres Antrages nicht entziehen.

Ich glaube, Ihr Antrag ist nicht geeignet, Probleme zu lösen. Ich denke, Sie wissen das.

(Zustimmung bei der CDU)

Er ist lediglich dafür geeignet, Stimmung zu machen. Was Sie vorschlagen, ist rechtlich nicht möglich und praktisch vernünftig nicht umsetzbar. Das wissen Sie, denke ich, genauso gut wie wir anderen hier im Saal.

Trotzdem haben Sie diesen Antrag eingebracht. Man könnte sich jetzt fragen: Wussten Sie es nicht besser? Oder haben Sie alle Hintergründe gekannt und haben den Antrag trotzdem eingebracht?

Letzteres wäre nicht redlich; denn ich unterstelle einmal, Sie kennen den Rechtsrahmen in der Bundesrepublik Deutschland so gut wie wir und Sie verfolgen mit diesem Antrag das Ziel, Stimmung zu machen. Ich nenne das Heuchelei, ich nenne das unseriöse Politik.

Wir lehnen diesen Antrag deshalb ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Raue. Oder vielleicht doch nicht? - Herr Raue, wenn Sie sich gemeldet haben, hätten Sie jetzt das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Ja, das ist eine Zwischenintervention, aber nur eine sehr kurze. - Herr Bönisch, wenn Sie sagen, wir haben den rechtlichen Rahmen nicht, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir können den rechtlichen Rahmen schaffen. Das ist einfach nur so - -

(Zuruf von Bernhard Bönisch, CDU)

- Ja, wir können auch das Grundgesetz ändern; das ist ja nun nichts Neues.

(Zurufe von der LINKEN)

Sie wollen das nur nicht. Wir wollen es eben. Da müssen wir halt noch einen langen Atem haben. Aber ich denke, der lohnt sich. Irgendwann sind wir an der Stelle, wo wir den rechtlichen Rahmen so schaffen können, dass wir diese Ziele erreichen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der AfD hat zum Abschluss der Debatte Herr Höse das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ganze Diskussion um den Bau einer zweiten zentralen Aufnahmestelle zeigt wieder einmal mehr als deutlich, wie widersprüchlich Ihre politischen Aussagen doch sind.

Während sich Ihre Flüchtlingskanzlerin auf dem CDU-Parteitag im Dezember 2016 wie folgt äußerte - Zitat -: „Eine Situation wie die des Sommers 2015 kann, soll und darf sich nicht wiederholen. Das war und ist unser und mein erklärtes politisches Ziel“, begründet unser Innenminister Stahlknecht den Kabinettsbeschluss zum Bau einer weiteren Erstaufnahmeeinrichtung mit den Worten „Wir brauchen diese Plätze, um nie wieder in eine Situation wie im Herbst 2015 zu kommen“.

Geht es den Damen und Herren der CDU zukünftig nur darum, zu verhindern, dass mit einem Schlag wieder Millionen Fremde illegal über bundesdeutsche Grenzen eindringen? Oder geht es ihnen darum, auf diesen Moment bestens vorbereitet zu sein?

Wir von der CDU sagen - -

(Oh! bei der CDU - Heiterkeit und Unruhe bei der SPD - Zurufe)

- Ich entschuldige mich hiermit recht herzlich. - Wir von der AfD sagen, Sie wollen mit dieser neuen Aufnahmestelle einfach nur darauf vorbereitet sein.

(Unruhe)

Es geht Ihnen auch vorrangig nicht um die Menschlichkeit. Nein, es geht Ihnen einzig und allein nur um die Menschen. Ihre alles beherrschende Prämisse liegt auf der Frage: Wie können wir in der BRD das Bevölkerungsdefizit ausgleichen? Wie kommen wir an Menschen?

Das, meine Damen und Herren, sind keine rechts-populistischen Verschwörungstheorien, Herr Innenminister, das sind selbst gehörte Aussagen eines Asylanwaltes, der in Wittenberg zum Beispiel seine Vorträge unter der Schirmherrschaft des Landes Sachsen-Anhalt während der Demografiewoche hielt. Es sind auch Aussagen des Europäischen Parlamentes.

Den Regierenden geht es einzig und allein um Deutschland und um Europa als führende Wirtschaftsmacht, um die Stagnation der Wirtschaft und um die gefährdete Position Europas aufgrund des Bevölkerungsschwundes.

Es geht einfach nur um billige Arbeitskräfte und zahlungsfreudige Konsumenten. Es gilt - so machte sich mindestens schon vor zehn Jahren das EU-Parlament Gedanken -, an die irgendwie heranzukommen, um den Fetisch des stetigen Wirtschaftswachstums sowie der steigenden Absätze und Gewinne der Konzerne zu befriedigen.

(Zurufe)

- Unter anderem, Herr Erben, natürlich, warum nicht. - Der Türkei-Beitritt stellt aufgrund des Bevölkerungsüberschusses dieses Landes nur eine Möglichkeit für sie dar. Wenn der Strom der sogenannten Flüchtlinge durch Grenzüberwachungsmaßnahmen von besonnenen Staaten wie etwa Österreich oder Ungarn doch etwas versiegt, wird einfach nachgeholfen, werden mehr als 22 000 Flüchtlinge mit Bundesweherschiffen abgeholt oder knapp 45 000 Flüchtlinge mit Charterflugzeugen eingeflogen.

Im Übrigen ist es eine völlige Tatsachenverdrehung, von einer „Flüchtlingskrise“ zu sprechen, weder was die auslösenden Destabilisierungen der Heimatländer durch den Westen noch die Flüchtlingsströme an sich betrifft. Es ist keine Krise, es ist ein gewollt herbeigeführter und akzeptierter Zustand.

Die AfD will jedoch weniger Anlaufstellen und weniger Aufnahmen. Sie will mehr Abschiebeeinrichtungen und mehr Abschiebungen.

Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir sind am Ende der Debatte. Ich habe keinen Überweisungsantrag gehört. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der AfD in der Drs. 7/2526 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind offensichtlich die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 27 beenden.

Der Tagesordnungspunkt 28 ist gestern zurückgezogen worden. Demzufolge kommen wir zur Fragestunde unter dem Tagesordnungspunkt 31. Dafür wird es einen Wechsel in der Sitzungsleitung geben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt, zum

Tagesordnungspunkt 31

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 21. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/2561**

Gemäß § 45 GO.LT findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 7/2561 zehn Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe auf die

Frage 1

Unterstützung ehrenamtlicher Helfer bei traumatischen Ereignissen

Frau Abg. Bahlmann, Sie haben das Wort. Bitte.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Durch schwerwiegende Unfälle und Einsätze sind die teilweise ehrenamtlichen Einsatzhelfer oftmals mit schwer traumatisierenden Ereignissen konfrontiert. Ein solcher äußerst schwerer Unfall ereignete sich am 11. Februar in Zeitz. Drei Jugendliche im Alter von 17 und 18 Jahren mussten tot geborgen werden, zwei Jugendliche waren schwer verletzt. Den hauptamtlichen Rettungskräften wie Notärzten und Polizeibeamten stehen zur Verarbeitung der traumatischen Ereignisse Supervisionen und Kriseninterventionsteams zur Verfügung, welche auch regelmäßig in Anspruch genommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Supervision und Krisenintervention werden in Sachsen-Anhalt für die ehrenamtlichen Rettungsdienstleistenden angeboten?
2. Was tut die Landesregierung, um die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Feuerwehren und der in Verbandsstrukturen organisierten Rettungsdienstleistenden zu motivieren, zur Verarbeitung dramatischer Ereignisse Angebote der Krisenintervention und Supervision anzunehmen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht.

(Zuruf: Wo ist er denn?)

- Ich schlage vor, dass wir zunächst die Frage 2 behandeln. Frau Bahlmann, sind Sie damit einverstanden, dass der Minister Ihre Frage später beantwortet? - Dann rufe ich Ihre Frage zu gegebener Zeit erneut auf.

Wir kommen zur

Frage 2

Ökologischer Zustand der Goitzsche

Abg. Herr Olenicak von der AfD-Fraktion, Sie haben das Wort. Bitte.

Volker Olenicak (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Das Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow schätzte 2006 ein, dass die Goitzsche die Morphologie eines Maränensees besitzt. Allerdings wird kritisiert, dass das Gewässer keine für Fische passierbare Verbindung zur Mulde hat und sich damit mittelfristig eine vergleichsweise artenarme eigenreproduktive Fischfauna entwickelt. Aufgrund des Mulde-Hochwassers war zu diesem Zeitpunkt eine Bewertung des ökologischen Zustands der Goitzsche allerdings nicht sinnvoll und sollte in zehn Jahren erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird der ökologische Zustand der Goitzsche - anhand der Leitarten und anderer Parameter - aktuell eingeschätzt?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Fischfauna - entsprechend einem Maränensee - zu entwickeln?

Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort erfolgt durch Frau Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Fragen des Abg. Olenicak namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Da es sich beim Goitzschensee um ein künstliches Gewässer handelt, wird nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potenzial bestimmt. Im Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wurden dazu die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos ermittelt. Demnach wies die Goitzsche im Bewirtschaftungszeitraum von 2010 bis 2015 ein gutes ökologisches Potenzial auf.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu Frage 2. Die Entwicklung der zukünftigen Fischbestände wird bereits im Rahmen der Planfeststellungsverfahren zur Flutung von Tagebaurestlöchern sowie der Verpflichtung zur Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaft mit planfestgestellt. So finden sich in allen Planfeststellungsbeschlüssen Festlegungen, dass die Vorhabenträger in Umsetzung der gesetzlichen Hegepflicht nach dem Fischereigesetz Gutachten zur Entwicklung des Fischbestandes vorzulegen haben.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen zur Entwicklung des Fischbestandes und zu den späteren fischereilichen Nutzungsmöglichkeiten des großen Goitzschesees wurden vom Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow erstellt.

Die Ergebnisse sind insgesamt in drei Gutachten zum Goitzschensee zusammengefasst. Hieraus geht hervor, dass der große Goitzschensee entsprechend Planfeststellungsbeschluss Initialbesatz sowohl mit Kleinmaränen als auch Großmaränen erhalten hat. Beide Arten gelten mittlerweile im See als etabliert, sodass der See nicht nur von der Struktur her, sondern auch vom Fischbestand her ein Maränensee ist.

Bei der letzten repräsentativen Bestandserhebung im Jahr 2016 wurden im großen Goitzschensee 17 Fischarten festgestellt. Zum Vergleich: Das natürliche Arteninventar eines sehr artenreichen großen Standgewässers liegt bei ca. 13 bis 16 Arten. Die häufigsten Arten waren: Kleine Maräne, Barsch, Plötze und Blei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen somit zum dritten Fragesteller, Herr Abg. Hannes Loth, AfD, Managementmaßnahmen - -

(Die Präsidentin bekommt von Schriftführer Carsten Borchert den Hinweis, dass Minister Holger Stahlknecht den Plenarsaal betreten hat)

- Ist er jetzt schon da? - Entschuldigung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe nicht gesehen, dass Minister Herr Stahlknecht schon hereingekommen ist. Herr Stahlknecht, ich habe mir jetzt so gedacht, alle die, die nicht da sind, könnten dafür Ihre Antworten zehn Mal vorlesen.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Eva von Angern, DIE LINKE: Aber nicht mehr heute!)

- Nicht mehr heute. - Wir kommen zurück zu

Frage 1

Unterstützung ehrenamtlicher Helfer bei traumatischen Ereignissen

(Unruhe)

- Bitte jetzt erst einmal wieder kurz herunterkommen.

(Minister Holger Stahlknecht: Die Frage war wohl schon gestellt?)

- Sie ist schon gestellt worden. Sie waren nicht anwesend. Deswegen erfolgt jetzt die Antwort der Landesregierung durch Herrn Minister für Inneres und Sport Herrn Stahlknecht. Bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Kleine Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1. Die psychosoziale Unterstützung, kurz PSU, für Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes in Sachsen-Anhalt ist in den einschlägigen Gesetzen nicht festgeschrieben und somit keine Pflichtaufgabe unseres Landes. Gleichwohl sind die oben genannten Einsatzkräfte bei der Bewältigung besonderer Gefahrenlagen oftmals psychisch belastenden Situationen ausgesetzt.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht, insbesondere gemäß den zutreffenden arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, sind diese Einsatzkräfte durch ihre jeweiligen Arbeitgeber, Gemeinden und Hilfsorganisationen auf diese Belastungen vorzubereiten, damit man ihnen auch während und nach solchen

Einsätzen eine Hilfeleistung zur Verarbeitung des Erlebten anbieten kann.

Die Schwerpunkte liegen dabei in der Notfallseelsorge, der Notfallbegleitung und der Krisenintervention sowie, wenn gewünscht, in einer weiterführenden Beratung und Begleitung durch Supervision.

In Sachsen-Anhalt gibt es für solche Fälle flächendeckend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Notfallseelsorge- bzw. Kriseninterventionsteams, welche diese Aufgaben seit vielen Jahren erfolgreich bewältigen.

Strukturell sind diese Teams dem Fachdienst Betreuung in den unteren Katastrophenschutzbehörden zugeordnet. Die Verantwortung bzw. Trägerschaft dafür liegt bei diversen Kirchenkreisen, Kreisverbänden von Hilfsorganisationen oder Kreisfeuerwehrverbänden, denen mein Dank gilt.

Zu Frage 2. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die psychosoziale Unterstützung der Einsatzkräfte durch das Vorhalten diverser Lehrgangsangebote am IBK Heyrothsberge bereits seit dem Jahr 2007. Dadurch konnten die Landkreise und kreisfreien Städte Fachberater und Fachberaterinnen für psychosoziale Unterstützung berufen, die bedarfsabhängig in die entsprechende Einsatzarbeit integriert werden können.

Dieser berufene Personenkreis unterstützt darüber hinaus die Aus- und Fortbildung vor Ort und stellt das System der Notfallseelsorge in Sachsen-Anhalt den Gemeinden, Hilfsorganisationen und freiwilligen Feuerwehren bei Bedarf vor. - Herzlichen Dank.

Soll ich es noch einmal vorlesen?

(Zurufe: Nein, nein!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Heute nicht, habe ich gesagt. Ich sage Ihnen, wann es so weit ist.

Minister Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Alles klar. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Fragen.

Wir kommen zur

Frage 3

Managementmaßnahmen zum Schutz des Rotmilans (Milvus milvus) und des Mäusebusards (Buteo buteo) an einem Schlafplatz neben einer Kompostieranlage mit zwei Windkraftanlagen - weiterhin nicht umsetzbar?

Sie wird gestellt vom Abg. Hannes Loth, AfD. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Die Klärung dieses realen und nicht konstruierten Falles erschien mit der Antwort der zuständigen Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert (Stenografischer Bericht 7/30, 22. Juni 2017, S. 80) zu den möglichen Maßnahmen abgeschlossen, ist aber - laut einer Antwort des Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff (MP) an die BI „Pro Jeetzetal“ vom 30. Januar 2018 - generell in der Möglichkeit der Umsetzung von Managementmaßnahmen an Windenergieanlagen mit Baujahr 2000 wieder völlig offen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind - wenn nach Antwort des MP Windenergieanlagen mit Baujahr 2000 „Bestandsschutz haben“ - dann Managementmaßnahmen an „alten Windenergieanlagen“ generell nicht durchführbar?
2. Im Ergebnis der Antwort des MP ergibt sich letztlich - nach erteilter Genehmigung für die beiden Windenergieanlagen und die Kompostieranlage bei Audorf/Käcklitz - die Frage nach den Möglichkeiten der Verminderung des Tötungsrisikos von Rotmilan und aktuell auch des Mäusebussards am Standort.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Frau Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Fragen des Abg. Hannes Loth namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Herr Ministerpräsident hat im Schreiben vom 30. Januar 2018 an die BI „Pro Jeetzetal“ ausgeführt, dass es sich bei den besagten beiden Windkraftanlagen über einer Kompostieranlage in unmittelbarer Nähe eines Schlafplatzes zahlreicher Rotmilane um zwei alte Windräder handelt, welche im Jahr 2000 genehmigt wurden und Bestandsschutz genießen.

Diese Aussage ist selbstverständlich nicht so zu verstehen, dass die Anlagen grundsätzlich betrieben werden dürfen. Nachträgliche ordnungsrechtliche Eingriffe zur Regelung oder auch Beschränkung des Betriebs bei einer sich ändernden Situation im Einwirkungsbereich der Anlagen oder auch bei einer Neubewertung des Standes der Technik

oder bei einer sich ändernden Rechtslage sind unter dem Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit natürlich jederzeit möglich.

Insofern gibt es keinen Widerspruch zwischen meinen Ausführungen in der Sitzung des Landtages am 22. Juni 2017 und der Antwort des Ministerpräsidenten.

Zu Frage 2. Die ordnungsrechtlichen Möglichkeiten zur Verminderung des Tötungsrisikos für Rotmilan und Mäusebussard, sollte denn ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko bezüglich der besagten Anlage im Sinne von § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes tatsächlich oder nachweislich bestehen, sind davon abhängig, ob ein solches Risiko zum Zeitpunkt der Genehmigung bereits bestand oder ob es nachträglich eingetreten ist.

Wie ich bereits am 22. Juni 2017 im Landtag gesagt habe, gibt die Landesregierung allerdings keine Empfehlungen für auf den Einzelfall bezogene Managementmaßnahmen. Dies anzuordnen ist Aufgabe des Landkreises.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie hätten die Gelegenheit, gleich hier vorn stehen zu bleiben. Aber Sie können sich zwischendurch gern hinsetzen.

Wir kommen zur

Frage 4

FFH-Kartierung weiterer Gebiete bei Schierke

Die Frage wird durch Frau Abg. Lydia Funke, AfD, gestellt. Sie haben das Wort. Bitte.

Lydia Funke (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Werte Kollegen! In der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 28. Februar 2018 führte die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung Prof. Dr. Claudia Dalbert aus, dass bei Schierke eine Nachkartierung - des prioritär zu schützenden Lebensraumtyps 91D0* - erfolgen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist das - für die nachträgliche FFH-Kartierung geplante - Gebiet bei Schierke (Hektar bzw. Quadratmeter entsprechend der Planung nach Standarddatenbogen der FFH-Kartierung)?
2. Welche aktuellen Erkenntnisse haben dazu geführt, dass erst im Jahr 2018 festgestellt wird, dass es weitere prioritär zu schützende Habitats mit Moorwäldern (auch 91D0*?) unbekannter Ausdehnung gibt, die offenbar bisher weder bekannt, erfasst noch kartiert wurden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Frau Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Fragen der Abg. Funke namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie hat das Landesamt für Umweltschutz mit Erlass vom 30. Oktober 2017 angewiesen, bis zum 30. Juni 2018 einen Abgrenzungsvorschlag für die Nachmeldung vorzulegen. Da die Geländearbeiten für die Nachmeldung frühestens ab April aufgenommen werden können, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zu Flächengrößen für die Nachmeldung möglich.

Zu Frage 2. Am 17. Februar 2017 fand in der Staatskanzlei eine Besprechung zum Schierke-Projekt statt. Dort wurden auch Möglichkeiten der Trassenverlegung erörtert. In diesem Zusammenhang bot das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie an, dass das Landesamt für Umweltschutz den prioritären Lebensraum - 91D0* - Moorwälder außerhalb des FFH-Gebietes Hochharz erfasst und die von einem Büro für Umweltplanung für den Investor vorgelegte Kartierung überprüft, um eine verifizierbare Grundlage für weitere Planungsansätze zu haben.

Das Landesamt für Umweltschutz hat entsprechend der Anleitung zur Kartierung von Lebensraumtypen in Sachsen-Anhalt nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie, Teil Wald, das Vorkommen von prioritären Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes Hochharz im Planungsbereich für das Vorhaben Schierke, Wander- und Skigebiet Winterberg, überprüft und das Resultat mit Bericht vom 24. April 2017 vorgelegt.

Diese Ergebnisse führten zur Entscheidung über die Notwendigkeit der Nachmeldung zur Erfüllung der Anforderungen des Anhangs III, Phase 2, Ziffer 1 der FFH-Richtlinie an die Meldung von Gebieten mit prioritären Lebensraumtypen oder -arten.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zur

Frage 5

Umweltbelastung bei der Erdöl- bzw. Erdgasgewinnung in Sachsen-Anhalt

Sie wird vom Abg. Herrn Andreas Höppner von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Sie haben das Wort. Bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Laut der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage KA 7/1288 „Umwelt-Belastung bei der Erdöl- bzw. Erdgasgewinnung in Sachsen-Anhalt“ stehen aktuell noch 20 Bohrschlammgrubensysteme unter Bergaufsicht und 226 Bohrschlammgruben wurden von 1994 bis Ende 2017 in der Altmark zurückgebaut.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form (vollständige Entsorgung des Bohrschlammgrubensinhalts oder nur Abdeckung und Rekultivierung) erfolgte der Rückbau der Bohrschlammgruben in Sachsen-Anhalt?
2. Wurde bei vollständiger Entsorgung der Bohrschlammgruben deren Inhalt ganz oder teilweise in die Bohrschlammdeponie Brüchau/Altmark eingelagert?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Auch hierzu erfolgt die Antwort der Landesregierung durch Ministerin Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Fragen des Herrn Abg. Andreas Höppner namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Für die Entlassung aus der Bergaufsicht werden die Bohrschlammgruben untersucht und der Handlungsbedarf zur Sicherstellung eines gefahrlosen Zustandes und zur Wiedernutzbarmachung der Flächen festgestellt. Dazu kommen folgende Sanierungsszenarien in Betracht: Erstens. Eine, mehrere oder alle Gruben werden belassen. Zweitens. Eine, mehrere oder alle Gruben werden teilweise ausgekoffert. Drittens. Eine, mehrere oder alle Gruben werden komplett ausgekoffert.

Nach einer Teil- oder Vollauskoffertung werden die entstandenen Hohlformen wieder verfüllt und eine für die Nachnutzung, in der Regel landwirtschaftliche Folgenutzung, erforderliche durchwurzelbare Bodenschicht hergestellt.

Zu Frage 2. Für den Zeitraum ab 1990 wurde der beim Rückbau in der Altmark anfallende Bohrschlamm nicht in der bergrechtlichen Entsorgungsanlage Brüchau entsorgt. Inwieweit vor 1990 Bohrschlamm eingelagert wurde, wird derzeit durch den Werkunternehmer geprüft. Demgegenüber wurden beim Rückbau anfallenden Überstands- und Baugrubenwässer am Standort Brüchau entsorgt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Jetzt kommen wir zur

Frage 6

Bahnhof Güsten - Ebenerdiger Zugang zu den Gleisen 1 und 2

Herr Abg. Olaf Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt diese Frage. Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Im Bahnhof Güsten haben Umbauarbeiten stattgefunden, mit dem Ziel die Bahnsteige ebenerdiger erreichbar zu machen. Die Arbeiten an den Gleisen 3 bis 4 sind bereits komplett abgeschlossen. Am Zugang zu den Gleisen 1 und 2 sind die baulichen Voraussetzungen ebenfalls schon seit längerem geschaffen worden. Aktuell ist dieser Zugang aber gesperrt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb ist dieser neue Zugang noch nicht für die Fahrgäste freigegeben?
2. Ist absehbar, wann dieser Zugang freigegeben werden kann?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Minister für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel. Bitte.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abg. Olaf Meister wie folgt.

Zu Frage 1. Das Land hat mit der DB AG im gemeinsamen Bahnhofsprogramm das Ziel aufgestellt, die Bahnsteige jeweils barrierefrei erreichbar zu machen. Für den Bahnsteig 3 des Bahnhofs Güsten konnte dies bereits vor einigen Jah-

ren umgesetzt werden. Für die Bahnsteige 1 und 2 musste die DB AG den Tunnelzugang durch das Empfangsgebäude kurzfristig schließen. Die DB AG hatte zuvor das Empfangsgebäude verkauft und musste dann feststellen, dass der Käufer den Zugang zum Bahnsteig nicht verkehrssicher vorhält.

Daher ist aktuell zu den Bahnsteigen 1 und 2 ein langer Umweg notwendig. Im Bauprojekt war zunächst ein ebenerdiger Zugang mit Sicherung durch ein Umlaufgitter vorgesehen. Da diese Planung aber durch das Eisenbahnbundesamt als Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wurde, musste die DB AG im Bauprojekt eine Änderung hin zu einer Schrankenanlage vornehmen, die umfangreiche Änderungen an der Signaltechnik erfordert.

Zu Frage 2. Nach Angaben der DB AG soll der Übergang zeitnah freigegeben werden. Allerdings soll die Sicherung des Bahnübergangs zunächst durch einen Sicherungsposten übernommen werden. Nach der Ankündigung der DB AG soll dieser Posten ab Ende März 2018 zum Einsatz kommen. Ob dies tatsächlich erfolgt, wird vonseiten des Landes und auch von der Nasa überprüft werden.

Die Errichtung der Schrankenanlage wurde von der DB AG für Ende 2018 avisiert. Auch die Einhaltung dieses Termins werden das Land und auch die Nasa kontrollieren.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zu

Frage 7

Teilnahme des Vizepräsidenten Mittelstädt an Demonstration im rechtsextremen Spektrum

Fragestellerin ist die Abg. Frau Lüddemann. Bitte, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Nach Angaben der AfD habe der Vizepräsident des Landtages und Mitglied der AfD-Fraktion Willi Mittelstädt für den 3. März 2018 in Merseburg eine Demonstration angemeldet. Diese fand am Samstag mit etwa 270 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem rechtsextremen Spektrum (insbesondere NPD, Neonazis- und Kameradschaftsszene, (ehemalige) Mitglieder verbotener Organisationen) vor?

2. Wie schätzt die Landesregierung die Redner und auf der Kundgebung gehaltene Redebeiträge insbesondere aus der Sicht des Verfassungsschutzes ein?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Die Antwort erfolgt durch den Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht. Sie haben das Wort. Bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Lüddemann, ich beantworte Ihre Frage wie folgt.

Zu 1. Gegenstand der Informationssammlung der Landesregierung sind mit Blick auf die Fragestellung insbesondere extremistische Bestrebungen, das heißt, diejenigen politischen, auf bestimmte Ziele und Zwecke gerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, die sich gegen die in § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt normierten Schutzgüter richten, oder Verhaltensweisen von Einzelpersonen, wenn sie auf die Anwendung von Gewalt gerichtet sind.

Insofern stehen nicht Versammlungen in ihrer Gesamtheit im Fokus der Informationssammlung, sondern ausschließlich die Beobachtung extremistischer Bestrebungen und Aktivitäten.

Mithin sind regelmäßig Personenzusammenschlüsse, das heißt Parteien, Vereine oder andere Gruppierungen, zu denen konkrete Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorliegen, Gegenstand der Beobachtung.

Deshalb werden auch Aktivitäten von Rechtsextremisten beobachtet. Bei dieser Beobachtung werden auch Informationen darüber erlangt, ob Mitglieder der rechtsextremistischen Szene an Versammlungen teilnehmen.

Der Landesregierung ist bekannt, dass am 3. März 2018 in Merseburg eine Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes stattfand, die die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen im Saalekreis thematisch zum Gegenstand hatte. Veranstalter waren der AfD-Kreisverband Saalekreis und die Bürgerbewegung Merseburg.

Nach derzeit der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen nahmen ca. 270 Personen teil, von denen 40 bis 50 der rechtsextremistischen Szene aus dem südlichen Sachsen-Anhalt zugerechnet werden.

Die Mitteilung weiterer Informationen ist an dieser Stelle aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Ich weise aber darauf hin, dass Teile der Antwort der Landesregierung als Verschlussache

„VS vertraulich“ eingestuft werden müssen. Diese Verschlussache kann demnächst bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden. Diese stellen wir zur Verfügung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich bin noch nicht fertig, tut mir leid.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Entschuldigung.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Selbstverständlich ist mir bekannt, dass der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt ist. Die Landesregierung trifft aber in diesem Fall eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen.

Die Einstufung als Verschlussache ist deshalb im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und der schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen.

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1 und 2 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit existenziell.

Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die im Rahmen der Versammlung aufgetretenen Redner sind der Landesregierung bekannt. Es handelt sich um Sven L., Thomas H. und Hendrik G. Die entsprechenden Redebeiträge liegen der Landesregierung vor und wurden hinsichtlich möglicher extremistischer Inhalte ausgewertet.

Der erste Redebeitrag von etwa zwei Minuten Dauer wurde vom Versammlungsleiter Thomas H. gehalten. Der Beitrag richtete sich gegen die Informationspolitik des Landkreises Saalekreis in

Bezug auf die Anmietung von Wohnungen für Flüchtlinge in Merseburg.

Herr G. sprach ausweislich eines im Internet veröffentlichten Videos etwa drei Minuten. Er sprach über den Zuzug von Flüchtlingen in dem betroffenen Stadtteil von Merseburg. Zudem wurde auf das Wirken der Bürgerbewegung Merseburg-West verwiesen, welche bereits in der Vergangenheit einen Zuzug von Flüchtlingen nach Merseburg verhindert hätte.

Der Landkreis Saalekreis und die Wohnungsbaugenossenschaft wurden für ihre Informationspolitik kritisiert. Hendrik G. regte weitere regelmäßige Versammlungen der Betroffenen an, um den Anfängen zu wehren.

Die etwa halbstündige Rede des als rechtsextremistisch einzuschätzenden Sven L. schließt inhaltlich an seine vornehmlich im Internet getätigten Bekundungen an. Sie ist in toto fremdenfeindlich und pauschalisiert das Verhalten von Flüchtlingen als kriminell.

Darüber hinaus wurden etablierte Parteien beschimpft, beleidigt und verunglimpft. So sprach er zum Beispiel von - ich zitiere - „Verrat der Altparteien“ und Politiker wurden als „Vereinsmaden“ bezeichnet.

(Heiterkeit bei der AfD)

- Dass Sie das freut, das war mir klar. Das zeigt ja auch Ihre Nähe.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Ausführungen war eine fundamentale Kritik am Sozialstaat, die er im Kontext zur Flüchtlingspolitik stellte.

Zudem erfolgten wiederholt Drohungen gegen ein Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er kündigte an, den Abgeordneten entweder in dessen Wohnung oder im Bürgerbüro besuchen zu wollen.

Zumindest der fremdenfeindlich und von Äußerungen gegen demokratische Institutionen und deren Akteure geprägte Redebeitrag von Sven L. enthält extremistische Bezüge.

Die Mitteilung weiterer Informationen ist an dieser Stelle, wie bereits ausgeführt, aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Aber Sie können das demnächst in der Geschäftsstelle als Verschluss-sache einsehen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf die

Frage 8

Kinderförderungsgesetz

Sie wird von der Abg. Frau Monika Hohmann gestellt. Sie haben das Wort, Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Entsprechend dem Bericht der „Volksstimme“ vom 3. März 2018 gibt es weitere Verzögerungen bei der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes. Laut CDU-Modell soll das Land pauschal sechs Stunden der gesamten Personalkosten übernehmen. Für jede darüber hinaus gehende Betreuungsstunde sollen die Eltern in Absprache mit Gemeinden und Trägern aufkommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Zeitschiene plant die Landesregierung die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes?
2. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung pro Betreuungsstunde für die Betreuung über den Sechs-Stunden-Anspruch laut CDU-Modell hinaus?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Frau Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne. Sie haben das Wort. Bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich beantworte die Frage der Abg. Monika Hohmann namens der Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage. Die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes soll nach wie vor zeitnah erfolgen. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf wird derzeit durch unser Haus vorbereitet.

Die Koalitionsfraktionen haben hierbei um eine enge Abstimmung gebeten. Ich gehe nach Rücksprache mit den Regierungsfractionen davon aus, dass eine Einigung noch im ersten Halbjahr 2018 stattfinden wird.

Der Prozess wurde bisher auch dadurch gehemmt - das stand nicht in der „Volksstimme“ -, dass weiterhin unklar ist, wie und in welcher Höhe Sachsen-Anhalt von den Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden € profitieren wird, die ab 2019 den Ländern für eine bessere Kinderbetreuung und zur Entlastung der Eltern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zur zweiten Frage. Die Kosten pro Betreuungsstunde in den drei Betreuungsarten Kinderkrip-

pe, Kindergarten und Hort sind im Rahmen der Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes erhoben und bereits entsprechend veröffentlicht worden.

Auf der Basis dieser Werte aus dem Jahr 2016 betragen die Kosten pro Betreuungsstunde unter Berücksichtigung einer jährlichen Personalkostensteigerung von 1,5 % etwa für das Jahr 2018 in der Krippe 5,70 €, im Kindergarten 2,88 € und im Hort 2,44 €.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Eine Nachfrage von Frau Hohmann. Bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Ministerin, es sind eineinhalb Nachfragen. Sie nannten eben die Kosten für Krippe, Kita und Hort.

Ich habe einmal in den Satzungen im Land bezüglich des Zukaufens von Stunden - darum handelt es ja - recherchiert. Die preiswerteste Variante, die ich gefunden habe, war 3 € pro Stunde, und die teuerste, die ich gefunden habe, war 25 €.

Deshalb besteht aus meiner Sicht ein kleiner Widerspruch zwischen den Zahlen, die Sie genannt haben, und dem Dazukaufen. Aber, ich denke einmal, das werden wir dann sicherlich im Rahmen der Novellierung klären können.

Die zweite Frage. Könnten Sie vielleicht in etwa beziffern, mit welchen Kosten die Landesregierung rechnet, wenn sie die Personalkosten insgesamt für diese sechs Stunden übernehmen würde? Entspräche das den Kosten, die Sie momentan auch übernehmen, oder wäre es teurer bzw. billiger? Vielleicht haben Sie dazu schon Informationen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich möchte betonen: Bei den Werten, die ich Ihnen bei der Beantwortung der zweiten Frage genannt habe, müssen Sie noch einmal gucken; sie gelten pro Betreuungsstunde. Dann müssen Sie jeweils den Bedarf hochrechnen. Wir haben den Bedarf an Stunden hochgerechnet und 20 Tage im Monat angenommen.

Dann können Sie sich jeweils für die einzelnen Betreuungsarten ausrechnen, was gegebenenfalls noch dazugekauft werden muss. Dabei ist noch nicht berücksichtigt worden, inwieweit sich die Gemeinden daran zusätzlich beteiligen.

Zum Zweiten. Wir wissen, dass die Umsetzung des gesamten Vorschlags der CDU-Fraktion gegenüber dem bestehenden Kinderförderungsgesetz mit seinen Kosten, einschließlich dessen, was im Finanzausgleichsgesetz steht, nicht teurer wird.

Wir können sagen, dass sich die einzelnen Positionen verschieben und dass es gegebenenfalls sein könnte, dass sich die Kosten auf der Landesseite erhöhen, während sie bei den Gemeinden und Landkreisen geringer werden.

Ich bitte aber um Verständnis. Wir haben im Kabinett verabredet, dass wir unsere Berechnungen sowohl dem Finanzministerium als auch der Staatskanzlei zur Verfügung stellen. Jetzt wird noch einmal berechnet und geprüft, ob unsere Annahmen richtig sind. Denn wir konnten ja nur von der Pressekonferenz der CDU-Fraktion und von den wenigen Daten, die wir bekommen haben, ausgehen.

Das Kabinett hat sich vorgestellt, diese Punkte bei der nächsten Kabinettsitzung noch einmal aufzurufen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf die

Frage 9

Digitales Lernen an Schulen in Sachsen-Anhalt

Der Fragesteller ist der Abg. Herr Lippmann. Sie haben das Wort, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Laut Bericht des Mitteldeutschen Rundfunk Sachsen-Anhalt zum Thema Digitales Lernen „Programmieren im Klassenzimmer“ erhielt die Leibniz-Schule Magdeburg zur Erweiterung ihres Lehrangebotes im Bereich digitaler Bildung eine Grundausstattung der sogenannten Minicomputer „Calliope“.

Die Geräte sollen in Sachsen-Anhalt an allen Schulformen zum Einsatz kommen. Eine Ausstattung mit entsprechenden Klassensätzen sei jedoch nur in 33 Schulen vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Landkreisen befinden sich die 33 Schulen, die mit den entsprechenden Klassensätzen an Minicomputern ausgestattet werden?
2. Durch wen erfolgt die Finanzierung und wissenschaftliche Begleitung der Ausstattung und

des Einsatzes mit Minicomputern an den 33 Schulen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Minister für Bildung Marco Tullner. Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Thomas Lippmann um 20:15 Uhr gern und wie folgt.

Zu Frage 1. Ausgestattet werden mit je einem Klassensatz 33 Pilotschulen aus dem Liga-Netzwerk, die sich in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Harz, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Wittenberg und ferner in den Städten Halle und Magdeburg befinden. - Dessau, lieber Kollege Kolze, ist leider nicht dabei.

(Zuruf)

- Und ein paar andere auch, ja.

Zu Frage 2. Finanziert wurden die Klassensätze durch die Calliope gGmbH. Das Programm „Liga - Lernen im Ganztage“, das in fünf Bundesländern umgesetzt wird, wird extern durch die Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz evaluiert. Fortgebildet werden die Lehrkräfte und Schulleitungen der Pilotschulen im Rahmen des Programms „Liga - Lernen im Ganztage“ und unterstützt werden sie von unserem Lisa.

Ergänzende Hintergrundinformationen - soll ich die auch noch vorlesen? - Nein, die soll ich nicht vorlesen. - Das kann man vielleicht nachlesen. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir komme zur letzten Frage, zur

Frage 10

Fahndung nach Verschwundenen

Sie wird von dem Abg. Herrn Thomas Höse von der AfD gestellt. Sie haben das Wort. Bitte.

Thomas Höse (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Im Jahr 2017 leitete die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder Ermittlungsverfahren gegen 18 000 sogenannte Flüchtlinge ein, die seit 2015 illegal nach Brandenburg kamen. Die Personen wiesen zum Zeitpunkt ihrer Einreise keine Ausweisdokumente vor und nannten jeweils nur einen angeblichen Na-

men, ein vermeintliches Alter und eine vorgebliche Herkunft. Im Ergebnis wurden von diesen Personen 4 500 doppelt erfasst, 1 100 haben sich in anderen Bundesländern gemeldet, 9 000 sind in Brandenburg registriert, 2 500 Fälle werden noch bearbeitet und 1 001 Personen sind verschwunden. Der leitende Oberstaatsanwalt schließt ausdrücklich nicht aus, dass sich unter den verschwundenen Illegalen islamistische Gefährder befinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich diese Situation analog in Sachsen-Anhalt?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass sich unter den gegebenenfalls verschwundenen sogenannten Flüchtlingen islamistische Gefährder befinden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Herrn Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht.

(Zuruf: Oh, jetzt ist er da!)

Sie haben das Wort. Bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage von Herrn Höse gern wie folgt.

Zu Frage 1. Die Landesregierung hat bereits zwei Kleine Anfragen der AfD-Fraktion zu diesem Komplex beantwortet. Zu den Kleinen Anfragen in der Drs. 7/994 und in der Drs. 7/1188 wurde ausgeführt, dass eine Auskunft zur Anzahl verschwundener Personen, die sich zuvor als schutzsuchend gemeldet hatten, nur durch Rückgriff auf vorliegende stichtagsbezogene statistische Erhebungen des Ausländerzentralregisters, kurz AZR, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF, sowie des Landesverwaltungsamtes möglich ist.

Demnach konnte von den 55 226 Zugängen im Zeitraum 2013 bis 15. Juni 2017 der Verbleib von 1 443 Personen nicht festgestellt werden. Über den Verbleib der 1 443 Personen gibt das AZR keine Auskunft. Hierunter können zum Beispiel Ausreisepflichtige ohne Duldung, Personen, für die eine Ausweisungsverfügung erlassen würde, bei denen die Abschiebung, Zurückweisung oder Zurückschiebung unmittelbar bevorsteht, eine Feststellung des Verlustes der Freizügigkeit erfolgt ist bzw. bei denen das Visum abgelaufen ist oder unregistriert ausgereiste sowie untergetauchte Ausländer sein.

Da nach der Einführung des Kerndatensystems im Februar 2016 eine doppelte Registrierung im Bundesgebiet ausgeschlossen ist und diese Personen mithin bei Leistungsanträgen in anderen Bundesländern sowie bei ausländerbehördlichen oder polizeilichen Kontrollen ermittelt werden, wird von einem sehr hohen Anteil an unregistrierten Rückreisen in das Herkunftsland oder Weiterreisen in andere Staaten ausgegangen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es statistische Unplausibilitäten im AZR gibt. Beispielsweise sind hier Fallkonstellationen angeführt worden, dass ausreisepflichtige Ausländer das Bundesgebiet verlassen, ohne dass sie sich vorher ordnungsgemäß bei der Ausländerbehörde abmelden. Ein Ausländer gilt jedoch grundsätzlich erst als freiwillig ausgereist, wenn er eine Grenzübertrittsbescheinigung an die zuständige Ausländerbehörde zurücksendet. Bei Ausreisen auf dem Landweg kann er diese Bescheinigung mangels Grenzkontrollen nicht im Bundesgebiet abgeben, sondern er muss sie in seinem Heimatland beim zuständigen deutschen Konsulat einreichen. Dies erfolgt häufig nicht.

Auch die Konstellation, dass sich vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer entgegen der Aufenthaltsbeschränkung gemäß § 61 des Aufenthaltsgesetzes in einem anderen Bundesland aufhalten, kann nicht ausgeschlossen werden. In derartigen Fällen erfolgt nach Feststellung der Wohnungsaufgabe regelmäßig eine Fahndungsausschreibung. Dem AZR lässt sich eine statistische Gesamtzahl hierüber nicht entnehmen.

Von dem Hintergrund der teilweise erheblichen Defizite in der Datenlage des AZR findet sich Ende 2017, veranlasst durch das BAMF, eine systematische sukzessive Bereinigung der Daten des AZR durch die Ausländerbehörden statt.

Im zweiten Bereich wollen Sie etwas zu Gefährdern wissen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass der Begriff „Gefährder“ nicht legal definiert ist. Es handelt sich um einen polizeilichen Arbeitsbegriff. Nach einer bundesweit einheitlichen

Definition obliegt es dem jeweiligen Landeskriminalamt, Personen als Gefährder einzustufen.

In Sachsen-Anhalt haben wir eine niedrige einstellige Zahl von Personen als Gefährder. Das hat Herr Erben heute schon einmal vorgetragen. Unabhängig von dem Prozess der Einstufung ist es selbstverständlich nicht auszuschließen, dass sich unter den Flüchtlingen Personen befinden, die sich an islamistischen Bestrebungen beteiligen. Hierzu liegen allerdings derzeit keine Fakten vor. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Fragestunde angelangt. Bevor Sie alle aufbrechen, möchte ich Sie bitten, noch einen ganz kleinen Moment sitzen zu bleiben.

Aus dem Auszug des vorläufigen ersten Entwurfs der Mitschrift zum Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung „Maßnahmen zur Altersfeststellung bei minderjährigen Ausländern“ habe ich entnommen, dass Sie - ich weiß jetzt nicht, wo Herr Striegel ist -, Herr Striegel, Herrn Kollegen Lehmann als Fachkraft für Rassismus bezeichnet haben. Diese Zuschreibung ist geeignet, den Kollegen Lehmann herabzuwürdigen oder gar zu beleidigen. Dafür rüge ich Sie. Herr Striegel, auch wenn Sie jetzt hier nicht anwesend sind, spreche ich hiermit die Rüge aus.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der 21. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 22. Sitzungsperiode für den 19. und 20. April 2018 ein. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und ein gutes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 20:22 Uhr.